Der Schweizerische Geschichtsforscher

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Niklaus Friedrich von Mülinen.

Schultheiss der Stadt und Republik Bern.

Liebe Eidgenossen,
der Geist muss ersetzen, was
dem Buchstaben gebricht.

Anrede an die Eidgen: Tagsatzung bei ihrer Eröffnung am 6ten July 1818.

Der

Schweizerische Geschichtforscher.

Neunter Band.

Mit dem Bildniß des Schultheißen Nikl. Friedr. v. Mülinen.

Bern.
Verlag von C. A. Jenni, Sohn.
1837.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
APR 27 1977
DQ52
S3
v.9

Gedruckt bei C. A. Jenni.

Lebensgeschichte

des Schultheißen

Niklaus Friedrich von Mülinen,

Stifters der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft.

Von C. L. Wurstemberger.

Vorwort.

Durch den am 15. Jenner 1833 erfolgten seligen Hinschied des Altschultheißen Niklaus Friedrich von Mülinen hatte die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft ihren Vater verloren, und fühlte sich in einen so verwaisten Zustand versetzt, daß mehrere ihrer Glieder bereits ihr gänzliches Dahinsterben und Auslöschen befürchteten. Mülinen war stets der lebendige Mittelpunkt dieser Vereinigung geschichtliebender Freunde, die Seele ihres wissenschaftlichen Wirkens gewesen: sein war der erste Gedanke, sein die Bewerkstelligung einer solchen Gesellschaft. Ueber ein und zwanzig Jahre stand er dieser seiner Lieblingsschöpfung als Präsident vor, versammelte die Glieder derselben unter seinem gastlichen Dache, erheiterte ihre Zusammenkünfte durch seinen freundlichen und liebenswürdigen Empfang, belebte und belehrte sie durch inhaltreiche Mittheilungen, und veredelte sie durch den Geist, den er in denselben zu erwecken und zu unterhalten wußte. Er war es, der am nachdrücklichsten zur Arbeit aufforderte und ermunterte; Er brachte die Gesellschaft mit ausländischen wissenschaftlichen Institutionen in Verbindung. Unermüdlich, wenn

gleich nicht immer mit dem gewünschten Erfolge, förderte er noch verborgene geschichtliche Denkmale und Urquellen zur öffentlichen Kenntniß; jeden willigen Arbeiter in diesem ergiebigen Felde unterstützte er durch Mittheilungen aus seinen reichen Sammlungen, aus dem unerschöpflichen Schatze seiner eigenen Kenntnisse, seiner Erfahrungen, und aus seinem ungewöhnlich glücklichen Gedächtnisse. Wie unersetzlich mußte nicht die Lücke scheinen, die der Verlust eines solchen Vorstehers in den Kreis der geschichtforschenden Freunde gerissen hatte? Wie schmerzlich mußten ihn diese, bei ihrem ersten Zusammentreffen nach seinem Dahinscheiden, vermissen?

Diese erste Versammlung der geschichtforschenden Gesellschaft fand länger als ein volles Jahr nach Mülinens Hintritte statt, und wurde mit wehmüthiger Erinnerung ihres verewigten Vorstehers eröffnet. Seines, an diesem Tage gewählten Nachfolgers, des bernerschen Altrathsherrn Karl Zeerleder, erster Antrag an die Versammlung hatte die Errichtung eines Denkmales ihres verehrten, dahingeschiedenen Stifters zum Gegenstand; nicht in Erz oder Stein, sondern in einer treuen Darstellung seines Lebens, seines gemeinnützigen Wirkens und Waltens, und seines edeln Charakters, und zwar durch die von ihm selbst gegründete, von ihm selbst mit einem ihrer besten Aufsätze eröffnete historische Zeitschrift. Dieser Vorschlag fand einmüthigen

Beifall, und dessen Bewerkstelligung ward von der Versammlung zur Stunde eingeleitet.

Die Quellen, aus welchen diese Darstellung geschöpft ist, fanden sich vornehmlich unter dem handschriftlichen Nachlasse des Schultheißen von Mülinen selbst. Aus vielen eigenhändigen Tage- und Taschenbüchern, selbstbiographischen Bruchstücken, amtlichen und Privatcorrespondenzen, und andern Notizen, hatte ein Sohn des Verewigten eine sehr umständliche, aber nur für den engsten Familienkreis bestimmte Lebensgeschichte seines Vaters verfaßt, und nicht nur diese, sondern auch alle jene, für dieselbe berathenen Originalschriften zur Benutzung bei gegenwärtiger Arbeit freigestellt, die indeß noch aus andern Quellen, vorzüglich aus mündlichen Mittheilungen vieler Zeitgenossen, Mitarbeiter und Freunde Mülinens, und der Augenzeugen mehrerer, in dieser Geschichte dargestellten Ereignisse, vervollständigt und bereichert wurde. Endlich blieben auch die bessern und glaubwürdigsten gedruckten Werke über gleichzeitige Geschichte nicht unberathen, wo sich Mülinens Handlungen und Schicksale mit derselben verwoben befanden.

Ist gleich der Inhalt nachfolgender Blätter der Ausdruck dankbarer Erinnerung schöner und unvergeßlicher Verhältnisse zu dem heimgegangenen Weisen, dessen Andenken zu feiern sie bestimmt sind, so

wurde doch die strenge Wahrheit, wie solche sich in der vollen Ueberzeugung der Bearbeiter dieser Schrift darstellte, jenen Gefühlen nirgends zum Opfer gebracht; und wenn ihre Arbeit auch nicht frei von Irrthümern seyn sollte, so ist sie es doch gewiß von absichtlichen oder wissentlichen Unrichtigkeiten.

So entstand gegenwärtige Darstellung des Lebens, der Thaten und des Charakters eines der edelsten und hochachtungswerthesten Schweizer seines Zeitalters; eines Mannes, dessen Leben um so begründetere Ansprüche auf eine Stelle in der Geschichte hat, da er einen so großen Theil desselben ihrer Bearbeitung, ihrer Erweiterung und Beleuchtung, so manche seiner Tage der Ergründung und Erforschung ihrer Wahrheiten und Geheimnisse gewidmet hat.

Heil dem Manne, der seinen höchsten Genuß — Heil ihm besonders, wenn er auch seine eigene höchste Ehre — in der reinsten Wahrheit findet!

Nobilitas, ... majorum bona facta.
TACIT. Ann. III, 40.

Das Geschlecht der Mülinen ist eines der ältern unter den noch blühenden Häusern der Schweiz, und hat die Spuren seines Namens weit über jene Zeiten hinauf nachzuweisen, wo die Nachkömmlinge Eines Stammes bleibende und auf ihre Enkel forterbende Familiennamen und gemeinschaftliche Wappen zu führen begannen. Diese Spuren verlieren sich vor dem zwölften Jahrhundert in dem Thale der Linth und Maag, wo vor dem Sempacherkriege noch zwei Burgen des Namens Mülinen sollen gestanden haben; die eine bei Tuggen in der schwyzerischen Landschaft March, die andere bei Wesen, wo jetzt, nahe am Ausfluß der Linth aus dem Wallenstadtersee, das Zollhaus, und der Gasthof, zur Biäschen genannt, stehen.

Urkundlich kommt der Stamm der Mülinen zuerst im Aargau vor. Der Anlaß seiner Verpflanzung in diese Landschaft ist unbekannt, aber mit vieler Wahrscheinlichkeit im Anfall der Landschaften Gaster und Windeck an das alte Haus der Grafen von Lenzburg zu suchen. Einzeln findet sich der Name Mülinen in verschiedenen Jahrzehnden des zwölften Jahrhunderts vor.

Der älteste Mülinen, zu dem sich die Abstammung des Geschlechtes urkundlich und ununterbrochen hinaufführen läßt, Konrad, zugenannt der Rothe, besaß 1221 und 1229 die Burg Mülinen oder Mülingen, im Umfang

der alten Vindonissa, als ein Lehen der Grafen von Rapperschwyl. Seine Nachkommen vermehrten nach und nach ihren Grundbesitz im Aargau auf beiden Ufern der Aare beträchtlich, und traten auch mit den dortigen habsburgischen Landstädten, besonders mit Brugg, in Erbburgrechte. Auch zeichnete sich dieses Geschlecht, so lange der Aargau dem Hause Habsburg angehörte, durch eine feste und treue Anhänglichkeit an dasselbe, und mehrere seiner Glieder durch rühmliche Thaten und edles Verhalten in dessen Diensten, vortheilhaft aus. So führte Peter von Mülinen, Schultheiß zu Brugg, mit dem Banner der Aemter Eigen und Bötzberg, das Fußvolk derselben in die Kriege des Grafen und nachherigen römischen Königs Rudolf von Habsburg, und starb in einer Schlacht desselben, wie es etwas unbestimmt heißt, gegen die Ungarn, sein Panner mannhaft vertheidigend, nebst seinem Sohne Dietrich den Heldentod [1]). — Als nach dem am 1. Mai 1308 an König Albrecht verübten scheußlichen Verbrechen des Königsmordes, ein großer Theil des aargauischen Adels sich zu offener Empörung gegen die Landesfürsten anschickte, bewies Berchtold von Mülinen denselben unerschütterliche Treue, und erwarb sich dadurch die Gunst und Achtung Kaisers Heinrich VII. von Luxemburg, der ihm als Belohnung und Auszeichnung ein neues Wappen, das noch jetzt von den Mülinen gebrauchte schwarze Mühlrad im goldenen Felde, schenkte, statt des vorherigen weißen im rothen Felde. Albrecht

---

[1]) Das Jahr ist unbekannt. Das Obituar von Hermetschwyl sagt: Petrus de Mulinon civis de Brugge, occisus, et Dietricus filius. Die Jahrzeit fiel auf IX. Kal. Febr., d. i. den 24. Jenner.

von Mülinen ist in der Geschichte bekannt durch seine innige Freundschaft mit dem biederben Herzog Leopold von Oesterreich, die er nach altgermanischer Weise auf dem Blutgefilde bei Sempach durch den Tod besiegelte, in welchen er seinen erhabenen Freund begleitete.

Albrechts Bruder, Johann, war es, der die erste Verbindung seines Hauses mit Bern knüpfte; mit Einwilligung seines Landesfürsten, des Herzogs Friedrich von Oesterreich-Tyrol, trat er 1407 in das Burgrecht [2]) dieser freien Reichsstadt; ein Verhältniß, welches

---

[2]) Hier wird ein für alle Male bemerkt, daß in dieser Schrift, ohne sich durch die neue deutsche Schreibart irre machen zu lassen, das erbliche Ortsheimathrecht immer als Burgrecht oder Burgerrecht, jus burgensium, und dessen Besitzer als Burger, burgenses, nach urkundlicher, mittelalterlicher Schreibart und noch üblicher schweizerischer Mundart und Aussprache werden bezeichnet, die den Franzosen in neuern Zeiten abgeborgte Bezeichnung aller Bewohner des Staatsgebietes als Bürger, citoyens, aber, ebenfalls nach landüblicher Redensart und Unterscheidungsweise, diesem letztern Begriffe wird überlassen werden, wenn die ältern, allerdings logischen Ausdrücke für denselben neuere Ohren und Augen ärgern sollten. Um grammatikalische Rechtfertigung dieser synonymischen Ausscheidung ist es hier nicht zu thun: gegenwärtige Blätter handeln von Schweizern und sind zunächst für wirkliche Schweizer bestimmt, die es nicht verargen können, heimathliche Begriffe auch in heimathlicher Sprache ausgedrückt zu finden. Auch sollte diese Bereicherung der hochdeutschen Sprache durch ein in derselben altverburgertes Wort wenigstens Niemand unwillkommener seyn, als so manche mißglückte, selbst lächerliche Verdeutschung undeutscher Wörter, die dadurch doch noch lange nicht deutsch geworden sind.

acht Jahre später, als Bern mit Friedrich brach und den Aargau eroberte, äußerst schwierig wurde. Johann, auch Hemmann genannt, wußte sich sehr rechtlich in dieser verwickelten Lage zu benehmen und seine Pflichten nach beiden Seiten hin unverletzt zu bewahren. Von dieser Zeit hinweg gehören die Mülinen mehrentheils der Stadt Bern an und nehmen Theil an allen ihren Schicksalen und Unternehmungen. Bis in's siebenzehnte Jahrhundert bildete dieses Geschlecht ein Glied der Zunft zum Distelzwang, von wo dasselbe in der Person des Schultheißen Beat Ludwig zu derjenigen der Schmiede übertrat, welcher es noch jetzt angehört.

Unter den folgenden Mülinen verdienen einige, theils ihrer der Vaterstadt geleisteten Dienste, theils ihrer persönlichen Schicksale wegen, näherer Erwähnung. Das geschichtliche Interesse, das sie gewähren, wird die ihnen zulieb gewagte kleine Abschweifung von dem Hauptgegenstande dieser Arbeit wohl rechtfertigen.

Hemmann von Mülinens gleichnamiger Enkel zeichnete sich im Burgunderkriege vortheilhaft aus: er focht 1474 bei Hericourt unter der adelichen Reiterei, und führte 1476 bei Granson mit Wilhelm Herter von Hartneck die leichten Völker der Vorhut, oder den sogenannten Freiharst, mit welchen diese beiden den Angriff eröffneten. Mülinen schlug sich tüchtig mit den Burgundern herum und erhielt zum Lohn seiner bewiesenen Tapferkeit nach der Schlacht den Ritterschlag auf dem Wahlplatze. Eben so treu erfüllte er seine Pflicht in der Schlacht bei Murten. Zwanzig Jahre nachher trat Hemmann von Mülinen zu Basel in den Minoritenorden. Auch sein jüngster Bruder Hans Friedrich focht bei Murten als bischöflich baselscher Meier und Anführer der Hülfsvölker

von Biel und empfieng vor dem Kampfe den Ritterschlag vom Grafen Oswald von Thierstein.

Dieses Hemmanns Sohn, Kaspar, war der erste seines Geschlechts, der in den großen und nachher auch in den kleinen Rath der Stadt Bern aufgenommen ward. Er reiste 1506 in's heilige Land, wo er in verschiedene Ritterorden eintrat. Nach seiner Rückkehr leistete er dem bernerschen Freistaat in verschiedenen bürgerlichen Beamtungen, namentlich durch Verwaltung einiger Vogteien und durch Verrichtung einer ziemlichen Anzahl wichtiger Gesandtschaften an mehrern europäischen Höfen, große Dienste. Auch dem gesammten eidgenössischen Bunde diente Kaspar von Mülinen mit vieler Auszeichnung, theils ebenfalls auf schwierigen auswärtigen Gesandtschaften, wo er die Interessen anderer schweizerischer Stände mit Erfolg verfocht, theils aber als Vermittler in Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesgliedern. Dieser Mann besaß einen großen und wahrhaft vaterländischen Geist. Da er sich der zu seiner Zeit aufgegangenen Reformation nicht günstig zeigte, so wurde er 1527 unter dem Vorwand einer, bei seiner vor eilf Jahren erfolgten Wahl übersehenen Förmlichkeit, aus dem kleinen Rathe verdrängt, wodurch er sich aber nicht abhalten ließ, dem Staat auch nachwärts unter sehr schwierigen Verhältnissen, mit Hintansetzung jeder Empfindlichkeit, alle von ihm geforderten Dienste mit edler Hingebung zu leisten. Er starb 1538 in stiller Zurückgezogenheit.

Kaspars jüngerer Sohn, Beat Ludwig von Mülinen, durchlief, wie sein Vater, mehrere bedeutende Staatsämter der Republik, wurde 1580 zu einem Schultheißen derselben erwählt, und verrichtete mehrere wichtige

Sendungen für Bern und für die gesammte Eidgenossenschaft, unter andern vier zu König Heinrich III. von Frankreich, vornämlich um sich Namens der evangelischen Stände der Schweiz für dessen reformierte Unterthanen zu verwenden, und 1579 den Bund von Bern, Solothurn und Genf mit jenem König zu beschwören. Er starb 1597 in einem Alter von 76 Jahren auf seinem Gute Wittikofen.

Unter Kaspars übrigen Nachkommen von andern Söhnen her verdient vorzüglich Niklaus von Mülinen einer umständlichen Erwähnung, sowohl seiner persönlichen Verdienste, als seiner merkwürdigen Lebensschicksale wegen. Er ward geboren im Jahr 1570. In seinem zehnten Jahre verlor er zu Neus, wo sein Vater die Landvogtei verwaltete, innerhalb weniger Tage durch die 1580 daselbst ausgebrochene Pest beide Eltern, drei Geschwister und eine Halbschwester. Als er heranwuchs, suchte er sein Glück unter den Waffen, focht mit den Malteserrittern gegen die Türken und wohnte 1610 unter Fürst Moritz von Oranien der Belagerung von Jülich bei. Hierauf kehrte er in sein Vaterland zurück, ward Mitglied beider Räthe seiner Vaterstadt und beschäftigte sich viel mit der Verbesserung ihres Kriegswesens, wobei ihm seine im Ausland gemachten Erfahrungen bestens zu Statten kamen. Bei verschiedenen Anläßen ward ihm der Oberbefehl über die Kriegsvölker der Republik anvertraut, deren letzter seinen Namen in der Schweizergeschichte verewigte. Nachdem nämlich die Veltliner durch einen, an allen reformierten Bewohnern ihres Thales begangenen, schauderhaften Mord sich von der Herrschaft Graubündens losgerissen und aus dem benachbarten Mailand spanische Kriegsvölker zu ihrem Schutz eingenommen hatten, riefen die rhätischen Bünde

die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft um Zuzug an, und Bern ließ sofort ein Regiment von 2100 Mann in sechs Compagnien eingetheilt nach Bünden abgehen, dessen Anführung Niklaus von Mülinen als Oberster übernahm, welchem der Oberstlieutenant von Bonstetten als zweiter Anführer beigegeben ward. Mit diesem Regiment vereinigten sich 900 Zürcher unter Oberst Steiner und ein Regiment Bündner unter Johann Guler von Wineck, dem Geschichtschreiber. Dieses kleine Heer überstieg Eingangs Septembers 1620 das Wormserjoch, eroberte nach kleinen Gefechten Worms und drang ohne großen Widerstand bis Mazzo, zwei Stunden oberhalb Tirano, vor. Der Angriff auf dieses Städtchen wurde auf den 11. September auszuführen beschlossen. Die Anführer wußten, daß die Veltliner Abends vorher vom spanischen Statthalter in Mailand, Herzog von Feria, eine bedeutende Verstärkung an spanischen und italienischen Völkern unter dem Grafen Pimentel, worunter 500 Mann bewährter Reiterei, erhalten hatten. Am Morgen des 11. Septembers, nach gehaltenem Gottesdienste, rückten die Eidgenossen am linken Ufer der Adda zum Angriffe von Tirano vor. Dreihundert Berner und Bündner bildeten den Vortrab; den rechten Flügel zwischen der Straße und der Adda, die Zürcher; den linken, längs des Gebirges, Guler mit den Bündnern. Die Berner rückten in der Mitte auf und längs der Heerstraße vor. Der Vortrab unter Binder von Bern und Pausch aus Bünden wurde bald mit dem Feinde handgemein; als dieß Mülinen bemerkte, prellte er mit drei Compagnien lebhaft vor, um diesen zu unterstützen, ohne die nachrückenden Flügel zu erwarten, und band mit dem überlegenen Feinde entschlossen an. Er wurde

aber mit einem äußerst lebhaften Feuer empfangen, das ihm viele seiner Leute, unter andern seinen Adjutant Effinger, kostete und noch mehrere verwundete, wobei er selbst einen Schuß in den Arm erhielt; denn die Spanier waren nicht nur die disciplinierteſten Truppen, sondern auch die furchtbarſten Schützen jenes Zeitalters. Sobald indeß die übrigen Compagnien des bernerſchen Regiments auf dem Kampfplatz eintrafen, wurde der Angriff erneuert und das feindliche Fußvolk aus den Weinbergen über eine kleine Ebene nach der Stadt getrieben, wohin die Berner den Flüchtigen heftig nachſetzten. Aber jetzt brach auf einmal die bisher im Hinterhalt geſtandene ſpaniſche Reiterei auf die Verfolgenden ein, die zwar ihren erſten Anprall entſchloſſen zurückweiſen, aber bei einem zweiten Anſprengen derſelben in Unordnung gerathen und gleichzeitig von dem geſchlagenen, aber wieder zum Stehen gebrachten Fußvolk von neuem angegriffen werden, wobei eine auf der Straße aufgefahrene große Kanone ihre Reihen ſtark lichtet. Die übermannten Berner weichen und ſuchen ſich einzeln zu den nachrückenden Zürchern und Bündnern zu retten, nur von den Anführern wendet keiner den Rücken: ſie ſchlugen ſich mit den andringenden Spaniern herum, bis ihr Tod dem ungleichen Kampf ein Ende machte. Schon deckten der Venner Friſching, der Oberſtlieutenant von Bonſtetten, die Hauptleute Wagner, von Graffenried, Stürler, von Römerſtall den Wahlplatz mit ihren Leichen. Mülinen, ohne auf ſeine im Anfang des Kampfes erhaltene Wunde zu achten, erfüllte alle Pflichten eines Feldherrn und eines gemeinen Kriegers, ſo lange Einer ſeiner Leute um ihn hielt. Endlich, da er die Metzelei und die Flucht der Gemeinen und ſich

selbst von allen den Seinigen getrennt sah, ergriff er die Hellebarde eines erschlagenen Berners, stellte sich mit dem Rücken an eine Mauer und bestand mit der auf ihn eindringenden Schaar der Feinde einen höchst ungleichen Kampf. Ansprengende spanische Obersten forderten ihn zur Ergebung auf, aber umsonst; er antwortete entschlossen, „er wolle in den Waffen sterben, wie es einem Feldherrn gebühre.“ Mit einer ungewöhnlichen Leibesstärke und einer hohen Gestalt begabt, machte er seinen verzweifelten Widerstand den Feind noch blutig entgelten: erst nachdem er einen spanischen Reiterhauptmann und einige Reiter von den Rossen heruntergehauen oder gestochen hatte, unterlag er der Uebermacht und wurde mit vielen Wunden erschlagen. Die wüthenden feindlichen Soldaten rissen ihm das Herz aus dem Leibe und mißhandelten seinen Leichnam. Außer den obengenannten Befehlshabern begleiteten ihn noch bei 200 seiner Soldaten in den Tod. Die bald hernach auf dem Kampfplatz eintreffenden Zürcher überfielen die Spanier bei'm Plündern der Todten und des Gepäckes, trieben sie unter blutigem Gemetzel in Tirano hinein, rächten Mülinens und seiner Gefährten Tod und begruben sie auf der Wahlstatt. Der Mangel an grobem Geschütz und Munition hinderte die Eidgenossen an der Eroberung von Tirano und veranlaßte die Räumung des Veltlins durch ihre Kriegsvölker.

Ein Urenkel des Schultheißen Beat Ludwig, der auch diesen Namen trug, ist ebenfalls um seiner Kriegszüge willen bemerkenswerth. Er trat 1629 in seinem siebenzehnten Jahre in die Dienste Gustav Adolfs, focht 1632 unter dessen Heer bei Lützen, wohnte dann von 1635 bis 1638 im holländischen Regiment Antischowsky

der Eroberung von Brasilien durch den Fürsten Moritz von Oranien bei, erhielt in der Belagerung von S. Salvador einen Schuß durch beide Schenkel und kehrte 1642 nach der Heimath zurück, wo er verschiedene Kriegsämter bekleidete und 1674 starb.

Dieses Beat Ludwigs Sohn, Wolfgang von Mülinen, geboren 1665, führte in dem 1712 zwischen den reformierten und katholischen Ständen der Schweiz ausgebrochenen Kriege das Regiment Oberland zum bernerschen Heere und in's Treffen bei Bremgarten. Am 20. Julius ward er nebst Oberst Monnier während des mit Uri und Luzern abgeschlossenen Waffenstillstandes, von den Zugern, Schwyzern und Unterwaldnern unter Landeshauptmann Ackermann in seinem Cantonnement Sins überfallen. Der Feind hatte sich bereits des Dorfes bemächtigt und feuerte aus allen Häusern auf die entblößt stehenden Berner. Mülinen schlug sich mit einem Theil der Mannschaft durch und gelangte über Merischwand zum bernerschen Hauptheer nach Muri, während Oberst Monnier mit dem abgeschnittenen Ueberrest nach tapferm Widerstande der Uebermacht des Feindes unterlag. Ungeachtet eines bei Sins in den Leib empfangenen Stiches, zeichnete sich Wolfgang fünf Tage nach diesem Gefecht in der Schlacht bei Vilmergen vortheilhaft aus. Er starb 1735 als Venner seiner Zunft.

Wolfgangs sechster Sohn, Friedrich, geb. 1706, der Großvater des Mannes, dessen Andenken diese Blätter gewidmet sind, war ein Mann von sehr achtungswerthem Charakter, verbunden mit einem hellen, praktischen Verstande und vieler Thätigkeit. Von Jugend auf diente er ausschließlich seinem Vaterlande, erwarb sich in hohem Grade das öffentliche Zutrauen und die Liebe seiner

Obern und Untergebenen. Ohne eigene tiefe Schulbildung hegte er dennoch eine entschiedene Vorliebe für die Wissenschaften, besonders für die vaterländische Geschichte, und ungeachtet seiner bis in die Minute seines Todes mit unermüdetem Eifer und Vaterlandsliebe besorgten vielen Staatsgeschäfte, hinterließ er doch eine bedeutende Anzahl geschichtlicher, großentheils eigenhändiger Handschriften, welche, eine Reihe Folianten füllend, die Grundlage der Sammlung bilden, die sein Enkel hinterließ. Friedrich von Mülinen gelangte 1745 in den großen, 1756 in den kleinen Rath Berns, und ward 1762 zum Venner befördert. Sein Tod war eines bernerschen Senatoren würdig und krönte ein dem Vaterlande treu und ehrenvoll geweihtes Leben. Als nämlich im Jahr 1769 Frankreich mit dem Vorsatz umgieng, zu Versoix eine Festung anzulegen, welche Genf gänzlich von der Schweiz abgeschnitten und diese mit den nämlichen Gefahren und Nachtheilen bedroht hätte, die ihr und einer ihrer ersten Städte bereits das allzunahe Hüningen brachte, sprach der Venner von Mülinen in einer Behandlung dieses Gegenstandes vor Räthen und Burgern, am 29. April 1769, sich über diesen Festungsbau mit großer Freimüthigkeit aus, die in Heftigkeit übergieng, und wobei er sich dergestalt gegen Frankreichs Absichten ereiferte, daß er bei'm Schluß seiner Rede vom Schlage getroffen niedersank und als eine Leiche vom Rathhause herunter getragen wurde [3]).

---

[3]) Tags nach seinem Hinschiede fand sich die Stelle im Rathssaale, an der er niedergesunken war, durch folgende, seiner würdige Inschrift geziert: Hic vir nobilissimus, spectatissimus, ad cineres usque reverendus, „Fride-

Des Venners Friedrich von Mülinen ältester Sohn, Albrecht, dem die göttliche Vorsehung erst die höchste Würde eines glücklichen und blühenden Freistaates, dann aber das traurige Schicksal beschied, den unglücklichen Sturz desselben überleben zu müssen, war ein schöner, stark gebauter Mann, kräftig und würdevoll von äußerlichem Ansehn und Haltung, ernst und ehrfurchterregend in seinem Umgang, aber sehr gütig und leutselig gegen seine Untergebenen. Seine großen Kenntnisse in der vaterländischen wie in der allgemeinen Geschichte wurden noch übertroffen durch diejenigen aller schweizerischen Verfassungen, Staatsrechte, Bundesverhältnisse und Bundespflichten. Sein engeres und weiteres Vaterland, Bern wie die gesammte Eidgenossenschaft, liebte er über Alles; ihr Glück und ihre Ehre waren der Wendepunkt alles seines Dichtens und Trachtens. Er war sehr gottesfürchtig, streng von Grundsätzen, aber ganz besonders gegen sich selbst: nie hat er sich zur Annahme von Gunstbezeugungen irgend eines Fürsten oder einer fremden Macht bewegen lassen. Seine Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Pflichten und Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften bis zu den geringsten Förmlichkeiten hinab, gieng bisweilen beinahe in Aengstlichkeit über. In ruhigen Zeiten wäre Albrecht von Mülinen das schönste Vorbild eines republikanischen Staatsoberhauptes gewesen: den stürmischen, die er zu erleben bestimmt war, fand er sich weniger gewachsen, als sein College und steter Freund, der Schultheiß

---

ricus de Mulinen, Tribunus, XXIX mensis Aprilis, MDCCLXIX. stans, orans, pugnans, moriensque vicit discrimina Galliæ."

Niklaus Friedrich Steiger. Mülinen trat 1764 in den großen Rath; von 1769 bis 1775 verwaltete er die Landvogtei Laupen und gelangte 1774 in den kleinen Rath. Auf sieben eidgenössischen Tagsatzungen führte er die Stimme Berns. Im Jahr 1778 ward er zum Venner seiner Zunft und des Landgerichts Sternenberg befördert; 1781 handelte er als eidgenössischer Schiedrichter in einer Streitigkeit zwischen dem Fürstabte von St. Gallen und der Stadt Lichtensteig, und war 1782 einer der Abgesandten der Stände Bern, Luzern und Solothurn zu Beilegung der freiburgischen Unruhen. Im Jahr 1783 gelangte er zu der Würde eines Welschseckelmeisters, und kam 1787, da der Schultheiß von Erlach seine Stelle niedergelegt hatte, zum erstenmal für diese höchste Staatswürde Berns in Vorschlag, blieb aber neben dem damals gewählten Deutschseckelmeister von Steiger zurück. Im Hornung 1791 wurde er mit Standesaufträgen an den Fürstbischof von Basel nach Pruntrut abgesandt. Während seines dortigen Aufenthalts verstarb der Schultheiß von Sinner zu Bern und Mülinen wurde am 28. Hornung abwesend zu dessen Nachfolger erwählt; seine Amtsjahre waren 1792, 1794 und 1796.

Als zu Ausgang des Jahres 1797 und im Anfang von 1798 der Sturm von Frankreich her sich bereitete, der das Jahrhunderte lange Glück der Eidgenossenschaft mit Einem Schlage zertrümmern sollte, und Berns Regierung sich über die Abwendung oder Bekämpfung der Gefahr zwischen die Ansichten des Seckelmeisters von Frisching und des Schultheißen von Steiger theilte, sprach sich der Schultheiß von Mülinen für das Wider-

ſtandsſyſtem ſeines Collegen aus und beharrte dabei bis zum Umſturz des Staates.

Seine Schickſale bei und nach Berns Fall bis an ſein am 13. December 1807 erfolgtes Lebensende, finden ſich hienach in der Geſchichte ſeines Sohnes eingeſchaltet. Schultheiß Albrecht von Mülinen war ein Erbe der großen Vorliebe ſeines Vaters für die Geſchichte, die er ſelbſt wieder auf ſeinen Sohn übertrug: er wandte großen Fleiß und Koſten auf die Bildung einer geſchichtlichen Bücher- und Handſchriftenſammlung, welche freilich erſt durch dieſen Sohn zu einer der ſchönſten in der ganzen Schweiz und wohl unzweifelbar zur reichſten Privatſammlung in derſelben erhoben worden iſt.

Er hatte ſich im Jahr 1757 mit Eliſabeth Dorothea Karoline von Goumoens, Tochter des holländiſchen Oberſtlieutenants Niklaus Theodor von Goumoens, verehelicht. Von fünf mit derſelben erzeugten Kindern überlebten ihn ein Sohn, Niklaus Friedrich, deſſen Lebensgeſchichte der Hauptgegenſtand der hienach folgenden Arbeit iſt, und zwei Töchter, Anna Roſina, Gemahlinn Ludwigs von Tavel, Herrn zu Lüſſy und Villars, und Karoline Roſina Maria, vermählt mit dem Oberſten Emanuel Rudolf Effinger von Wildegg.

Niklaus Friedrich von Mülinen erblickte das Licht der Welt am 1. März 1760, in dem nämlichen von Mülinenschen Familienhause an der Hauptstraße der Stadt Bern, in welchem er beinahe 73 Jahre nachher wieder aus dieser Welt schied. Die wissenschaftliche Bildung seines Vaters, der helle Geist seiner Mutter, und ein ihm selbst inwohnender reger Trieb zu Erwerbung nützlicher Kenntnisse, verbunden mit angebornem Fleiße, gaben seiner Erziehung jene schöne und edle Richtung, die sich bei ihm sein ganzes Leben hindurch, sowohl im häuslichen und geselligen, als im öffentlichen Leben in den vorzüglichsten Formen und fruchtbarsten Ergebnissen bewahrte. Diese Erziehung wurde theils den öffentlichen Schulen, theils häuslichen Lehrern anvertraut; das Beste dabei leistete aber die sachkundige und verständige Oberleitung der beiden Eltern und die eigene lebhafte Wißbegierde des Schülers. Schon sehr früh nahm diese letztere ihre Richtung vorzugsweise auf das Studium der Geschichte, und fand in der, mit Geschichtsquellen wohlversehenen, Büchersammlung des Vaters reichliche Nahrung, dessen eigene Vorliebe für vaterländische Geschichtforschung bereits in frühern Jahren auf den Sohn übergegangen war, bei dem sie sich mit seltener Beharrlichkeit bis in seine Greisenjahre in steigender Kraft erhielt. Neben diesem Fache, bisweilen dasselbe

noch an Reiz überbietend, entwickelte sich bei ihm eine große Liebe für die Naturgeschichte, welcher er auch manche Stunde seines jugendlichen und selbst seines reifern Alters widmete.

Auf die Ausbildung und frühe Verstandesreife des jungen Mülinen übten, nebst dem Ton und Geist des väterlichen Hauses, wo Einfachheit, Mäßigkeit und ein gewisser strenger Ernst vorherrschten, auch sein steter Umgang mit ältern Personen einen wohlthätigen Einfluß. Die regelmäßigen Sommeraufenthalte auf dem väterlichen Landsitze Montcherand bei Orbe bereicherten seinen Geist mit praktischern Begriffen, als das, wenn auch wissenschaftlich verwendete, Stadtleben der Jugend in der Regel beizubringen pflegt, und als seines Vaters Ernennung zum Landvogt von Laupen auch ihn dahin führte und ihn die sechs Jahre von 1769 bis 1775 daselbst verleben machte, so entwickelte die Einsamkeit und der Mangel an gesellschaftlicher Zerstreuung seine wissenschaftlichen Anlagen noch wirksamer, als dieß vielleicht kein äußerer Antrieb vermocht hätte. Plutarch und Rollin waren seine steten Begleiter auf vielen einsamen Wanderungen, und Laupens und seiner Umgegend geschichtliche Anklänge nahmen seinen, für vaterländisches Alterthum so empfänglichen Sinn auf's kräftigste in Anspruch.

1775 Mülinen trat schon sehr jung in die gesellschaftlichen Kreise seiner Vaterstadt ein: alle seine Zeitgenossen geben ihm das einmüthige Zeugniß eines von Jugend an sehr einnehmenden Umganges und großer Liebenswürdigkeit. Wer Andern gefällt, fühlt sich selbst wohl in der Gesellschaft, und so ergieng es auch Mülinen in derselben, da er sich bei Allen, wie bei Einzelnen willkommen sah.

Der Reiz der Neuheit und der Zerſtreuung forderten 1779
ihre Opfer an Zeitaufwand, die ihnen, wiewohl nur karg, zugemeſſen wurden; denn der leeren Tändeleien bald überdrüſſig, ſehnte ſich ſein Geiſt wieder nach fruchtbarerer Nahrung, und er ſelbſt war es, der, ſeinen Vater auf dieſes Bedürfniß aufmerkſam machend, demſelben den Wunſch eröffnete, auf der Univerſität Göttingen ſeine bisherigen Studien vervollſtändigen zu dürfen; ein Wunſch, welchem dieſer, der damals in der Republik Bern das wichtige Amt eines Venners bekleidete, willig entſprach, und ſo traf Mülinen im Frühjahr 1779 in Geſellſchaft einiger Mitbürger ſeines Alters auf jener, damals aus allen Gegenden Europas ſtark beſuchten hohen Schule ein.

Von ſeinem Vater war ihm das Studium der Rechte als Hauptzweck ſeiner akademiſchen Laufbahn vorgezeichnet worden, und nun beſuchte er, dem väterlichen Wunſche entſprechend, Böhmers und Meiſters juridiſche Hörſäle. Aber lebhafter als das trockene Privat- und Criminalrecht, ſprach jetzt das Staatsrecht, die Geſchichte, die Diplomatik, vor allem Andern aber die Naturgeſchichte, ſeinen lebhaften Geiſt an, und die Vorliebe, die er für letztere von Hauſe mitgebracht hatte, fand nun reichliche Nahrung in Gmelins und Beckmanns Vorleſungen und im vertrautern Verkehr mit Blumenbach, deſſen Haus ihm offen ſtand, und mit welchem, ſo wie mit deſſen Gemahlinn, er nachwärts viele Jahre lang einen freundſchaftlichen Briefwechſel unterhielt. In der Mineralogie, Geognoſie und Petrefaktenlehre fanden Mülinens beide Lieblingsfächer, Welt- und Naturgeſchichte, eine Berührungslinie, indem jene ihm die rieſenhaften Urkunden unerfaßlich großer, dem geſammten

1780 Menschengeschlecht weit vorangegangener und die größten Menschenwerke unendlich hinter sich lassender Naturereignisse vor Augen stellte. Bis in seine Greisenjahre blieb die Schöpfungs- und Entwickelungsgeschichte unsers Weltkörpers ein Lieblingsgegenstand seiner Unterhaltungen; aus seinen Augen leuchtete lebhafte Freude, als er in seinen letzten Lebensjahren ein System der Uebereinstimmung zwischen der ihm unantastbar heiligen Erzählung der Weltenschöpfung in den mosaischen Urkunden und den Verkündigern jener ungeheuern Weltbegebenheiten auffand.

Außer den genannten Lehrern der Naturgeschichte lernte Mülinen in Göttingen noch einige der ersten deutschen Gelehrten jenes Zeitalters persönlich kennen: einen Schlözer, Pütter, Heyne, den er besonders schätzte und liebte; Feder und Gatterer, deren aller Vorlesungen er besuchte, und sich überhaupt durch die fleißigste Benutzung seiner, vielleicht etwas zu früh abgebrochenen akademischen Laufbahn vor so vielen andern Jünglingen vortheilhaft auszeichnete. Aber auch unter seinen Mitstudierenden schloß er mehrere, in der Folge und in seiner spätern öffentlichen Laufbahn ihm nützlich gewordene Freundschaften und Bekanntschaften mit Männern, die nachher theils in der Schweiz, theils in Deutschland und andern Staaten Europas, zu Ansehen und Einfluß gelangten, wie z. B. die Brüder Grafen von Stadion, ein Prinz von Oetingen, ein Freiherr Franz von Sickingen; und von Schweizern die nachherigen Bürgermeister Escher von Zürich, Wieland von Basel und Pfister von Schaffhausen, Generalprocurator von Rougemont aus Neuenburg, u. a. m. — Er war Augenzeuge der Entwickelung und Richtung zweier sich feindselig gegen-

überstehenden geheimen Gesellschaften, deren eine, die 1780
Gesellschaft Z. N. genannt, großentheils aus Niederdeutschen bestand, aus welcher nachwärts der so bekannte Orden der Illuminaten hervorgieng, die er beobachtete, mit deren Gliedern er zum Theil freundschaftlichen Verkehr unterhielt, deren öftern Anträgen zum Beitritt er aber stets auszuweichen wußte, und deren Geist, Endzwecke und Treiben er in ihrer spätern Gestaltung, nach der persönlichen Kenntniß, die er von den Tongebern besaß, richtiger, als manche seiner, durch die schimmernde Außenseite der verkündeten Grundsätze verblendeten Zeitgenossen zu beurtheilen wußte [4]).

Im Spätjahr 1780 verließ Mülinen Göttingen und kehrte nach der Schweiz zurück. Sein Aufenthalt im Vaterlande war zwischen Bern und Montcherand, seine Zeit zwischen gesellschaftlichen Genüssen und wissenschaftlichen Beschäftigungen getheilt, unter welchen letztern die Mineralogie noch immer den Vorzug behauptete; er bildete sich eine wohlgeordnete, eher wohlgewählte als reichhaltige Sammlung von Naturgegenständen aus allen drei Reichen, worunter aber die Mineralien, und unter diesen die Petrefakten, den Vorzug behaupteten. Aber bald führten ihn äußere Umstände in ein anderes Feld wissenschaftlicher Forschungen, welche späterhin die naturgeschichtlichen aus ihrer bisherigen ersten Stelle in seiner Gunst verdrängten und seine meiste Muße und seinen höchsten Fleiß in Anspruch nahmen.

---

[4]) Unter den Gliedern dieser Gesellschaft, die Mülinen in Göttingen kennen lernte, befanden sich damals Brandes, Rehberg, zwei Bremer, Münchhausen, Ahlefeld, und andere, seither als Staatsmänner oder Gelehrte bekannt gewordene Männer.

1780 bis 1783 Mülinens Vater war, wie schon bemerkt worden, ein feuriger Freund vaterländischer Geschichte und tiefer Kenner der mittelalterlichen Adelsgeschlechter, deren Genealogie ein so wichtiges Licht auf die Geschichte selbst wirft; er besaß, wie gesagt, in diesem Fache eine reichhaltige Sammlung von Büchern und Handschriften, und wünschte natürlich, auch seinem Sohne Vorliebe für dasselbe einzupflanzen, und ihn zu Würdigung, Benutzung und Vervollständigung dieser schönen, ihm sehr theuern Sammlung zu beleben. Als demnach, bald nach Mülinens Rückkunft von der Universität, die Regierung das Documentenarchiv der deutsch-bernerschen Landestheile unter der Leitung des Obercommissarius Wyß registrieren ließ, bewog der Venner von Mülinen seinen Sohn, an dieser Arbeit Theil zu nehmen, der nun, anfangs zwar bloß aus Gefälligkeit gegen des Vaters Wünsche, diesen Beschäftigungen einen Theil seiner mineralogischen opferte, bald aber selbst einen höhern Geschmack an denjenigen der vaterländischen Diplomatik zu gewinnen begann. Die bei Gatterer in Göttingen angehörten Vorlesungen erleichterten ihm das Verständniß der mittelalterlichen Urkunden, die er benutzen und deren geschichtlichen Werth er würdigen lernte. Einen besondern Schwung ertheilte seiner aufkeimenden Neigung zur Geschichtforschung die eigene Auffindung verschiedener bisher unbekannt gebliebener oder vergessener Quellen und Urkunden, wie des Phuntischen Chronicon de Berno [5]) und der wichtigen Urkunde von 1249 über den Bau und die Lehen der Wasserwerke in der Aar, und den nur in derselben vorkommenden

[5]) Geschichtforscher, Bd. II. S. 22.

Rath der Fünfzig zu Bern [6]). Nun hatte Mülinens Geist 1780 bis 1783
seine bestimmte und bleibende Richtung gewonnen, und
die Mineralogie räumte der Geschichte, namentlich der
diplomatischen Erforschung der mittelalterlichen, die erste
Stelle ein, die sie seine ganze übrige Lebenszeit hindurch
bei ihm behauptete.

Einen neuen Aufschwung gewann diese Neigung durch 1783
die persönliche Bekanntschaft eines Mannes, der späterhin
einen europäischen Ruf erwarb und durch seine Schriften
schon so manches geschichtliche Talent aufweckte, — durch
den Umgang mit Johann von Müller, den er 1783 von
Montcherand aus in Valeyres bei Victor von Bonstetten
besuchte und kennen lernte. Das Beiden gemeinschaft-
liche Lieblingsfach knüpfte in Kurzem ein engeres Freund-
schaftsband zwischen ihnen, und da Müller bald darauf
den Winter von 1785 zu 1786 in Bern zubrachte und
daselbst öffentliche Vorlesungen über Geschichte hielt, so
besuchte Mülinen, wie leicht zu erachten, dieselben
fleißig, wodurch sich die früher geschlossene Freundschaft
gegenseitig noch mehr befestigte und erweiterte, wessen
Müllers herausgegebene Briefe, wie auch seine vielen
Berufungen auf die Bibliothek der HHrn. von Mülinen,
sprechende Zeugnisse enthalten. Beide blieben nachwärts
in oft erneuerten literarischen Verbindungen und Brief-
wechsel beinahe bis zu Müllers im Jahr 1809 erfolgten
Tode.

Den 2. Hornung 1783 vermählte sich Mülinen mit
Fräulein Maria Elisabeth von Wattenwyl von Dießbach,
welche ihm in fünfzigjähriger, gegenseitig glücklicher und
vielfach gesegneter Ehe nach und nach neun Kinder

---

[6]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1826, S. 230.

1783 bis 1788 schenkte, von welchen ihn drei Söhne und zwei Töchter überlebten.

Noch fehlte es ihm zu seiner vollständigen wissenschaftlichen und staatskundigen Ausbildung an derjenigen praktischen Kenntniß der größern und außerschweizerischen Welt, die nur durch eigene Wahrnehmung erlangt, im bloßen Bücherlesen aber umsonst gesucht wird. Einige, sowohl seinem Vater, als ihm und seiner Gattinn zugefallene und seine Glücksumstände bedeutend hebende Erbschaften setzten ihn bald nach seiner Verehelichung in den Stand, auch diese Versäumniß nachzuholen.

1788 Vom März bis September 1788 bereisete er in Gesellschaft seiner Freunde, Gingins von Chevilly und Banquier Marcuard, Frankreich und England und kehrte durch Holland und die Rheingegenden nach der Heimath zurück. Für seine wissenschaftliche Ausbildung wie für diejenige des Staatsmannes lieferte diese Reise viele und wichtige Ergebnisse. In Paris sah er die gelehrten Benedictiner, Dom Clement und Dom Merle, ersterer Verfasser des classischen Art de vérifier les dates, letzterer derjenige einer diplomatischen Geschichte von Burgund; er sah Chateaubriand, den unglücklichen, später unter dem Henkerbeil der Republik gefallenen Bruder des nachher so berühmten Staatsmanns und Schriftstellers dieses Namens; er erhielt, vermuthlich durch die Gunst jener gelehrten Väter, die Mülinens geschichtliche Kenntnisse und Anlagen zu würdigen wußten, den Eintritt in das unermeßliche Archiv der Abtei Clugny, das unglücklicherweise wenige Jahre später das Opfer des sich mit Aufklärung blähenden Vandalismus vorgeblicher Freiheitshelden wurde; er war so glücklich, sich Abschriften mancher schätzbaren Urkunden dieses Archives zu ver-

schaffen, die noch jetzt seine hinterlassene Sammlung 1788
bereichern, welche, so wie seine persönliche Geschichtskunde, von dieser Reise manchen schätzbaren Gewinn davontrug. Außer jenen Gelehrten lernte Mülinen in Paris auch den ehrwürdigen Präsidenten von Malesherbes, dieses bedauernswerthe Opfer der bald nachher ausgebrochenen Staatsumwälzung Frankreichs, so wie dessen Tochter und Leidensgefährtinn, die Frau von Rosambo, kennen: er wurde von ersterm äußerst zuvorkommend aufgenommen und mit vieler Auszeichnung behandelt; Malesherbes leitete seine Aufnahme in die Akademie von Richmond in Virginien als correspondierendes Mitglied ein und gab ihm nachwärts Empfehlungsschreiben an einige bedeutende Männer nach England mit.

Mülinen bereiste und verließ Frankreich bereits in einem Zustande großer und gefahrdrohender Gährung, welche kaum ein Jahr nach seiner Abreise aus diesem Lande einen schrecklichen Ausbruch nahm. Noch fanden die als Hebel dieser Gährung verkündigten philosophischen und philantropischen Grundsätze vielen Anklang in allen Ländern Europas; denn noch hatte Niemand Gelegenheit gehabt, ihren praktischen Werth durch die Erfahrung zu prüfen, und es gehörte zum guten Ton, ihre Anwendung in dem fernen Amerika als ein vorzüglich gelungenes Werk zu preisen und zur Nachahmung zu empfehlen. Daß aber der damals acht und zwanzigjährige Mülinen sich durch die hochtönenden Verkündigungen von Freiheit und Wiederherstellung der Menschenrechte nicht verblenden ließ, sondern die Folgen dieses Treibens unter einem Volke, wie die Franzosen, richtiger durchschaute, als mancher graue Staatsmann und gelehrte Denker, beweisen dessen noch vorhandene Briefe an seinen Vater,

1788 deren einer unter andern geradezu seine Meinung ausdrückt, die Franzosen seyen zu einer Freiheit, wie die verkündigte, nicht reif, und möchten sich an diesem ungewohnten Gerichte wohl eine Unverdaulichkeit anspeisen [7]). Ob er richtig gerathen habe, weiß Jedermann. — Weniger wissenschaftliche Ausbeute, als in Frankreich, machte Mülinen in England; sein kurzer Aufenthalt daselbst wurde zu sehr durch Londons Sehenswürdigkeiten und die Bereisung eines großen Theils der Insel und der wichtigsten Städte des Reiches in Anspruch genommen, als daß sich noch Zeit zu gelehrten Forschungen hätte finden lassen; aber was Mülinen dort sah, hörte, beobachtete, blieb für seinen leicht auffassenden Geist nicht verloren, der es besser, als so viele andere Reisende von gewöhnlichem Schlage, zu verarbeiten wußte, und so erweiterte sich auch hier seine Menschen- und Staatenkunde beträchtlich. In den vereinigten Niederlanden, deren bedeutendste Städte er ebenfalls bereiste, wurde er dem damaligen Prinzen Erbstatthalter, Wilhelm V., vorgestellt und von demselben sehr zuvorkommend empfangen. Auf der Heimreise fand er zu Mainz eine Einladung des damals am churerzkanzlerischen Hofe angestellten Johannes von Müller zu einem Besuche in Aschaffenburg. Er entsprach derselben mit Freuden und brachte in dieser Stadt mehrere sehr angenehme Tage mit Müller zu, der ihn dem damaligen Churfürsten von Mainz, dem edeln

---

[7]) „La France me paroît être à la veille de grands changemens dans sa constitution; mais je crains bien, qu'elle n'ait pas encore l'estomac assez fort, pour qu'un mets aussi nouveau pour elle, que la liberté, ne lui cause pas d'indigestion."

und weisen Karl Joseph von Erthal, vorstellte, bei 1788
welchem Mülinen eine sehr günstige und ehrenvolle Aufnahme fand. Dieser Aufenthalt in Aschaffenburg war weder für Müller noch für Mülinen verloren: ersterer erwähnt desselben in seinen Briefen als genußreicher Tage, der letztere holte sich dabei neue Schwungkraft zu seinen geschichtlichen Studien, denen er nach seiner im Heumonat 1788 erfolgten Rückkunft in die Heimath wieder einen großen Theil seiner Muße widmete.

Die zunächst auf diese Reise folgenden zehn Jahre gehörten, einzelne störende Ereignisse abgerechnet, zu den glücklichsten seines Lebens. Die Winter brachte Mülinen in Bern, die Sommer auf Landsitzen zu, theils auf dem von seiner Schwiegermutter angeerbten zu Ins, theils auf seinem selbst erkauften und geschmackvoll verschönerten Gute Neuhaus, zwischen Münsingen und Wichtrach. Seine Zeit war zwischen geschichtlichen und naturgeschichtlichen Forschungen, dem Studium der schönen Literatur und einem sehr ausgedehnten einheimischen und ausländischen, theils wissenschaftlichen, theils rein gesellschaftlichen Verkehr und Briefwechsel getheilt; großen Genuß fand er in der Bewirthschaftung seines ziemlich weitläuftigen Landgutes Neuhaus: eine Beschäftigung, der er nächst ökonomischen Vortheilen, auch den intellectuellen einer genauen praktischen und charakteristischen Kenntniß des bernerschen Landvolkes abzugewinnen wußte, die ihm späterhin in seinem höhern Wirkungskreise trefflich zu Statten kam.

Daß übrigens der liebenswürdige, für die edelsten Genüsse des geselligen Lebens so ganz geschaffene Mann sich solche unter seinen Freunden und Bekannten, und diesen hinwieder unter seinem Dache gönnte, können letztere bezeugen.

1791 Noch war Mülinen nicht in den Fall gekommen, seinem Vaterlande in amtlichen und öffentlichen Verhältnissen Dienste leisten zu können. Sein erstes Auftreten in dergleichen war militärischer Natur. Schon in seinen Jünglingsjahren war er als Offizier in die bernersche Miliz eingetreten und im Jahr 1782 zum Hauptmann der Grenadiercompagnie bei'm ersten Bataillon des Regimentes Oberland befördert worden, welche aus ganz auserlesener Mannschaft von Oberhasle und Brienz bestand, des schönsten Menschenstammes, nicht nur der Republik Bern, sondern vielleicht der ganzen Schweiz, dessen nordische Abstammung, durch Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt, auch durch ihren hohen, schlanken Wuchs, ihre ausdrucksvollen Gesichter, ihre wohlklingende Sprache und einen ihnen ganz eigenen Nationalcharakter beurkundet wird [8]). Mülinen widmete dieser Compagnie eine wahrhaft väterliche Zuneigung und scheute keine Kosten, sie immer aus den schönsten und kräftigsten jungen Leuten zu ergänzen und sich das persönliche Zutrauen und die Anhänglichkeit jedes einzelnen Soldaten derselben zu gewinnen, was ihm auch in hohem Grade gelang.

Das Jahr 1791 rief Mülinen wirklich unter die Waffen: die zum Ausbruch gekommene französische Staatsumwälzung entwickelte schon bei ihrem ersten Aufglimmen die späterhin nie aufgegebene Geistesrichtung ihrer Urheber, sich mit den Umgestaltungen des eigenen Landes nicht zu begnügen, sondern durch jedes nur

---

8) Man vergleiche, was Mülinen selbst über sie sagt, Geschichtforscher Bd. I. S. 6, mit der Abhandlung ebendas. Bd. VIII. S. 305 — 364.

erreichbare Mittel alle andern, nähern oder fernern Län- 1791
der in den Strudel des Umsturzes hineinzureißen; ihr Zustand, ihre Lage, ihre Verhältnisse zu Frankreich mochten nun seyn, welche sie wollten. Natürlich konnte auch die dem Herde jenes Vulcans so nahe liegende Schweiz dessen zerstörenden Einwirkungen nicht lange fremd bleiben; die Aufregungen der französischen Ruhestörer fanden bei dem, ihnen durch Sprache, Sitten und Lage so nahe verwandten Volke des Waadtlandes, vorzüglich in den dortigen Städten, den ersten Anklang. Die Regierung von Bern suchte die frühesten Regungen des Aufruhrs in der Geburt zu ersticken, und ließ, da sich dergleichen auf ziemlich beunruhigende Weise zu äußern begannen, im Jahr 1791 ein Corps von ungefähr 2000 Mann deutscher Mannschaft unter Hrn. von Erlach bis Lausanne vorrücken, während einige Bataillone treuer Waadtländer die Ruhe in den westlichen Gegenden am Genfersee behaupteten. Jene 2000 deutschen Berner bestanden nicht aus regelmäßigen Bataillons der bestehenden Regimenter, sondern es wurden auserlesene, meist freiwillige Leute aus den Regimentern aller Waffen gezogen und daraus sogenannte Freicompagnien gebildet. Mülinen führte diejenige des Regiments Oberland nach Lausanne, kehrte aber schon nach zwei Monaten und nach durchaus unblutiger Herstellung der eher nur bedrohten, als wirklich gestörten Ruhe, mit dieser Compagnie nach der Heimath zurück.

Aber schon im nächstfolgenden Jahre 1792 riefen die ernsthaften Demonstrationen einer von dem General Montesquiou befehligten, in der Umgegend von Genf zusammengezogenen, französischen Truppenabtheilung, Berns Milizen neuerdings in's Gewehr. Unter den an

1792 die westliche Grenze des Waadtlandes verlegten deutschen Bataillons befand sich auch eines des Regiments Oberland, befehligt durch den Oberstlieutenant Manuel, bei welchem sich Mülinen mit seiner schönen Grenadiercompagnie befand. Das Bataillon bezog Quartiere in der Umgegend von Neus, und die Grenadiercompagnie nebst dem Bataillonsstab erhielt die ihrigen im Dorfe Gland. Nachdem aber Montesquiou, um dem Henkerbeil der damaligen Gewalthaber Frankreichs zu entgehen, sich unsichtbar gemacht und mit seinem Corps zugleich die Gefahr eines Ueberfalls sich von den Schweizergrenzen entfernt hatte, wurden auch die bernerschen Völker wieder entlassen und Mülinen führte seine Compagnie in ihre Heimath zurück, wo die Mannschaft in den letzten Tagen des Jahres 1792 beurlaubt wurde.

1795 Er benutzte nun die wiederkehrende Ruhe zu Wiederaufnahme seiner frühern Beschäftigungen und theilte dem geschichtliebenden Publicum im Jahr 1795 zum erstenmale einige Ergebnisse seiner Forschungen mit, in dem „urkundlichen Verzeichnisse der Schultheißen von Bern bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts.“ Diese Arbeit erschien im Jahrgang 1795 des von Füeßli in Zürich herausgegebenen neuen schweizerischen Museums, und fand bei Kennern der Geschichte eine sehr günstige Aufnahme. Müller, der sie bei Bearbeitung seiner Schweizergeschichte vielfältig benutzte und öfters mit Belobung anführt, erklärte sie für eine wichtige Bereicherung der schweizerischen Geschichte: sie beruht ganz auf archivalischen Quellen und berichtigt aus denselben manche, von den Chronisten irrig aufgestellte und von einem dem andern nacherzählte Thatsachen. Die Darstellung ist schlicht, ungekünstelt, bestimmt, und

athmet die reine und unbefangene Liebe und Sorgfalt 1795
in Erforschung der Wahrheit, die den Verfasser leitete. Diese Arbeit läßt vorzüglich zwei Wünsche unbefriedigt: vorerst denjenigen ihrer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten der Republik, den auch schon Müller in der angeführten Stelle so lebhaft äußerte; und den Wunsch einer zweiten, durch die spätern reichhaltigen Entdeckungen des Verfassers bereicherten, hier und da berichtigten Ausgabe dieses Verzeichnisses, — einen Wunsch, auf welchen besonders Mülinens eigene mündliche Aeußerungen den Freund der vaterländischen Geschichte führen mußten.

Bei der im April 1795 statt gefundenen Ergänzung des großen Rathes der Republik trat auch Mülinen in denselben ein. Es gereicht ihm zur Ehre, daß er, dessen Stellung und Familienverhältnisse ihn von Jugend auf diese, damals so gewünschte Beförderung als ein sicheres Ereigniß voraussehen ließen, dennoch von allen denjenigen Vorbildungen auf die damit verbundenen Pflichten keine vernachläßigte, deren sich diejenigen Jünglinge und Männer befliſſen, die nur durch persönliche Auszeichnung sich die Thüre des Rathssaales zu eröffnen hofften. Mülinen betrat denselben durch schöne Kenntnisse und vorzügliche Bildung auf die wichtigen, seiner dort wartenden Pflichten sorgfältigst vorbereitet; dennoch ward ihm anfangs nur ein ziemlich beschränkter, seiner Bildung wenig angemessener Wirkungskreis in der Staatsverwaltung angewiesen, indem er in eine mit Straßen- und Wasserbau beschäftigte Behörde gewählt wurde, die ihn indeß mit entferntern Landesgegenden in Berührung brachte und zur Erweiterung seiner praktischen Kenntnisse wesentlich beitrug.

1797 Indeß näherte sich das furchtbare Gewitter, das nicht nur über den alten bernerschen Freistaat, sondern über die ganze, bisher so glückliche Schweiz Unglück und Verderben bringen sollte. Die eigentliche Geschichte dieses unseligen Ereignisses gehört nicht hieher; es genüge, hier diejenigen Vorgänge zu berühren, welche Mülinens thätige Vaterlandsliebe und Kenntnisse unmittelbar in Anspruch nahmen und auf seine Schicksale besondern Einfluß ausübten.

Der unter der geschichtlich gebliebenen Bezeichnung des achtzehnten Fructidors bekannte vierte September des Jahres 1797 hatte den friedliebenden Barthélemy, diesen bekannten Freund der Schweiz, vom Steuer der damaligen französischen Republik herab in Kerker und Verbannung gestürzt, und dagegen einige, von den heftigsten Leidenschaften beherrschte und denselben ausschließlich fröhnende Menschen mit der höchsten Gewalt dieses großen Staates bekleidet, welche gegen alle übrigen Staaten, aber ganz besonders gegen die Schweiz, entschieden feindselig gestimmt, die Besitznahme und den Untergang der letztern, als ein wirksames Mittel, auch den übrigen um so nachdrücklicher beizukommen, gleich nach ihrer Thronbesteigung unwiderruflich beschlossen hatten. Nach einer althergebrachten, aber damals sich vorzüglich ausbildenden, Lieblingstaktik französischer Staatskunst, sollte ein solches Unternehmen gegen die kleinsten wie gegen die mächtigsten Staaten nie der alleinigen Uebermacht von Streitkräften überlassen, sondern stets noch durch innere Entzweiung und Zerrüttung des anzugreifenden Landes vorbereitet werden; hier handelte es sich überdieß noch um Aufstellung wenigstens einiger Scheingründe zu Anfeindung der mit Frankreich

seit Jahrhunderten befreundeten Schweiz, von welcher 1797
jenes auch nicht die geringste Beleidigung erlitten hatte. Zu beiden Zwecken fand sich abermals der nächste und empfänglichste Zündstoff im Waadtlande und zu Genf, und die willfährigsten Werkzeuge in einigen ausgewanderten oder wegen Theilnahme an frühern aufrührischen Bewegungen nach Frankreich entflohenen Waadtländern. An ihrer Spitze stand Friedrich Cäsar Laharpe, früherhin Erzieher der Prinzen des russischen Kaisers Paul I.; ein Mann von unbestreitbar ausgebreiteten Kenntnissen und wissenschaftlicher Bildung, dabei aber von großen Ansprüchen, Ehrgeiz und heftiger Leidenschaftlichkeit beherrscht und wegen unbefriedigten Erwartungen und beleidigtem Stolz gegen Bern und dessen Regierung vom bittersten und glühendsten Hasse beseelt, dessen Befriedigung er nur im gänzlichen Sturze des Staates finden zu können glaubte. Dieser Mann, dessen gute und böse Eigenschaften durch die Uebermacht seiner Leidenschaften in eine, seinem Vaterlande verderbliche Richtung zusammengedrängt wurden, übernahm jetzt, sich mit den französischen Gewalthabern zu gleichem Zwecke verbindend, das Geschäft, seine waadtländischen Landsleute gegen ihre rechtmäßige Landesregierung aufzuwiegeln und den französischen Streitkräften einen widerstandlosen Eintritt in die Schweiz vorzubereiten. In gleichem Geiste vereinigte sich mit ihm der Advocat Carl aus Morsee, und beide, ihrer Sprache und Federn vollkommen mächtig, und aus der Schule der französischen Revolution der Hebel durchaus kundig, mit welchen am kräftigsten auf die Sinne und Leidenschaften der halb und ganz rohen Menge gewirkt werden kann, verbreiteten nun schnell nach einander eine Menge Schriften, in

1797 welchen die Regierung Berns im Allgemeinen, und die angesehensten Glieder derselben einzeln und namentlich, heftig angegriffen und besonders vieler Verletzungen der Rechte und Freiheiten des Landes beschuldigt wurden, wodurch sie das Volk zum Aufstand zu reizen suchten.

Unter diesen Schriften standen obenan Laharpes zwei Bände „über die Verfassung des Waadtlandes [9])." Alle so eben erwähnten Elemente der Aufregung des waadtländischen Volkes waren darin auf einander gehäuft, und nebenbei nichts vergessen, was auch Frankreichs Gewalthaber und die Franzosen im Allgemeinen gegen die souveränen Städte der Schweiz, besonders aber gegen Bern, erbittern und zur Rache für vorgebliche und angeschuldigte Beleidigungen reizen konnte. Laharpe richtete sich an die große Menge, die sich um die Wahrheit aufgestellter Behauptungen nicht bekümmert, wenn dieselben nur auf Phantasie, Leidenschaften und Eigennutz wirken, oder auch bloß den Reiz der Neuheit in sich tragen: so bekümmerte sich auch der Verfasser nicht um die zu seinem Zwecke entbehrliche Gründlichkeit und Wahrheit, und füllte die Lücken derselben mit entstellten Thatsachen, imponierenden Citaten, Schmähungen und französischen Witzreißereien, welche dem Buche viele Leser und seinem Inhalt großen Reiz und Eindruck auf alle Unwissenden und Halbunterrichteten verschafften, der durch das lange Ausbleiben einer Widerlegung, auf welche alle Freunde der Ordnung und des Rechts mit Verlangen warteten, noch vermehrt wurde.

---

[9]) Essai sur la constitution du Pays de Vaud. Paris 1796. 2 vol.

Nun ergriff Mülinen die Feder, um aus dem Schatze 1797
seiner geschichtlichen Kenntnisse Laharpes irrige Behauptungen, Uebertreibungen und Entstellungen vor dem In- und Ausland aufzudecken, dessen Werk in seinem wahren Lichte einer eigentlichen Schmähschrift darzustellen, und besonders, um das waadtländische Publicum zu enttäuschen und vor Laharpes Verführungen kräftig zu warnen. Im Spätherbst 1797 bearbeitete er auf seinem Landsitze Neuhaus eine kleine Schrift in französischer Sprache, von nur 88 Octavseiten, betitelt: „Geschichtliche Forschungen über die alten Ständeversammlungen der Landschaft Waadt [10]),“ in welcher er mit musterhaft gründlicher Genauigkeit, nach sorgfältig studierten und zum Theil in wörtlichen Auszügen angeführten Urkunden, die staatsrechtlichen Verhältnisse des Waadtlandes sowohl zu seinen frühern Herren, als zu der Stadt Bern, diplomatisch entwickelt und darstellt, Laharpen in der Anführung und Deutung seiner Quellen Schritt für Schritt folgt, dessen Wahrheitsentstellungen und die Unrichtigkeit seiner aus den angeführten Quellen abgeleiteten Schlüsse logisch und staatsrechtlich aufdeckt, dabei auch den Schriften des Advocaten Cart im Vorbeigehn gleichartige Berücksichtigung angedeihen läßt. Diese Arbeit verbindet mit tiefer Gründlichkeit, Wahrheitsliebe und Gedrängtheit einen Geist musterhafter Mäßigung und würdevollen Anstandes; Laharpes Schmähungen und Witzeleien werden auch nicht mit einer Sylbe erwiedert, ihres Verfassers selbst und Carts stets mit einem, den Mann von Stande, Erziehung und wahrer

[10]) „Recherches historiques sur les anciennes assemblées des états du Pays de Vaud.“

1797 Bildung auszeichnenden Anstande erwähnt, die Bewohner des Waadtlandes zwar ohne Schmeichelei und Gunstbuhlerei, aber auf eine ehrenvolle und verbindliche Weise behandelt, und sowohl ihre wirklichen Rechte, als das Empfehlenswerthe ihres Nationalcharakters vollkommen anerkannt.

Diese Arbeit erreichte ihren Zweck der Enttäuschung und Beruhigung bei der gebildeten Classe des waadtländischen Publicums: bei allen wahren Freunden ihres Vaterlandes, des Rechts, der Ordnung, der Ruhe und Unabhängigkeit; bei jener achtungswerthen Classe, die keine Revolutionen stiftet, aber auch nur höchst selten solche zu hintertreiben fähig ist. Für die große und leicht bewegliche Masse des Volkes aber war Mülinens Schrift zu gründlich, zu ernst, man möchte sagen, zu anständig, und mit zu wenig Reizmitteln bewaffnet, wurde auch zu sparsam und besonders allzu spät verbreitet, um, den Absichten ihres Verfassers gemäß, die Wirkungen der Laharpeschen und Cartischen Brandschriften aufzuheben. Diese letztern hingegen, gerade auf jene Masse berechnet, deren zugängliche Seiten sie sehr wohl kannten, ihre Oberflächlichkeiten durch absprechenden Ton und Anführung mißdeuteter Urkunden verhüllend, und ihren Beschuldigungen und Vorwürfen durch Kraftausdrücke und witzige Darstellung Eingang verschaffend, erzweckten, trotz Mülinens Wahrheiten, denjenigen Erfolg, der gewöhnlich den kühnen Angreifer dem bloßen Vertheidiger gegenüber zu krönen pflegt; ihre kräftigsten Argumente aber waren immer der feste Entschluß des französischen Directoriums, die Schweiz zu unterjochen, und die Anwendung übermächtigen Streitkräfte, um diesen Entschluß in's Werk zu richten.

Der Aufstand in der Waadt erfolgte; die fran- 1797
zösischen Truppen rückten ohne Widerstand in dieselbe ein, und Laharpes Schriften erlebten den doppelten Ruhm, einer Reihe zahlreicher revolutionärer Brandschriften in der Schweiz die Bahn gebrochen und den französischen Heeren die Pforte in sein Vaterland eröffnet zu haben: zwei Auszeichnungen, die denselben eine, mitten aus der Sündfluth jüngerer Geisteserzeugnisse dieser Art hervorragende Stelle in der Geschichte und Literatur unserer Zeiten zugesichert haben, um die sie Mülinen trotz ihres traurig glänzenden Erfolges nie beneidete. Immerhin aber bleiben jene Aufzählungen und Anrufungen urkundlicher Rechte, Freiheiten und Verträge, und die Beschuldigungen ihrer Verletzung gegen Berns Regierung, höchst merkwürdige, den Geist der ganzen Revolutionszeit stempelnde Erscheinungen im Munde und in der Feder von Männern, deren erster Gebrauch von der bald nachher erlangten Gewalt gerade in der willkührlichsten und rücksichtslosesten Zernichtung aller, ihren Zwecken nicht zusagenden, persönlichen wie Eigenthumsrechte, Freiheiten und selbst der heiligsten Verträge bestand; und zwar eben in derjenigen Waadt, deren Rechte und Freiheiten sie sich das Ansehen gaben, mit solchem Eifer in Schutz zu nehmen, — eine Erscheinung, die man als die consequenteste Inconsequenz des revolutionären Zeitgeistes bezeichnen möchte.

Indeß nahm die Abwendung oder Bekämpfung der drohend sich nähernden Gefahr die ganze Aufmerksamkeit der Regierung von Bern in Anspruch. Die Abwendung oder Bekämpfung! nach diesen zwei Ansichten theilte sich auch die Regierung in zwei Partheien. Seckelmeister Frisching verfocht die Meinung der Abwendung, wollte

1797 unterhandeln, nachgeben, Zeit, und mit ihr den als unvermeidlich vorgesehenen Wiederausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich gewinnen, wo die Anerkennung der schweizerischen Neutralität wieder in des Letztern Interesse eintreten würde. Schultheiß Steiger, und wer seine Meinung theilte, sahen dagegen den Untergang der Schweiz als bei dem französischen Directorium unwiderruflich, und als Vorbereitung zum neuen Weltkriege beschlossen, an, und wollten durch kräftige Maßregeln und kühnes Entgegentreten entweder dem Angriffe zuvorkommen oder mit Ehren fallen. Mülinen stimmte so lange zu Frischings Meinung, bis die Maßnahmen der französischen Gewalthaber Steigers Ansicht als die unzweifelbar richtige bewährten; da schloß auch er sich an die Kriegsparthei an und stimmte im Großen Rathe zu Kraftäußerungen.

Diese hatten am Ende des Jahres 1797 in allmähliger Beweglichmachung eines Theiles der bernerschen Streitkräfte einen etwas langsamen Anfang genommen: das zweite Bataillon des Regiments Oberland war bereits ausgerückt, das erste, zu welchem die Grenadiercompagnie von Mülinen gehörte, lag noch ruhig zu Hause. Da erhielt Mülinen ein Patent, das ihn mit Oberstlieutenantsrang in's Kriegscommissariat versetzte, in welchem Zweige der Kriegsverwaltung er so lange arbeitete, bis ein neuer, so schwieriger als ehrenvoller Auftrag ihn nach einem andern Wirkungskreise abrief.

1798 Noch hatte nämlich der Einbruch der Franzosen in das schweizerische Gebiet nicht statt gefunden, aber die Gährung in verschiedenen Gegenden der Waadt den höchsten Grad erreicht, als die Regierung von Bern, um sich der dortigen Streitkräfte zu versichern, zu einer

Maßregel schritt, deren Rechtlichkeit sich zwar nicht 1798
anfechten läßt, über deren Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit aber der Erfolg ungünstig entschied: sie bestand in der Abforderung eines Eides der Treue von allen waadtländischen Truppencorps gegen eine zu erneuernde Zusicherung aller Rechte und Freiheiten der Landschaft Waadt. Der Bewerkstelligung dieser Maßnahme wirkten die Anhänger der Revolution und die von Frankreich gewonnenen und zum Theil besoldeten Häupter derselben mit äußerster Anstrengung und Thätigkeit entgegen; weder Flugschriften, noch Versprechungen, noch Drohungen, noch die auf die rohe Menge allenthalben so magisch wirkenden, unentgeldlichen Bewirthungen wurden gespart, um die Mannschaft von der Leistung des Eides abzuhalten und die Revolution wo möglich zum schleunigen Ausbruch zu bringen. Den meisten Erfolg hatten diese Umtriebe in der Gegend von Vivis und Montreux; und gerade dorthin erhielt Mülinen eine Sendung, um am 10. Jenner 1798 der waffenpflichtigen Mannschaft den Eid abzufordern und ihr die Gegenzusagen des Landesherrn zu beschwören. Zu seiner Begleitung wurde ihm von Graffenried, Gerichtsherr zu Blonay, ein in der Gegend von Vivis stark begütertes, wohlbekanntes und beliebtes Mitglied des Großen Rathes, beigegeben. Mülinen fand bei seiner Ankunft in Vivis die Aufregung und den Geist der Empörung in der ganzen Umgegend auf einen so hohen Grad gesteigert, daß nicht nur kein Schimmer von Hoffnung für die Erhaltung des Eides vorhanden war, sondern daß sich sogar alle Anzeigen vereinigten, die Aufforderung zur Abschwörung als die Losung zu einem gewaltsamen Ausbruche zu bezeichnen. Mehrere anwesende Glieder der Regierung und alle

1798 dortigen treuen Anhänger derselben beschwuren Mülinen, von der Forderung des Eides abzustehen, oder wenigstens den Abschwörungstag zu verschieben, bis es ihnen gelungen seyn würde, die aufgeregten und irregeführten Gemüther zu besänftigen, zu enttäuschen und zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Mülinen, einerseits durch den Anblick der allgemeinen heftigen Gährung von der Unmöglichkeit überzeugt, am angesetzten Tag den Eidschwur durchzusetzen, anderseits sogar durch seine Instruction angewiesen, in zweifelhaften Fällen den Rath der anwesenden bernerschen Regierungsglieder und anderer zuverläßiger und verständiger Anhänger Berns einzuholen, der jetzt einmüthig und dringend zum Verschub ermahnte, — willigte nach langem Sträuben in denselben; jedoch beharrte er auf dem Entschluß, die Mannschaft zu versammeln und öffentlich zu derselben zu sprechen. Dieß geschah am Morgen des 10. Jenners 1798. Nachdrücklich erklärte er der im Viereck aufgestellten, von einer zahlreichen Volksmenge umgebenen Miliz die reinen, landesväterlichen Absichten der Regierung, und ihren bestimmten Willen, alle Wünsche des Landes zu prüfen und die mit dem Wohl des Staates einigermaßen vereinbaren möglichst zu berücksichtigen; er enthüllte die dem ganzen Volk gespielte Täuschung, warnte ernstlich vor den traurigen Folgen einer Revolution, ermahnte zur Treue gegen die rechtmäßige Obrigkeit und zum Zutrauen zu den derselben ergebenen Vorstehern, und erklärte endlich den zu Leistung des Eides ertheilten Aufschub. Eine einzige versuchte, und durch ein bloßes, von Mülinen kräftig ausgesprochenes „Ruhe [1])“ wieder

---

[1]) „Silence.“

erstickte Störung abgerechnet, hörte ihn die Menge ruhig 1798
und ernst an und gieng in dumpfem Schweigen wieder aus einander. Die Vorsteher der Stadt und der umliegenden Gemeinden baten ihn nun dringend, den Bericht über den Vorgang selbst an die Regierung zu überbringen, und einstweilen jede Waffengewalt vom Lande abzuwenden, wogegen sie ihm ihre kräftigste Verwendung zu Stillung der Aufregung und zu Auswirkung des Eidschwurs zusagten. Mülinen ließ sich bewegen, abzureisen, und traf am 11. Jenner wieder in Bern ein, wo aber sein Verfahren von seinen Obern sehr ungünstig beurtheilt wurde, was ihn Niemand schmerzlicher fühlen ließ, als sein eigener Vater, der Schultheiß von Mülinen.

Dieser Unwille verlor sich aber sogleich unter dem allgemeinen Eindrucke, den die Nachrichten von der auch in andern Gegenden der Waadt verweigerten Eidesleistung erzeugten, die Mülinens Verfahren rechtfertigten, und da am 27. Jenner, siebzehn Tage nach dem mißlungenen Beeidigungsversuche, die Franzosen wirklich in die Waadt eindrangen und dieselbe besetzten, so wurde der Auftritt von Vivis durch wichtigere und dringendere Besorgnisse ganz aus der Reihe der Tagesinteressen verdrängt.

Mülinen übernahm nun wieder seine Commissariatsgeschäfte und wohnte daneben den beinahe täglichen Sitzungen des Großen Rathes bei, die von einem Tage zum andern stürmischer wurden und ein immer schwankenderes System zu Tage förderten. Die Einberufung von Ausschüssen der Städte und Landschaften brachte die von dieser Maßregel erwarteten guten Wirkungen nicht hervor, sondern vielmehr entgegengesetzte, und der Ausbruch eines entscheidenden Kampfes ward von Stunde zu Stunde gewisser. Alle Streitkräfte Berns wurden

1798 jetzt aufgeboten; somit auch das erste Bataillon des oberländischen Regimentes, sammt Mülinens noch nicht weiter vergebener Grenadiercompagnie, in die Linie gezogen, wohin es den 7. Hornung von Bern abmarschierte. So wie Mülinen dieses Bataillon unter den Waffen wußte, hatte er bei den Commissariatsgeschäften und im Rathssaale kein Bleiben mehr; er forderte nachdrücklich seine Entlassung aus dem Commissariat, gab sein Oberstlieutenantspatent wieder in die Hände des Kriegsrathes ab und drang auf die Rückgabe seiner lieben Grenadiercompagnie, die er auch zurückerhielt und am 7. Hornung in ihre Cantonnierungsquartiere zu Montelier bei Murten führte.

Die beiden Auszügerbataillone des oberländischen Regiments waren während dieses Feldzuges weit von einander getrennt. Das zweite, unter den Befehlen des Oberstlieutenants Ludwig Wurstemberger von Wittikofen, stand schon länger auf dem äußersten rechten Flügel der strategischen Aufstellung des kleinen und zersplitterten bernerschen Heeres, und mußte nebst drei andern zugegebenen Compagnien Infanterie und Jäger, in der Nacht vom 1. zum 2. März den ersten, ohne Kriegserklärung ausgeführten Ueberfall des ganzen Schauenburgischen Armeecorps bei Lengnau aushalten, wodurch es mit beträchtlichem Verlust nach Solothurn zurückgedrängt ward. Das erste Bataillon, aus Mannschaften von Oberhasle und Brienz gebildet, wurde dem linken Flügel zugetheilt und kam an die Ufer des Murtensees zu stehen. Es stand unter den Befehlen des Oberstlieutenants Franz Wurstemberger, eines in königl. französischen Diensten ergrauten Offiziers von unerschütterlicher Rechtschaffenheit, Biederkeit und Treue, festem, unerschrocknem

Muthe und großer Popularität bei seinen Soldaten [12]). 1798
Das Bataillon bestand aus vier Compagnien: Mülinen,

---

[12]) Franz Ludwig Wurstemberger, geboren 1745, diente 28 Jahre lang im Schweizerregiment von Ernst, später von Wattenwyl, in königl. französischen Diensten, und wurde als Hauptmann mit demselben abgedankt. Im Winter 1797 übernahm er als Oberstlieutenant das Commando des ersten Bataillons vom Regiment Oberland, und führte dasselbe am 4. März 1798 erst bei Gümminen, dann bei Laupen in's Feuer. Im Jahr 1802 sammelte er zu Gerzensee, wo er damals wohnte, die Mannschaft des Landgerichts und vormaligen Regimentes Seftigen, und griff am 4. October mit seinem, aus dieser Mannschaft errichteten Bataillon Freiburg an, das sich am 5. ergab, wobei die Besatzung das Gewehr streckte, nachdem die Banner der Waldstätte die Stadt von der Westseite eingeschlossen hatten. Durch seine anerkannte Rechtlichkeit, seine kaltblütige Unerschrockenheit und Besonnenheit, seine väterliche Vorsorge für seine Soldaten, eine auffallende, aus seinem ganzen Wesen hervorleuchtende Herzensgüte, seinen gemüthlich heitern, oft caustischen Soldatenton, und sein, den ergrauten Kriegsmann bezeichnendes Aeußeres, gewann Oberstlieutenant Wurstemberger in hohem Grade die Achtung, die Liebe und das Zutrauen seiner Soldaten; was aber dieselben auf den höchsten Grad steigerte, war der Ruf nicht nur eigener persönlicher Festigkeit gegen Stich und Schuß, sondern sogar der Kraft, seine Untergebenen vor jeder Verletzung schützen zu können. Wirklich erlitt sein Bataillon in den Gefechten bei Gümminen nicht den geringsten Verlust weder an Todten noch Verwundeten. Bei Gümminen, wo der Oberstlieutenant in Ermanglung tüchtiger Artillerieoffiziere sein Bataillonsgeschütz selbst befehligte und zum Theil richtete, that dasselbe einige wirksame Schüsse und Haubitzwürfe in anrückende französische Massen, während die feindlichen Granaten, theilweise schlecht

1798 Grenadiere; Karl Fiſcher, Rudolf Wurſtemberger von Beitenwyl und Karl Ludwig Steiger von Wichtrach,

geladen, meiſt im Fluge ſprangen; eine einzige tödtete einen zuſchauenden Bauer neben dem oberländiſchen Geſchütz. Vom Bataillon ward Niemand verletzt und dieß ſchrieben die Soldaten der Kunſt ihres Anführers zu, ebenſo den zufälligen Umſtand, daß gerade bei der Ankunft der Oberländer auf dem Kampfplatz zu Laupen das Feuern aufhörte, weil die Franzoſen den Angriff daſelbſt abbrachen. — Als im Jahr 1802 Wurſtemberger mit ſeinen Seftigern in's Feld marſchierte, begegneten dem Bataillon einige ſeiner Soldaten von 1798, welche den Leuten zuflüſterten, ſie ſollten dieſem Anführer nur getroſt folgen, er werde ſie vor aller Verletzung zu ſchützen wiſſen. Als nun Freiburg genommen ward, ohne daß ein einziger von Wurſtembergers Mannſchaft durch das Feuer des Platzes getroffen worden wäre, ſo war ſein Ruf als halber Zauberer feſt gegründet. — Als ſich am 5. März 1798 die Diviſion Wattenwyl in wildem Tumult auflöſte, blieb das Bataillon Oberland allein ruhig, geſchloſſen bei ſeinen Fahnen, beobachtete Gehorſam und Kriegszucht, ließ ſich vom allgemeinen Schwindel nicht hinreißen, ſondern zog ſich bei der gänzlichen Zerſtreuung der übrigen Corps, deren wilde Flucht deckend, mit Waffen, Fahnen und Gepäck (das Bataillonsgeſchütz allein konnte nicht gerettet werden) auf der Heerſtraße gegen Bern, und oberhalb der Stadt weg nach dem Oberland zurück, ohne ſeiner Kriegsehre den geringſten Flecken anzuhängen. (S. v. Rodt, Geſchichte des Kriegsweſens der Berner, Bd. II. S. 8.) Hiezu trug aber das außerordentliche Zutrauen der Mannſchaft zu ihrem Oberſten und ſein Einfluß auf ihre Gemüther ſehr Vieles bei, wiewohl auch die ſämmtlichen Hauptleute durch ihr kluges, treues und mannhaftes Benehmen das Verdienſt dieſes Ausganges mit ihm theilten. Wurſtemberger zeichnete ſich in ſeiner Jugend durch eine ungewöhnliche Leibesſtärke aus. Einſt wurde er mit

Musketiere. Die Division, zu der es zählte, stand 1798
anfangs unter dem unmittelbaren Commando des bernerschen Oberbefehlshabers, Generals von Erlach, und erhielt nachwärts den Obersten Ludwig von Wattenwyl, vormaligen Inhaber des nach seinem Namen benannt gewesenen Schweizerregiments in königl. französischen Diensten, zum Divisionscommandanten.

Die letzten Wochen vor dem Ausbruche des Krieges wurden von inländischen Anhängern der Revolution und Miethlingen Frankreichs eifrig zu Aufwiegelung der im Felde stehenden Truppen benutzt, und zwar mit bedeutendem Erfolge bei denjenigen Corps, deren Offizieren es entweder an Fähigkeit oder am Willen fehlte, diesen treulosen Umtrieben mit Ernst und Wachsamkeit entgegenzuwirken. Bei wenigen Regimentern blieben diese schändlichen Versuche so fruchtlos, als bei den beiden Bataillons des oberländischen, deren Offiziere ihre Leute nirgends sich selbst und den Verführern überließen und sich auch zwischen den Stunden des Dienstes mit ihnen beschäftigten. Dieß that besonders Mülinen. Bei seinen Grenadieren von jeher sehr beliebt, erhöhete er ihr Vertrauen und ihre Anhänglichkeit an seine Person durch die Rückkehr vom Range eines Oberstlieutenants zu demjenigen ihres Hauptmanns noch bedeutend. In den Cantonnierungen versammelte er die Leute öfters des Abends um sich, erzählte oder las ihnen die Groß-

---

einem grimmigen Stier handgemein, den er mit solcher Kraft bei'm Horn packte, daß ihm derselbe die äußere Schaale davon in der Hand ließ und mit dem blutigen Kernknochen das Weite suchte. Wurstemberger starb zu Muri unweit Bern, den 30. Jenner 1823.

1798 thaten der Altvordern vor und suchte das ohnehin sehr rege Nationalgefühl seiner Oberländer noch lebhafter zu entflammen.

Indeß wurde die Lage des, durch den von Außen andringenden Feind schon äußerst gefährdeten Vaterlandes noch bedenklicher durch die schwankenden und widersprechenden Maßregeln der Räthe, deren kräftige und entschlossene Glieder sich größtentheils bei dem Heere befanden, so daß die in den Rathssälen zurückgebliebenen Männer von Kopf und Herz durch die aus abgelebten Greisen, unentschlossenen, kriegsscheuen oder gar ihrer Gesinnungen halb unzuverläßigen Menschen bestehende Mehrheit stets überstimmt wurden. General von Erlach, den schlimmsten Ausgang ahnend, berief daher am 25. Hornung gegen fünfzig Offiziere, sämmtlich Glieder des Großen Rathes, auf deren Entschlossenheit er rechnen durfte, nach Bern, trat an ihrer Spitze in den Großen Rath, entwickelte die Lage der Dinge, die Gewißheit des Bruches mit Frankreich, die Trüglichkeit von dessen Friedensvorspiegelungen, und die Nothwendigkeit, kräftig und entschlossen zu handeln; er schloß mit dem Begehren unbedingter Vollmacht zu Anwendung der nöthigen Rettungsmaßregeln, oder seiner Dienstentlassung. Schultheiß Steiger und die anwesenden Offiziere unterstützten ihn und die Vollmacht wurde ertheilt. Auch Mülinen befand sich unter den Begleitern des Generals und that das Seinige zu Auswirkung eines kräftigen und durchgreifenden Entschlusses. Vor der Rückkehr zu seinem Bataillon war er noch Zeuge der heftigen Entrüstung, in welche diese Maßregel den Statthalter Wyß von Zürich, damaligen Repräsentanten seines Standes in Bern, versetzte, der dem Grundsatze huldigte, sich

jedem Opfer zu unterziehen, das Frankreichs Machthaber 1798
zur Bedingung des aufrecht zu haltenden Friedens setzen würden.

Nun erwartete Jedermann einen unverzüglichen Angriff auf den Feind, den General von Erlach wirklich beschlossen hatte. Mülinen bezog am 28. Hornung mit seiner Compagnie die Vorposten bei Greng, ward am 1. März abgelöst und hieß seine Mannschaft bei der Rückkehr in die Quartiere abspeisen und schlafen, den Befehl zum Vorrücken für die bevorstehende Nacht gewärtigend. Dieser blieb aus. Ein vom französischen General Brüne nach Bern gesandter Adjutant verbreitete neue Friedenshoffnungen; der Große Rath, auf den Bestand der letztvorigen Tage zurückgekehrt, hatte die Vollmachten des Generals widerrufen und zwei seiner Glieder nach Petterlingen abgeordnet, die mit Brüne von neuem unterhandelten, welcher unerwartete Nachgiebigkeit bewies, aber die Unterhandlung in die Länge zog, und während er durch das ganze Bernerheer den Wahn eines mündlich zugesagten Waffenstillstandes zu verbreiten wußte, seine Truppen zum wirklichen Angriff vorrücken ließ. Jetzt, der ersten Erfolge bereits gewiß, sandte er die Abgeordneten Berns mit höhnischen Worten zurück, indem er alle zugesagten Friedensbedingungen widerrief und sich ächt französisch über die „ehrlichen Bernertölpel [13])“ lustig machte. Am 2. März bemächtigten sich die, unter dem Schutze der vorgespiegelten Waffenruhe auf beiden strategischen Flügeln ihrer Aufstellung unerwartet vorgedrungenen Franzosen der Stadt Freiburg ohne Widerstand; derjenigen von Solothurn

[13]) „Ces loyales bêtes de Bernois.“

1798 aber nach Ueberwältigung des in Lengnau vereinzelten zweiten Bataillons Oberland.

Statt zum Angriffe geführt zu werden, erfuhr das Bataillon Franz Wurstemberger bei'm Anbruch des 2. Märzens die Rücknahme der dem General ertheilten Vollmacht, die neuen Friedenshandlungen, den Abschluß eines Waffenstillstandes, und hörte gleichzeitig das Kanonenfeuer von Lengnau und Büren her, sah auch den vom Brande der angezündeten Bürenbrücke gerötheten Himmel. Gleich darauf ertheilte der Divisionscommandant von Wattenwyl, zufolge einer von der Oberkriegsbehörde in Bern getroffenen Anordnung, den Befehl zum Rückzug hinter die Saane und Sense, der auch, wiewohl in der unmuthigsten Stimmung, bewerkstelligt und dann die Stellung von Marcholtingen (Marfeldingen) bis Neuenegg bezogen wurde. Die Division betrug an die 10,000 Mann, mit welchen sich von einem entschlossenen und gewandten Anführer wohl etwas gegen Wiflisburg und Petterlingen hätte unternehmen lassen. Das Bataillon Wurstemberger kam hinter Gümminen, die Grenadiere hinter die Saanefurt bei der Flüelenmühle zu stehen.

Den 3., Abends um 10 Uhr, wurden sie wieder zum Bataillon gezogen, wo Mülinen bei seiner Ankunft eine beträchtliche Truppenmasse versammelt fand, bei welcher aber große Unordnung, Unmuth und zum Theil gänzliche Auflösung herrschte. Den Anlaß dazu hatte die Nachricht von der Verlassung des Postens bei Laupen durch die dortige Brigade gegeben, wodurch die ganze Saanestellung mit Durchbrechung in ihrem Mittelpunkt und ihre beiden Flügel mit der Abschneidung von Bern bedroht wurden. Eine abgeschickte Patrouille von

Mülinens Compagnie brachte bald die Bestätigung dieser 1798
Nachricht, nebst einem Berichte von dem in Laupen herrschenden Schrecken und Verwirrung. Nun eilte Mülinen mit dem Unteroffizier, der jene Patrouille geführt hatte, in's Stabsquartier des Divisionscommandanten zu Gümminen, um demselben dieses Ereigniß mitzutheilen und die schleunige Wiederbesetzung von Laupen auszuwirken; aber wie vom Blitz getroffen stand er da, als ihm Wattenwyl trocken erklärte, er werde mit Tagesanbruch die ganze Division auf Bern zurückmarschieren lassen. Es entspann sich jetzt zwischen dem Grenadierhauptmann und dem Divisionscommandanten ein lebhafter Wortwechsel, durch welchen selbst die rings umher auf Stühlen schlafenden Adjutanten aufgeweckt wurden; der Oberst ließ sich von seinem unseligen Entschlusse nicht abwendig machen und hieß Mülinen in ziemlich barschem Tone zu seinem Bataillon zurückkehren, wo derselbe in halber Verzweiflung ankam und die Unordnung und Auflösung unter mehreren Corps, wie bei'm Regiment Sternenberg und einigen Jägercompagnien, auf den höchsten Grad gestiegen fand.

Bei'm Anbruch des 4. Märzens kam der Befehl zum Abmarsch, und das Bataillon Wurstemberger, das zuverläßigste Corps der Colonne, das allein fähig gewesen wäre, den Rückzug der übrigen sich auflösenden Masse gegen einen nacheilenden Feind zu decken, mußte den Marsch selbst noch eröffnen. Der Divisionscommandant gieng finster schweigend zu Fuße neben dem mit seiner Compagnie an der Spitze marschierenden Hauptmann die Anhöhe hinauf; im Bataillon herrschte dumpfe Stille, nur hie und da durch das laute Schluchzen vieler Soldaten unterbrochen; bei dem nachfolgenden Landsturm-

1798 bataillon des Regiments Sternenberg hingegen wurde fürchterlich getobt, geschossen und viele Leute verliefen sich von der Fahne.

Auf einmal kam von Bern her der Adjudant Emanuel von Wattenwyl von Landshut mit verhängtem Zügel angesprengt und gebot Halt. Hierauf ertheilte er dem Divisionscommandanten mündlich und schriftlich den Befehl, umzukehren, seine Stellung zu behaupten und alle zu Gümminen entbehrlichen Truppen auf Besetzung des Postens von Laupen zu verwenden. Mülinen, der die Ertheilung dieses Befehls mit anhörte, wandte sich sogleich gegen seine Compagnie mit dem Zurufe: „Gute Nachricht! wir marschieren zurück gegen den Feind!“ Die Antwort war ein lautes und allgemeines Jauchzen durch's ganze Bataillon. „Sie sind unser Schutzengel!“ rief Mülinen dem Adjutanten von Wattenwyl zu; ein Wort, das die Empfindlichkeit des Obersten auf's Höchste steigerte [14]).

---

14) Das Verhalten des Obersten von Wattenwyl an jenem Tage ward der Gegenstand lauten und allgemeinen Tadels, der sich nicht mit den militärischen Anordnungen dieses Offiziers begnügte, sondern auch seinen persönlichen Charakter angriff. Hierin gieng die öffentliche Stimme zuverläßig zu weit, und wenn auch Wattenwyls Verfahren vor dem Richterstuhl der reinen Strategie nicht zu rechtfertigen ist, so läßt es sich doch in psychologischer und moralischer Hinsicht wo nicht ganz entschuldigen, doch bedeutend mildern. Wattenwyl war ein trefflicher Taktiker auf dem Exercierplatz und hatte sich dadurch den Ruf eines guten Feldoffiziers erworben; ein Schluß, der sich nur zu oft als unrichtig bewährt — so auch hier; denn er war nichts weniger als praktischer Kriegsmann, und seine ganze militärische Bildung war

Dieſer erklärte nun, er könne zur Beſetzung von 1798
Laupen nicht mehr, als eine einzige Compagnie entbehren, ohne Gümminen preis zu geben, und ertheilte ſofort dem, ihm nunmehr verhaßt gewordenen Mülinen den Befehl, auf erſtern Poſten zu marſchieren, ſich bis zur Ablöſung daſelbſt zu behaupten, und dann zum Bataillon zurückzukehren. Vergeblich waren alle Vorſtellungen von der beinahe unangreiflichen Stärke des Poſtens zu Gümminen, alle Bitten um Zugabe einer

---

diejenige eines geübten Exerciermeiſters und Regimentscommandanten in Friedenszeiten. Er hatte ſein Leben unter regulierten Truppen, bei guter Disciplin und außer ſeinem Vaterlande zugebracht, und wußte ſich daher in das Milizleben und unter die heimiſche Bauernkriegszucht gar nicht zurecht zu finden. Den Feind fürchtete Wattenwyl nicht; aber mitten unter tumultuariſchen Auftritten und dem zuchtloſen Geiſt vieler ſeiner untergeordneten Corps ſchwand ſeine an ſich nicht ſtarke Geiſtesgegenwart dahin. Den Rückzug von Murten hinter die Saane bewerkſtelligte er infolge dazu erhaltenen Befehles und im Einverſtändniß mit den übrigen Brigaden des linken ſtrategiſchen Flügels der bernerſchen Aufſtellung; die Fortſetzung desſelben nach Bern war ein großer Fehlgriff, zu welchem er ſich durch den Verluſt aller Vertrauens zu ſeinen ſich auflöſenden Truppen hinreißen ließ. Gleich ſtrenges Urtheil und gleiche Milderung desſelben verdienen auch ſeine Maßregeln hinſichtlich der Poſten von Laupen und Neuenegg; daß aber weder perſönliche Feigheit noch übler Wille dieſe Befehle veranlaßte, bewies er dadurch, daß er, nachdem ihm das Commando abgenommen worden war, freiwillig dem Feinde gegenüber bei den Truppen blieb, bis ein Befehl ihn zur Verantwortung nach Bern rief, welche freilich wegen des Krieges Ausgang keine Folge erhielt. (S. v. Rodt, Geſchichte d. bern. Kriegsweſens, Bd. II. S. 645.)

1798 Scharfschützencompagnie, oder wenigstens der Bataillonsgeschütze; Wattenwyl blieb bei seinem Befehl, und Mülinen marschierte mit seinen Grenadieren, die bei'm Abmarsche noch eine, freilich zu hoch gezielte Lage aus dem kleinen Gewehr des aufgelösten Bataillons Sternenberg erhielten, nach Laupen, das er von allen Truppen verlassen und in unbeschreiblicher Bewegung und Schrecken fand. Er besetzte sofort das Schloß und die bedeckte Sensebrücke, die er mit Stroh belegen und an ihrem jenseitigen Ende mit Balken so verrammeln ließ, daß sie für feindliche Reiterei und Geschütz unzugänglich, aber zum eigenen Vorrücken offen blieb; der Fluß selbst war so seicht und wasserarm, daß er allenthalben ohne Beschwerde von Fußvolk durchwatet werden konnte. Kein Feind ließ sich noch sehen; dagegen kamen viele Freiburger herüber, baten um Munition, die sie auch erhielten, und zerstreuten sich zum Theil auf dem linken Senseufer, mit Versprechen, Kundschaft vom Feinde zu bringen, sobald sich derselbe annähern würde; ein Versprechen, das sie redlich erfüllten.

In Laupen hatte sich heftige Erbitterung und Mißtrauen gegen den dortigen Landvogt, von Diesbach, verbreitet, welche von den Ortseinwohnern sogleich der eingerückten Mannschaft mitgetheilt wurden, und deren Ausbrüchen Mülinen nur mit Mühe zuvorzukommen, und den Amtmann vor Unglimpf zu schützen vermochte.

Auf einmal erscholl die Nachricht, die Laupener hätten einen Landesverräther ergriffen und auf den Wachtposten an der Brücke gebracht. Als Mülinen dahin kam, fand er den Posten von Soldaten und Landvolk umdrängt, welche tobend den Tod des Verräthers forderten. Nur mit Anstrengung gelang es dem Haupt-

mann, in die Wachstube durchzudringen, woselbst er in 1798
dem Verhafteten einen angesehenen emmenthalischen Beamten und Gastwirth erkannte, der ihm sogleich, leichenblaß und vor Todesangst zitternd, gestand, daß er vom General Brüne herkomme, zu welchem er mit einigen Andern abgeordnet worden sey, um den Frieden zu unterhandeln; seine Gefährten hätten ihn aber verlassen, und die zu diesem Zweck erhaltene Vollmacht, welche indeß nicht von der Regierung, sondern von einigen Bataillons ausgestellt sey, in Händen behalten. Jetzt war es um den Menschen geschehen, da die Grenadiere ihre Säbel zogen und ihn auf der Stelle niederhauen wollten, hätte nicht Mülinen mit Gefahr seines eigenen Lebens dem Toben Einhalt gethan, und mit der Versicherung, daß der Mann von einem Kriegsgericht beurtheilt werden solle, sie von Ausübung ihrer Wuth und Rache abgehalten. Unter sicherer Bedeckung, mehr zu seiner Erhaltung als gegen seine Entweichung, sandte ihn Mülinen in das Stabsquartier [15]).

---

[15]) Dieser Mensch ward nach Vollendung der Revolution Cantonsrichter und spielte eine ansehnliche Figur. Er hatte die Schamlosigkeit, die Zeitumstände mißbrauchend Mülinen dieses Vorfalls wegen einen Rechtshandel anzuhängen, und gegen ihn vornämlich auf Entschädigung für sein ihm von den Laupenern abgenommenes und Tags darauf von den Franzosen erbeutetes Pferd zu schließen. Unter den Proceßacten wurde auch jene Vollmacht, von etwa zwanzig emmenthalischen Offizieren unterzeichnet, in's Recht gelegt. Mülinen gewann den Proceß durch alle Instanzen; doch vor dem revolutionären Bezirksgerichte nur mit der Mehrheit einer einzigen Stimme. Aus Schonung gegen die hinterlassene Familie jenes Nichtswürdigen möge er hier ungenannt bleiben; aber

1798 Indeß verlautete, es seyen zwei Bataillone Franzosen in Bösingen eingerückt, und man müsse von einem Augenblick zum andern des Angriffes gewärtig seyn. Mülinen schrieb an den Divisionscommandanten in Gümminen um Verstärkung, erhielt aber abschlägige Antwort, und die Weisung, sich um Unterstützung an den Kriegsrath zu wenden!! Indeß trafen am gleichen Nachmittage ein Bataillon Emmenthaler unter Oberstlieutenant Ludwig von Wattenwyl von Petterlingen und eine Dragonercompagnie von Bern her ein. Jener Stabsoffizier behielt die Compagnie von Mülinen bei sich, bis er durch mehrere nach und nach eintreffende Bataillone verstärkt wurde, worauf er sie gegen Abend zu ihrem Bataillon zurückmarschieren ließ.

In Gümminen hatte unterdeß der Oberst Friedrich von Wattenwyl den bisherigen, vom Kriegsrath abberufenen Divisionscommandanten Ludwig von Wattenwyl im Commando abgelöst, und ein Scheinangriff der Franzosen auf den dortigen Posten war durch bloßes Artilleriefeuer, wobei die Kanonen des Bataillons Oberland lebhaft mitwirkten, abgefertigt worden [16]). Oberst

---

die noch vorhandene Procedur liefert eine scharfe Kritik des damaligen Rechtszustandes.

16) Die Franzosen beschossen die Stellung der Berner von den Höhen bei Ritzenbach aus mit Kanonen und Haubitzen: die drei Musketiercompagnien von Oberland und die Scharfschützencompagnie Gatschet standen auf einer Höhe oberhalb Gümminen. Der Oberstlieutenant Wurstemberger stellte sie etwas verdeckt auf, da die Entfernung des Feindes für Infanteriefeuer ohnehin zu groß war; er selbst aber leitete in Ermanglung tüchtiger Artillerieoffiziere das Feuer seiner Bataillonskanonen und einer

Friedrich von Wattenwyl, sobald ihm die Gefahr des 1798
Postens von Laupen und der auf demselben vereinzelten Grenadiercompagnie bekannt wurde, hatte das Bataillon Wurstemberger zu dessen Unterstützung links ab und nach Laupen marschieren lassen. Es traf bei Einbruch der Nacht seine von dort zurückkehrenden Grenadiere bei den Höfen von Rüpplisried, wo nun eine Berathschlagung statt fand, nach welcher Seite der Marsch fortzusetzen sey; einstweilen ward Halt gemacht, der müden Mannschaft etwas Speise zu nehmen vergönnt, und beschlossen, fernere Befehle oder den Ruf des Feuers abzuwarten und dann der angegriffenen Seite zuzueilen.

Dieser Ruf erscholl zwei Stunden nach Mitternacht, am 5. März, sehr lebhaft von Laupen her. Hier war nämlich das Anrücken des Feindes schon um Mitternacht durch Freiburger gemeldet worden. Die Mannschaft hatte das Gewehr genommen und zwei Stunden lang vergeblich auf den Angriff gewartet. Unvorsichtigerweise ließ man sie gegen 2 Uhr wieder abtreten; die Franzosen hatten nämlich bei Bösingen Halt gemacht und eine Abtheilung ihrer leichten Infanterie neben der Brücke vorbei durch die nachläßig bewachte Sense waten lassen, welche nun in's Städtchen Laupen eindrang, während eine Colonne unter General Rampon die vor der Brücke stehende Jägercompagnie May lebhaft angriff und über den Fluß zurückdrängte. Aber die Berner

---

zugegebenen Haubitze, die der Feind mit seinem Geschütz zu demontieren suchte, aber nichts ausrichtete. Es war übrigens bloße Demonstration des Feindes zu Ablenkung der Aufmerksamkeit seiner Gegner von dem zum Hauptangriffspunkte ausersehenen linken bernerschen Flügel bei Neuenegg.

1798 waren schnell genug in den Waffen, um ihr Versehen gut zu machen. Ehe diese Partheigänger noch unterstützt werden konnten, waren sie großentheils aufgerieben und der Ueberrest durch den Fluß zurückgejagt [17]). Das Regiment Emmenthal und die Jäger rückten nun selbst wieder über die Brücke vor, marschierten jenseits auf und eröffneten auf der kleinen Ebene am linken Ufer ein lebhaftes Kleingewehrfeuer auf die anrückende feindliche Colonne, während ein Bataillon vom Regiment Siebenthal unter Oberstlieutenant von Wattenwyl von Bürsinel als Unterstützung dießseits der Brücke aufmarschiert stehen blieb. Das eine Bataillon von Emmenthal unter Major Langhans löste sich auf, was nun auch die Flucht des andern nach sich zog. Hauptmann Bucher von diesem letztern, hielt, von seiner Compagnie verlassen, allein auf seinem Posten fest, schlug sich, den angebotenen Pardon verschmähend, mit Säbel und Pistolen so lange mit den andringenden Franzosen herum, bis er mit tödtlichen Wunden bedeckt niedersank, an welchen er am 7. März in Bern verschied [18]).

Im entscheidenden Augenblick der Flucht der Emmenthaler traf das Bataillon Oberland auf dem Kampfplatze ein. Von den Siebenthalern für Franzosen gehalten,

---

17) Bei diesem Anlaß spaltete Hauptmann Kuhn vom Regiment Siebenthal einem Franzosen den Schädel mit einem einzigen Säbelhieb bis auf die Augen hinunter.

18) Als er bereits besinnungslos in seine Wohnung nach Bern gebracht wurde, soll ihn ein in derselben einquartierter französischer Offizier als seinen persönlichen, achtungswerthen, aber gegen jede Aufforderung zur Ergebung tauben Gegner erkannt und eine noch unverbundene Wunde nachgewiesen haben, die er von ihm erhalten hatte.

wurde es anfänglich von denselben mit lebhaftem Klein- 1798
gewehrfeuer empfangen; aber sobald jene von den Grenadieren durch Schlagung des Bernermarsches und das Feldgeschrei: „Oberland! Oberland!“ enttäuscht worden waren, mit Jubel bewillkommt. Es defilierte nun über den mit vielen schweizerischen und französischen Leichen besäeten Raum zwischen der Ringmauer Laupens und dem Fluß, vor der Fronte des Bataillons Siebenthal hinunter, und schwenkte mit Rotten rechts über die von einem sich unordentlich zurückziehenden Bataillon vollgepfropfte Brücke.

Noch knatterte auf dem linken Senseufer lebhaftes Kleingewehrfeuer, von den Jägercompagnien May und Daxelhofer mit dem Feinde unterhalten und mit schweren Kanonenschüssen der bernerschen Batterie im Schlosse zu Laupen untermengt, als das Bataillon Oberland, das Gewehr im Arm, wohlgeschlossen und festen Trittes, den Strom der Flüchtigen spaltend oder vor sich her zurückdrängend, die bedeckte Sensebrücke überschritt, sich dann schnell in Angriffscolonnen bildete, und entschlossenen Muthes durch die anbrechende Dämmerung auf der Landstraße zum Angriff der noch nicht sichtbaren Franzosen vordrang. Jetzt hörte auf einmal das Flintenfeuer bis auf vereinzeltes Geplänkel der zerstreut fechtenden Bernerjäger auf; kein Schuß wurde mehr vom Feinde erwiedert, und wie der Tag anbrach, war kein Franzose mehr sichtbar. Hauptmann Fischer vom Bataillon Wurstemberger streifte mit etwa 40 Freiwilligen bis in's Dorf Bösingen hinauf, und fand auch dieses vom Feinde geräumt, der kurz vor Tage, zwei Wagen seiner Todten und Verwundeten mit sich führend, in der Richtung nach Freiburg durchmarschiert war. Nun rückten auch die

1798 übrigen Bataillone und Compagnien wieder vor, schlossen sich an das Bataillon Oberland an, und erwarteten, auf der Ebene zwischen Laupen und Bösingen im Gewehr stehend, einige Stunden lang fernere Befehle oder Nachrichten, ohne daß sich irgend ein Feind mehr blicken ließ.

Dieser hatte seine Absichten erreicht und die schwache Stellung bei Neuenegg durchbrochen, deren ernstlichen Angriff er durch den falschen auf Laupen, wie durch die gestrige Demonstration gegen Gümminen, hatte unterstützen, Berns Streitkräfte theilen und von Verstärkung des ausersehenen Angriffspunktes ablenken wollen. Den plötzlichen und gänzlichen Rückzug der Franzosen hinter Bösingen aber hatte jener große Lärm bei der nächtlichen Ankunft des Bataillons Wurstemberger veranlaßt, aus welchem Rampon auf eine beträchtliche Verstärkung des bernerschen Corps in Laupen geschlossen hatte.

Während des Haltes auf der Ebene vor Bösingen ließ Oberstlieutenant Wurstemberger durch Soldaten seines Bataillons die umherliegenden Todten und Verwundeten zurückschaffen, wo dann Mülinen den Schmerz erlebte, auch seinen würdigen Freund, den braven Hauptmann Bucher, zerfleischt, tödtlich verwundet, aber noch athmend vorübertragen zu sehen.

Bis neun Uhr wartete das Corps vergeblich auf den Angriff des Feindes, oder den Befehl, selbst zu einem solchen überzugehn; auch von den Vorgängen in dem nur eine Stunde entfernten Neuenegg lief keine Nachricht ein. Nun kehrten die Truppen über die Brücke nach Laupen zurück, wo das Bataillon Wurstemberger Befehl erhielt, Niemand weiß, warum? noch eigentlich, woher? wieder nach Gümminen zu marschieren, statt daß eine Schwenkung des ganzen Corps in den Rücken

des von Neuenegg bis Wangen vorgeprellten Feindes, 1798
die schönsten Ergebnisse für die Berner hätte liefern können. In Gümminen fand das eintreffende Bataillon das dortige, den rechten Flügel der Saanestellung bildende Corps in gänzlicher Auflösung und in der gräßlichsten Verwirrung; alle Zucht, Ordnung und Gehorsam waren dahin, alle Bataillone und Compagnien durch einander gemengt; ein verworrenes Geschrei von Flüchen und Verwünschungen erfüllte die Luft und übertäubte alle Befehle und Ermahnungen; kein Wort war vernehmlich, als die tausendstimmige Beschuldigung von Landesverrath gegen die Regierung und gegen die Berner überhaupt. Diese Auftritte waren Folgen unglücklicher Schritte der Regierung und ihrer bei dem Heere eingeleiteten widersinnigen Maßnahmen.

Bei dem ersten Kanonenschusse war nämlich beinahe Alles, was noch Kraft und reine Vaterlandsliebe in sich fühlte, aus dem Großen Rathe zum Heere geeilt; wer kein Commando hatte, trat als Freiwilliger mit seinem Feuerrohr in die Reihen der gemeinen Soldaten, und Mancher, der eine bürgerliche, seine Kampflust fesselnde Stelle bekleidete, entsagte derselben, um dem Feinde entgegenzueilen. Durch dieses hochherzige Ausströmen nach dem Schlachtfeld hatte sich aber die Anzahl der ächten und kernhaften Vaterlandsfreunde in den Räthen dergestalt vermindert, daß die, großentheils für die Revolution gewonnenen Landausschüsse, und andere, Frankreich hingegebene Glieder dieser Räthe, deren sich wenige oder keine von den Berathungen entfernten, ein entschiedenes Uebergewicht behaupteten, welchem Schultheiß Steiger und seine wenigen, noch auf ihren curulischen Stühlen zurückgebliebenen Meinungsgenossen nicht

1798 mehr die Wage zu halten vermochten. So setzte jene Parthei am 4. März die Gewaltniederlegung der Regierung durch, auf welche die unglückliche und höchst widersinnige Ertheilung der Befugniß an die im Gefechte stehenden Truppen folgte, ihre Offiziere selbst zu ernennen; eine Befugniß, wovon jedoch, da die allgemeine Aufmerksamkeit mit der Abtreibung des Feindes beschäftigt war, nur wenige Landstürmer Gebrauch machten.

Allein der ungünstige Gang des Krieges, besonders die am 4. März vollzogene Verlassung der Posten zu Neuenegg und Laupen durch die Truppen der Obersten Stettler und Ryhiner, welche durch den Divisionsobersten Ludwig von Wattenwyl von der Räumung der Stellung zu Gümminen, aber nicht von der Wiederbesetzung derselben benachrichtigt worden waren, und deßhalb ihren Rückzug vollendeten, hatten bei den Truppen Verdacht von Verrätherei erregt, dessen erste Aeußerungen von Frankreichs Aussendlingen und Creaturen und von den Beförderern des Umsturzes begierig aufgefaßt und thätig verbreitet worden waren. Hatten bis jetzt die Anpreisungen der Franzosen und der durch sie zu bringenden Freiheit, bei dem Volke und den Truppen nur wenig Eingang gefunden, so wurde nun ihr glühender Haß der Franzosen, bisher die kräftigste Waffe gegen deren Angriff, wider Bern selbst gekehrt, zur Auflösung des ganzen Heeres mißbraucht, und eben dadurch diesem verhaßten Feinde eine leichtere Bahn gebrochen. In wenigen Stunden hatte sich das Geschrei, die Berner hätten Land und Heer den Franzosen verkauft, durch das eine wie das andere reißend verbreitet; mehrere bernersche Offiziere, und zuerst die zurückmarschierten Obersten Stettler und Ryhiner, wurden die Opfer jenes,

wenigstens in Bezeichnung der schuldig seyn Sollenden, 1798
unsinnigen Wahnes, der, gerade von den wahrhaft Schuldigen genährt und verbreitet, nur auf Unschuldige fiel. So kostete nämlichen Tages der Tumult bei Gümminen und der zur größten Wuth übergegangene Argwohn der Truppen, den Obersten von Goumoens und von Crousaz das Leben, die der Sage nach von ihren Ordonnanzdragonern von hinten meuchlings erschossen und dann nackt ausgeplündert wurden.

Das Bataillon Wurstemberger ließ sich indeß von diesem Schwindelgeist der andern Regimenter nicht hinreißen; es blieb auf einer Anhöhe seitwärts unter dem Gewehr und beobachtete die bisherige Disciplin. Jetzt ward auf einmal vom linken Flügel und der Gegend von Neuenegg her ein heftiges, rasch zunehmendes und von Bern nach der strategischen Frontlinie vorrückendes Feuer gehört. Da sich bei Gümminen kein Feind blicken ließ, aber auch kein oberes Commando mehr gegeben noch angehört wurde, so giengen die Offiziere des Bataillons Wurstemberger und der oberländischen Scharfschützencompagnie Gatschet unter sich zu Rathe, was bei solchen Umständen zu thun sey. Mülinen und Gatschet trugen darauf an, links ab und auf den neuen Kampfplatz zu marschieren, um die, wie es schien weichenden Franzosen in der Flanke und im Rücken zu fassen; der Oberstlieutenant und die drei übrigen Hauptleute waren dagegen der Meinung, bei Gümminen, wohin das Bataillon zuletzt beordert worden sey, bis auf weitere Befehle stehen zu bleiben. Da ertheilte Oberstlieutenant Wurstemberger den Hauptleuten von Mülinen und Gatschet die Erlaubniß, sich mit ihren Compagnien vom Bataillon zu trennen und dem Gefechte auf dem linken Flügel

1798 zuzueilen. An sie schlossen sich noch eine Anzahl Offiziere der aufgelösten und aus einander gelaufenen Bataillone an, und so marschierte dieses kleine Corps, an 300 Mann stark, links ab, und, geleitet durch Forstmeister Gruber, ohne Beobachtung gebahnter Wege in kürzester und geradester Linie auf Neuenegg zu. Das schnelle Vorrücken des Feuers nach diesem nämlichen Punkte hin erzeugte neue Hoffnungen bei der kleinen Schaar, die eben im Begriff stand, von Neßlern nach der Sense hinunter zu biegen, um selbige zu durchwaten und den weichenden Feind auf seinem Rückzug am linken Ufer in Empfang zu nehmen, als das bisher so lebhafte Feuer auf einmal gänzlich schwieg und tiefer Stille Platz machte. Mülinen, der den Befehl über das kleine Corps führte, schickte einen Offizier mit einigen seiner Leute nach Neuenegg auf Kundschaft aus, deren Rückkunft im Walde abgewartet wurde. Allein der mitgebrachte Bericht dieser Patrouille war zermalmend: er enthielt die Nachricht der Niederlage im Grauholz und der darauf erfolgten Capitulation und Uebergabe Berns an das Schauenburgische Heer, was dann einen Befehl der seit gestern eingesetzten provisorischen Regierung zu allgemeiner Niederlegung der Waffen zur Folge gehabt hatte. Das bernersche Corps, welches die bis Wangen vorgedrungenen Franzosen in raschem, muthigem Anfall siegreich und mit bedeutendem Verlust wieder bis über die Sense hinter Neuenegg zurückgeworfen hatte, befand sich in größter Verzweiflung und Auflösung, und alle Mannschaft desselben suchte auf dem kürzesten Wege die Heimath zu gewinnen [19]). Diese Verzweiflung theilte sich nun auch

[19]) Der erste Befehl zum gänzlichen Rückzug vollendete die Auflösung der bei Gümminen unter Oberst Friedrich von

dem kleinen Trupp im Walde bei Neßlern mit. Mülinen 1798
kam dergestalt außer sich, daß seine Gefährten sich seiner Pistolen bemächtigten, weil sie besorgten, er möchte sich vom Schmerz überwältigt selbst ein Leides zufügen; erst nach einiger Zeit kamen sie wieder so weit zu sich selbst, um einen Entschluß zu fassen, der einmüthig dahin gieng, das Oberland zu gewinnen, daselbst alle Getreuen zu sammeln und von dort aus den Widerstand gegen die Franzosen fortzusetzen; nur über den Weg, quer durch die Operationslinie des neuerdings gegen Bern vorgedrungenen Feindes, war man getheilter Meinung; man trennte sich in zwei Häufchen, deren kleineres von etwa vierzig Oberländern Mülinen folgte, während der Ueberrest die Richtung durch den dicken Forst nach Bümplitz nahm, aber großentheils anter die Feinde gerieth. Mülinen zog sich ebenfalls durch den Forst der Freiburgstraße zu; in der Dunkelheit der inzwischen eingebrochenen Nacht verloren sich im Gehölze noch viele seiner Begleiter; mit etwa zwanzig Mann, wobei sich ein einziger Berneroffizier, Ludwig Tscharner von Lausanne, befand, gelangte er um 11 Uhr zu einem einsamen Hause, wo Hunger und Müdigkeit das Häufchen zwang, sich einige Ruhe zu

---

Wattenwyl gestandenen Brigade, welche bald zu offenbarem Aufruhr übergieng, dessen unmittelbare Wirkung die oben gemeldete Ermordung der Obersten von Gumoens und von Crousaz war. Dann wollte die Mannschaft wieder zum Angriff des Feindes jenseits der Saane vorrücken, als die Nachricht von Berns Einnahme diesem Unternehmen ein Ende machte. Die meisten Bataillone lösten sich jetzt vollends auf; nur das Bataillon Oberland ließ sich, wie bereits gemeldet, von dieser allgemeinen Wuth nicht hinreißen.

1798 gönnen. Mülinen befand sich im Zustande der größten Erschöpfung; seit dem Abmarsch von Murten hatte er von seinem Bedienten, Pferde und Gepäck nichts mehr gehört und seit 24 Stunden keinen Bissen genossen; er war von Kälte und Nässe durchdrungen und seine Fußbekleidung zerrissen, beinahe verfault. Etwas Speise und Schlaf stellten ihn und seine Begleiter so weit her, daß sie ihre Wanderung fortsetzen konnten; vor deren Antritt schrieb er noch ein Briefchen mit Bleistift an seinen Vater, um ihn seines Lebens zu versichern, und versandte dasselbe durch einen zuverläßigen Soldaten, der es richtig an Behörde brachte. Hierauf erreichte die kleine Truppe die Freiburger Heerstraße, wo sich noch mehrere zerstreute Soldaten des so schnell vom Siege zur Auflösung übergegangenen linken Flügels an sie schlossen, deren mit tiefem Schmerz stets wiederholte Klage: „Den Sieg erfochten! das Vaterland verloren!“ Mülinen und seinen Gefährten das Herz zerriß. Bis nahe an Bümplitz verfolgten sie die Freiburgerstraße, wo sie noch in nächtlichem Dunkel auf einmal die ganze Umgegend Berns von vielen tausend französischen Lagerfeuern so erhellt, den Himmel so geröthet erblickten, daß sie eine Zeitlang die Stadt in vollen Flammen zu sehen wähnten; ein Anblick, bei welchem Mülinens Seele sich von den schrecklichsten Empfindungen zerrissen fühlte; doch bald enttäuschte eine nähere Aussicht auf die flammende Ebene die Verzweifelnden. Von da gelangte das herumirrende Häufchen bei erster Dämmerung des 6. Märzens nach Wabern, auf die Straße nach der Landschaft Seftigen, ohne einen einzigen Franzosen angetroffen zu haben; der Weg hingegen war allenthalben mit Waffen der aufgelöst heimgelaufenen Soldaten besäet. Am furchtbarsten sah es bei Wabern

selbst aus, wo die ganze Straße mit umgestürzten 1798
Kanonen, Munitions- und Gepäckwagen, Waffen, Tornistern, Offiziersgepäcke, erstochenen Pferden, die sich zum Theil noch in ihrem Blute wälzten, und andern Gegenständen bedeckt, ja gesperrt war; keine menschliche, weder lebende noch todte Gestalt befand sich bei diesem Gräuel der Zerstörung, der nicht die Wirkung eines Kampfes, nicht diejenige angstvoller Flucht, sondern das Werk verzweiflungsvoller Wuth und Ingrimms eines heimgeeilten Bataillons war.

Bis zum Einsinken ermüdet und durch zwei seiner Soldaten geführt, gelangte endlich Mülinen nach Kirchdorf, wo er seinen Freund und Verwandten, den Major von Wattenwyl, Berns seitherigen Schultheiß, fand, der nebst einigen Soldaten vom Regiment Thun, mit welchem er sich bei Neuenegg glänzend ausgezeichnet hatte, nach Frutigen zog; anbei fand er dieses Dorf, besonders dessen Wirthshaus, mit wüthendem Landvolk und Soldaten angefüllt, die fürchterlich über die vermeinte Verrätherei der Berner und den Untergang des Vaterlandes tobten. Hier in Kirchdorf hatten diese Rasenden kurz vor Mülinens Ankunft den Generaladjutanten Kneubühler, einen der vorzüglichsten Offiziere des bernerschen Heeres, als einen vermeinten Franzosenfreund mit Hellebardenstreichen und Bajonettstichen grausam mißhandelt; auch erfuhr Mülinen dort die gleichen Nachmittags zu Wichtrach vorgefallene scheußliche Ermordung des braven Generals von Erlach durch ein oberländisches Landsturmbataillon. In Gesellschaft des Majors von Wattenwyl verließ Mülinen, sobald er sich ein wenig gestärkt fühlte, die tobende Menge in Kirchdorf; beide ließen sich durch einen bekannten Bauer auf einem Wagen bis auf die

1798 Thunallmend führen und trennten ſich dort, nichts weniger ahnend, als daß ſie ſich einſt als Collegen im Schultheißenamte zur Seite ſtehen würden. Mülinen gelangte nach Scherzligen, wo er viele Soldaten ſeines Bataillons und ſeiner Compagnie, nebſt andern Oberländern, antraf, die hier Schiffe ſuchten, um nach ihrer Heimath zurückzukehren. Mit einer Anzahl derſelben fuhr er den Thunerſee hinauf, und beſtand eine Fahrt, die für ihn noch ſchmerzlicher und erſchütternder war, als ſelbſt die eben überſtandene Fußwanderung mit entſchwundenen Kräften. Schon am Einſchiffungsorte, noch mehr aber auf dem Schiffe ſelbſt, mußte er die ſchrecklichſten Beſchuldigungen und Verwünſchungen gegen Bern und die Regierung anhören, die, wie die frühern, gerade gegen die Unſchuldigen ausgeſtoßen wurden, weil die rohe und verführte Menge die wahrhaft Schuldigen nicht einmal vermuthete. Der Steuermann des Schiffes prahlte mit ſeiner Theilnahme am Morde des Generals von Erlach; vom Ufer her wurde ſogar auf das Schiff geſchoſſen. Zu Oberhofen, wo der Pöbel den Schloßkeller plünderte, mußte gelandet werden, um an dieſer Plünderung und dem Genuß des geliebten Getränkes Theil zu nehmen. Mit Mühe konnten endlich die Soldaten die Abfahrt aus dem Getümmel zu Oberhofen erzwingen, und ſo gelangte das Schiff mit Einbruch der Nacht zum Neuhaus. Hier aber fand Mülinen auch die letzte ſeiner Hoffnungen, die der Behauptung des Oberlandes gegen die Franzoſen, im Scheitern begriffen; eine Anzahl angeſehener Vorſteher verſchiedener oberländiſcher Gemeinden war eben im Begriff, ſich einzuſchiffen, um dem General Brüne die Unterwerfung jener Hochthäler zu erklären.

Im Thalgrunde von Interlaken hatte sich indessen 1798
das Verrathsgerücht, und mit demselben die Auflösung aller gesetzlichen Ordnung, Zusammenrottierungen, Ausbrüche wilder Leidenschaft und tobender Lärm, wie in den untern Gegenden ausgebreitet. Wie dort, gieng auch hier der erste Sturm über die Weinkeller des Schlosses und der Gasthöfe her. Unter verwirrtem Geschrei über die Franzosen und ihre vorgeblichen Freunde, die Berner, stürmte der Pöbel in den Häusern umher, um Landesverräther aufzusuchen. Von diesen Auftritten war Frau von Mülinen, die mit fünf noch sehr jungen Kindern am 4. März, dem drohenden Feinde ausweichend, zu Interlaken eingetroffen war, Augenzeuge, und oft sogar in Gefahr, ein Opfer zu werden. Ein Krämer zu Aarmühle, bei welchem im voraus einige Zimmer für diese Familie gemiethet waren, verweigerte derselben, als sie Nachts und bei rauher Witterung vor seinem Hause ankam, gefühllos den Eintritt; nur durch die Gefälligkeit des Majors Stürler, der ihr sein Zimmer im Gasthofe zu Interlaken überließ, konnte sie unter Dach gelangen, mußte aber auch hier noch schreckhafte Auftritte von Seite des betrunkenen und von Leidenschaft verrückten Pöbels erdulden, der mit gezogenen Säbeln bis in das Zimmer drang, um Landesverräther aufzusuchen. Mitten in diesem Getümmel erschien, glücklicherweise unerkannt, der ehrwürdige Schultheiß Steiger, und setzte, durch Vorschub des immer noch in einigem Ansehen gebliebenen Majors Stürler gefördert, seine Reise über den Brienzersee und Brünig unverletzt, wiewohl nicht ohne große Gefahren, fort.

Spät Abends, am 6. März, traf Mülinen mit dem Lieutenant Peter Schilt und den Unteroffizieren

1798 von Bergen, Jaun und Melchior Schilt, sämmtlich von seiner Compagnie, die sich durch ihr braves Verhalten und ihre treue Anhänglichkeit an ihn, seine volle Liebe und sein Zutrauen verdient und gewonnen hatten, in Aarmühle ein, wo er Nachricht von seiner Familie einzog, die durch Lieutenant Schilt von seiner Ankunft benachrichtigt, sich sogleich zu ihm begab und ihn nach dem Gasthofe zu Interlaken abholte. Man denke sich die Empfindungen des Wiedersehens unter solchen traurigen Umständen! Mülinens Kindern war eine Todesnachricht ihres Vaters beigebracht worden, die diese zwar ihrer Mutter vorenthalten hatten, welche letztere aber ohne Kunde von seinem Leben oder Tode, und unterrichtet von allen vorgefallenen Gräuelgeschichten, in furchtbarer Angst um sein Schicksal schwebte. Wie groß aber das Glück des Wiederfindens war, so wurde es doch schrecklich getrübt durch den Rückblick auf die letztverstrichenen Tage und durch die trostlose Aussicht auf eine unselige Zukunft, so wie durch Besorgnisse um das Schicksal des ehrwürdigen, greisen, in Bern zurückgebliebenen Vaters. So endigte der 6. März!

Die Nacht war unruhig und nicht frei von Gefahren; der betrunkene Pöbel stürmte und lärmte um und durch den Gasthof, und versuchte sogar die Thüre des Gemaches zu sprengen, worin sich Mülinen und seine Familie befanden. Früh am 7. März schiffte er sich mit all' den Seinigen, und in Gesellschaft des Artilleriehauptmanns von Graffenried von Vallamand, Lieutenants Schilt und des ausgewanderten französischen Generals Danican, bei der Zollbrücke ein und fuhr nach Brienz, wo Mülinen sehr bekannt und beliebt, für sich und die Seinigen einer freundlichern Aufnahme entgegensehen durfte, als er

ſolche unter dem berauſchten Volke von Unterſeen und 1798
Interlaken gefunden hatte.

Eine bei ſeiner Abfahrt erhaltene Warnung vor den Abſichten der Brienzer und Hasler gegen ſeine Perſon, vermochte ſein Vertrauen nicht zu erſchüttern, und er fand wirklich dasſelbe gerechtfertigt und belohnt. Frau Stadtſchreiberinn Blatter von Unterſeen, eine durch Verſtand, Herz und Bildung ausgezeichnete, geborne Brienzerinn, nahm die hülfloſe Familie mit größter Bereitwilligkeit, Freundlichkeit und Theilnahme in ihr Haus auf; mit ihr wetteiferte beinahe das ganze Dorf, angefeuert durch den dortigen Statthalter, Johannes Fiſcher, in tröſtenden und ſtärkenden Beweiſen von Achtung, Anhänglichkeit und Theilnahme für Mülinen und ſeine Familie. Als derſelbe eine leer ſtehende Bauernhütte zu ſeinem einſtweiligen Aufenthalt gemiethet hatte und ſelbige am folgenden Morgen bezog, fand er ſie bereits mit Hausgeräthe jeder Art ausgerüſtet und mit Lebensmitteln auf mehrere Wochen verſehen. Dieſes edle Betragen in jenen furchtbaren, an Schändlichkeiten jeder Art ſo reichen Tagen, und bei allgemein aufgeregten Leidenſchaften, gereicht den Brienzern zur größten Ehre und machte zum Theil das unedle Benehmen wieder gut, das ſich einige Auswürflinge dieſer Dorfſchaft Tages vorher gegen die fliehende Wittwe und Kinder des gemordeten Generals von Erlach erlaubt hatten. Mülinen wußte mit dem innigſten Dankgefühl gegen Gott, dieſes Betragen, welches lindernden Balſam in ſein ſchwer verwundetes Herz goß, nach Verdienen zu würdigen.

Aber mit neuer Kraft und einem neuen Hoffnungsſchimmer regte ſich bei ihm der ſehnlichſte Wunſch, dieſe Thäler vor dem Eindringen des raubſüchtigen und über-

1798 müthigen Siegers zu schützen, und schon am 8. März reiste er nach Meiringen, um die Neigungen der Oberhasler zu einem solchen Zwecke zu prüfen. Dort fand er auch Abgeordnete aus Wallis, mit Anträgen an die Landschaft auf Vereinigung zu gemeinschaftlichem Widerstand gegen fernere Unternehmungen der Franzosen. Allein Muthlosigkeit, Entzweiung und Mißtrauen hatten bereits auch dieses, sonst so freiheitsliebende, so beherzte Volk den hochherzigen Anträgen unzugänglich gemacht, und Mülinen kehrte betrübt über das Erlöschen dieses letzten Hoffnungsstrahles nach Brienz zurück.

Da er bei dieser Gelegenheit von seinen getreuen Kriegsgefährten zu Oberhasle Abschied nahm, empfieng er von einigen derselben einen Beweis von Anhänglichkeit, der manchem, an regulierte Dienstverhältnisse gewöhnten Kriegsmann sonderbar scheinen mag, aber bei Milizsoldaten und der damaligen herrschenden Stimmung einen ganz eigenen Werth hatte. Es war eine, von einem Lieutenant und sechs Unteroffizieren und Grenadieren der Compagnie von Mülinen unterzeichnete Dankbezeugung an ihren gewesenen Hauptmann, in der Form eines Zeugnisses seiner Tapferkeit, seines Wohlverhaltens, seiner Treue gegen seine Obrigkeit und seine Compagnie, und seiner Fürsorge für die Soldaten, in den verbindlichsten Ausdrücken, die solchen, des Schreibens wenig gewohnten Landmännern zu Gebote standen. Bei dem noch immerfort herrschenden, und von gewisser Seite genährten tollen Wahne eines, von den Bernern am Vaterlande begangenen Verrathes, konnte ein solches Zeugniß von Leuten aus dem Volke, für Mülinen nicht anders als erfreulich, ja, unter möglichen Umständen auch sehr nützlich seyn.

Als er am 8. Abends wieder von Meiringen her in 1798
Brienz bei seiner Familie eintraf, fand er daselbst einen Boten seines Vaters, der ihn durch die erste Nachricht von dessen Erhaltung erfreute; zugleich aber ihm eine mit Drohungen begleitete amtliche Aufforderung überbrachte, sich unverzüglich bei der am 4. März eingesetzten provisorischen Regierung in Bern einzufinden, die zur Hälfte aus Gliedern der alten Regierung, worunter auch Mülinen, zur Hälfte aber aus andern Angehörigen des Cantons Bern gewählt worden war. Hiedurch erhielt er die erste Kunde von dieser unwillkommenen Ernennung, die ihn in die peinlichste Verlegenheit setzte; alle seine Gefühle sträubten sich gegen deren Annahme; aber die Folgen, die eine Ablehnung für seinen alten Vater, für seine eigene Familie, für ihn selbst nach sich ziehen, die Nachtheile, die sein Ausbleiben von dieser Versammlung für die ohnehin so unglückliche Vaterstadt haben konnten, und die Nothwendigkeit seiner Gegenwart bei seinem Vater und in seinem, mit Einquartierung vollgepfropften Hause, bewogen ihn zur Abreise nach Bern, unter einstweiliger Zurücklassung seiner Gemahlinn und Töchter in dem gastfreundlichen Brienz.

Als er eben zu Schiffe gehen wollte, ließ ihn die Wittwe des ermordeten Generals von Erlach zu sich nach Brienzwyler bitten. Einem, sie von Seite des wahnsinnigen Pöbels bedrohenden ähnlichen Schicksale zu entgehen, war sie mit ihrer Familie von Bönigen über den Brienzersee geflohen, oberhalb Brienz durch wüthendes Gesindel mißhandelt und ausgeplündert worden, und befand sich nun, außer Stande, ihre Reise fortzusetzen, in der trostlosesten Lage im Wirthshause

1798 zu Wyler. Mülinen eilte sogleich zu ihr und brachte sie mit ihren Kindern und ihrer vierjährigen Enkelinn, seiner nachherigen Schwiegertochter, nach Brienz hinunter, wo ihr durch seine und des Statthalters Fischer Verwendung die geraubten Kostbarkeiten von den Räubern selbst wieder zurückgegeben wurden.

Noch am nämlichen Nachmittage fuhr Mülinen in Gesellschaft der Generalinn von Erlach, ihrer Familie, und seines siebenjährigen Sohnes Gottfried, beide Seen hinunter bis Thun, und traf am 10. März Morgens wieder in Bern bei seinem Vater ein, den er durch Leiden, Anstrengung und Kummer an Leib und Geist geschwächt und um zwanzig Jahre abgelebter wiederfand, als er ihn vor wenigen Wochen verlassen hatte. Schon die übermäßigen Anstrengungen, die seine Pflichten als Präsident des Geheimen- und des Kriegsrathes ihm auflegten, hatten seine Kräfte überstiegen und erschöpft; als die Abdankung der Regierung am 4. März ihn jener Pflichten entledigte. Damals stürmte bewaffnetes Gesindel unter Verrathsgeschrei in sein Zimmer; die Kaltblütigkeit und edle Würde des greisen Staatsoberhauptes scheuchte sie wieder fort. Nun entschloß sich der Schultheiß nach dem Beispiel seines Collegen Steiger und anderer bejahrter Rathsglieder, zum Heer zu gehen und den Sturz des Vaterlandes nicht zu überleben; er nahm sein Gewehr in die Hand, und wanderte in der Absicht, seinen Sohn aufzusuchen, in Gesellschaft eines alten Freundes, des Seckelmeisters von Gingins, zum obern Thore hinaus. Dort geriethen sie aber unter eine wüthende Rotte, die sie zur Rückkehr nöthigte, worauf bald der Einmarsch des Schauenburgischen Heeres jedem neuen Versuch des Schultheißen, den Ober-

ländern zuzuziehen, ein Ziel ſetzte und ihn zwang, ein 1798
Augenzeuge des herzzerreißendſten Ereigniſſes zu werden, das den ſein Vaterland über Alles liebenden Greis jemals treffen konnte. Schon früher hatte ihn ſeine, größtentheils von den Agenten der Revolution gewonnene Dienerſchaft verlaſſen, ſo daß er zu ſeinem beabſichtigten Auszug ſich nicht einmal ſeiner Pferde bedienen konnte.

Aber noch erwarteten ihn andere perſönliche Prüfungen und Kränkungen. Zuerſt lief die Nachricht ein, daß ſein Tochtermann, Effinger von Wildegg, Adjutant des Generals von Erlach, nach geleiſteten Beweiſen eines ausgezeichneten Muthes, durch die Verwundung ſeines Pferdes in feindliche Gefangenſchaft gerathen ſey. Ungeachtet die Stadt durch eine Capitulation, die ſie vor Gewaltthätigkeiten ſchützen ſollte, übergeben und wirklich der gemeine Soldat an vertragswidriger Plünderung, jedoch bloß im Innern derſelben, verhindert worden war [20]), weil höhere Häupter ſich die Beute ſelbſt vorbehalten hatten, ſo war doch Brüne mit ſeinem Heerestheil kaum in der Stadt eingetroffen, als er ohne weitere Umſtände den Staatswagen und die Pferde des Schultheißen von Mülinen in Beſitz nehmen ließ und nachwärts darin von Bern wegfuhr. Noch ſchwerere Schickſale erwarteten ihn in den nächſten Wochen, wie bald folgen wird; aber die bereits erzählten und ihr Eindruck auf ſein Gemüth reichten hin, jene Veränderung in ſeinem Aeußern hervorzubringen, von welcher ſein Sohn bei'm erſten Wiederſehen ſich ſo tief ergriffen fühlte.

---

[20]) Die Plünderung der ganzen Umgegend der Stadt dauerte noch mehrere Tage nach der Uebergabe und der angeblichen Beendigung des Krieges fort.

1798 Dieser begab sich nun wenige Tage nach seiner Rückkunft in die Sitzungen der provisorischen Regierung. Sie war von dem gewesenen Seckelmeister von Frisching präsidirt, bestand zum Theil aus achtungswerthen Männern, enthielt aber auch bereits die thätigsten Werkzeuge der Revolution, welche sich nun wie natürlich das große Wort anmaßten. Gänzlicher Mangel alles Anstandes, aller Würde in Haltung, Aeußerungen und Behandlung der Geschäfte, so wie französische Nachäffungen, war der hervorstechende Charakter dieser, wie so mancher spätern, durch Revolutionen in's Leben gerufenen Behörde. Ein stetes geräuschvolles Hineinstürmen von Franzosen und inländischem Gesindel, und das unanständige Betragen, das sich diese Menschen in der Versammlung erlaubten, machten den Aufenthalt in derselben jedem Ehrenmanne unausstehlich; nach dem Besuche zweier Sitzungen kehrte Mülinen nicht wieder in ihre Mitte zurück.

Die Aufzählung aller Erpressungen, Beleidigungen und Unwürdigkeiten, die Bern in jenen Unglückstagen zu erdulden hatte, gehört der vaterländischen Geschichte überhaupt an. Die obersten Heerführer der siegenden Franzosen, die Mehrzahl ihrer Commissarien und der Vollzieher der Directorialverfügungen, von denen das Schicksal des unterjochten Landes abhieng, waren, theils vermöge ihrer niedrigen Herkunft, theils aber infolge ihrer durch die Revolution angenommenen Geistesrichtung, oder ihres angebornen Charakters, solche Menschen, die nur auf Sättigung ihrer Habsucht bedacht, für Edelmuth, Rechtlichkeit und wahres Ehrgefühl unzugänglich waren, und ihrem Siegesübermuth gegen ein sonst befreundetes Nachbarvolk häufig und unedel genug

freien Lauf ließen, wenn sie auch ihren Sieg nichts 1798
weniger als der eigenen Tapferkeit, sondern vielmehr einer Reihe von Treulosigkeiten verdankten, die selbst die Besserdenkenden des Heeres und der Nation, damals wie seither, empörten, und manche laute Aeußerung des Abscheus und gekränkten Nationalgefühls hervorlockten. Nicht seltene, ehrenvolle Ausnahmen von dieser Schilderung fanden sich meistens im untergeordneten Personale des Heeres. An jene fremden Gewalthaber schlossen sich nun die einheimischen Beförderer des Umsturzes und alle diejenigen an, die bei einem neuen Zustande der Dinge ihre Zwecke zu erreichen hofften; und beide sahen jetzt in den Gliedern der gestürzten Regierung und ihren Familien nur Gegenstände, die einen, ihrer Raubsucht und Erpressungen, die andern, ihrer Verfolgungen und übermüthigen Verhöhnungen.

Das erste Beispiel dieser Art lieferte die von den Franzosen den vormaligen Regierungsgliedern auferlegte schwere Contribution von sechs Procenten ihres Gesammtvermögens, welche Mülinen, wie so viele andere Hausväter, sehr hart drückte, da die schnelle Aufbringung der abgeforderten Summen zu Nothmitteln zwang, die den Verlust der Gedrängten weit über den eigentlichen Betrag der Erpressung steigerten.

Während dessen hatte Mülinen seine Gemahlinn und Töchter von Brienz nach Bern zurückgebracht und sich einigermaßen wieder in seiner Wohnung zurechtgefunden, von wo aus er täglich seinen nur wenige Schritte entfernt wohnenden Vater besuchte. Da er dieß am 10. April wie gewöhlich thun wollte, erfuhr er in dessen Wohnung, er sey mit einem französischen Offizier ausgegangen. Hierüber betroffen, folgte er ihm auf der Spur, und

1798 ward sogleich durch ein lärmendes Volksgetümmel vor das Frischingsche Haus an der Junkerngasse geleitet, wo er zwei von französischen Husaren umgebene Kutschen fand, und darin seinen Vater nebst sieben andern vormaligen Regierungsgliedern erblickte, welche sogleich als Geisel nach Frankreich abgeführt wurden, ohne daß diesen, zum Theil sehr bejahrten Männern nur gestattet wurde, sich mit Wäsche zu versehen und ihre Bedienten mitzunehmen. Diese Entführten waren, außer dem Schultheißen von Mülinen, die Rathsherren Manuel, von Dießbach, von Erlach, Wurstemberger, Tscharner, Altlandvogt Brunner und von Wattenwyl von Belp.

Mülinen drang mit Mühe, die französischen Kolbenstöße nicht achtend, durch das Gewühl und die Wachen zu seinem Vater, der ihm nur seine Schlüssel aus der Kutsche zulangen konnte und dann in raschem Trabe weggeführt wurde. Mit vieler Mühe wirkte er von dem rohen General Schauenburg einen Paß aus, um seinem Vater zu folgen, holte ihn in Hüningen ein, hielt sich daselbst einige Tage bei ihm auf, sorgte für seine Bedienung während seiner Gefangenschaft und kehrte dann nach Bern zurück. Die Geisel aber wurden nach Straßburg geführt und ihnen diese Stadt zum Gefängniß angewiesen.

Von diesem Augenblick an ward Mülinen der Aufenthalt in Bern unausstehlich; die stets wiederkehrenden Unbilden erfüllten ihn mit Ekel und Ueberdruß; aber bisher hatte ihn noch das Bedürfniß seiner Nähe für den alten Vater in der Stadt zurückgehalten. Jetzt war auch dieser Beweggrund des ferneren Aufenthaltes daselbst weggefallen, und so verließ er sammt seiner Familie Bern schon nach Mitte Mais, und bezog seinen Landsitz im Neuhaus. Entgieng er indeß hier einigen

der in der Stadt erlittenen Kränkungen, so erwarteten 1798
ihn dafür andere auf dem Lande: die Revolution hatte in den benachbarten Gemeinden Münsingen und Wichtrach viele Anhänger gewonnen, die nun, wie anderswo, einen Ruhm oder Genuß darin suchten, einen Berner oder vormaliges Regierungsglied, mit dem sie vor dem Umsturze des Staates in sehr freundnachbarlichen Verhältnissen gelebt hatten, zu necken und ihn ihre dermalige Souveränität und seine Rechtlosigkeit schmerzlich fühlen zu lassen; denn vor den damaligen, beinahe ausschließlich mit Creaturen der Revolution besetzten Gerichtsstellen war es für die, geächteten Menschen gleich behandelten, Berner sehr schwer, auch das unzweifelbarste Recht zu finden.

Mülinen blieb nun, aller jener Plackereien seiner rohen Nachbaren ungeachtet, in seinem Neuhaus bis zum 25. April 1799, nahm im Frühjahr und Sommer 1798 erst seinen, aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Schwager Effinger sammt dessen Gattinn, und dann auch seinen, der Geiselschaft entlassenen alten Vater zu sich, und enthielt sich aller äußerlichen und werkthätigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, wie sehr auch deren Unglück verbreitende und verkündigende Entwickelung seine innere Theilnahme erregte. Oekonomische Rücksichten bewogen ihn, noch im November 1798 eine Gelegenheit zu vortheilhaftem Verkauf seines, ihm sonst so lieben Landsitzes, zu benutzen; er überließ ihn, mit einigem Gewinnst auf der Ankaufsumme und den darauf verwandten Verbesserungen, dem Major Lombach, und kaufte sich dafür im März 1799 ein Gut zu Hofstetten, an der Einmündung des Thunersees in die Aare, nachdem er seinem anfänglichen Vorsatz, sich in Ober-

1799 bis 1800 hasle anzusiedeln, entsagt hatte. Fast gleichzeitig kaufte auch sein Vater das Gütchen Baumgarten, zunächst vor den Thoren von Thun, um seine Lebenstage in der Nähe des ihm täglich unentbehrlicher werdenden Sohnes hinbringen zu können.

Mülinen verlebte hier zwei Jahre, die man glücklich nennen könnte, wenn der Anblick schreckhaft wachsender Noth und Drangsale des Vaterlandes, wahrer Glückseligkeit die Einkehr in's Haus und Herz des ächten Vaterlandsfreundes gestatten könnte. Seine Zeit widmete er seinen Lieblingsbeschäftigungen, der Erziehung hoffnungsvoller Kinder, der Bewirthschaftung und Verbesserung seiner Güter, und der Rückkehr zu geschichtlichen Forschungen und Arbeiten. Er unternahm damals die Ausführung eines großen, geographischen, topographischen und geschichtlichen Wörterbuches aller Ortschaften des Gebietes der Stadt und Republik Bern, gegründet auf Urkunden und handschriftliche Quellen, welches er bis auf den Buchstaben M durchführte. Noch sind fünf Foliobände davon vorhanden, und bei der Reichhaltigkeit und Gründlichkeit des Inhaltes ist wirklich sehr zu bedauern, daß die nachherige Wendung seiner Laufbahn ihn an der Vollendung dieses schönen Werkes verhinderte. Auch an nachbarlichem Verkehr mit gebildeten, gleichgesinnten und achtungswerthen Freunden fehlte es dem geselligen Manne in der so stark bevölkerten und schönen Umgegend von Thun nicht. Mit ruhig beurtheilendem Blicke und warmer Theilnahme, jedoch ohne die geringste Einmischung, beobachtete Mülinen den Gang der Ereignisse und den Kampf der Heere und Partheien in seiner Nähe und Ferne, während der thatenreichen Jahre 1799 und 1800. Sein

Aufenthalt in Hofstetten wurde ihm auch nicht, wie derjenige im Neuhause, durch Neckereien der Nachbarn und Ortsbehörden verbittert, sondern er ertheilte den, obschon revolutionär gesinnten Beamten und der Einwohnerschaft von Thun das Lob steter Dienstfertigkeit und nie verletzter Achtung, ungeachtet der großen Verschiedenheit beiderseitiger Meinungen. 1799 bis 1800

Im September 1800 arbeitete er, als Mitglied einer eigens niedergesetzten Commission, an der Ausscheidung des, der Stadt Bern verbleiben sollenden Antheiles an ihrem, von der helvetischen Republik in Anspruch genommenen Vermögen; ein Werk, dessen Ergebnisse aber späterhin durch Bonapartes Dotationsverhandlung wieder aufgehoben wurden. Die Theilnahme an demselben war der einzige Anlaß, bei welchem Mülinen während der Jahre 1799 und 1800 in öffentlicher Stellung auftrat. Die ihm 1800 angetragene Stelle eines Regierungsstatthalters des Cantons Oberland wies er hingegen gänzlich von der Hand.

Indeß hatten der sich täglich verschlimmernde Zustand des Landes und das üble Walten der Regierung allmählig die Blicke der Nation wieder auf lange verehrte Namen und erprobte Formen zurück zu lenken begonnen, in deren Hervorsuchung und Verbindung mit den neuen und übereilt aufgedrungenen, man allein die Hülfsmittel gegen die wachsende Zerrüttung zu finden wähnte. Die durch die Kriegsereignisse von 1799 von Luzern nach Bern vertriebene helvetische Regierung, deren Fortbestand unbedingt an das drückendste Landübel, die französische Besetzung, geknüpft war, konnte schon um deßwillen zu keiner Achtung und Liebe bei dem Volke gelangen; ihre persönliche Zusammensetzung, zahlreiche

1799 bis 1800 Mißgriffe, drückende Maßregeln, ihr gänzlicher Mangel an Haltung und Würde, und verschiedene kleine, durch innerliche Ränke veranlaßte Personalrevolutionen hatten das Zutrauen zu derselben vollends zerstört und die Keime ihres Sturzes entwickelt. Besonders wurde das ihr zur Grundlage dienende Einheitssystem von Tage zu Tage drückender und unbeliebter, und unaufhaltbar bahnte sich ein neuer, auf ihre Auflösung zielender Umschwung jenes schwach begründeten Zustandes an. Einer durchgreifenden Staatsveränderung sah die Schweiz vollends mit Gewißheit entgegen, als Bonaparte, der bereits am 9. November 1799 das französische Directorium, die einzige Stütze des helvetischen, gesprengt hatte, seine monarchischen Grundsätze, an die Stelle der bisher vorherrschenden demokratischen, immer unverkennbarer hervortreten ließ, und auch in Bezug auf die Schweiz eine günstigere Stimmung für die Herstellung bundesmäßiger Staatsformen, als für die Fortdauer der aufgedrungenen Einheit zu erkennen gab. Diese Stimmung des Consuls wurde von der Schweiz aus vielfältig in Anspruch genommen und für eine Rückkehr zu jenen alten und beliebten Formen zu benutzen versucht; auch Altseckelmeister von Frisching, durch eine der öftern kleinen Personalrevolutionen im Schooße der Regierung in das Directorium gebracht, in welchem er bald einen bedeutenden Einfluß gewann, faßte diese Aussichten mit Freuden auf. Da ihn aber im Frühjahr 1801 seine letzte Todeskrankheit in seiner Wirksamkeit hemmte, so benutzte die Einheitspartei im Directorium diesen Umstand zu einem Versuche, ihrem Systeme Bonapartes Gunst wieder zu gewinnen, und sandte Glayre und Rengger, zwei ihrer thätigsten Häupter, an ihn ab,

welche gemeinschaftlich mit dem damaligen helvetischen 1801
Gesandten in Paris, Stapfer, den Consul für diese Grundsätze stimmen sollten. Aber Bonapartes Entschlüsse standen zu fest, als daß er sie bloßen Theorieen oder gar verhaßten Doctrinen hätte aufopfern sollen: er sprach sich daher ganz entschieden für den Föderalismus aus, und stellte sogar Glayre die Grundzüge einer von ihm entworfenen Bundesverfassung für die Schweiz schriftlich, wiewohl bloß in vertraulicher Form, zu. Ziemlich herabgestimmt trafen die Gesandten am 24. Mai 1801 wieder in Bern ein; und da die Beseitigung der Winke eines Rathgebers, wie Bonaparte, den helvetischen Machthabern gefährlich schien, so wurde durch einen Beschluß vom 29. Mai dessen geheimer Vorschlag schon unterm 29. Juni, als eine freiwillige Maßnahme der Regierung dem Lande bekannt gemacht. Vermöge dieses Decretes, und einer unterm 15. Juni erlassenen nähern Bestimmung, sollten aus Abgeordneten aller Municipalitäten sogenannte Cantonaltagsatzungen, und aus Abgeordneten dieser letztern eine helvetische Centraltagsatzung gebildet werden, welche dann den Entwurf einer neuen, dem Föderalismus sich nähernden helvetischen Staatsverfassung zu berathen haben würde.

Die Wahlen der Ausgeschossenen der Municipalitäten giengen in der Mitte des Heumonats vor sich, und die Landschaft Oberhasle ernannte am 15. Juli 1801 ihren alten, dort immer noch beliebten Grenadierhauptmann von Mülinen zu ihrem Wortführer an der Tagsatzung der Cantone Bern und Oberland, deren Wiedervereinigung bereits beschlossen war. Diese Behörde versammelte sich am 1. August in Bern, unter dem Vorsitze des, durch bewiesene Festigkeit für Recht und

1801 Vaterland allgemein geschätzten Cantonsstatthalters David Rudolf Bay. Mülinen, obgleich von der Fruchtlosigkeit dieser Arbeiten im voraus überzeugt, hatte sich eine Pflicht gefühlt, dem in ihn gesetzten Zutrauen der Hasler zu entsprechen, und erschien demnach in dieser Versammlung.

Die in der Regierung vorherrschende Parthei war diesen ihren, vorgeblich eigenen, Anordnungen im Herzen abhold, und suchte dem Gang derselben eine, ihren Absichten möglichst günstige Richtung zu geben. Schon war es ihr gelungen, die Wahlen der bernerschen und oberländischen Municipalitäten mehrentheils nach ihren Absichten zu lenken; um auch den Gegnern derselben unter den Abgeordneten die Hände zu binden, hatte der präsidierende Cantonsstatthalter den Befehl empfangen, die Versammlung eine ihm übersandte Eidesformel beschwören zu lassen, welche den vorzunehmenden Berathschlagungen ganz revolutionäre Grundsätze als Richtschnur vorzeichnete. Bei Vorlegung dieses Eides verwahrten sich sogleich Mülinen, fünf andere Berner [21]) und der Altlandsvenner Karlen von Erlenbach, gegen jede Befugniß der Regierung zu einer solchen Beschränkung der freien Berathschlagung dieser Behörde, und verweigerten den vorgelegten Eid, indem sie sich jedoch zu Abschwörung eines andern, weniger beschränkenden erboten. Nachdem die Berathschlagung über diese Frage in Wortwechsel übergegangen war, in welchem einige, vornämlich oberargauische Glieder der Versammlung sich

---

[21]) Von Erlach von Spiez, von Diesbach von Carouge, von Wattenwyl zu Oberhofen, Haller, gewesener Commandant zu Aarburg, und Major May von Thierachern.

groben Anſtandesverletzungen hinreißen ließen, hob Bay 1801
die Sitzung auf, um fernere Weiſung einzuholen, und ward noch am nämlichen Abend von der Regierung ſeiner Stelle entſetzt.

Am 2. Auguſt wurde dieſe ſogenannte Tagſatzung neuerdings verſammelt, unter dem Vorſitze des bernerſchen Bezirksſtatthalters von Ryhiner. Die ſieben Abgeordneten wiederholten ihre Verweigerung des vorgeſchriebenen Eides, und wurden durch ein Stimmenmehr aus der Verſammlung gewieſen, die ſie auch, eine Proteſtation zu Protokoll gebend, wirklich verließen. Die unvollſtändige Verſammlung, in welcher nun die Hauptſtadt und fünf Landbezirke nicht mehr repräſentirt waren, fuhr hierauf in ihren Verhandlungen fort. Mülinen reiste jetzt nach Meiringen, wo er der Landſchaft mündliche und ſchriftliche Rechenſchaft von ſeinem Verhalten ertheilte, ſeine freimüthigen Anſichten und Räthe über ihr ferneres Verhalten eröffnete und ſie zur Feſtigkeit in ihren vaterländiſchen Geſinnungen ermunterte. Mit großer Mehrheit beſchloſſen die Landesvorſteher eine Proteſtation gegen das ſtattgefundene Verfahren einzuleiten; ähnliche Proteſtationen liefen nun auch von andern Bezirken, ja ſogar von ganzen Cantonen ein, da beſonders in den Waldſtätten jener Eid auch verworfen worden war. Mülinens Bericht an die Hasler und ihre Proteſtation erſchienen im Druck, wurden ziemlich verbreitet und erregten den lebhaften Zorn der Einheitspartei in der Regierung, die indeß nicht mehr Zeit fand, denſelben an ihm auszulaſſen.

Die Geſchichte der, aller Proteſtationen ungeachtet, am 7. September 1801 in Bern zuſammengetretenen Centraltagſatzung, ihrer Zerwürfniſſe, Spaltung, ihrer

1801 Verlassung unter neuen Protestationseinlegungen durch die Abgeordneten von acht Cantonen, und des durch Dolder und Savary bewerkstelligten Sturzes der bisherigen helvetischen Regierung am 28. October 1801, gehören der allgemeinen Schweizergeschichte und nicht dieser besondern Biographie an.

An die Stelle der gestürzten Regierung trat nun ein Senat mit zwei Landammännern an der Spitze; eine neue Tagsatzung sollte folgen, um eine neue Verfassung nach beliebtern Grundsätzen, als die der eben gescheiterten, zu entwerfen. Walteten gleich auch in dieser Regierung noch viele revolutionäre Formen vor, so trat doch wenigstens eine bedeutende Anzahl rechtlicher und Vertrauen genießender Männer in dieselbe ein, deren zwei der achtungswürdigsten aus geschätzten Geschlechtern, Aloys Reding von Schwyz und Rudolf von Frisching aus Bern, zu Landammännern gewählt wurden. Eine solche Verbesserung im Personale der obersten Behörden hatte natürlich auch eine bessere Bestellung der untern zur Folge, und viele an Kopf und Herz erprobte Biedermänner, die sich bisher aller Theilnahme an den öffentlichen Geschäften geweigert hatten, folgten nun willig, oder mit Selbstüberwindung, einem an sie ergangenen Aufrufe. Dieß that auch Mülinen, der am 1. December 1801 zu einem Mitglied, am 12. gleichen Monats zum Präsidenten der Verwaltungskammer des, freilich schon zur Vereinigung mit dem Canton Bern bestimmten Cantons Oberland ernannt ward, diese Stelle wirklich übernahm und dieselbe bis zum 7. Mai 1802 mit der ihm eigenen Geschäftskunde, Pünktlichkeit und strengen Rechtlichkeit verwaltete. Seine Wirksamkeit mußte sich indessen beinahe ausschließlich auf festen Widerstand gegen

die Veräußerung und Verschleuderung liegender Staats- 1802
güter, zu Deckung der Geldverlegenheiten des helvetischen Finanzministeriums, beschränken, da sich wirklich Gutes in dieser stürmischen Zeit nicht ausrichten ließ. Durch eine sonderbare, jene Zeit eigenthümlich charakterisierende Fügung der Umstände, war Mülinens damaliger Kammerdiener, Abraham Kernen, ein ehrlicher, alter Mann, gleichzeitig auch Präsident der Municipalität seiner Heimathsgemeinde Reutigen, und ertheilte seine Audienzen im Hause seines Herrn, des Verwaltungskammerpräsidenten; wo dann mitunter, wenn schlechthin nach dem „Präsidenten" gefragt wurde, erst erörtert werden mußte, ob es dem Herrn oder dem Kammerdiener gelte.

Die Redingsche Centralregierung war von kurzer Dauer. Dolder, der ihrer Einsetzung die Bahn gebrochen hatte, aber nicht an die Spitze derselben war gestellt worden, fand sich in seinen Erwartungen getäuscht und hintangesetzt; sie hatte überdieß die Feindschaft der ganzen revolutionären und Einheitspartei als Geburtsangebinde mit sich in ihr Daseyn gebracht. Der Partheikampf regte sich gleich nach ihrem ersten Auftreten in ihrem Schooße, und da die Landammänner Reding und Frisching nur die rechtlichern, ihre Gegner aber die weitaus gewandtern Glieder der Gewalten auf ihrer Seite hatten, so neigte sich die Wagschale des Glückes bald unverkennbar auf die Seite von Redings Gegnern. Um die Räumung der Schweiz durch die lästigen französischen Heere auszuwirken, reiste Reding selbst nach Paris, in der Meinung, durch unmittelbare Unterhandlung mit Bonaparte mehr zu erhalten, als auf diplomatischen Umwegen; er verdarb es aber persönlich mit dem

1802 Consul durch seine feste Ablehnung der mit dem Glück und der Ehre der Schweiz unverträglichen Bedingungen seiner Willfahr, worunter die Abtretung des Wallis an Frankreich obenan stand. Bonapartes ungünstige Stimmung gegen Redings Person äußerte sich unverkennbar durch die gebieterische Forderung der Aufnahme von sechs, durch den Consul selbst namentlich bezeichneten, entschiedenen Einheitsfreunden in den Senat. Die Folgen zeigten sich bald, nicht nur im verschlimmerten Geiste der Regierung, sondern in den Vorläufern einer neuen Umwälzung, welche Reding noch durch unzeitiges Vertrauen auf vermeinte Freunde und durch sorglose Sicherheit erleichterte.

Unterdessen, und vor dem Ausbruch derselben waren abermals Cantonaltagsatzungen zu Vorberathung einer neuen helvetischen Verfassung einberufen worden, und Mülinen ward von der Verwaltungskammer in Thun in das dazu niedergesetzte Wahlcollegium und dann von der Cantonstagsatzung am 2. April 1802 zum Mitglied der Verfassungscommission des Cantons Bern ernannt. Ein Verfassungsentwurf kam zu Stande und wurde dem souveränen Volke zur Annahme vorgelegt, auf die man um so eher hoffen durfte, da derselbe auf Befriedigung der Gemäßigten, sowohl unter den Föderalisten, als Einheitsfreunden, berechnet war.

Allein dieser Entwurf fand erst im Schooße der aus so fremdartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Regierung, und dann auch in den verschiedenen Landesgegenden der Schweiz, so mannigfachen Widerstand, daß er nicht zur Annahme gelangen konnte; aber auch dessen Verwerfung war noch nicht ausgesprochen, als ein neuer Gewaltstreich am 17. April 1802 Reding und alle übrigen

Freunde des Föderalismus aus der Regierung ver- 1802
drängte und die Gesammtgewalt wieder in die Hände der entschiedenen Revolutions- und Einheitsparthei zurückspielte. Der neue Senat widerrief nun alle Anordnungen der so eben verdrängten Regierung, mit denselben auch den von ihr ausgegangenen Verfassungsentwurf; hob die Berathungen darüber auf, und rief dagegen den, unterm 29. Mai vorigen Jahres beschlossenen, wieder aus seiner Vergessenheit zurück, um ihn neuerdings durch das souveräne Volk genehmigen zu lassen.

Dieser neue Umschwung des Revolutionsrades hatte wie natürlich die Entlassung der meisten, demselben nicht geneigten, oder als abgeneigt vorausgesetzten Beamten in der ganzen Republik zur Folge; wer unter diesen seine Entlassung nicht selbst forderte, erhielt sie wohl ungefordert, und Mülinen, der Letzteres nicht abwarten und auch unter der Herrschaft ihm so fremder Grundsätze nicht ferner stehen wollte, reichte unterm 27. April ein freimüthig und ziemlich trocken abgefaßtes Entlassungsbegehren von seiner Präsidentenstelle ein, welchem jedoch erst am 7. Mai entsprochen wurde, worauf er sich wieder ganz seinen häuslichen und literarischen Beschäftigungen hingab und in seine ländliche Ruhe zurückkehrte.

Sein nachbarlicher Verkehr war damals sehr angenehm und lebhaft: eine ziemliche Anzahl gebildeter und achtungswerther Berner hatte sich in den Revolutionsjahren in der herrlichen Umgegend von Thun niedergelassen und lebte unter sich in freundschaftlich geselligen Verbindungen. Mülinen zählte unter ihnen mehrere alte Freunde und war selbst ein stets willkommenes Glied ihrer öftern Vereinigungen. Auch in seinem eigenen Hause beherbergte er oft einheimische und fremde Gäste, deren

1802 gebildeter Umgang sein Inneres belebte und erheiterte, und die sich hinwieder seiner Gastfreundschaft und seiner belehrenden Unterhaltung erfreuten. Unter diesen befand sich besonders ein betagtes Ehepaar französischer Ausgewanderter, des Geschlechts von Estavayé, welches in seiner bedrängten Lage Jahre lang durch ihn unterstützt wurde und sich dieses Wohlwollens durch die Biederkeit seines Charakters bis an seinen Tod würdig bezeigte. Hr. von Estavayé war ein großer Liebhaber und fleißiger Forscher der Geschichte und Genealogie, und stimmte so mit Mülinen in dem gemeinschaftlichen Lieblingsstudium überein. Auch enthält seine Handschriftensammlung viele Bände von Estavayés geschichtlichen, besonders genealogischen Arbeiten über den kleinburgundischen, vorzüglich den waadtländischen Adel des Mittelalters.

Aber auch seine eigene Familie hatte er durch Aufnahme zweier Knaben vermehrt, für deren Erziehung er wie für diejenige der eigenen Familie sorgte. Als im Winter von 1799 zu 1800 aus den, durch den Krieg des letzten Sommers verheerten, kleinen Cantonen eine große Anzahl Kinder in die westlichen Gegenden der Schweiz abgeführt und daselbst an theilnehmende Menschenfreunde zur Verpflegung übergeben wurden, nahm auch Mülinen einen solchen Knaben, Fridolin Blum, von Bilten im Canton Glarus, in sein Haus auf, und ließ ihn bis in den September 1801, wo ihn sein Vater zurücknahm, die Erziehung und den Unterricht seiner eigenen Kinder mitgenießen. Weit mehr Befriedigung und Freude aber gewährte ihm ein anderer Pflegesohn, Nikolaus von Goumoens, Sohn des am 5. März 1798 bei Allenlüften von seinen Soldaten gemordeten Oberstlieutenants von Goumoens, den er im Jenner 1801 in sein Haus

aufnahm. Dieser Jüngling vergalt Mülinens Liebe und 1802
Sorgfalt durch eine lebenslängliche warme Anhänglichkeit und ein den Wünschen des treuen Pflegevaters gänzlich entsprechendes Betragen, bis an sein Ende [22]).

Bis hieher war Mülinens Laufbahn diejenige eines vorzüglich sich selbst und den Seinigen lebenden, nur in

---

[22]) Nikolaus Friedrich Emanuel von Goumoens, geboren zu Orbe den 19. April 1790, war Sohn des Oberstlieutenants Nikolaus von Goumoens und Carolinens, ebenfalls einer Gebornen von Goumoens. Sein Großvater, Nikolaus von Goumoens, zeichnete sich als Generalmajor und Inhaber eines Schweizerregiments in holländischen Diensten vortheilhaft gegen die Franzosen in den niederländischen Feldzügen der Jahre 1793 und 1794 aus. Wie der Oberstlieutenant am 5. März 1798 sein Leben einbüßte, ist oben gemeldet. Mülinen, mit der Familie von Goumoens nahe verwandt, befaßte sich mit der Erziehung des ältesten der drei Waisen, und verhalf ihm, da er heranwuchs, zur Aufnahme in die k. k. Ingenieurakademie zu Wien. Im Jahr 1805 trat derselbe als Fähndrich in das Infanterieregiment Ligne, mit welchem er 1809 den Feldzug in Polen mitmachte und sich in verschiedenen Gefechten auszeichnete. Bei Villanow, unweit Warschau, befand er sich von Feinden umringt an die Weichsel gedrängt; um sich der feindlichen Uebermacht nicht ergeben zu müssen, stürzte er sich entschlossen in den Strom, den er unter starkem Kugelregen durchschwamm, was ihm die Beförderung zum Grenadierlieutenant verschaffte. Da aber nach dem bald erfolgten Wienerfrieden Oesterreich mit Frankreich ein Bündniß schloß, forderte Goumoens seine Entlassung aus dem kaiserlichen Dienste: des Todes seines Vaters und des Schicksals seines Vaterlandes eingedenk, hatte er den Franzosen ewige Feindschaft geweiht, und

1802 einzelnen wichtigen Augenblicken öffentlich auftretenden, aber möglichst schnell in den häuslichen Kreis zurück-

---

wollte selbst unter österreichischen Fahnen nicht für sie fechten. Er suchte Spanien zu erreichen, was ihm auf dem Umweg über Thessalonich gelang. Hier fand er den Erzherzog Franz von Oesterreich, schloß sich an ihn, bereiste mit ihm Kleinasien und gelangte über Sardinien nach Cadix. Nun trat er 1811 als Hauptmann in spanische Dienste, nahm an der Vertheidigung dieser Stadt Theil und begab sich nach Aufhebung der Belagerung zum brittisch-spanischen Heere in Catalonien, wo er der Eroberung der Plätze Tarragona und Balaguer und den Treffen bei Ordal und Villafranca beiwohnte. Hier rettete er durch seine Entschlossenheit und Festigkeit einen Vortrab der Verbündeten von 2400 Mann, der sich mit der ganzen Macht Suchets eingelassen hatte, vor der Gefangenschaft und brachte dieses Corps glücklich wieder zum Hauptheere. Nachdem der Friede seiner dortigen Thätigkeit ein Ziel gesetzt hatte, suchte und fand er Anstellung im niederländischen Dienste und trat in den dortigen Quartiermeisterstab. Als nach Belgiens Aufstand Prinz Friedrich der Niederlande am 23. September 1830 Brüssel angriff, befand sich auch Goumoens bei seinem Stabe. Prinz Friedrich sandte ihn während des Kampfes in der Stadt als Parlamentär an die Empörer; diese aber, Kriegs- und Völkerrecht nicht achtend, nahmen ihn gefangen, und nur mit großer Mühe konnten ihn einige besonnenere Führer der Wuth des Pöbels entreißen. Nach seiner Auswechselung kehrte er zum niederländischen Heere zurück und wurde den 29. Junius 1831 zum Obersten bei'm Generalstab befördert. Er nahm Antheil an dem damaligen kurzen Feldzuge gegen die Belgier, und als im Herbst des Jahres 1832 ein französisches Heer, ungeachtet des zwischen dem König der Niederlande und Frankreich bestehenden Friedens, die von den Niederländern noch behauptete Citadelle von Antwerpen belagerte, so drang Goumoens

kehrenden Privatmannes gewesen. Jetzt aber begannen 1802
sich Ereignisse zu entfalten, welche in seinen, wie in seines ganzen Vaterlandes ferneren Schicksalen, eine große Veränderung bewirkten und ihn selbst für viele Jahre tief in den Strudel eines sehr thätigen, öffentlichen Lebens hineinrissen.

Die durch den Gewaltstreich vom 17. April 1802 der gestürzten Redingschen Regierung an's Steuer des Staats gefolgten Gewalten, waren, wie alle seit 1798

---

so lange und nachdrücklich in den Prinzen von Oranien und das Kriegsministerium, bis er endlich die Erlaubniß auswirkte, sich in den belagerten Platz werfen zu dürfen, um seinem Freunde, dem General Chassé, in dessen Vertheidigung behülflich zu seyn. In der Nacht vom 4. auf den 5. December gelang ihm, nach vielen überstandenen Gefahren und Abenteuern, das kühne Wagniß, sich durch die Wasser- und Landposten der Belagerer in die Citadelle hineinzuschleichen, in welcher er bis zum 22. sehr gute Dienste leistete, und neben großer Unerschrockenheit eine seltene Sachkenntniß entwickelte. An diesem letztern Tage wurden ihm aber durch die herumfliegenden Holzstücke einer zerschossenen Laffete, hinter welcher er eben das feindliche Feuer beobachtete, beide Schenkel zerschmettert und noch eine Menge anderer Wunden beigebracht, an welchen er am 29. verschied. Er besaß neben seinen ausgezeichneten Kriegertugenden einen sehr edeln, liebenswürdigen Charakter, welcher ihm die Anhänglichkeit aller seiner Cameraden, die Achtung seiner Obern und die Ergebenheit seiner Untergeordneten sicherte: das ganze niederländische Heer bedauerte seinen Verlust und feierte ehrenvoll sein Andenken. Die Nachricht seines Todes traf nur wenige Tage vor dem Hinscheid seines würdigen Pflegevaters in Bern ein; sie war dessen letzte irdische Prüfung.

1802 vorübergeschwebten Regierungen, mit dem Keime baldiger Wiederauflösung in's Leben getreten. Das Volk, an beinahe halbjährlich wiederkehrende kleine, fast geräuschlose Umwälzungen gewöhnt, hatte allen Glauben an Unverletzlichkeit seiner Regenten verloren und war bei jedem solchen Wechsel gleichgültiger gegen dergleichen Ereignisse geworden; nicht aber gegen die je länger je drückendere Ungewißheit seines Zustandes und gegen die täglich lästigere Gegenwart der französischen Truppen. Wie allen ihren Vorgängerinnen, klebte auch dieser letzten Umwälzung die Makel französischer Mitwirkung an, da Verninac, Bonapartes Gesandter, dieselbe begünstigt und die neuen Gewalten gleichen Tages anerkannt hatte; dennoch offenbarte es sich bald, daß dieselben bei dem Consul selbst wenig Gunst und Achtung genossen, weil er schon damals gegen die von ihnen bekennten Grundsätze eine entschiedene Abneigung hegte. Die neuen Regenten waren im Durchschnitt Männer von Kopf, Fähigkeit und großer Gewandtheit; aber ihre früher an Tag gelegten Charaktere waren nicht geeignet, das Zutrauen der Rechtlichen in der Nation zu gewinnen, und ihre Maßnahmen rechtfertigten dieses Mißtrauen nur zu bald. Ueberdieß fehlte es ihnen an einer gewissen Einheit des Willens und der Zwecke, und somit trat auch Mangel an Uebereinstimmung in der Wahl der Mittel ein. Die Einen, streng ihren Grundsätzen ergeben, und deren Durchsetzung Alles opfernd, griffen zu jedem Hülfsmittel, das zu derselben führen konnte, bisweilen sogar mit Hintansetzung ihrer eigenen persönlichen Interessen. Andere hingegen, vorzüglich durch Habsucht und Ehrgeiz geleitet, sprangen ohne Bedenken von einem System, von einem Grundsatz zum andern über, so wie sie die

Wagschaale des einen steigen, die des andern sinken 1802
sahen. Nur in dem Lehrsatze schienen beinahe Alle übereinzustimmen, daß wer einen Zweck will, über die Wahl der Mittel nicht zu ängstlich seyn müsse. Einzelne, von wahrer Vaterlandsliebe, reinem Ehrgefühl und uneigennützigen Absichten geleitete Männer, wie z. B. Jenner von Brunnadern, Meier von Schauensee, Escher, nachwärts genannt von der Linth, Sprecher-Bernegg, machten ehrenvolle Ausnahmen von dieser Charakteristik, vermochten aber weder das drückende Schicksal ihres Vaterlandes zu mildern, noch das allgemeine Urtheil der Welt und die täglich wachsende Mißstimmung zu ändern, und mußten vielmehr das eine wie das andere ihren Collegen tragen und theilen helfen.

Kaum 14 Tage nach dem Ereigniß des 17. Aprils brach in der Waadt jener bekannte Volksaufstand los, in welchem die Archive der vormals obrigkeitlichen und gerichtsherrlichen Schlösser ausgeraubt und sämmtliche darin vorgefundene Titel und Urkunden ohne Unterschied verbrannt wurden. Die Regierung, nebst ihren und den französischen Truppen, sahen dieser grellen Verletzung des Eigenthums wenn nicht wohlgefällig, doch sehr gleichgültig zu, begnügten sich mit wirkungslosen Demonstrationen und Drohungen; die Thäter aber wie die Handlungen blieben ungestraft. Hiedurch zerstörte die erstere allen Glauben an ihren Willen und Fähigkeit, die Personen und das Eigenthum derjenigen zu schützen, die nicht als ihre Anhänger bekannt waren.

Im Juni wurde eine, in der kurzen Frist eines Monats ausgearbeitete Verfassung Helvetiens dem Volk zur Annahme durch namentliche, mit Ja oder Nein begleitete Einschreibung in hiezu eröffnete Register,

1802 vorgelegt. Ihr lag der Entwurf zum Grunde, den Bonaparte im Mai vorigen Jahres Glayren mitgegeben hatte. Sie mißfiel besonders in den demokratischen Cantonen und den vorherigen regierenden Hauptstädten; aber auch in andern Landschaften war man der Einheitsgrundsätze, die in diesem Verfassungsentwurf durch viele föderalistische Formeln immer noch durchschimmerten, satt. Demnach, als die Abstimmungsregister berechnet wurden, fanden sich neben 72,000 annehmenden, über 92,000 verwerfende Namen. Um aber der Annahme dennoch gewiß zu seyn, hatte die Regierung einen in der französischen Revolution öfters mit Erfolg gebrauchten Kunstgriff nachgeahmt, und im voraus alle Nichtstimmenden als annehmend zu zählen verordnet; und so wurden jetzt 167,000 Nichtunterschriebene den 72,000 Annehmenden beigerechnet, um die Verfassung als angenommen zu proclamieren: ein Verfahren, das nicht geeignet war, das Vertrauen in die Rechtlichkeit der Regierung zu begründen, noch der Verfassung selbst den Stempel der Rechtmäßigkeit aufzudrücken.

Aber weit schwerer, als diese vereinzelten Erscheinungen, drückte alle Volksstämme, alle Landschaften, Städte und Gemeinwesen, besonders aber die Bewohner sämmtlicher, früherhin unabhängiger, Staaten der Schweiz, der Verlust ihrer alten Freiheit, Selbstständigkeit und Nationalität, und ihre Herabwürdigung zu bloßen Verwaltungsprovinzen einer durch fremde Uebermacht geschaffenen, gewaltthätig aufgedrungenen, Einen und untheilbaren helvetischen Republik, welche unter dem Namen der Gleichheit das Opfer so vieler örtlichen Rechte, Uebungen, Sitten und Freiheiten forderte und dieselben verschlang, ohne die dadurch gekränkten Land-

schaften und Gemeinden nur einen Schimmer von Gegen- 1802
werth im fernsten Hintergrunde erblicken zu lassen.

Die darüber empörten Gefühle giengen sämmtlich in ein lebhaftes Streben nach wirklicher Freiheit über, die alle Schweizer aus den meisten Landschaften nur in der Losreißung der früher unabhängigen Heimath aus den drückenden Banden der Einheit und in der Rückkehr zum vormaligen selbstgeschaffenen Zustande erblickten. Die ganze Freiheitsliebe, das volle Ehr- und Selbstgefühl der meisten schweizerischen Länder, Städte und Volksstämme vereinigte sich in dem Gefühl der Pflicht und Nothwendigkeit, jenem Zwangszustande ein Ende zu machen und sich und der Nachkommenschaft die alte, von den Vätern ererbte Freiheit auf's neue zu erobern. Dieser Drang war selbst vielen der ehemaligen Unterthanenlande nicht fremd, die im Einheitsverband keine Verbesserung ihres frühern Zustandes gefunden, dagegen alle ihre schützenden Rechte und Freiheiten der Gleichheit zum Opfer gebracht hatten, und von einer Rückkehr zum Bundesverhältniß auch eine, ihrem angenommenen Cantonsnamen entsprechende Cantonalselbstständigkeit verhofften.

So entstand die schweizerische Volksbewegung im Jahr 1802; in ihren Veranlaßungen und ihrer Ausführung so rechtmäßig und ehrenvoll, als immer die Anstrengungen der Väter vor fünfhundert Jahren, und als diejenigen irgend eines andern unterjochten Volkes zu Wiedererlangung verlorner Freiheit und Selbstständigkeit, welche die Geschichte der Nachwelt lobpreisend überliefert hat.

Von dem allgemeinen Geschrei über die Last der fremden Kriegsvölker gedrängt, unterhandelte indessen

1802 die Regierung die Räumung der Schweiz durch die französischen Truppen, welche auch im Anfang Augusts erfolgte; sie war nun auf den Schutz ihrer eigenen, wenigen, aber wohlgeübten und disciplinierten Truppen und auf die Unterstützung einzelner, revolutionär gestimmter Landesgegenden beschränkt.

Kaum hatten die Franzosen das Land verlassen, als sogleich die Waldstätte, Uri, Schwyz und Unterwalden, wo die Verfassung mit sehr überwiegender Mehrheit verworfen worden war, ihre Trennung von der helvetischen Republik und die Rückkehr zu ihrer alten Freiheit und Selbstständigkeit erklärten, ihre Landesgemeinden versammelten und die vormaligen Landräthe und Beamtungen wieder herstellten. Allenthalben erwachten jetzt die Freunde alter Ordnung und Freiheit zu neuen Hoffnungen und knüpften sofort mit den Ländern Verbindungen und Verständnisse an. Die Ueberzeugung von der Ungültigkeit der proclamierten Verfassung und der Unrechtmäßigkeit und Unzuverläßigkeit der Regierung elektrisierte alle ihre Gegner und lähmte viele ihrer Anhänger; selbst Dolder, damals Landammann, von der Unhaltbarkeit der Gestaltungen des 17. Aprils überzeugt, trat mit den Häuptern der föderalistischen Parthei zu Bern in enge Verbindung und Unterhandlungen, und zeigte sich zur Mitwirkung in ihrem Sinne geneigt, um sich im voraus eine Stelle in dem künftig aufzuführenden Staatsgebäude zu versichern; und Dolder war nicht der einzige, nach solchen Beweggründen handelnde Beamte der helvetischen Republik.

Außer den Waldstätten glimmte der Unmuth gegen die Revolution überhaupt, und besonders gegen die Regierung des Augenblicks, vielleicht nirgends lebhafter

als im Canton Bern und den beiden, früher mit dem- 1802
ſelben verbunden geweſenen helvetiſchen Cantonen Oberland und Aargau. Hier herrſchte die heftigſte, jeden Augenblick den Ausbruch drohende Gährung, und obgleich die Revolution in den Landſtädten und unter den, im Beſitz aller einträglichen Beamtungen befindlichen reichen Landleuten noch viele Anhänger zählte, ſo ſprach ſich dagegen die große Mehrzahl des Volkes ſehr laut und mit Unglück verkündender Heftigkeit wider die Regierung aus.

Außer den oben erzählten allgemeinen Veranlaßungen zum Mißvergnügen wirkten noch mehrere örtliche Urſachen kräftig auf die Steigerung dieſer Unzufriedenheit. Die Schickſale der Stadt Bern ſeit 1798 ſind zu bekannt, als daß der bittere Eindruck derſelben auf alle Claſſen ihrer Burgerſchaft einer nähern Entwickelung bedürfte; hier war die herrſchende Stimmung die natürliche, die von Freund und Feind, vom In- und Ausland, vorausgeſetzte. In den meiſten Landesgegenden war es der Uebermuth und die ſchnöde Behandlung, die ſich viele mächtige Gemeindehäuptlinge, ſtolz auf die Gunſt der Regierung, auf ihre Beamtungen, Gewalt, Einfluß und Anſehen, gegen geringere Landleute erlaubten, ſo wie mancher ungeſtraft hingehende Mißbrauch ihres Uebergewichtes, welche die mittlern und niedern Volksclaſſen gegen dieſe Gewaltigen und ihre Stütze, die Regierung, erbitterten, und die Sehnſucht nach einer kräftigen und unpartheiiſchen Obergewalt, und nach dahingeſchwundenen beſſern Zeiten, wo Jeder ohne Anſehen der Perſon und Parthei ſein Recht fand, allmählig erregten und verbreiteten. Ueberdieß hatte ſich durch die oberländiſchen Thäler,

1802 wo jede besondere Landschaft auch ihr eigenes, aus grauem Alterthum sich herschreibendes Statutar- oder Landrecht besitzt, an welchem das Volk mit althergebrachter Verehrung als einer unschätzbaren Freiheit noch hieng, die Besorgniß verbreitet, es möchten alle diese besondern Rechte dem Gleichheitsgrundsatze und der Einführung allgemeiner helvetischer Gesetze aufgeopfert werden, wodurch das ganze Nationalgefühl jener Gebirgsvölker beleidigt wurde. Endlich regte sich auch in den Landschaften Frutigen und Obersimmenthal die bittere Rückerinnerung an das Frühjahr 1799, wo sich dieselben gegen die Franzosen und die Mannschaftsaushebung für ihre helvetischen Hülfstruppen mit den Waffen in der Hand erhoben hatten, aber der Uebermacht erlegen waren, wobei mehrere hundert gefangene Landleute durch die damalige Regierung und deren revolutionäre Anhänger sehr hart behandelt wurden. Alle diese und noch unzählige andere, zum Theil persönliche Veranlaßungen, durch die beinahe allenthalben der Partheihaß in glühende Privatfeindschaften übergegangen war, hatten nach und nach die Mehrzahl der Bevölkerung im Umfang des alten deutschen Cantons Bern der Regierung und dem Einheitssystem abgeneigt gemacht und die Gährung auf den Wendepunkt eines gewaltsamen Ausbruches gehoben.

In mehrern Gegenden der Schweiz, namentlich in den Waldstätten, den Städten Zürich, Bern, Solothurn und anderswo, hatten sich Verständnisse gebildet, um, die Umstände benutzend, dem bisherigen unsichern und rechtlosen Zustande ein Ziel zu setzen, und durch Annäherung zu ältern, den Sitten und Bedürfnissen des Landes angemessenern Verhältnissen, eine dauerhafte

Ruhe und Sicherheit begründende Ordnung der Dinge 1802
zurückzuführen; aber lange wollte sich unter diesen besondern Verbindungen und deren einzelnen Gliedern keine rechte Einheit der Ansichten und des Willens einfinden, weder über dasjenige, was, noch über die Art und Weise, wie man es erzwecken wollte. Mit mancherlei untergeordneten Schattierungen traten über jede dieser beiden Fragen zwei Hauptansichten hervor: die Einen wollten nämlich ganz oder mit sehr wenigen Abweichungen, zu den alten Formen zurückkehren, während die Andern, den Ereignissen der letzten vier Jahre und jeder begründeten frühern Rüge Rechnung tragend, sich für viele befriedigende Zugeständnisse aussprachen. Hinsichtlich der Mittel wollten die Einen, die Stimmung des Volks benutzend, den Entscheid der Frage den Waffen anheimstellen; die Andern hingegen, die Gefahren und möglichen Folgen eines innerlichen Krieges in ihrer ganzen drohenden Größe ermessend, lieber einen, ohnehin als unausbleiblich vorgesehenen Umschwung im Innern der Regierung, unter Dolders Mitwirkung, beschleunigen und benutzen.

Mülinen hatte sich seit der Niederlegung seiner Stelle an der oberländischen Verwaltungskammer wieder ganz in den Kreis seiner Familie und seiner Freunde zurückgezogen. Von seinem friedlichen Landsitze aus beobachtete er mit prüfendem Auge und der ganzen geistigen Theilnahme eines warmen Vaterlandsfreundes den Gang, sowohl der äußern Begebenheiten, als der innern Stimmung, jedoch ohne thätigen Antheil an den Arbeiten jener politischen Verbindungen oder sogenannten Comités zu nehmen, von deren Ansichten er in manchen

1802 Theilen abwich, und deßhalb auch bei den Häuptern derselben kein volles Zutrauen genoß. Mülinen mißbilligte das Verfahren der Regierung und die von ihr befolgten Grundsätze von Herzen: außer den allgemeinen, von ihm besonders tief empfundenen Eindrücken einer unheilbringenden Staatsverwaltung, empörten ihn noch ganz besonders die zu Ausführung des Gewaltstreiches vom 17. April angewandten Mittel, die ungehinderte und unbestraft gebliebene Beraubung der waadtländischen Archive und die damit verbundene vandalische Zernichtung so vieler unschätzbarer und unersetzlicher Quellen der Geschichte; endlich der unedle Kunstgriff der Regierung zu Durchsetzung ihrer Verfassung bei'm Volke, die auch in seinen Augen eben so wenig auf Gültigkeit, als die Regierung selbst auf Rechtmäßigkeit, Anspruch machen konnte.

Im Julius desselben Jahres besuchte er das Heilbad zu Weißenburg, und dort erhielt er eine, vom 22. Julius datierte Aufforderung aus Bern, sich schleunigst dahin zu begeben, um an dem vorhabenden Befreiungswerke Theil zu nehmen. Das Bedürfniß seines Rathes und seines persönlichen Einflusses auf das Oberland hatten jede Bedenklichkeit gegen seine abweichenden Ansichten überwogen; seine Beiziehung war beschlossen worden; er folgte dem Rufe und reiste nach Bern.

Er wohnte nun mehrern Berathschlagungen bei, wo sich die verschiedenen Meinungen über die Wahl der anzuwendenden Rettungsmittel laut aussprachen. Mülinen, nebst dem nachherigen bernerschen Truppenbefehlshaber Emanuel von Wattenwyl von Landshut, stimmten gegen Anwendung der Waffengewalt. Sie kannten die Unlenksamkeit eines leidenschaftlich aufgeregten und los-

gelaſſenen Volkes, befürchteten die Folgen eines unter 1802
dieſen Umſtänden ausbrechenden bürgerlichen Krieges, und ſahen ſelbſt bei dem günſtigſten Ausgange Ausbrüchen von Leidenſchaft und Rache entgegen, die zum Unglück des Landes, zur Befleckung der guten Sache, für welche man kämpfte, und zur ſchwerſten Verantwortung für ſeine Urheber zu führen drohten. Ueber alles dieſes ſahen ſie in der Anwendung von Waffengewalt einen erwünſchten Vorwand für Frankreich, der Schweiz neuerdings ſeine Dazwiſchenkunft aufzudringen und die kaum abberufenen Truppen wieder einrücken zu laſſen, was zuletzt noch gar die gänzliche Verſchlingung der Schweiz durch den unerſättlichen Nachbar zur Folge haben konnte. Sie wollten daher die jetzige öffentliche Stimmung, die Schwäche der Regierung und die zugeſicherte Mitwirkung Dolders benutzen, um einen eben ſo friedlichen Umſchwung der Dinge herbeizuführen, als die letztvorigen waren, und von da aus zu einer andern, Dauer und Ruhe verſprechenden Organiſation des Staates übergehen. Die Mehrzahl der Verſammlung ſtimmte zu durchgreifendern Mitteln und man gelangte zu keiner Uebereinſtimmung; bald aber bewirkte der raſche Gang der Ereigniſſe ſelbſt, was die getrennten Anſichten nicht zu Stande kommen ließen, und reichte den Einen und drang den Andern die erwünſchten wie die zurückgewieſenen Waffen in die Hände. Dieſe Entſcheidung wurde durch die Losſagung der drei Waldſtätte von der helvetiſchen Republik bewirkt, die einen ſehr raſchen Uebergang von Unterhandlungen zu Lebensmittelſperren und von dieſen zu Feindſeligkeiten herbeiführte. Am 28. Auguſt warfen die Unterwaldner das auf ihren Boden vorgerückte helvetiſche Truppencorps mit Verluſt von der Rengg

1802 hinunter und über ihre Landmarken hinaus, und nun konnten die mit den Waldstätten in Verbindung getretenen Berner dieselben nicht, in fernerer Unthätigkeit beharrend, ihren eigenen Kräften überlassen und dem Ausgange des eröffneten Krieges preisgeben.

Mülinen und Wattenwyl, immer noch der Verbreitung der Kriegsflamme entgegenwirkend, bestürmten jetzt Doldern mit Aufforderungen zu Erfüllung seiner gegebenen Zusicherungen und drangen heftig auf Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Waldstätte. Umsonst; der Landammann blieb bei guten Worten und beharrte auf seiner Verzögerungsrolle. Jetzt mußte ein Entschluß ergriffen werden; man war zu weit vorgerückt, um stehen zu bleiben oder rückwärts zu gehen, und durfte auch die täglich steigende Gährung ohne die größte Gefahr nicht sich selbst, das Volk nicht rohen Führern überlassen. Man entschloß sich also, durch eigenes Losschlagen den Bergcantonen Luft zu machen und die Sache zu einem möglichst schnellen Ausgange zu bringen.

Während mehrere erfahrne Kriegsmänner sich an die Spitze der aargauischen Volksbewegung stellten, übernahm Mülinen mit dem Obersten von Wattenwyl von Oberhofen, dessen zwei Söhnen, den Gebrüdern Gatschet und Hauptmann Niklaus Jenner [23]) die Leitung des oberländischen Aufstandes, und fuhr mit diesen Gefährten am 30. August von Hofstetten ab, ohne daß seine Familie den Zweck dieser Reise im Mindesten ahnte. Aber schon zu Interlaken brachte ein Bote von Unterwalden die Nachricht eingetretener Einstellung der Feindseligkeiten und angeknüpfter Unterhandlungen mit der

[23]) Nachheriger niederländischer Generalmajor.

Regierung, und übergab Mülinen zugleich einen Brief 1802
seiner Regierung an Verninac, mit dem Ersuchen, ihn zu befördern; worin auch sogleich willfahrt wurde. Er enthielt, wie sich nachher auswies, eine Bitte um französische Vermittelung.

Diese Erscheinung änderte nun auf einmal die Lage der Dinge. Früher hätte sie Mülinens Wünschen ganz entsprochen; jetzt aber waren die Umstände allzu weit vorgeschritten, um ohne Waffengewalt noch einige Aussicht auf gütliche Ausgleichung zu gewähren. Indeß war die Sache für den Augenblick nicht zu ändern, und Mülinen machte seinen Begleitern den von ihnen auch gebilligten Antrag, ihre Anwesenheit im Oberlande dahin zu benutzen, die oberländischen Gemeinden zu kräftigen Vorstellungen an die Regierung zu bewegen, daß sie die feindseligen Maßregeln gegen die Bergcantone einstelle, sich freundschaftlich mit ihnen abfinde und die Urheber des Krieges aus ihrem Schooße entferne. Zugleich beschloß man, der betriebenen Anwerbung von Freiwilligen gegen die benachbarten Unterwaldner kräftigst entgegenzuwirken.

Die helvetische Regierung hielt damals, des feindseligen Verhältnisses zu den Bergcantonen wegen, das Oberland mit Truppen besetzt. In Unterseen stand eine waadtländische Milizcompagnie unter dem waadtländischen Hauptmann Burnat; Brienz war ebenfalls besetzt, und auf dem Brünig standen zu Beobachtung der, auch ihrerseits in beträchtlicher Anzahl den Gebirgsübergang bewachenden Obwaldner zwei waadtländische Compagnien in einer Art von Lager, unter den Befehlen des Commandanten Tornare, eines aus dem Canton Freiburg gebürtigen Offiziers, der früher in der französischen Garde gedient

1802 hatte, als ein Mann von militärischem Ehrgefühl und Rechtlichkeit bekannt war und den Oberbefehl über alle von Thun aufwärts verlegten Truppen der Regierung führte. In Thun selbst lag eine Compagnie bernerischer Miliz unter einem, wie sich nachher auswies, sehr unkriegerischen Hauptmann Frieden in Besatzung. Mülinens und seiner Begleiter Unternehmung war demnach, ungeachtet der im Oberland gegen die Regierung herrschenden Abneigung, weder leicht noch gefahrlos.

Den 31. August und 1. September brachten Mülinen und die Brüder Gatschet in Unterseen und Interlaken zu, um sich mit den dortigen Ortsvorstehern zu verständigen, während die beiden Wattenwyl das Thal von Grindelwald bereisten. Mülinen und der Major Gatschet beschieden den Statthalter Mühlemann und einige Vorgesetzte von Interlaken zu sich, und forderten sie zu Unterzeichnung der Vorstellung an die Regierung auf. Diese versprachen möglichste Mitwirkung, unterschrieben auch zum Theil, obwohl jammernd, meldeten aber sogleich die Anwesenheit und die Zwecke der Berner dem Hauptmann Burnat, unter Versicherung, nicht unterzeichnet zu haben. Dieser wagte es nicht, die Gesellschaft zu verhaften, wahrscheinlich aus Furcht vor der Volksstimmung, sondern überschrieb dem Commandanten Tornare den Vorfall, und trieb ihn an, die Aufhebung zu bewerkstelligen, wodurch gewiß der Regierung ein großer Dienst geleistet würde; dann zog er mit seiner Compagnie selbst nach Brienz hinauf.

Am 1. September trafen beide Wattenwyl wieder aus Grindelwald zu Interlaken ein und brachten sehr günstige Nachrichten über die Stimmung dieses Thales mit. Sofort schiffte die ganze Reisegesellschaft den

Brienzersee hinauf nach Tracht. In Brienz ließ sich 1802
für die Vorstellung an die Regierung nichts unternehmen; theils weil daselbst Truppen lagen, theils auch wegen dem Einflusse des dortigen, sehr revolutionär gesinnten Unterstatthalters, des Krämers Großmann. Unter Zurücklassung einer Anzahl Proclamationen an die Oberländer im Wirthshause zu Tracht setzte man die Reise unaufgehalten fort, und traf nach 9 Uhr Abends bei einem furchtbaren Gewitter und unter ominösen Blitzen und Donnerschlägen in Meiringen ein. Hier erregte die Ankunft der sechs Berner großes Aufsehen. Nirgends war wohl die öffentliche Stimmung der Revolution und den aus ihr hervorgegangenen Regierungen abgeneigter, nirgends herrschte größere Anhänglichkeit an die alte Regierung Berns, als im Land Oberhasle. Doch auch hier hatte die Revolution noch eine, wiewohl schwache Parthei, an deren Spitze der Statthalter Arnold Brügger, gewesener Adjutantmajor des Bataillons Franz Wurstemberger, und der Cantonsrichter Willi standen. Mülinen beschied am 2. September, Morgens, ganz öffentlich diese beiden, die sämmtlichen Mitglieder der Municipalität und die eben in Meiringen anwesenden Hauptmann Michel von Bönigen und Statthalter Sterchi von Unterseen, sämmtlich alte Bekannte vom frühern Milizdienst her, zu sich in's Wirthshaus zum wilden Mann, stellte ihnen die Nothwendigkeit der Beendigung des Krieges mit den Bergcantonen, der Einstellung aller Werbungen gegen dieselben, einer Vorstellung in diesem Sinne an die Regierung, ferner die dem Lande drohende Gefahr im Fall eines ernstlichen Kampfes mit den Waldstätten nachdrücklich vor. Er fand bei den Landesvorstehern lauten Beifall, ausgenommen bei Willi und

1802 Brügger, welche sogleich Boten mit einem Bericht über diese Zusammenkunft, und einer Aufforderung, die angekommenen Berner verhaften zu lassen, an den Commandanten auf dem Brünig abschickten.

Die Nachricht von dieser Botschaft verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch Gebirg und Thal und brachte sogleich Alles in Bewegung. Nach wenigen Stunden hatten sich aus nahen und fernen Dörfern mehrere hundert Bewaffnete in Meiringen eingefunden; viele kamen von den Alpen heruntergelaufen, wo sie die Besorgung ihres Viehs den Weibern und Kindern überließen. Die Bewohner der innern Thäler lagerten sich in bedeutender Zahl auf dem Kirchet, um sowohl den äußern Hülfe leisten, als ihre Thäler vor dem Eindringen der helvetischen Truppen schützen zu können. Die in Meiringen versammelte Menge erklärte, zum Schutz ihrer vormaligen geachteten Kriegsanführer Alles wagen zu wollen; sie brachte ihre Waffen in einigen Gebäuden nächst dem Wirthshause unter und blieb die Nacht über in und um dasselbe versammelt. Diese gieng zwar friedlich und für die Berner sehr freundlich, aber unter lärmendem Schmausen, Jubeln und Poltern vorüber. Da nun Mülinen nicht mehr glaubte, daß es Tornare wagen würde, Gewalt gegen ihn und seine Freunde, oder auch gegen die entschlossenen Hasler zu gebrauchen, so entließ er bei'm Grauen des 3. Septembers diese Schutzwache unter Darreichung einiger Erfrischungen, um jeden Anlaß zu Feindseligkeiten zu vermeiden, und warf sich, so wie der schon bejahrte Wattenwyl, angekleidet auf's Bette, um von der stürmischen Nacht etwas auszuruhen. Hauptmann Rudolf Garschet und Jenner unternahmen einen Spaziergang nach dem Hasleberg,

und Major Gatschet blieb im Gasthofe wach und unterhielt sich mit einigen anwesenden Haslern. 1802

Aber Johann Brunner, ehemaliger Lieutenant bei der Grenadiercompagnie von Mülinen, mißtraute sowohl den helvetischen Truppen, als den Revolutionsmännern im Lande zu sehr, um die eingeleiteten Sicherheitsmaßregeln schon zu vernachläßigen. Er behielt einen Theil der Mannschaft bewaffnet in Meiringen selbst, und vertheilte die übrige dergestalt auf die dahin führenden Wege, besonders auf die Brünigstraße und die umliegenden Höhen, auf welchen er auch Feuersignale veranstaltete, daß er wohl glauben konnte, zu rechter Zeit von jeder sich nähernden Gefahr Kunde erhalten zu müssen [24]).

---

24) Die hier gegebene Beschreibung der Vorgänge vom 31. August bis zum 4. September ist größtentheils Mülinens hinterlassenen eigenhändigen Nachrichten enthoben, aber aus zwei andern Quellen ergänzt, bereichert und zum Theil berichtigt. Diese sind die mündlichen Erläuterungen zuverläßiger Augenzeugen, und die Correspondenz des Commandanten Tornare, welche, sammt seinem Gepäcke, am 3. October bei Pfauen von den bernerschen Truppen erbeutet wurde. Es befinden sich darunter viele Originalschreiben des damaligen helvetischen Kriegsministers Schmied, die Meldungen Burnats und anderer Offiziere und Unteroffiziere von Tornares Truppen, Schreiben von oberländischen und thunerschen Civilbeamten; ferner Mülinens eigenhändiger, aber undatierter Brief an Tornare vom 3. September, und ein aufgefangenes Schreiben eines Unterwaldners, mit mystischer Ueber- und Unterschrift, welches Nachrichten über das Gefecht an der Rengg, die Verhandlungen der waldstättischen Conferenz in Schwyz und von der Unzufriedenheit des Unterwaldnervolkes über die eingegangene Waffenruhe und die Sendung nach Bern enthält. Von dieser

1802 Diese Vorsicht war nicht überflüssig; aber auch nicht ganz zulänglich, oder in ihren Maßnahmen nicht gehörig ausgeführt worden. Denn auf einmal wurden Mülinen und Wattenwyl durch lauten Lärm und Getümmel auf der Gasse aus dem Schlafe geweckt. An's Fenster eilend, erblickten sie das Wirthshaus und dessen Eingänge mit waadtländischen Grenadieren besetzt. Major Gatschet, der eben in einem andern Zimmer, rittlings auf dem

---

fruchtlosen Gesandtschaft giebt auch Schmied dem Commandanten Tornare Nachricht, und beruhigt ihn daneben über den Ausgang des Gefechts an der Rengg, dessen Verlust auf helvetischer Seite er auf nicht volle 30 Mann angiebt, während der Unterwaldner von 81 spricht. Schmied warnt Tornare wiederholt vor der Treulosigkeit und Verschlagenheit der Gegner (ohne auszusprechen, ob er darunter die Oberländer, die Unterwaldner oder die Berner verstehe), welche von Kriegs- und Völkerrecht nichts wüßten. Nun fehlte es den Truppen auf dem Brünig an Munition, weßhalb unterm 30. August der Bezirksstatthalter Anneler in Thun eine Lieferung scharfer Patronen nach dem Oberland versandte, wovon 2000 für den Posten auf dem Brünig bestimmt und unter Bedeckung von vier Mann dahin gebracht werden sollten. Wirklich traf eine Kiste daselbst ein, fand sich aber bei der Eröffnung mit Zucker, Caffee, Chocolade u. dgl. bepackt. Die Soldaten glaubten jetzt, es sey auf ihre Vergiftung abgesehen, und, der Warnungen des Kriegsministers eingedenk, wurde dieser süße Proviant in wildem Grimme vernichtet. Da aber gleichzeitig der Statthalter Großmann in Brienz eine für seinen Kramladen verschriebene Kiste Colonialwaaren zu öffnen vermeinte, und statt derselben ein- oder zweitausend scharfe Patronen darin fand, klärte sich die an der Schifflände zu Brienz statt gefundene Verwechselung, wiewohl etwas zu spät für den Krämer, aber zum großen Spaß der spottlustigen Oberländer, auf.

Gesimse eines offenen Fensters sitzend, seine Pfeife rauchte, 1802
hatte diese Mannschaft, einen Offizier und neunzehn Grenadiere, auf einmal vor dem Hause, und erstern nebst drei Mann so schnell bei sich im Zimmer erscheinen gesehen, daß er nicht einmal Zeit fand, Mülinen zu wecken und von dem Vorfall zu benachrichtigen. Wie jene Mannschaft die Wachsamkeit von Brunners ausgestellten Posten täuschte, um so unerwartet in Meiringen eintreffen zu können, ist unbekannt.

Der Offizier, ein aus Vivis gebürtiger, noch ziemlich junger Schuster, kündigte nun Gatschet an, daß er ihm auf den Brünig folgen müsse. Dieser äußerte keinen Widerwillen dagegen, und ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein, woran auch bald Mülinen Theil nahm. Man brachte sogleich Mehreres über seine häuslichen Verhältnisse von ihm heraus, und bemerkte bald, daß er weder des Dienstes kundig, noch seinem Auftrage gewachsen sey, indem er sich mit ihnen in's Gespräch vertiefte, Zeit zum Umkleiden anberäumte, sich im Innern des Zimmers, vom Fenster entfernt, durch eine umständliche Erörterung über den Zweck ihrer Anwesenheit hinhalten ließ, und so seine kostbare Zeit verlor. Indeß waren die Hasler auch wieder aus den Häusern, wohin sie sich in der Frühe zurückgezogen hatten, auf die Dorfgasse und zum Wirthshause hervorgekommen; Mülinen hielt den Offizier dergestalt hin, daß er die wachsende Volksmenge nicht eher wahrnahm, bis der Lärm auf der Straße, das Klirren der benagelten Schuhe auf dem Steinpflaster, das allmählig zunehmende Geschrei und Getümmel und Gatschets Winke vom Fenster her, ersterm die Gegenwart hinlänglicher Hülfe verkündigten. Jetzt führte er den Offizier an's Fenster,

1802 mit den in verändertem Tone ausgesprochenen Worten: „Sagen Sie Ihrem Herrn Commandanten, wir werden nicht auf den Brünig kommen; ich bin nicht mehr Ihr Gefangener, sie sind der meinige. Blicken Sie auf die Straße!“ Leichenblaß vor Schrecken sah der arme Offizier dieselbe von bewaffneten Haslern vollgepfropft, das Wirthshaus und seine Mannschaft von denselben eingeschlossen, und letztere so gedrängt, daß keiner derselben sich mehr bewegen konnte. Mit Mühe arbeiteten sich eben jetzt die, durch die Kunde des Vorgangs von ihrer Wanderung zurückgerufenen Spaziergänger, Hauptmann Gatschet und Jenner, durch die tobende Menge hindurch, indem sie die Hasler von jeder Gewaltthätigkeit gegen die Soldaten abhielten; noch auf der Treppe des Wirthshauses beschwichtigte Hauptmann Gatschet einen eisgrauen Greisen, der sich an die auf derselben stehende helvetische Schildwache hinangedrängt, und derselben über Gatschets Schulter hinüber eine aus der Busentasche gezogene, gespannte Pistole mit der Frage an Gatschet: „Soll ich?“ auf die Brust gesetzt hatte.

Nachdem die beiden Genannten endlich bis in das Zimmer gelangt waren, ergriff Mülinen die Hand des wie zernichtet dastehenden Offiziers, und sagte ihm in ermunterndem Tone, er möchte nur mit seinen Leuten sicher auf den Brünig zurückkehren, und dem Commandanten Tornare, den er, Mülinen, als einen Mann von Ehre und Vaterlandsliebe kenne, sowohl das, was er selbst gesehen, als was er über die Verrichtungen der in Meiringen anwesenden Berner aus deren eigenem Munde erfahren habe, melden. Wolle Herr Tornare selbst nach Meiringen herabkommen, so möge er solches

mit der größten Sicherheit thun, und werde sich dann 1802
selbst von den rechtlichen Absichten dieser Berner überzeugen und beruhigen; er solle von ihnen zu einem freundschaftlichen Mittagessen eingeladen seyn.

Das Detaschement marschierte hierauf ungehindert, aber durch die Spöttereien der Hasler äußerst aufgebracht nach dem Brünig zurück, wobei der Offizier einen neuen Beweis seiner Dienstunkunde ablegte, indem er die Mehrzahl seiner Leute von einem Unteroffizier geführt über den Hasleberg gehen ließ, während er selbst mit wenigen Begleitern die kürzere, gewöhnliche Brünigstraße einschlug.

Die Waadtländer mochten seit einer Stunde abmarschiert seyn, als ein aus der Richtung von Unterfluh am Hasleberg her gehörtes Kleingewehrfeuer von neuem das ganze Dorf Meiringen in Aufruhr und Wuth versetzte. Man sprach von einem Gefecht, von Todten und Verwundeten, und forderte die anwesenden Berner auf, das Volk zum Angriff der Waadtländer am Brünig und zur Befreiung der Gefangenen anzuführen. Das Drängen war so heftig, daß Mülinen große Mühe hatte, den Ausbruch hinzuhalten und den Aufforderungen zum Angreifen zu widerstehen. Indeß lief bestimmtere Nachricht über die Veranlaßung jener Schüsse ein. Das von seinem Offizier so unklug verlassene Detaschement war in der Gegend von Unterfluh auf eine Anzahl hastig nach Meiringen eilender Hasleberger gestoßen; man wurde handgemein und wechselte einige Schüsse, die zwar Niemand verletzten; ein Hasler, mit Namen Dennler, wurde aber von den Waadtländern gefangen und nach dem Lager auf dem Brünig gebracht. Auf diese Nachricht hin schrieb Mülinen sogleich an den Commandanten,

1802 erklärte ihm die Veranlaßung des Vorfalls, bat ihn, der Sache keine Folge zu geben und den Gefangenen auf sein Wort hin zu entlassen, um einem blutigen Ausbruch zuvorzukommen, und zu Berichtigung der Angelegenheit einen oder zwei Offiziere nach Meiringen herunterzuschicken. Kaum war dieser Brief fort, so lief Bericht ein, Tornare nähere sich Meiringen, von einer einzigen Ordonnanz begleitet; sogleich eilten ihm Gatschet und Jenner entgegen, um ihn vor dem aufgebrachten Volke zu schützen, und brachten ihn nach Meiringen ein. Er war, vermuthlich über das lange Ausbleiben des ausgesandten Offiziers beunruhigt, und vielleicht dessen Genie wenig Klugheit zutrauend, demselben entgegengegangen, hatte ihn angetroffen, und sich durch seinen Bericht und ausgerichteten Auftrag bewogen gefunden, die Einladung der Berner anzunehmen. Bald darauf hörte er die Schüsse zu Unterfluh und glaubte sich betrogen und in eine Falle gelockt; setzte aber demungeachtet seinen Weg fort, traf zuerst den Boten mit Mülinens Brief, und bald nachher die ihm entgegenkommenden Berner an, mit welchen er nun nach Meiringen gelangte, worauf sich auch die Aufregung der Landleute alsobald legte. Er selbst aber war in der heftigsten Gemüthsbewegung und suchte zuerst die Berner und Hasler durch Drohungen einzuschüchtern, ward aber bald gelassener, als man ihm die bewaffnete Menge im Dorfe und noch mehrere rings um dasselbe auf allen sichtbaren Höhen zeigte, ihn versicherte, daß man weder sein Zutrauen, noch seine dermalige Lage mißbrauchen werde, um ihm irgend ein Leid zuzufügen, und ihn ganz freimüthig mit den Verrichtungen der anwesenden Berner bekannt machte. Man kam nun mündlich überein, sich

gegenseitig aller Feindseligkeiten und Gewaltthätigkeiten 1802
zu enthalten; die Helvetier sollten Meiringen nicht besetzen und den gefangenen Dennler freigeben, dagegen aber in der Zufuhr ihrer Lebensmittel nicht beschränkt werden. Dieser Fragen einig, setzte man sich zu Tische; Tornare wurde tüchtig bewirthet und das Gespräch nahm eine sehr freundschaftliche Wendung, indem man über das Unglückliche der gegenwärtigen Zeit und die Nothwendigkeit herzustellender Ruhe mit einander übereinstimmte; wobei Tornare auch sehr hohe Achtung für das Andenken des Schultheißen Steiger bezeugte. Nun liefen schnell nach einander zwei Berichte ein, die geeignet waren, das gute Verständniß und die Uebereinkunft wieder zu zerstören. Dennler, geängstigt durch die Drohungen der Soldaten, ihn zu erschießen, hatte sich einen Augenblick zur Flucht ausersehn, war aber von den Nacheilenden durch einen Schuß in den Schenkel verwundet worden. Bald darauf trat eine Ordonnanz in den Speisesaal und meldete dem Commandanten, die Hasler hätten das kleine, zu Hohfluh postierte, waadtländische Commando aus diesem Dorfe verjagt. Um beiderseits allen fernern Störungen vorzubeugen, brach Tornare wieder nach dem Brünig auf, wohin ihn Mülinen und einige seiner Gefährten beinahe den halben Weg hinan begleiteten, und sich dann in bestem Vernehmen von diesem Offizier trennten, der wohl mehr Mißtrauen gegen die Warnungen des Kriegsministers vor der Treulosigkeit der Berner, als gegen diese selbst, mit sich auf seinen Posten zurückbrachte.

Der Major Gatschet war indeß nach Hohfluh hinaufgeeilt. Dieses Dorf liegt an einem, von Meiringen über den innern Brünig nach Lungern führenden, das

1802 bernersche Wachthaus auf dem Berge bei Seite lassenden Fußpfad, den Tornare vermuthlich, um dieser Verbindung Meister zu seyn, mit einem Unteroffizierspoſten von neun Mann [25]) besetzt hatte, die er nach Hohfluh verlegte, und welche die Hasleberger, wohl unmuthig über die unterbrochene Verbindung mit den Obwaldnern, diesen Mittag überfielen und nach dem Lager jagten, ohne daß jedoch derselben einer verletzt wurde. Gatschet fand das Dorf von Soldaten geräumt; die Bewohner gaben verübten Unfug und Gewaltthätigkeiten als die Veranlaßung ihrer Selbsthülfe an, und so wagte es der Major, um die Sache vollends auszugleichen, seinen Weg bis zum waadtländischen Lager am Brünig fortzusetzen. Hier fand er Tornare bereits angekommen und durch den Bericht der Flüchtlinge von Hohfluh in die heftigste Entrüstung versetzt; er drohte mit Mord und Brand auf Berg und Thal und war ganz außer sich. Der Major machte ihn aber auf das Mißliche seiner Lage zwischen den Haslern und Unterwaldnern und auf seinen und seiner Leute unausweichlichen Untergang im Fall von Gewaltthätigkeiten und Hintansetzung der verabredeten Uebereinkunft aufmerksam, und brachte ihn endlich dahin, daß diese letztere schriftlich und in zwei Doppeln abgefaßt wurde; worauf man sich wieder gegenseitig versöhnt und befriedigt trennte, und der Major Gatschet zu seinen Gefährten nach Meiringen zurückkehrte; der gefangene und verwundete Dennler aber erhielt seine Freiheit.

So endigte sich dieser merkwürdige 3. September zu allseitiger Beruhigung, nur nicht zu derjenigen der

---

25) Laut einer unter Tornares Schriften befindlichen Unteroffiziersmeldung.

Regierung; denn unter den am 3. October erbeuteten 1802
Schriften Tornares fand sich auch ein Schreiben des Kriegsministers, durch welches ihm die lebendige oder todte Einlieferung Mülinens und seiner Gefährten anbefohlen wurde. Aber die Gährung durch das ganze Oberland war schon zu hoch gestiegen, der Glaube an den Fortbestand der Regierung, ihre und ihrer Beamten Kräfte bereits zu tief gesunken, als daß es Jemand gewagt hätte, sich auf irgend eine Weise an solchen Geächteten zu vergreifen; am wenigsten die helvetischen Civilbeamten zu Unterseen, obschon sie die Aufhebung derselben auf der Rückreise unter sich verabredet hatten.

Die bernersche Gesellschaft hatte nun ihre Zwecke erreicht: die vorgeschlagenen Aufforderungen an die Regierung, nebst einer Vollmacht zu deren Ueberreichung, waren aus den Landschaften Oberhasle und Grindelwald eingegangen, die Werbungen von Freiwilligen gegen die Bergcantone unterbrochen, und so reiste sie nun am Morgen des 4. Septembers unangefochten wieder das Land hinunter. Auf dem Thunersee begegnete den Reisenden Mülinens Schwager, Effinger, der auf das in Bern verbreitete Gerücht ihrer Verhaftung hin, mit einem bei Dolder und dem Regierungsstatthalter Tribolet ausgewirkten Befehl zu ihrer schleunigen Freilassung nach Oberhasle eilte, jetzt aber mit ihnen zurückkehrte. Müilnen reiste sofort nach Bern, übergab Doldern selbst die Petitionen, und suchte ihn durch Erzählung der Vorgänge im Oberland und Schilderung der dortigen Volksstimmung zu einem erwünschten Entschlusse zu bewegen, aber ohne Erfolg.

Noch konnte das Feuer geraume Zeit unter der Asche fortglimmen, oder die Sache einen, alle Erwartungen

1802 täuschenden Ausgang nehmen, hätte nicht die Regierung selbst durch eine gewaltsame, dazu noch fehlgeschlagene Maßregel den Ausbruch beschleunigt. Am 7. September wurde mit den Waldstätten ein förmlicher Waffenstillstand geschlossen: der helvetische General Andermatt wollte nun das, der Regierung und ihrer aufgedrungenen Verfassung nicht weniger als Bern abholde Zürich besetzen; welches ihm aber seine Thore verschloß. Seine zweimalige, fruchtlose Beschießung dieser Stadt aus Belagerungsgeschütz, der erfolgreiche Widerstand der Einwohner und sein Abzug brachten die Regierung und ihre Heerführer in den Ruf ohnmächtiger Grausamkeit und Vandalismus, hoben das Zutrauen ihrer Gegner auf ihre eigenen Kräfte empor und gaben die Losung zum allgemeinen Aufstand. Dieser erfolgte in mehrern Gegenden des Cantons Zürich, in der Grafschaft Baden und im reformierten Aargau am 12. und 13. September; und schon am 14. bemächtigten sich die Aargauer, angeführt durch Altschultheiß von Erlach von Burgdorf, Oberstlieutenant May von Schöftland, und mehrere andere aargauische und bernersche Offiziere, ohne Blutvergießen der Stadt Aarau, und setzten über Solothurn, wo sie am 17. ohne Widerstand einrückten und sich mit Geschütz und andern Kriegsbedürfnissen versahen, den Marsch nach Bern fort, gegen welche Stadt am 18. Nachmittags der Angriff eröffnet ward.

Mülinen war indeß nach seiner Audienz bei Dolder nach Hofstetten zurückgekehrt, von wo aus er den Gang der Begebenheiten aufmerksam beobachtete und den Verkehr mit allen seinen und der wahren Freiheit Freunden in der Nähe und Ferne unterhielt. Hier erfuhr er die Begebenheiten bei Zürich und im Aargau, und die

in der Nacht vom 13. auf den 14. September durch 1802
den Regierungsstatthalter Tribolet und einige junge Berner bewerkstelligte sonderbare Entführung Dolders aus seiner Wohnung in Bern, nach Jegenstorf, so wie auch dessen baldige Rückkehr an seine Stelle. Indeß machte jenes Mißtrauen, welches sich Mülinen durch die stete Mäßigung in seinen Rathschlägen und durch seinen Verkehr und seine Aeußerungen über Regierung, Patrioten und Franzosen, bei einigen Gegnern derselben zugezogen hatte, unbedingtem Vertrauen Platz, und verschaffte auch seinen, die Ungeduld mäßigenden Räthen öftern, doch nicht ausnahmelosen Eingang.

Denn am 15. September besuchten ihn einige Berner aus Thuns Umgegend und der Lieutenant Bähler von Wimmis, mit einigen Männern von Spiez, welche ungestüm auf unverweiltes Losschlagen drangen, sich aber am Ende bereden ließen, von jedem übereilten Schritte abzustehen, der den größern Plan zum Scheitern bringen und nutzloses Unglück veranlaßen konnte. Thun hatte damals, wie schon gemeldet, eine Milizcompagnie aus dem Landgericht, angeführt von Hauptmann Frieden, zur Besatzung, mit welcher Bähler leicht fertig zu werden glaubte. Daher hatte er kaum Hofstetten verlassen und überdieß noch in Thun ein Glas über den Durst getrunken, als sich seine Kampflust von neuem regte. Unter scharfem Tadel der Muthlosigkeit und des Zauderns der Herren von Bern war er gegen Wimmis gegangen, und hatte sich verlauten lassen, er würde mit seinen Leuten noch diese Nacht Thun angreifen. Die Sache schien kaum möglich. In der Nacht marschierten die bisher unter Tornares Commando auf dem Brünig gestandenen beiden helvetischen Compagnien durch Thun nach Bern zurück,

1802 ohne sich aufzuhalten. Sie waren längst vorbei, als zwischen 4 und 5 Uhr Morgens des 16. Septembers Bähler mit ungefähr hundert Mann die Wache vor dem Scherzligerthor überfiel, über die Brücke jagte und in die Stadt verfolgte. Die Landgerichter retteten sich in die nahe Caserne; einige Spiezer, angeführt von einem dortigen alten Schloßkutscher, drangen mit den Flüchtigen in dieselbe hinein und stürmten die Treppe hinauf. Hier wandte sich einer der Fliehenden um und schoß der Verfolger einen todt, worauf einerseits Bählers sämmtliche Leute wieder aus dem Scherzligerthor, anderseits die ganze Milizcompagnie mit ihrem Hauptmann Frieden in panischem Schrecken aus dem Bernthor davon- und ihren Dörfern zurannten, und die Stadt Thun von Angreifern, wie von Vertheidigern, leer ließen, so daß sich außer dem Platzcommandanten Hopf keine militärische Person mehr darin befand. Die Thuner baten jetzt die Gebrüder Gatschet, zum Schutz der Stadt ihren Aufenthalt von der Aarinsel in ihre Mauern zu verlegen, worein diese auch willigten, und überdieß die, schon einen zweiten Ueberfall bereitenden Landleute für einstweilen zur Ruhe brachten. Die Flüchtigen der Friedenscompagnie verbreiteten indeß allenthalben das Gerücht, Thun sey von den Oberländern erobert und besetzt und das ganze Oberland im Anzuge.

Mülinen war schon in der Nacht von Bählers Drohung unterrichtet worden, hatte dieselbe aber für eine im Rausche geäußerte Großsprecherei und für so unausführbar gehalten, daß er am 16., des Morgens um 5 Uhr, mit seinem Freunde Sinner von Worb die Post bestieg und nach Bern fuhr. Wohl hörte er beinahe im Augenblick der Abreise die Schüsse vor dem Thor

und in der Caserne; da aber tiefe Stille folgte, so legte 1802
er keinen fernern Werth darauf, fuhr ab und erhielt erst in Bern nähere Kunde von dem Vorfalle.

In Bern fand Mülinen Nachrichten von Zürichs Festhalten und der Annäherung der Aargauer; aber gänzliche Unentschlossenheit über dasjenige, was in der Hauptstadt selbst zu thun sey. Er befand sich mit einigen Freunden in Berathschlagungen vertieft bei Alexander Fischer, als Wattenwyl von Landshut die Nachricht brachte, die Regierung habe so eben die Verhaftung aller verdächtigen Berner beschlossen, weßhalb er die Stadt schnell zu verlassen rieth. Ueber die Befolgungsart dieses Rathes theilten sich die Meinungen: Mülinen machte nun der Versammlung begreiflich, daß es sich nicht um planloses Zerstieben handeln dürfe, sondern daß jetzt, da der Würfel gefallen sey, sich Jeder auf seinen Posten zu begeben habe, und daß ihnen keine andere Wahl bleibe, als das Schwert zu ziehen und die Scheide wegzuwerfen. Dieser Rath fand Beifall: Diejenigen, denen ihr Wirkungskreis im Oberland angewiesen war, bestellten sich auf 6 Uhr Abends auf die Insel bei Thun; die Uebrigen begaben sich auf ein Landhaus vor dem untern Thor, oder eilten andern Bestimmungen zu; die Meisten verließen sogleich die Stadt.

Mülinen fuhr mit drei andern Bernern nach Thun zurück. In Wichtrach wurden die Pferde gefüttert und Mülinen hier von seinen alten Nachbarn des Neuhausgutes erkannt. Die Einheitspartei in diesem Dorfe war durch die Aussagen der Flüchtlinge von Friedens Compagnie eingeschüchtert und mit bangen Besorgnissen erfüllt worden; sie schickte daher einige aus ihrer Mitte an Mülinen ab, die sich und ihr Dorf seinem Schutze

1802 empfehlen und ihn zugleich um Rath bitten mußten, wie sie sich bei dem Anrücken der Oberländer zu verhalten hätten. Er rieth ihnen nun, sich vor jedem Widerstande zu hüten, die Anrückenden freundlich zu empfangen und jede Reizung zu vermeiden, um so mehr, da sich viele ihrer Dorfgenossen mit denselben vereinigen und die Häuser der andern bei irgend einem gewaltsamen Auftritte der größten Gefahr von Plünderung und Zerstörung ausgesetzt würden. Jene verhießen genaue Befolgung dieses Rathes; ihr bisheriges, wenig gezügeltes Selbstgefühl besitzender Gewalt hatte gänzlicher Abspannung und Kleinmuth Platz gemacht.

Abends um 6 Uhr trafen auf der, dem ältern Gatschet zuständigen Aarinsel bei Thun, die Herren von Mülinen, von Wattenwyl von Oberhofen und von Montbeney, letzterer nachberiger Schultheiß; zwei Brüder Gatschet, Oberst Tscharner von Lohn, Steiger, alt Castellan von Wimmis, Nikolaus Jenner, Kirchberger von Wyl, zusammen, beschlossen einmüthig den unverzüglichen Aufruf des schlagfertigen Volkes unter die Fahnen, und überwiesen unter sich den einzelnen Gliedern der Versammlung die Aufmahnung derjenigen Landschaften, in welchen jedes derselben von frühern Zeiten und Verhältnissen her das meiste Zutrauen genoß. Wattenwyl von Montbeney übernahm die ihm äußerst ergebenen Frutiger, Aeschiner und Spiezer, die 1798 unter seiner Anführung zu Neuenegg mit Auszeichnung gefochten hatten; Tscharner von Lohn die Siebenthaler und Saaner; Wattenwyl von Oberhofen, die beiden Gatschet und Jenner die oberländischen Thäler, und Steiger von Wimmis die Umgegend von Thun. Mülinen selbst sollte in Hofstetten bleiben, um unter der Bezeichnung eines Feldkriegsrathes

die Verbindung für diese verschiedenen und theilweisen 1802
Volksbewegungen sowohl unter sich selbst, als mit Bern und den aargauischen Truppenbefehlshabern, zu besorgen. Dem Major Ludwig Gatschet wurde der Oberbefehl über sämmtliche Mannschaften der verschiedenen Gebirgsthäler zuerkannt, und die Abreise aller jener Anführer nach ihren Bestimmungen auf den nächsten Morgen des 17. Septembers festgesetzt. Dann begaben sich die Glieder der Versammlung in ihre besondern Nachtquartiere.

Noch war der 17. September nicht angebrochen, als die Nachricht einlief, der helvetische Generaladjutant Laharpe sey mit 300 Mann im Anzug, und bereits bis über Münsingen vorgerückt, um in und um Thun Verhaftungen vorzunehmen. Sofort brach Jeder nach seiner Bestimmung auf; Mülinen aber begab sich nach Oberhofen und nahm sein Quartier im Wattenwylschen Hause daselbst. Laharpe kam jedoch nicht bis Thun; die Nachricht von Solothurns widerstandloser Uebergabe an den Obersten von Erlach hatte seine Zurückberufung nach Bern zur unmittelbaren Folge gehabt.

Mülinen war den 17. und 18. September Tag und Nacht vollauf beschäftigt, theils mit der Correspondenz zwischen den verschiedenen Schauplätzen der Thätigkeit, theils mit vorbereitenden Arbeiten für die Vereinigung und künftige Wirksamkeit der Truppen. Neben der Sicherung eines glücklichen Ausganges beschäftigte und beängstigte ihn vorzüglich die Besorgniß vor wilden Ausbrüchen der Leidenschaftlichkeit, des Partheihasses und der Rachsucht des aufstehenden Volkes, und vor der Zuchtlosigkeit der in Eile und freiwillig unter die Fahnen getretenen Soldaten. War die Befreiung des vaterländischen Bodens aus dem Zustande der Unterdrückung

1802 sein vorzüglichstes, sein einziges Augenmerk, so sollte dieselbe auch auf vollkommen ehrenvollem und vorwurfsfreiem Wege, unter Vermeidung von Verbrechen und Unfugen jeder Art, bewerkstelligt und der schöne Zweck nirgends durch tadelnswerthe Mittel befleckt werden. Zu einem günstigen Erfolge erachtete er den Segen des Himmels als die unerläßlichste Bedingung. Zu diesem Endzweck faßte er die Formel eines, den eintreffenden Truppen zur Beschwörung vorzulegenden Fahneneides ab, der wirklich auch von sämmtlichen, im bernerschen Hochgebirge gebildeten Corps feierlich beschworen wurde, und dessen Geist und Zweck sich am besten aus seinem wörtlichen Inhalte beurtheilen läßt. Er lautete folgendermaßen:

„Wir schwören zu dem allmächtigen Gott, alle „unsere Kräfte anzuwenden, der in unserm Vater„land herrschenden Zerrüttung Einhalt zu thun, und „zu dem Ende unsern Offizieren unser völliges Zu„trauen zu schenken, allen ihren Befehlen ohne „Widerrede zu gehorchen und ohne ihr Vorwissen in „keine Unterhandlungen einzutreten, tapfer zu fechten, „von unsern Fahnen nicht zu weichen, die strengste „Mannszucht zu beobachten, keinen persönlichen Lei„denschaften, Rache u. s. w. Gehör zu geben, uns „in Allem als rechtschaffene Soldaten und unserer „biedern Väter würdig zu bezeigen.“

Dieser Eid hatte sowohl für die Kriegs- als für die Mannszucht während des Feldzuges die heilsamsten Folgen. Zunächst entwarf nun Mülinen auch ein Manifest an die Regierung, welches die Gründe des Aufstandes entwickelte, die Regierenden zu Niederlegung ihrer Gewalt in die Hände ihrer gemäßigten Collegen aufforderte,

und ihnen, nicht entsprechenden Falls, förmlich den 1802
Krieg erklärte. Von diesem Manifest wurde indeß bei dem raschen Gang der Ereignisse kein Gebrauch gemacht. Mülinen beschied auch eine Abordnung der Municipalität Thun zu sich nach Oberhofen, welcher er die Gefahr der Zeit im Allgemeinen, und diejenige ihrer Stadt insbesonders, vorstellte: er warnte vor jedem Widerstande gegen die, der Burgerschaft abgeneigten Landleute, indem er sie an die üble Behandlung der gefangenen Siebenthaler und Frutiger im Jahr 1799 durch die Thuner erinnerte, und empfahl deßhalb um so freundlichere Aufnahme der Truppen; wogegen er der Stadt strenge Mannszucht und Sicherheit der Personen und des Eigenthums zusagte. Die Abgeordneten verhießen pünktliche Befolgung der ertheilten Räthe und hielten Wort.

Ein von der Regierung auf den 18. September, Morgens 10 Uhr, angeordnetes Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft der Bezirke zwischen Bern und dem Hochgebirge, vereitelte er durch ein, in der Nacht vom 17. zum 18. September an die Statthalter dieser Bezirke erlassenes Kreisschreiben, wodurch er denselben die Fortschritte der aargauischen Truppen und den bevorstehenden Anzug der Oberländer ankündigte, sie vor jeder Gegenmaßregel warnte und zu freundschaftlicher Aufnahme der Mannschaft aufforderte. Eines dieser Kreisschreiben wurde von dem Statthalter zu Steffisburg der Regierung übersandt, von derselben im Augenblick der Aufforderung der Stadt Bern durch die Aargauer empfangen, und trug Vieles zur Entmuthigung der Herrscher bei, welche die gleichzeitige Erscheinung der oberländischen Heerhaufen vor den Thoren besorgten, und um so mehr mit dem Abschlusse der Capitulation eilten.

1802 Indessen hatte Andermatt durch eine unzeitig von den Zürchern eingegangene Art von Capitulation vor ihrer Stadt freie Hände bekommen, und rückte ohne Widerstand den Aargau hinauf in den Rücken von Erlachs Truppen. Da drängten sich die Aufforderungen an die oberländischen Mannschaften zu schleunigem Anrücken, indem ihr Eintreffen an den Thoren Berns zum dringendsten Bedürfniß geworden war.

Aber noch war dieß Eintreffen aus den entfernten Gebirgsthälern, selbst in Thun, um so weniger zu erwarten, da die Zusammenziehung der auf den Alpen zerstreuten Gebirgsbewohner ziemliche Zeit erforderte. Man beschleunigte daher das Aufgebot in der Umgegend von Thun und Oberhofen, und wirklich versammelten sich am Abend des 18. Septembers ungefähr hundert bewaffnete Männer vor Mülinens Quartier bei diesem letztern Dorfe. Dieser war eben im Begriffe, sie zu beeidigen, als sich einige revolutionäre Dorfhäuptlinge zeigten, sich der Beeidigung und dem Abmarsch trotzig widersetzten und ihm Rechenschaft über sein Beginnen abforderten. Mülinen antwortete ihnen, sie sollten dieselbe unverzüglich selbst anhören, und wenn dann Jemand von den Bewaffneten zurücktreten wolle, so stehe dieß Jedem frei. Hierauf redete er die Mannschaft kräftig an, stellte ihr die seit fünfthalb Jahren erduldeten Unbilden, Leiden und Herabwürdigungen des Vaterlandes nachdrücklich vor, schilderte ihr dessen gegenwärtige traurige Lage, die drückende Schuldenlast, die früherhin unbekannt gewesenen Auflagen; zeigte ihnen, daß jetzt oder nie der Augenblick zur Rückkehr zu bessern Zeiten vorhanden sey; stellte Jedem frei, auszutreten, wenn ihn sein Entschluß gereue, und ließ dann, da kein Einziger

austrat, den kleinen Haufen, in Gegenwart jener Vor- 1802
steher, den oben angeführten Eid zu einer alten, mit dem Bernerwappen gezierten Schützenfahne von Oberhofen abschwören. Bei dem Zeichen zum Abmarsch wagten die Magnaten noch einen Versuch, denselben zu hindern; wurden aber durch ernste Drohungen fortgescheucht. Bald darauf kam einer derselben wieder, jedoch ganz demüthig, und überbrachte eine schöne Fahne des vormaligen Regiments Thun, mit Bitte um Auswechselung der Oberhofner-Schützenfahne gegen dieselbe. Mülinen ahnte den Kunstgriff gleich, die durch den Eid geheiligte Fahne aus den Händen der Mannschaft zu winden, nahm dem listigen Ueberbringer die Regimentsfahne ab, und ließ die Abtheilung mit beiden Fahnen auf Thun marschieren, wo sie dem, aus der Umgegend von Thun zusammengezogenen Bataillon Steiger einverleibt wurde.

Noch blieb Mülinen die Nacht vom 18. auf den 19. in Oberhofen, erhielt während derselben durch Artilleriehauptmann Neser die beunruhigende Nachricht vom Angriffe auf Bern und von Erlachs Rückzug, als Folge von Andermatts Eintreffen in Kirchberg; wie verwundert war er aber am folgenden Morgen, da er die frohe Kunde von der dennoch erfolgten merkwürdigen Capitulation Berns und der Uebereinkunft erhielt, durch welche Andermatt mit seinem Corps neben dieser Stadt herum über Schüpfen und Aarberg nach Murten geschickt wurde.

In der Vormittagszeit des 19. verlegte Mülinen sein Quartier nach Thun in den Gasthof zum weißen Kreuz, und ließ sogleich einen gedruckten kurzen Bericht der gestrigen Vorgänge bei Bern und eine Ankündigung waldstättischen Zuzuges austheilen.

1802 In Thun herrschte große Gährung und Schrecken unter den Anhängern der Revolution. Einige derselben flohen aus der Stadt, andere verrammelten sich in ihren Häusern; man fürchtete die Ankunft der Bergvölker, vorzüglich die Rache der vor vierthalb Jahren so übel behandelten Siebenthaler. Erst Montags den 20., Vormittags, da bereits die aargauischen Völker ihren Einmarsch in die von der Regierung übergebene Hauptstadt bewerkstelligt hatten, trafen die oberländischen in Thun ein. Sie waren sehr zahlreich, aber nur zum Theil bewaffnet. Die mit brauchbaren Waffen versehenen wurden landschaftweise in Bataillone und Compagnien eingetheilt, die unbewaffneten nach gereichten Erfrischungen wieder nach Hause entlassen. So wie ein Corps organisiert und in den Burgerhäusern mit einiger Nahrung erfrischt war, setzte jedes seinen Marsch schleunig nach Bern fort, in welcher Stadt und deren Umgegend diese Truppen schon am 20. Abends Quartiere bezogen. Auch die so gefürchteten Siebenthaler und Frutiger trafen nämlichen Tages in Thun ein, beobachteten aber die musterhafteste Zucht, und erlaubten sich, des beschwornen Eides eingedenk, nicht nur keinerlei Wiedervergeltung einst erlittener Mißhandlungen, sondern enthielten sich sogar jeder Anzüglichkeit, jeder Aeußerung siegerischen Uebermuthes; als Bataillon Tscharner setzten sie, als Bataillon von Wattenwyl die Frutiger und Spiezer, als Bataillon Gatschet die Oberländer ihren Marsch nach Bern fort. „Es war ein großes, herzerhebendes Schauspiel," drückt sich Mülinen selbst, vom Betragen der Siebenthaler sprechend, aus; „die geflohenen, die verrammelten Thuner hätten sich diese Vorsichten ganz füglich ersparen können."

Thun behielt zu seiner Sicherheit eine kleine Be- 1802
satzung und eine Bürgerwache; aber zu deren Befehligung war kein einziger tüchtiger und der eidgenössischen Sache zuverläßig ergebener Offizier mehr daselbst vorhanden, weil alle solche den in's Feld gerückten Truppen zugeeilt waren. Mülinen kannte in Thun einen, früher in preußischen Diensten zum Kriegsmann ausgebildeten, alten Hauptmann Müller, der der alten Bernerregierung bis zu ihrem Untergange mit unveränderter Treue gedient hatte; jetzt aber der helvetischen gleiche Ergebenheit bezeigte. Auf das Ehrgefühl dieses Mannes sich verlassend, beschied er ihn zu sich, stellte ihm die Lage der Dinge nachdrücklich vor, forderte ihn auf, sich der guten Sache, der Sache des Vaterlandes und der wahren Freiheit anzuschließen, und übertrug ihm, seinem Handschlage vertrauend, das Platzcommando in Thun. Der brave Müller rechtfertigte sein Zutrauen vollkommen.

Gleichen Tages lief die Nachricht vom Anmarsch der waldstättischen Banner ein, welche, bei 2000 Mann stark, nebst einer kleinen Abtheilung zürcherscher Freidragoner, über den Brünig am nämlichen Abend in Unterseen eintrafen. Am 21. um Mittagszeit landete das Fußvolk bei'm Eichibühl und Mülinen empfieng sie zu Hofstetten, bewirthete auch die Offiziere mit einem Frühstück. Es waren die Banner von Uri, Schwyz und Unterwalden, angeführt vom Obersten Auf der Maur, oder vielmehr von einem jungen, einflußreichen Capuziner, dessen Wort das meiste Gewicht hatte. Mülinen hatte mit Auf der Maur eine etwas unbeliebige Erörterung. Bei seinem Einmarsch in das Oberland hatte dieser nebst seinen Offizieren ein vor der Befreiung Berns abgefaßtes Manifest zu verbreiten gesucht, welches die

1802 Landschaften nicht bloß zum Anschließen an die Waldstätte, sondern sogar zu Einsetzung einer eigenen, demokratischen Regierung aufforderte, was, nach Berns Anschließen an die Sache der Befreiung, den gemeinschaftlichen Zwecken zuwiderlief, und auch, wie die zahlreiche Volkserhebung im Oberlande bewies, den Absichten der dortigen Bevölkerung nicht entsprach. Die Verbreitung des Manifestes fand nicht weiter statt und blieb ohne Folge. Die waldstättischen Offiziere bezeugten große Unzufriedenheit mit der Capitulation Berns, in welche Stadt sie ohne große Mühe mit Gewalt eindringen zu können meinten. Nach dem Frühstück marschierte das Corps nach Thun, wo sich auch die auf dem Landwege über Spiez eingetroffenen Dragoner anschlossen und wo die ganze Mannschaft bewirthet wurde. Auf der Maur erzwang es, noch gleichen Abends den Marsch nach Bern fortzusetzen, wie sehr auch Mülinen, nach erhaltenem Auftrage, ihn zu dessen Verschub auf den folgenden Tag zu bewegen suchte; worauf letzterer sich entschloß, den Marsch mitzumachen und das Corps selbst nach Bern zu begleiten.

Aus dieser Stadt war, infolge der Capitulation, die helvetische Regierung mit ihren Truppen und zugestandenem Geschütz am Morgen des 20. ab-, die aargauischen Truppen hingegen, unter unverhaltenen Freudenbezeugungen der Einwohner in dieselbe eingezogen. Verninac, der französische Gesandte, war zwar mit der Regierung abgereist; andere fremde Gesandten, wie z. B. der spanische, blieben hingegen in Bern zurück. Am 21. versammelten sich alle anwesenden Glieder der alten Regierung, unter des Schultheißen von Mülinen Vorsitz, als „Schultheiß, Räth und Burger der Stadt und

Republik Bern“ auf dem Rathhause nach althergebrach- 1802
ten Formen, erwählten aus ihrer Mitte eine Standes-
commission von zehn Gliedern, welcher sie ausgedehnte
Vollmachten zu Leitung der Geschäfte ertheilten, erließen
eine Proclamation an das ganze Land, worin sie dasselbe
von dieser Maßregel benachrichtigten, und vertagten sich
dann auf unbestimmte Zeit. Zum Präsidenten dieser
Behörde hatte die Versammlung den ehrwürdigen Alt-
venner Fischer ernannt. Auch Mülinen ward ein Mit-
glied dieser Zehnercommission; aus seinen schriftlichen
Nachläßen ist aber ersichtlich, daß ihm dieser Ruf un-
willkommen und daß er mit der Auswahl eines Theils
seiner Collegen nicht sonderlich zufrieden war. Er hatte
diese Ernennung noch in Thun erhalten, und sogleich
die leitende Behörde in Bern ersucht, ihn schleunigst auf
seinem dortigen wichtigen Posten zu ersetzen, von welchem
in diesen Tagen sowohl die politische als die militärische
Leitung des ganzen Hochgebirges ausgehen sollte. Die
Ernennung des Oberstlieutenants Tscharner-Gruner,
eines in holländischen Diensten ergrauten, braven, un-
erschrockenen und redlichen Kriegsmannes, dem aber die
zu einer solchen Aufgabe erforderlichen Ortskenntnisse
und Geistesfähigkeiten mangelten, entsprach diesem Be-
dürfnisse jedoch nur unvollständig.

Mülinen reiste mit Einbruch der Nacht mit der
Auf der Maurschen-Colonne von Thun ab. Um 2 Uhr
nach Mitternacht des 22. Septembers traf er mit ihr
vor dem Thormannschen Landhause auf dem Muristalden
ein, dessen Besitzer die Offiziere mit einem Frühstück
bewirthete. Mit Tagesanbruch rückte man in die Stadt
ein. Auf der Maur benahm sich sehr anmaßlich und
wollte seine Mannschaft nicht einmal so lange in die

1802 Caſernen unterbringen laſſen, bis die alle Häuſer füllenden Bernertruppen auszumarſchieren Zeit gefunden hätten: die Einquartierung mußte auf der Stelle, und in der Frühſtunde ſelbſt, ſtattfinden.

Mülinen beſuchte jetzt vor Allem aus — mit welchen Gefühlen, läßt ſich denken — ſeinen alten Vater; dann begab er ſich zu Altvenner Fiſcher, um Kenntniß vom Stande der Dinge zu nehmen. Hier erfuhr er die Ausſchreibung der Tagſatzung nach Schwyz und die bevorſtehende Ankunft des Generals von Bachmann mit noch mehrern Hülfstruppen, der dann den Oberbefehl über die ſämmtlichen eidgenöſſiſchen Streitkräfte übernehmen ſollte, mit welchen man die nach Lauſanne geflüchtete helvetiſche Regierung auch aus dieſem letzten Zufluchtsorte zu vertreiben geſonnen war.

Mülinen fand ſich durch den in Bern waltenden Geiſt nicht befriedigt: hatte der gemeinſchaftliche Zweck der Sprengung gehäſſiger Feſſeln bis jetzt alle Beſtrebungen auf dieſen Einen Punkt concentriert, ſo waren hingegen über die fernere Benutzung der errungenen Vortheile, und über dasjenige, was an die Stelle der vertriebenen Einheitsparthei zu ſetzen ſey, die Meinungen noch immer getheilt [26]). Die Einen, von Grundſätzen des ſtrengſten Rechts ausgehend, wollten alle urkundlichen Rechte der vormaligen bernerſchen Regierung in ihrem vollen Umfange in Anſpruch nehmen; Andere, Weiterblickende, vom Siegesglück nicht Verblendete, und unter dieſen vorzüglich Mülinen, mochten die Feſtigkeit und Dauer des künftigen Staatsgebäudes um augenblicklicher Genüſſe und perſönlicher Vortheile willen nicht auf's Spiel ſetzen, ſahen in der Ueberſpannung

[26]) Vergl. oben S. XCVII.

der Hoffnungen entweder den Grund ihres gänzlichen 1802
Scheiterns, oder die Unmöglichkeit, das zu Gewinnende in die Länge zu behaupten, voraus, und wollten, ihren früher ausgesprochenen Ansichten treu, durch mancherlei Zugeständnisse und Erweiterung der Grundlagen dem neuen Gebäude Sicherheit und allgemeineres Interesse für seine Erhaltung gewinnen. So war Mülinen, nach dem Vorbild des alten Roms, und Berns eigener frühester Politik, für erleichterte Aufnahme in's bernersche Stadtburgerrecht und in die Regierung gestimmt; er hoffte und wünschte die Wiedervereinigung des für die Herstellung des alten Bundes so kräftig aufgestandenen und durch seine Sprache, Sitten und Rechte mit den übrigen bernerschen Landschaften so nahe verwandten Aargaues mit Bern; wogegen er in diesem Zeitpunkte die, in so vielen Beziehungen demselben entfremdete Waadt sich selbst zu überlassen anrieth, weil ihn die Stimmung des dortigen Volkes und die Zerstörung aller althergebrachten Rechte, Verhältnisse und Finanzquellen des Staates überwiegende Schwierigkeiten, Nachtheile und Gefahren in der Behauptung dieses Landes vorsehen ließen.

Diese Verschiedenheit der Ansichten fand Mülinen auch unter den Gliedern der Zehnercommission, als er am Vormittag des 22. Septembers ihre Sitzung besuchte. Er bemerkte daselbst bald den ziemlich wirksamen Einfluß eines Wortführers der ersterwähnten Parthei, dessen Absichten er unmöglich beistimmen konnte. In dieser Sitzung wurde die Wahl eines Abgesandten auf die Tagsatzung zu Schwyz in der Person des Rathsherrn Sinner von Worb getroffen. Mülinen machte den Antrag, ihn im Sinne mehrerer Verstärkung der künftigen

1802 Bundesbehörden, verglichen mit den lockern Tagsatzungen der letzten Jahrhunderte, zu instruiren. Ungeachtet der durch die neuesten Erfahrungen erzeugten Abneigung gegen starke Centralität, gieng sein Vorschlag durch, in der Hoffnung, vermittelst Beibehaltung einiger, von Seite Frankreichs so sehr begünstigter, äußerer Formen, dessen Anerkennung des neuen Werkes desto leichter auszuwirken.

Nachdem Mülinen am folgenden 23. eine in Vorschlag gebrachte Proclamation an das Land, deren Mißdeutung er befürchtete, bekämpft, und einige Abänderung, jedoch nicht die von ihm gewünschte gänzliche Umschmelzung derselben, ausgewirkt hatte, übertrug ihm die Commission die Beseitigung eines Geschäftes mit Auf der Maur, und beschloß während dieses kurzen Austrittes seine Absendung an den ersten Consul nach Paris; eine allerdings den Umständen durchaus angemessene, in diesem Augenblick unerläßliche Maßregel, die auch in Bezug der Wahl des Abgeordneten vollen Beifall verdient. Er selbst aber war fest überzeugt, daß der Wunsch eines Collegen, seiner in der Commission los zu werden, die vorzüglichste Ursache dieser *seiner* Sendung gewesen sey.

Mülinen erklärte sich zu Annahme des Auftrages, und bat um beschleunigte Ausfertigung seiner Beglaubigungen; er verabschiedete sich von seinem, mit dieser Reise ziemlich unzufriedenen Vater, bestellte den bisherigen Oberschreiber der Abtheilung der äußern Angelegenheiten, Stettler, zu seinem Begleiter, meldete sich schon in der Nachmittagssitzung der Commission als reisefertig, konnte aber wegen verspäteter Ausfertigung seiner Schriften erst am 24., Morgens um 4 Uhr, abreisen. Seine Instructionen fand er etwas zu unbestimmt und allgemein, und das mitgegebene Schreiben an Bonaparte

so unzweckmäßig und mangelhaft, daß er es über sich 1802
nahm, ein anderes abzufassen. Außer diesem wurde er auch mit einem Schreiben an den Minister von Talleyrand versehen, und endlich erhielt er eines an den russischen Gesandten zu Paris, General Markow, veranlaßt und verfaßt durch einen, früher in dessen Gesandtschaftspersonal, damals aber in Bern angestellten Waadtländer. Dieses letztere Schreiben hatte nachwärts die nachtheiligste Wirkung auf den Erfolg von Mülinens Sendung.

Ungeachtet Mülinen und sein Gefolge nur mit bernerschen Pässen versehen waren, gelangten sie doch ohne Hinderniß schon am Abend des 28. Septembers nach Paris. Im Traversthal war ihnen ein reitender Courrier der helvetischen Regierung vorgeeilt, was sie ziemlich beunruhigte; allein sie holten ihn schon in Pontarlier ein, wo er, bereits müde geritten, sie um einen Platz in ihrer Kutsche anfragen ließ, worin ihm freilich nicht entsprochen werden konnte, was aber den beiden Reisenden vielen Spaß machte. Ein in Dijon wohnender alter Berner, Frisching, Herr zu Kramburg, den Mülinen aufsuchte, rieth ihm, in Paris geradezu vor den Palast Bonapartes zu fahren und den Zutritt zu ihm keck zu erzwingen, — ein Rath, der vielleicht zu einem günstigen Ergebniß führen konnte, wenn ihn Mülinen zu befolgen gewagt hätte.

Sein erster Gang nach der Ankunft in Paris führte ihn zum dortigen helvetischen Gesandten, dem Minister Stapfer, dessen feindselige Stimmung gegen Bern er zwar wohl kannte, dem er aber so viele Rechtlichkeit zutraute, um zu hoffen, er würde eine wahre und aufrichtige Entwickelung der Ereignisse nicht gewaltsam von sich stoßen, und ihr wenigstens in so weit

1802 Rechnung tragen, ihm in seinen, zum vaterländischen Frieden berechneten Bemühungen weniger schroff entgegenzutreten. Stapfer empfieng die bernerschen Abgeordneten sehr höflich; vermied aber sorgfältig jede, ihren Wünschen entsprechende Aeußerung. Man schied unter Beobachtung alles Anstandes; jedoch ohne irgend ein Ergebniß der Unterredung.

Am 30. September begaben sich die beiden Berner zum damaligen französischen Senatspräsidenten] und vormaligen Gesandten bei der alten Eidgenossenschaft, Barthélemy, unter allen Staatsmännern Frankreichs seit seiner Revolution derjenige, der der Schweiz die unzweideutigsten Beweise aufrichtiger Theilnahme an ihren Schicksalen und warmer Wünsche, erst für die Erhaltung und später für die Wiederherstellung ihrer Freiheit und Wohlfahrt gegeben hatte; ein Mann, der deßhalb die ungetheilte Achtung aller billig denkenden Schweizer und überhaupt den Ruf des rechtlichsten Charakters besaß, den Frankreich in den finstern Jahren der Republik an seinem Staatsruder gesehen hatte. Mülinen war diesem seltenen Manne durch seinen Vater empfohlen, fand bei ihm sehr günstigen Empfang, und erhielt die Zusicherung seiner besten Verwendung bei dem Consul für das Wohl und die Herstellung der Ruhe der Schweiz, die jedoch wenig über diesen vermochte.

Am 1. October erhielten die beiden Abgeordneten ihre erste Audienz bei Talleyrand, damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten und im Besitz der vollen Gunst des Herrschers. Er hörte Mülinens Bericht mit Aufmerksamkeit und anscheinender Theilnahme an; erklärte ihm aber zu seiner großen Bestürzung, daß die Dazwischenkunft des Consuls in den schweizerischen Ange-

legenheiten unwiderruflich beschlossen sey. Auch schnitt ihm 1802
Talleyrand die Hoffnung einer persönlichen Unterredung mit Bonaparte schon in dieser ersten Zusammenkunft ab, da derselbe sich bereits erklärt hatte, Mülinen in keiner officiellen Eigenschaft anerkennen zu wollen. Talleyrand hatte ihm hinsichtlich der Dazwischenkunft die Wahrheit gesagt; dieselbe war schon Tags vorher durch jenes bekannte consularische Decret vom 30. September so beschlossen worden, wie sie auch wirklich erfolgte, und Mülinen las dieses Decret am 2. October im Moniteur. Diese Nachricht erschütterte ihn außerordentlich; denn er sah darin die Erneuerung alles bis jetzt über sein Vaterland gekommenen Elendes. Er verlor indeß den Muth nicht, sondern beschloß, seine Anwesenheit in Paris jetzt noch auf Auswirkung von Modificationen in den beschlossenen Maßregeln, vorzüglich auf Abwendung einer französischen Wiederbesetzung des Landes und der Wiedereinsetzung des helvetischen Senates zu verwenden, welche in jenem Decret, erstere als Drohung, letztere als Forderung, ausgesprochen waren.

An diesem Tage, 2. October, sprachen Mülinen und Stettler zum zweiten Male den helvetischen Minister Stapfer. Dieser gestand ihnen freimüthig, daß er sich bei der französischen Regierung für ihre Einmischung in die schweizerischen Angelegenheiten, „zu Beendigung des Bürgerkrieges," wie er sagte, verwendet habe; äußerte aber, wenigstens anscheinend, große Unzufriedenheit mit dem dictatorischen Einschreiten des Consuls, das er eine „erniedrigende Dazwischenkunft [27])" nannte. Er ver-

[27]) „Intervention avilissante." Stapfer hätte Bonaparte zu gut kennen sollen, um zu wähnen, derselbe würde sich

1802 sprach übrigens seine Verwendung gegen einen Einmarsch französischer Truppen in die Schweiz.

Am 4. October, dem nämlichen Tage, an welchem der vom Consul nach der Schweiz abgefertigte Generaladjutant Rapp, gleich nach dem Siege der Eidgenossen über die Truppen der Regierung, das Hauptquartier des Generals Bachmann erreichte, hatte Mülinen seine zweite Unterredung mit Talleyrand in Neuilly. Dieser eröffnete dieselbe mit der Erklärung, er könne ihn, Mülinen, zwar in keinem diplomatischen Charakter anerkennen, weil er „von einer durch Bajonette eingesetzten Behörde“ (!!) accreditiert sey [28]); er selbst aber werde dennoch in officiellem Charakter zu ihm sprechen. Er zeige ihm daher an, daß wenn die jetzigen Cantonsregierungen, den Aufforderungen des Oberconsuls entsprechend, so geschwind möglich Abgeordnete an ihn absenden würden, so könnten dieselben einer guten Aufnahme sicher seyn. Die Rückkehr des helvetischen Senats nach Bern solle man weder hindern noch fürchten; derselbe habe alle Achtung und allen Einfluß bei dem Consul eben so vollkommen verloren, als in der Schweiz selbst, und es sey durch zweckmäßige Anstalten gegen alle Wiedervergeltungsversuche von Seite der rückkehrenden Flüchtlinge gesorgt; man solle aber auch diese Regierung und die von ihr abhängenden Behörden nicht an der Absendung von Abgeordneten hindern: Bonaparte wolle

---

die Formen seiner Dazwischenkunft mit gleicher Bereitwilligkeit vorschreiben lassen, mit der er sich zur Einmischung selbst verstand.'

28) Ein merkwürdiger Vorwurf in einem französischen Munde gegen eine schweizerische Regierung jenes Decenniums.

alle Partheien anhören. Würde man sich in seine 1802
Wünsche fügen, so entgehe man einem Truppeneinmarsch; er sey übrigens weder dem in Bern bekannt gemachten Verfassungsentwurf, noch dem Drang der Schweizer nach der Rückkehr zu alten Formen, noch der Berufung von Männern von Achtung, Geburt und Einfluß an die Staatsruder der Cantone abgeneigt, und beabsichtige das Glück des Landes; werde aber von einmal gefaßten Beschlüssen nicht mehr abzubringen seyn. — Auf Mülinens nachdrückliche Vorstellungen gegen die Wiedereinsetzung des Senates, ließ Talleyrand durchblicken, es sey vor der Hand mehr um den Schein der Vollziehung jenes Decretes zu thun, als um dessen strenge Anwendung. Mülinens Bemerkung des widrigen und gefährlichen Eindruckes, den die Rückkehr des Senats auf das in Waffen stehende Volk machen müsse, suchte Talleyrand durch Verweisung auf eine, von der bernerschen Regierung zu erlassende, beruhigende Proclamation über die Absendung von Abgeordneten nach Paris, abzufertigen; und eröffnete ihm endlich, als er die Nothwendigkeit aussprach, zu einstweiliger Handhabung der Ruhe einen andern französischen Botschafter in die Schweiz zu senden, der mehr Zutrauen einflöße, als Verninac, daß bereits ein Adjutant des ersten Consuls in Bern eingetroffen sey. Eine schriftliche Note über die erhaltenen Eröffnungen, um die ihn Mülinen bat, verweigerte Talleyrand. So weit schildert Mülinens amtlicher Bericht an die Zehnercommission in Bern seine zweite Unterredung mit diesem gewandten Staatsmanne.

Im Laufe der Unterhaltung fand aber noch eine andere wichtige Erörterung statt. Mülinen sagte zu Talleyrand: „Sie wünschen, Bürger Minister, daß die

1802 geachtetesten unter den Schweizern nach Paris kommen möchten? Ich glaube Sie versichern zu können, daß sie nicht kommen werden." „Warum denn nicht?" fragte Talleyrand. „Ich will es Ihnen frei heraus sagen," versetzte Mülinen; „wir denken an die Consulta von Lyon" (wo die cisalpinischen Abgeordneten den ersten Consul gern oder ungern zum Präsidenten ihrer Republik ernannt hatten), „und da geht die Sage, wir seyen bestimmt, den zweiten Act derselben zu spielen. Allein wir sind keine Italiener; und der erste Consul mag auch ein noch so großer Mann seyn, würde er das Oberhaupt unserer Republik, so sähen wir nie etwas Anderes in ihm, als einen vermittelst der Gewalt eingedrungenen Fremdling. Und kämen alle, von Euer Excellenz bezeichneten Schweizer hieher, machte man ihnen einen Antrag dieser Art, und sie wären feige genug, in denselben einzuwilligen, so wären sie in den Augen der ganzen Nation entehrt; keiner derselben dürfte je wieder nach der Heimath zurückkehren [29])." Talleyrand nahm diese

---

[29]) Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Gespräches zwischen Mülinen und Talleyrand, in den eigenen Ausdrücken der beiden Sprechenden. M. Vous désirez, Citoyen Ministre, que les Suisses les plus considérés viennent ici! Je crois pouvoir vous assurer, qu'ils n'y viendront pas. T. Eh, pourquoi donc? M. Je vous le dirai avec franchise: nous nous souvenons de la Consulta de Lyon; le bruit est général, que nous devons en faire le second acte, mais nous ne sommes pas des Italiens, et le premier Consul a beau être un grand homme, nous ne verrions jamais en lui, s'il était chef de notre République, qu'un étranger, intrus par la force; et si tous les Suisses désignés par V. E.

freimüthige Aeußerung ganz gut auf, entließ Mülinen 1802
sehr freundlich, und bezeigte auch in der Folge, bei spätern gegenseitigen Berührungen, stets ein besonderes Vertrauen in die Rechtlichkeit seiner Gesinnungen. Aber auch auf den Consul scheint diese Aeußerung Mülinens einen tiefern Eindruck gemacht zu haben, da er sowohl in einer durch den Moniteur bekannt gemachten Note an den baierschen Gesandten, als durch seinen nachmaligen eigenen Gesandten in der Schweiz, den General Ney, den Verdacht sorgfältig zu bekämpfen suchte, als hätte er der Schweiz die nämliche Bevormundung zugedacht, unter welche er die Italiener gesetzt hatte.

Aber Mülinen ließ sich, theils durch den Geist seiner Instruction und das von der Standescommission empfangene Schreiben an den russischen Gesandten in Paris, theils durch seinen eigenen Eifer für die Sache des Vaterlandes, zu einem Schritte hinreißen, der, wie ehrenhaft und unvorwerflich er auch, sowohl in moralischer als formeller Hinsicht war, dennoch bei Bonapartes bekannter Herrschereifersucht mit der in Mülinens Stellung bis in's Kleinliche nöthigen Vorsicht nicht vereinigt werden konnte: er ließ sich nämlich bei mehrern Gesandten europäischer Höfe einführen, wie bei dem russischen, General Markow, bei dem englischen, Ritter Merry, bei dem preußischen, Luchesini, bei dem spanischen, Azara, und bei dem schwedischen, Ehrensvärd, deren einige, wie Markow, ihn vor dem 1. October sehr

---

venoient ici, qu'on leur fit une proposition pareille, et qu'ils fussent assez lâches pour y consentir, ils seroient déshonorés aux yeux de leur nation entière: aucun d'eux n'oseroit rentrer dans ses foyers.

1802 zuvorkommend aufnahmen, ihm aber nach Erscheinung des Consulardecretes vom 30. September mit diplomatischer Gewandtheit auswichen; nur der Britte kehrte sich an jene Erscheinung nicht, blieb sich fortwährend gleich und verhieß Mülinen seine thätige Verwendung bei dem englischen Ministerium, für Verabfolgung der rückständigen Zinse von Berns in England angelegten Capitalien. Allein Bonaparte nahm Mülinens Zuspruch bei diesen Herren sehr übel und als eine Anrufung der übrigen europäischen Höfe zu Gunsten der Schweiz auf, deren Angelegenheiten er, ungeachtet seiner Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, unter seiner ausschließlichen Lenkung zu behalten entschlossen war. Sein Zorn machte sich in Aufträgen an Talleyrand Luft, der am 7. October Mülinen eine dritte Audienz in Neuilly ertheilte, und ihm den Wunsch des ersten Consuls, daß er unverzüglich nach Bern reisen möchte, um die eidgenössischen Truppen zur Fügung in dessen Aufforderungen zu bewegen, so nachdrücklich an's Herz legte, daß Mülinen den Wink zu wohl verstehen mußte, um dessen Wiederholung in noch bestimmtern Ausdrücken abzuwarten; weßhalb er sich auf der Stelle zur Abreise entschloß. Dabei wiederholte ihm Talleyrand auch bei dieser Unterredung die bestimmte Zusicherung, daß eine alsobaldige Abordnung nach Paris von Seite der sich selbst befreiten Cantone, einer Wiederbesetzung der Schweiz durch die Franzosen zuvorkommen würde.

Daß übrigens Mülinens Berührungen mit den fremden Ministern in Paris wirklich des Consuls Eifersucht und Zorn gereizt habe, bewiesen seine eigenen Worte in der Unterredung mit den schweizerischen Abgeordneten am 29. Jenner 1803, worin er der „Aristokraten," und

namentlich Redings und Müllinens, mit der ihm eigenen 1802
Heftigkeit in bittern Vorwürfen erwähnt, weil sie sich nach fremder, d. h. anderer, als *seiner* ausschließlichen Hülfe umgesehen hätten. — Indeß ist der fruchtlose Ausgang von Müllinens Sendung nicht sowohl diesem, ihm zum Theil noch aufgetragenen, Fehlgriffe beizumessen, da derselbe erst damals statt fand, als Bonapartes Entschlüsse hinsichtlich der Schweiz nicht etwa nur gefaßt, aber durch Rapps Absendung bereits in's Werk gesetzt waren: sondern die vorzüglichste Ursache des Mißlingens lag, wie sich Müllinen bei jedem Schritte überzeugen mußte, in der Verspätung dieser Sendung, die erst nach der ohnehin willkommenen Anrufung französischer Dazwischenkunft durch den nach Lausanne geflüchteten Senat, und nach des Consuls ersten Schlußnahmen veranstaltet worden war. Hätte der am 21. September versammelte Große Rath diesen Schritt gleich damals gethan, so wäre man vermuthlich jenen beiden Ereignissen zuvorgekommen, und die Sendung dürfte einen ganz andern Erfolg gehabt haben. Uebrigens kamen in der Folge Müllinens damals in Paris angeknüpfte Verhältnisse und Bekanntschaften mit mehrern einflußreichen Staatsmännern seinem Vaterlande und seiner Vaterstadt trefflich zu Statten.

Müllinen reiste mit seinem Gefährten noch am 7. October Abends um 10 Uhr ab und traf am 12. in der Frühe wieder in Bern ein. Diese Reise war durch die ihn drückenden Empfindungen und Besorgnisse nichts weniger als heiter und angenehm. Er fand aber einen sehr befriedigenden Empfang bei seinen Obern, und ein äußerst verbindliches Dankschreiben der Standescommission bewies ihm, daß das Mißlingen seiner

1802 Bestrebungen keineswegs seinem eigenen Verfahren, sondern höhern, außer seinem Bereich gelegenen Ursachen beigemessen wurde.

Einen andern, aber für ihn höchst unangenehmen Beweis dieser Zufriedenheit und des ihm geschenkten Zutrauens erhielt Mülinen schon am Morgen seiner Ankunft, gleich nach Erstattung seines unerfreulichen Berichtes an die Standescommission, in einer neuen Sendung, die er noch gleichen Tages antrat, um den General Rapp in Lausanne zu einer Fristverlängerung für die Auflösung des Heeres und zu Abwendung des Einrückens französischer Truppen zu vermögen. Rapp war nämlich am 4. October, Tages nach dem bei Murten erfochtenen, ziemlich leichten Siege der Eidgenossen über die Truppen der Regierung, im eidgenössischen Hauptquartier Petterlingen, am 5. aber in Bern eingetroffen, hatte eine sehr kurze Frist zur Annahme von Bonapartes Decret anberaumt, und solche, um der Regierung Berns die Verständigung mit der Tagsatzung in Schwyz möglich zu machen, bis zum 14. October verlängert, mit der Erklärung, nach Verfluß dieses Tages kraft seiner Vollmacht die französischen Truppen einrücken zu lassen, wenn jenen Forderungen des Consuls nicht entsprochen seyn würde. Die bernersche Regierung, der größern Gewalt weichend, hatte sich zur Nachgiebigkeit erklärt; aber bis zum 14. war weder die Zustimmung der Tagsatzung zu erhalten, noch die Auflösung des siegtrunkenen Heeres ohne Gefahr von Ausbrüchen seines Unwillens möglich; es mußte also nothwendig eine Verlängerung ausgewirkt werden.

Mülinen traf auf seinem Wege nach Lausanne die im Rückzug begriffenen eidgenössischen Truppen, deren

mißmuthige, erzürnte und gefährliche Stimmung unver- 1802
kennbar war. Von Petterlingen aus nahm er den dortigen Platzcommandanten, von Gingins von Lasarraz, mit sich. In Lausanne angekommen, ward er, sobald er sich bei Rapp meldete, sehr höflich empfangen; er trug demselben die Erklärungen und Wünsche der Standescommission freimüthig vor, und wirkte dessen Entsprechung, unter der Bedingung einer schriftlichen Ausstellung seiner mündlichen Erklärung, aus. Auch möchte Mülinen noch dafür sorgen, daß Rapp auf seiner unverzüglich vorhabenden Reise nach Bern weder auf Hindernisse stoße, noch unter eidgenössische Truppen gerathe [30]). Mülinen, die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Augenblicks ermessend, entsprach jenen beiden Begehren Rapps, obgleich er für keines derselben förmlich ermächtigt war; er stellte eine von ihm unterzeichnete Erklärung aus, daß die Regierung Berns das Consulardecret vom 30. September in Erfüllung bringen werde, und daß der Senat in voller Sicherheit wieder nach Bern zurückkehren möge. Zwei Stunden nach seiner Ankunft in Lausanne war Mülinen schon wieder auf dem Rückwege begriffen und traf am 13. October in Bern ein. Unterwegs bewirkte er durch seine, mit den Truppenbefehlshabern genommene Rücksprache, daß Rapp, der am 14. zu Bern ankam, auf dieser Reise nicht die geringste Unannehmlichkeit erfuhr, noch auf eidgenössische Truppen stieß.

---

30) Diesem letztern Wunsche selbst zuvorzukommen, lag im eigenen, größten Interesse der bernerschen Regierung, da die Aufregung der sich zurückziehenden Truppen jedes solche Zusammentreffen möglichst zu verhindern gebot.

1802 Die Standescommission, von ihrer unvermeidlichen und nahen Auflösung überzeugt, ernannte noch am 14. die Abordnung nach Paris, in den Personen der HHrn. von Mülinen, Oberst Hünerwadel von Lenzburg, Frisching von Rümlingen, und des Generals Emanuel von Wattenwyl, Befehlhabers der bernerschen Truppen während des eben beendigten Feldzuges. Diese Ernennungen, die nachwärts keine Anerkennung fanden, wurden noch von der Standescommission vorgenommen, um zu verhindern, daß die rückkehrende Regierung sich anmaße, die Stadt und den Canton Bern, deren vorherrschende Gesinnungen sich so kräftig ausgesprochen hatten, durch ihre eigenen Anhänger, die Repräsentanten einer so tief gesunkenen Minderheit, vor dem Consul vertreten zu lassen, und so die wahre Stimme der Nation vor demselben zu unterdrücken.

Am 19. October, dem letzten Versammlungstage der Standescommission, erließ dieselbe noch eine äußerst dringende Aufforderung an Mülinen, zu Annahme jener Sendung, unter Entwickelung aller dafür sprechenden Gründe. Mülinen fühlte das Ehrenvolle, das in diesem großen Zutrauen lag, sehr wohl; allein besondere Ursachen erzeugten einen beinahe unüberwindlichen Widerwillen gegen eine neue Erscheinung in Paris; zudem fühlte er sein Gemüth durch die letzten Vorgänge tief verstimmt, und die vielen körperlichen und geistigen Anstrengungen hatten seiner ohnehin nie starken Gesundheit so gewaltig zugesetzt, daß Erholung im Schooße seiner Familie ihm zu einem beinahe unerläßlichen Bedürfnisse geworden war. Um jedoch den vielfältig ihm an's Herz gelegten Gründen für die Annahme einige Rechnung zu tragen, bat er sich vor der

Hand, bis zu vollständiger Ernennung aller Abordnungen 1802
der ganzen Schweiz, Bedenkfrist aus. Inzwischen schrieb er noch an Talleyrand, und suchte ihn, und durch ihn den Consul selbst, zu bewegen, der Schweiz die Abordnung nach Paris, in der jeder ehrliebende Schweizer eine Herabwürdigung der Nationalehre erblickte, zu erlassen, und das Vermittelungs- und Verfassungswerk durch einen, mit den nöthigen Vollmachten ausgerüsteten und zutrauenswürdigen französischen Gesandten in der Schweiz selbst vollführen zu lassen; allein umsonst: Bonapartes Wille war eisern und unabänderlich.

Unterdeß war am 18. October der helvetische Senat von Lausanne her wieder in Bern eingetroffen und hatte seine erste Sitzung in einem Wirthshause gehalten. Ihm war am 17. der Einmarsch der ersten Halbbrigade helvetischer Truppen in französischem Solde, zu seiner Sicherheit vorangegangen. Kurz darauf rückten auch, ungeachtet aller, Mülinen ertheilten beruhigenden Versicherungen, die französischen Truppen auf mehrern Punkten über die schweizerischen Gränzen, und am 23. marschierte das erste Bataillon derselben in Bern ein. Gleichen Tages langte auch der, an des abberufenen Verninacs Stelle ernannte neue französische Gesandte, General Ney, daselbst an; ein Mann von rauhen Formen, dessen Andenken aber den Schweizern nicht unwerth geblieben ist, indem sie die Ersetzung seines verschlagenen und unzuverläßigen Vorgängers durch ihn als einen großen Gewinnst anerkannten.

Gleich Anfangs Novembers veranstaltete der zurückgekehrte Senat die Erwählung der Abordnungen nach Paris durch die wieder zusammenberufenen, unter dem Einfluß der Regierung ernannten Cantonstagsatzungen

1802 von 1801 und 1802, welche dann auch ihre Wahlen ganz im Sinne des Senates auf Anhänger des Einheitssystems oder der Revolution lenkten. Diejenige von Bern bezeichnete, als Führer der doch nicht zweideutig gebliebenen Volksstimme dieses Cantons, sogar den bekannten Laharpe; die Wahl der Standescommission wurde gänzlich beseitigt. Nun wählten die Gemeindekammer und die Municipalität der Stadt Bern, gleich denjenigen anderer altsouveränen Schweizerstädte, eigene Abgeordnete, um ihre Rechte bei der Consulta in Paris zu verfechten, und erließen unter dem 13. November eine dringende Aufforderung an Mülinen, diesen Auftrag zu übernehmen. Allein schon früher hatte dieser, infolge des ungünstigen Ergebnisses der Cantonswahlen, den Entschluß gefaßt und sogar in einem Schreiben vom 7. November an Talleyrand bestimmt ausgesprochen, keine Sendung nach Paris anzunehmen; auf diesem Entschluß beharrte er auch jetzt gegen die Stadtbehörden von Bern, welche nun an seiner Stelle den Oberstlieutenant von Wattenwyl von Montbeney, nachherigen Schultheißen, und den Municipalitätspräsidenten Gruber bevollmächtigten.

Aber damit war Mülinen der Aufforderungen zur Uebernahme einer neuen Sendung noch nicht entledigt. Am 20. November ließ ihn Ney zu sich bitten, und übergab ihm eine Antwort Talleyrands vom 13. November auf sein Schreiben vom 7., worin ihm dieser die Nothwendigkeit vorstellte, daß alle Partheien der Schweiz an der Consulta vertreten würden, wie es auch der Consul selbst ausdrücklich begehre; daß das Ausbleiben der eidgenössischen Parthei den gefährlichsten Einfluß auf das künftige Schicksal der Schweiz haben könnte; daß Bonaparte

namentlich ihn, Mülinen, unter den Mitgliedern der Consulta zu sehen wünsche, und daß er demnach seine persönliche Mißstimmung dem größern Zwecke aufopfern solle. Ney unterstützte die schriftlichen Gründe des Ministers mündlich auf's nachdrücklichste, und suchte Mülinens Gegengründe, die freilich in den Begriffen eines französischen Generals nicht viel Anklang finden konnten, zu beseitigen [31]). 1802

Größern Eindruck als die Unterredung mit Ney, machten auf Mülinen verschiedene, aus Paris erhaltene Briefe einflußreicher Männer, besonders zwei des Banquiers Rougemont vom 17. und 19. November. Dieser hatte ihm während seines letzten kurzen Aufenthaltes daselbst wesentliche Dienste geleistet, damals eine große Wärme für das Wohl der Schweiz an den Tag gelegt, und sich für den günstigen Erfolg von Mülinens Sendung viele Mühe gegeben. Jetzt meldete er ihm wiederholt, der Consul und Talleyrand hätten ganz entschieden den Wunsch geäußert, Mülinen und der General Emanuel von Wattenwyl möchten sich unter den zur Consulta in Paris zu versammelnden Schweizern befinden; Rapp habe, vom Consul beauftragt, Sarrasin von Basel ersucht, ihn, Rougemont, aufzufordern, dieses Verlangen

---

[31]) Die in den Mémoires du Maréchal Ney, Bd. II. S. 127, enthaltene Darstellung dieser Unterhandlung Neys mit Mülinen, so vortheilhaft sie für letztern lautet, ist dennoch nicht ganz richtig. Mülinen hatte nur die einzige Unterredung am 20. November mit dem General über diesen Gegenstand, und Talleyrands Schreiben vom 13. November war durch dasjenige Mülinens vom 7. November, und nicht durch Neys Antrag, ihn von Paris aus einzuberufen, veranlaßt worden.

1802 an Mülinen zu überschreiben. Er drang demnach aufs nachdrücklichste in ihn, diesen Ruf nicht länger abzulehnen, nebst Wattenwyl schleunigst in Paris einzutreffen, und den Wünschen aller Verständigen und mehrerer angesehener Diplomaten ein Genüge zu leisten. Zugleich entwickelte er ihm alle nachtheiligen Folgen, die seine hartnäckige Weigerung für das ohnehin unglückliche Vaterland und für die Sache herzustellender Ruhe, Ordnung und Landesglücks haben würde. Endlich benachrichtigte er ihn von dem ungünstigen Eindruck, den viele der angekommenen Abgeordneten der Gegenparthei auf den Consul gemacht, und von dem ziemlich übeln Empfang, den sie bei ihm gefunden hätten; und daß die Mitwirkung Mülinens und anderer achtungswerther und gemäßigter Biedermänner noch einen günstigern Ausgang herbeiführen könnte, als die gegenwärtigen Aussichten ihn voraussetzen ließen.

Jetzt schienen Mülinen, wie auch Wattenwyl, die Gründe gegen fernere Verweigerung einer solchen Mitwirkung zu dem angebahnten Vermittlungswerke überwiegend, und sie glaubten sich der Verantwortung für die Folgen gänzlicher Ablehnung nicht aussetzen zu dürfen. Aber entschlossen, der eine wie der andere, nicht in amtlichem Charakter in Paris aufzutreten, ergriffen sie den Ausweg, als bloße Privatmänner dahin zu reisen, wo Mülinen mit Recht hoffen durfte, durch seine Verbindungen günstig auf das Schicksal seines Vaterlandes und seiner Vaterstadt einwirken zu können.

Am 29. November traf Wattenwyl, am 30. Mülinen in Paris ein. Dieser hatte zu seinem Begleiter den Verwalter David Wild, einen Mann von angenehmen, geselligen Formen, aber ohne politische oder diplomatische

Bedeutsamkeit. Sie bezogen gemeinschaftlich mit den 1802
Abgeordneten der Stadt Bern, Wattenwyl von Montbeney und Gruber, ihre Wohnung im Hotel Valois. Mülinen, seinem angenommenen Privatcharakter getreu, nahm an den Sitzungen der Abgeordneten keinen Theil, obschon er zur Beiwohnung ihrer ersten Zusammenkunft mit den vier vom Consul ernannten Commissarien, Barthélemy, Demeuniers, Fouché und Röderer, auf den 10. December, eine Einladung erhalten hatte; dagegen arbeitete er, gemeinschaftlich mit den eidgenössisch gestimmten Gliedern der Consulta, an Verfassungsentwürfen, und leistete ihnen durch seine klaren Einsichten und seine Kenntnisse wesentliche Dienste.

Ueber Mülinens Thun und Wirken, so wie über den Gang der Arbeiten und die sich nach einander darbietenden, bisweilen wechselnden Aussichten für beide Hauptpartheien, geben dessen Briefe an seinen Vater mancherlei Aufschlüsse; zu bedauern ist, daß sich über diesen Abschnitt seines Lebens weder Tagebücher, noch geschichtliche Darstellungen unter seinem schriftlichen Nachlaße vorgefunden haben. Er hatte mehrere lange Unterredungen mit Demeuniers, welcher sich ziemlich unzweideutig für den Grundsatz eines Bundesstaates ausgesprochen hatte, worin ihm auch Barthélemy beistimmte; während Fouché und Röderer der Einheit das Wort redeten, deren letzterer mit Stapfern, dem entschiedenen Feinde jeder Bundesverfassung, in vertrautem Verkehr stand, und demselben vielen Einfluß auf seine Ansichten einräumte. Bei Barthélemy fand Mülinen den alten, schon oft bewährten freundlichen Antheil an Berns Schicksalen und dem Glück der Schweiz, und jenen, nie verläugneten, redlichen und achtungswerthen Charakter, durch den

1802 er sich vor den meisten französischen Staatsmännern seines Zeitalters so vortheilhaft auszeichnete; aber sein Einfluß war weit schwächer, als Röderers, und er vermochte nicht, Bonapartes entschiedenes Vorurtheil und Mißtrauen gegen Bern und seine vormalige Regierung zu überwinden.

Mülinen kannte nicht nur diese Vorurtheile des Consuls, sondern er hatte auch erfahren, daß derselbe, obschon er den Wunsch seiner Theilnahme an der Consulta bestimmt geäußert hatte, ihm dennoch seine frühern Unterredungen mit einigen Gesandten europäischer Mächte in Paris, besonders mit dem großbritannischen, nicht verzeihen könne. Er hoffte, sowohl jenes Mißtrauen, als diesen persönlichen Groll, in einer Privatunterredung mit Bonaparte erfolgreich bekämpfen zu können, fand aber unübersteigliche Hindernisse einer solchen in seinem angenommenen Privatcharakter, und der Consul, schon damals schwerer zugänglich, als vielleicht irgend ein gekröntes Haupt in Europa, gewährte ihm keine Aussicht auf Erfüllung dieses Wunsches. Mülinen wandte sich jetzt schriftlich an ihn, und übersandte ihm Ende Decembers eine ausführliche Denkschrift, mit einem Schreiben begleitet, worin er sowohl seine eigene letzte Sendung nach Paris, und die Beweggründe seiner Berührungen mit dem Ritter Merry und andern Diplomaten, freimüthig und wahrheitsgemäß aus einander setzte, als die Vorurtheile des Consuls gegen seine Vaterstadt nachdrücklich bekämpfte; auch bewarb er sich in dieser Denkschrift neuerdings um eine Privataudienz bei demselben. Aber auch diese Zuschriften blieben unbeantwortet, und Mülinen erhielt bloß durch den General Rapp eine Eröffnung von Seite des Consuls, daß er ihm, als

Privatmann, die verlangte Audienz nicht ertheilen könne, 1802
da er dergleichen schon mehrern der schweizerischen Abgeordneten verweigert habe. Hingegen gelangte er mit weniger Mühe zu Audienzen bei den beiden andern Consuln, Cambaceres und Lebrun, bei welchen er aber geringe Theilnahme an den schweizerischen Angelegenheiten, und noch weniger an Berns Schicksalen fand; wohl darum, weil sie solche an einem Gegenstande, dessen sich Bonaparte ausschließlich bemächtigen zu wollen schien, nicht einmal blicken lassen durften. So endigte sich das denkwürdige Jahr 1802 unter düstern Aussichten für Mülinen und sein Vaterland.

Nicht eben aufmunternd war für ihn der Anbruch 1803
des neuen, da er am ersten Tage desselben dem Leichenbegängniß eines Landsmannes aus altem und edelm Stamme, und seines vormaligen Mündels, des Barons Hans von Hallwyl, beizuwohnen berufen ward, und sich bei dieser Feierlichkeit durch ein eigenes Mißgeschick gerade in die Mitte der entschiedensten Feinde Berns versetzt fand. Lebhafter als je regte sich bei ihm die Sehnsucht nach der lieben Heimath und den theuren Seinigen, welche in noch vorhandenen Briefen an die letztern unzweideutig und warm ausgedrückt ist. Zudem schien sich im Laufe Jenners die Wagschaale der Verhandlungen vorherrschend auf die revolutionäre Seite zu neigen, und über dieß Alles kränkte die Geringschätzung, mit welcher die französischen Machthaber die Schweiz, ihre Angelegenheiten und ihre Abgeordneten beider Partheien behandelten, Mülinens reges Nationalgefühl, indem er auch in den Wortführern seiner Gegner, aller persönlichen Entfernung ungeachtet, die Vertreter eines Theiles seines Volkes nicht verkannte, und in ihrer Anwesenheit, wie

1803 in derjenigen der Ausschüsse seiner Vaterstadt, vor den Schranken des fremden Schiedrichters, eine schmerzliche Herabwürdigung seines früherhin so freien, so geachteten Vaterlandes erblickte. Diese Gefühle finden sich in vielen vertrauten Briefen an seine Nächsten lebhaft ausgedrückt, und brachten bei ihm den Entschluß zur Reise, Paris wieder zu verlassen. Am 14. Jenner 1803 hatte er bereits Postpferde zu seiner Abreise bestellt, ließ sich aber durch die dringenden Bitten und Vorstellungen seiner Freunde unter den Abgeordneten noch zu einem Verschube bewegen; doch schon der 23. war wieder zur Abreise festgesetzt, als noch Tags vorher ein Billet von Rapp ihn zu einer nochmaligen Aufgabe dieses Entschlusses vermochte, indem ihm derselbe meldete, er habe bei dem Consul neuerdings von ihm und dem General von Wattenwyl gesprochen, und dieser ihm geantwortet, er würde diese Herren gerne sehen, wenn man ihm ihre Landsleute vorstellen werde; Mülinen möchte doch ja nicht abreisen, sondern sich seiner Vorstellung halb an Talleyrand wenden, der gewiß sein Bestes dafür thun würde. Aber noch einmal verstrichen Wochen, ohne daß diese angekündigte Audienz ferner zur Sprache kam. Am 29. Jenner fand die bekannte achtstündige Unterredung Bonapartes mit den zehn Ausgeschossenen von beiden Partheien statt, welcher freilich Mülinen, der kein solcher war, nicht beiwohnte. Damals wurde die Form des Ueberganges vom dermaligen Einheitszustande zur beschlossenen Bundesverfassung besprochen, und Mitte Hornungs ernannte der Consul für jeden Canton, auf eingereichte Wahlvorschläge hin, sechs, und aus eigener freier Wahl einen siebenten Commissär, welche jenen Uebergang und die Einführung der neuen Cantonsregierungen zu

veranstalten, inzwischen aber die Landesverwaltung ihrer 1803
Cantone als Regierungscommission zu besorgen bestimmt waren. Für den Canton Bern bezeichnete der Consul die Herren von Wattenwyl von Montbeney, Koch, Frisching von Rümlingen, Pfander, Moser von Herzogenbuchsee, Jenner von Brunnadern und von Mülinen. Ueber die Pflicht zur Annahme dieser Ernennung konnte bei ihm kein Zweifel walten, obgleich er, in Briefen an seinen Vater, die ihn dabei erwartenden Arbeiten und Geschäfte aus einem ziemlich düstern Gesichtspunkte beurtheilte. In diesen nämlichen Briefen drückt er auch seine Ueberzeugung aus, daß Berner von Geburt, Erziehung, Vermögen und Ehrgefühl sich der Berufung zu Aemtern und Stellen im wiederherzustellenden Freistaate nicht entziehen, sondern, unter Hintansetzung der bittern Gefühle über so manche erlittene Unbilden und Kränkungen, ihr Möglichstes zu Wiederbringung der zerstörten vaterländischen Wohlfahrt beitragen sollten, wenn sich auch von der Bekleidung dieser Stellen weder viel Ansehen noch ökonomische Vortheile erwarten ließen.

Infolge dieser Ernennung erhielt Mülinen bald darauf eine Einladung, sich am 21. Hornung mit den übrigen Abgeordneten der Schweiz bei der vom ersten Consul ihnen zu ertheilenden öffentlichen Audienz einzufinden, welcher Einladung er natürlich entsprach. Da alle Nachrichten über diese Audienz in seinem schriftlichen Nachlaße vermißt werden, so läßt sich von derselben nichts melden, das auf Mülinen besondere Beziehung hätte. Bloß soviel ist bekannt, daß dieselbe seine Wünsche nach einer Privatunterredung mit Bonaparte nicht befriedigte, da sie ihm keine Gelegenheit zu denjenigen

1803 Eröffnungen darbot, von welchen er wesentliche Vortheile für sein Vaterland und seine Vaterstadt hoffen durfte.

Allein zwei Tage nach jener öffentlichen Audienz gieng auch dieser sehnliche Wunsch nicht nur für ihn, sondern auch für seinen Gefährten, den General Emanuel von Wattenwyl, in Erfüllung. General Rapp, der seit seiner Sendung in die Schweiz viele Vorliebe für Bern und dessen gebildetes Publicum an den Tag gelegt und den in Paris anwesenden Bernern große Theilnahme bezeugt hatte; aber auch durch eine Grundlage deutschen Biedersinnes und deutscher Rechtlichkeit in seinem Charakter und ganzen Wesen, ihre Achtung sowohl, als ihr Zutrauen, in so hohem Grade gewonnen hatte, wie kein Franzose, etwa Barthélemy ausgenommen, — führte die beiden Berner in seinem eigenen Wagen in die Tuillerien, wo sie der Consul in seinem Cabinet Nachts um 11 Uhr empfieng, zu beiden Seiten von sich an's Kamin niedersitzen hieß, und sich dann von Mitternacht bis 2 Uhr, zwei volle Stunden lang, ganz vertraulich mit ihnen unterhielt.

Der Consul erfüllte seine beiden Zuhörer mit Erstaunen über die genaue, bis in die einzelnen Umstände gehende Kenntniß, die er über die innern, politischen, wie über die statistischen Verhältnisse der Schweiz, und über die Charakteristik ihrer Staatsmänner und anderer geschichtlich aufgetretener Personen entwickelte; sie bewunderten die klare und anziehende Art, wie er sich ausdrückte, und fanden sich durch sein ganzes Wesen in hohem Grade angesprochen. Seine Absichten in Beziehung auf die Schweiz enthüllte er mit vieler Freimüthigkeit. „Seyd klug," sagte er unter Anderm, „so lasse ich Euch in Euerm Innern thun, was Ihr wollt."

Volkswahlen müsse er darum in der Schweiz einführen, 1803
weil die durch die Revolution emporgekommenen Menschen, mit welchen er umgeben sey, aus den bei Einrichtung anderer Regierungen befolgten Grundsätzen auf seine eigenen Absichten mit Frankreich Schlüsse ziehen würden, die ihm ungelegen kämen. Welcherlei Wahlen er übrigens haben wolle, sagte er, lasse sich aus den von ihm ernannten Commissionen urtheilen: „ich will," drückte er sich aus, „lieber mit dem Haupt, als mit dem Schweif der Nation zu thun haben [32])!" .... „Ohne die Unterhandlungen des Hrn. von Diesbach [33]) in Wien," äußerte er weiter, „hätte ich Euch das Vergnügen gerne gegönnt, die helvetische Regierung in den See zu werfen [34]);" nachwärts aber würde er sich, wie er beifügte, immer in unsere Angelegenheiten gemischt haben, die er durchaus lenken wolle. Er kam dann auf Redings Sendung, und erzählte, er hätte ganz freimüthig mit ihm gesprochen; aber außer seiner Willensäußerung wegen seines zu behauptenden Einflusses, habe er ihm auch erklärt, daß er das Wallis haben wolle, unter Anheimstellung der für die Schweiz wenigst anstößigen Abtretungsart. „Ich weiß nicht," fügte Bonaparte bei, „hat mich Reding nicht begriffen oder nicht begreifen wollen; aber deßhalb habe ich ihn beiseite setzen lassen." Nun sey er fest entschlossen, ihr

---

32) „J'aime mieux traiter avec la tête qu'avec la queue de la nation."

33) Geschäftsträger der Redingschen Regierung in Wien, auf welchen Bonaparte einen ganz entschiedenen Groll geworfen hatte.

34) „Je vous aurois très volontiers laissé le plaisir de jeter le gouvernement helvétique dans le lac."

1803 Schicksal durchaus demjenigen Frankreichs unterzuordnen und keinerlei Einmischung irgend einer fremden Macht in ihre Angelegenheiten zuzugeben; unter der Bedingung gänzlicher Hingebung an Frankreich sey er sehr geneigt, dem Patriziat in den bisher regierenden Städten die öffentlichen Stellen, seinen besondern Schutz und mit demselben Macht, Ehre, Ansehen und ergiebige Vermögensquellen anzubieten. Er liebe, sagte er, geschichtliche Namen und Erinnerungen, besonders in einer Republik, und würde daher die Gewalt lieber in den Händen der höhern Stände, als in denjenigen des Schlammes der Nation [35]) sehen, wenn jene, wenn die anwesenden beiden Herren und die Ihrigen sich in seine Bedingungen fügen wollten. — Einmüthig, und ohne sich einen Augenblick zu bedenken, erklärten beide Berner dem Consul, daß weder sie selbst, noch ihre Freunde, sich durch Vortheile irgend einer Art zur Uebernahme der Regierung unter solchen, für ihr Vaterland lästigen und herabwürdigenden Bedingungen verstehen würden; nie könnten sie sich entschließen, sich zu Frankreichs unbedingten Knechten herzugeben. Sie besäßen nichts, als gute Namen, ein warmes Gefühl für das Wohl ihres gesammten Vaterlandes, und vermöge dessen Anerkennung einigen Einfluß in demselben; aber ihr Gewissen, ihre Ehre, ihr guter Ruf seyen Kleinodien, die sie um keinen Preis von Macht, Ansehen oder Reichthum hinopfern würden. Sie verkennten Frankreichs kolossale Macht und seinen unbestreitbaren Einfluß auf die kleine Schweiz keineswegs, so wenig als das Gesetz der Klugheit, welches der letztern gebiete, mit dem mächtigen

35) La fange de la nation.

Nachbar ein gutes Verständniß zu pflegen und ihn nicht 1803
zu beleidigen; aber Freiheit sey das Erbe ihrer Väter, frei wollten sie selbst leben und sterben, und die Freiheit ihres Vaterlandes schützen und bewahren helfen, oder aber auf jede Theilnahme an öffentlichen Geschäften, auf alle Macht, Ansehen und Einkommen gänzlich verzichten.

Diese bestimmte Sprache schien einen tiefen Eindruck von Achtung bei dem Consul zu erregen, der dergleichen weder von seinen Umgebungen, noch von Frankreichs Freunden in Nachbarländern, zu hören gewohnt war, bei deren einen wie andern er die Redensarten von Freiheits- und Vaterlandsliebe nur zu oft als schimmernden Deckmantel feiler Selbstsucht mißbraucht gesehen hatte. Dieß bezeugten seine eigenen Worte: „Ihr seyd," sagte er, „wunderliche Männer; bisher bin ich nur auf solche gestoßen, die Gewalt, Macht und Geld um jeden Preis zu erlangen wünschen: Ihr allein wollet davon eine Ausnahme machen! Indessen, wir wollen sehen, was zu thun sey!" — Zwei Tage nach dieser merkwürdigen Unterredung reiste Mülinen mit Wattenwyl aus der Hauptstadt ab, und traf am 1. März in Bern ein.

Nach kurzem Aufenthalt zu Hofstetten im Kreise seiner Familie, trat er am 10. März sammt seinen Collegen die Geschäfte der Regierungscommission an, welche so schnell vorrückten, daß bereits mit Anfang Aprils die Wahlen für den Großen Rath vorgenommen werden konnten. Mülinen wohnte als Grundbesitzer im Wahlbezirk Thun am 2. April der dortigen Wahlversammlung bei, und ward selbst mit 159 gegen 41 Stimmen zum unmittelbaren Mitglied des Großen Rathes

1803 für diese Wahlzunft ernannt. Ueberhaupt sprach sich in diesen Wahlen das allgemeine Zutrauen des Volkes zu Stadt und Land gegen seine ehemaligen Regenten unverkennbar aus: von 195 Wahlen fielen 80 auf frühere bernersche Magistratspersonen, und von den übrigen 115 noch die große Mehrzahl auf erprobte Anhänger der alten Ordnung der Dinge. Seinen früher ausgesprochenen Grundsätzen gemäß nahm er die auf ihn gefallene Wahl an; ein Gleiches thaten die meisten andern der gewählten Berner, von welchen unter den verschiedenen Einheitsregierungen nur wenige einzelne zur Annahme von Stellen zu bewegen gewesen waren. Mülinen schrieb unterm 17. April an Talleyrand und schilderte ihm das Wiederaufleben des Staates aus seinem fünfjährigen Auflösungszustande mit treuen Farben.

Am 18. April nahm der neugewählte Große Rath die Wahlen für den Kleinen aus seiner Mitte vor, und Mülinen war einer der Erstgewählten. Dieser Wahl folgte unmittelbar diejenige zum zweiten Schultheißen des Cantons; die des ersten war auf seinen Freund und Verwandten, den Obersten Rudolf von Wattenwyl von Montbeney, Präsident der bisherigen Standescommission, gefallen.

Die neuen Staatsbehörden des Cantons Bern traten ihre Verwaltung den 23. April 1803 an. Jedermann fühlte sich neu belebt durch das Gefühl wiedergewonnener Freiheit, Selbstständigkeit und das Wiederauftauchen des Staates aus den erstickenden Fluthen aufgedrungener Einheit; und wenn auch dieses Gefühl durch dasjenige fortdauernder französischer Bevormundung getrübt, das neue Daseyn durch seine ausländische Geburt verunedelt wurde, so verbreitete doch das Wiederaufleben von

Ruhe, gesetzlicher Ordnung, treuer Staatsverwaltung, 1803
altgewohnter Rechtlichkeit unter altgewohnten Formen und Namen, Beruhigung, Trost, Versöhnung und neues Leben unter allen Classen der Landesbevölkerung. Die Regierung schritt mit Ernst, Thätigkeit, Mäßigung und dem, der Mehrheit inwohnenden und angeerbten, Ehrgefühl, zur Heilung so vieler blutenden Wunden; und wirklich schien wahrer Segen ihre Bemühungen zu begleiten. Versöhnlichkeit und Ablegung jedes Partheigrolles bezeichnete das Walten und den Geist der neueingesetzten Behörden: von Wiedervergeltung erlittener Unbilden hörte man wenig, von Seite der höhern Classen so viel als nichts, und selbst die bloß passive Hintansetzung in Aemtern und Würden traf meist nur solche Anhänger der jetzt gesunkenen Revolutionsparthei, die sich entweder als moralisch verdorben oder als unfähig ausgewiesen hatten.

Da die gesetzliche Amtsdauer sämmtlicher, im April 1803 eingesetzter Beamtungen des Cantons Bern erst vom Jahrestage 1804 an berechnet wurde, so versah Mülinen die Amtsverrichtungen eines zweiten Schultheißen während beider Jahre 1803 und 1804. Mit dieser Stelle waren von Amtswegen verknüpft der Vorsitz des Großen und Kleinen Rathes, so oft der Amtsschultheiß sich an dessen persönlicher Führung verhindert fand; ferner der wirkliche Vorsitz des obersten Appellationsgerichts, und Sitz und Stimme im Staatsrath, welcher, so oft die eidgenössischen Tagsatzungen sich zu Bern versammelten, als vorörtlicher Staatsrath die Leitung der Bundesangelegenheiten zu besorgen hatte. Ueberdieß führte Mülinen den Vorsitz des Justiz- und Polizeirathes, dessen Geschäfte auch den größten Theil seiner

1803 bis 1804 Zeit in Anspruch nahmen, weßhalb er den Vorsitz des Appellationsgerichts in der Regel seinem Statthalter an diesem Gerichtshofe überließ, um seine Zeit desto vollständiger denjenigen Pflichten widmen zu können, in welchen schicklicherweise keine Ersetzung eintreten konnte.

Mülinen verlegte im Spätherbst seinen Wohnsitz von Hofstetten nach Bern und bezog das Tscharnersche Haus auf dem Münsterplatze. Diese Veränderung fiel seinem Herzen sehr schwer, da er mit Vorliebe an seinem Landsitze hieng und vier seiner besten Lebensjahre dort zugebracht hatte. Die Anhäufung von Geschäften und die veränderte Lebensart wirkten auch sehr schnell und nachtheilig auf seine, ohnehin nicht starke und durch die Anstrengungen der letztvorigen Zeiten noch besonders erschütterte Gesundheit; denn schon im Heumonat 1803 mußte er auf Anrathen des berühmten genferschen Arztes Buttiny die Heilbäder zu Plombieres besuchen, wo er zwar nicht Heilung, aber doch einige Erleichterung fand. Vielen Genuß und wohlthätige Erholung gewährten ihm daselbst mehrere Bekanntschaften, besonders diejenigen einiger geistreichen Frauenzimmer, wie Frau von Failly aus Metz und Frau von Montesson, in deren Abendgesellschaften er öfters die Schwestern Clary aus Marseille, Gemahlinnen Joseph Bonapartes und des damaligen Generals Bernadotte, jetzigen Königs von Schweden, traf.

Das Jahr 1804 brachte die eidgenössische Tagsatzung zum ersten Male nach Bern; Hr. von Wattenwyl, der erste Schultheiß, stand als Landammann an der Spitze der Bundesbehörden, und Mülinen, als dessen Stellvertreter, mußte sich mit einem Theil seiner Amtspflichten als Oberhaupt des Cantons Bern beladen. Allein seine Gesundheit blieb fortwährend im Abnehmen, und im

Herbste dieses Jahres mußte er sich zu einer zweiten 1804
Badecur in Plombieres entschließen, wo er nebst einigen vorjährigen Bekanntschaften auch Ludwig Bonaparte, damals schon kaiserlichen Prinzen von Frankreich, und nachmaligen ephemeren König von Holland, traf, mit dem er sich jedoch nur ein einziges Mal unterhielt. Nach seiner am 2. September erfolgten Rückkunft wurde er gemeinschaftlich mit Seckelmeister Stockar von Schaffhausen beauftragt, mit dem römisch kaiserlichen Gesandten in der Schweiz, Freiherrn von Crumpipen, über die sogenannten Incamerationen schweizerischer, auf Reichsboden gelegener Corporationsgüter durch deutsche Landesherren, zu unterhandeln; ein undankbares Geschäft, voll unangenehmer Arbeit und ohne befriedigenden Erfolg.

Am 1. Jenner 1805 trat Mülinen das Amt eines 1805
ersten Schultheißen des Cantons Bern an, und übernahm den Vorsitz in beiden Räthen, im Staatsrath und bei der Militärcommission. Am 13. Mai eröffnete er den periodisch versammelten Großen Rath durch eine Anrede, die sich, wie seine Reden überhaupt, zwar nicht durch hohe Kunst der Diction, desto mehr aber durch taktvolle Auswahl, Behandlung und einfach klare Darstellung der Gegenstände, auszeichnete. So sprach er bei diesem Anlaß zu dem aus Stadt- und Landbewohnern zusammengesetzten Rathe: „Laßt uns in den Rathssälen niemals in Anschlag bringen, ob die Vorsehung uns in der Stadt oder auf dem Lande in's Leben rief, und immer nur das allgemeine Beste beherzigen.“

Das Jahr 1805, in welchem Solothurn die Bundesangelegenheiten leitete, verstrich für Bern sehr ruhig, ein Truppenaufgebot abgerechnet, das zur Sicherung

1805 der schweizerischen Neutralität während des österreichisch-französischen Krieges veranstaltet wurde; und so liefert gerade dasjenige Jahr, in welchem Mülinen zum ersten Male an der Spitze der bernerschen Regierung stand, weniger Stoff zu Bereicherung seiner Lebensgeschichte, als manches andere, das er im Privatstande verlebte. In seinen Amtsverrichtungen gewährte ihm das Wiederaufblühen des Landes, die Rückkehr von Ruhe und Eintracht, das allmählige Erlöschen des Partheihasses, die sich in allen Verwaltungszweigen äußernde Rechtlichkeit, Ordnung und Regelmäßigkeit, und die Aussicht auf fortschreitende Landeswohlfahrt, viele Aufmunterung und Erleichterung in seinen Pflichterfüllungen. Aber seine sich immer verschlimmernden Gesundsheitsumstände verbitterten ihm diese Genüsse sehr, und durch eine Brunneneur zu Weißenburg, wo er das Vergnügen hatte, seine vorjährige Bekanntschaft von Plombieres, Frau von Failly, wieder zu finden, ward sein Uebel, drückende Unterleibsbeschwerden und schmerzliche Magenkrämpfe, eher vermehrt als vermindert.

Zwei Ereignisse machten den August des Jahres 1805 für den Schultheißen von Mülinen denkwürdig, nämlich die am 10. desselben erfolgte Geburt seines jüngsten, in der heiligen Taufe Berchtold Rudolf Emanuel genannten Sohnes, und das am 17. auf der kleinen Ebene vor den Trümmern der Burg Unspunnen gefeierte Alpenfest, seine eigene Stiftung. Auf diesen Gedanken hatten ihn sein reger Sinn für Erhaltung alter Nationalsitten, seine unauslöschliche Vorliebe für die schweizerischen, und besonders die bernerschen Gebirgsvölker, und der Wunsch, eine wohlthätige Aufmerksamkeit des Auslandes auf dieselben, auf Bern, und auf die Schweiz im

Allgemeinen zu lenken geführt. Natürlich mußte unter 1805
seinen Händen Alles einen geschichtlichen Charakter annehmen; so auch hier, in der Wahl der Stelle und des Namenstages von Berns Stifter, Berchtold von Zähringen. Das Fest wurde hauptsächlich durch Wettstreite in jeder Art landesüblicher Leibesübungen und Kunstfertigkeiten, als Ringen, Scheibenschießen, Steinstoßen, Alphornblasen, Singen u. dergl. m. gefeiert; Schweizer aus allen Theilen der Eidgenossenschaft waren dazu eingeladen, und die Sieger erhielten werthvolle Preise, zu welchem Zwecke die Regierung eine bedeutende Summe zu des Schultheißen Verfügung gestellt hatte. Eine sehr zahlreiche Vereinigung von Menschen aus allen Gegenden der Schweiz, ja selbst aus dem fernsten Auslande, verschönerte dieses Fest, welches für das bernersche Oberland von geschichtlicher Wichtigkeit geworden ist, da dessen Bereisung und der Aufenthalt in demselben von diesem Zeitpunkt an mehr als vorher Ton und Mode bei der eleganten Welt geworden sind, so daß dieses drei Jahre später wiederholte Fest als die Eröffnung einer der vorzüglichsten Erwerbsquellen der oberländischen Thäler, nämlich des ungewöhnlich starken Besuches angesehener und reicher Ausländer betrachtet werden kann; eine Erscheinung, deren ökonomische und sittliche Wirkungen gegen einander abzuwägen hier nicht der Ort ist.

Im Herbste dieses Jahres knüpfte er seinen Briefwechsel mit Talleyrand, der Napoleon auf seinem Feldzuge gegen Oesterrich begleitete, wieder an. Sein Hauptzweck dabei war die Besänftigung Napoleons, welcher mit der Wahl des Schultheißen von Wattenwyl zum Befehlshaber des schweizerischen Neutralitätscordons unzufrieden war, weil er lieber den Landammann von

1805 Affry an dieſer Stelle geſehen hätte. Eine noch vorhandene Antwort Talleyrands läßt vermuthen, daß wenigſtens dieſer Mülinens Gründe gewichtig befunden habe. Im December wurde der Schultheiß zu einer Unterredung mit den Schultheißen Glutz und von Affry, und dem Landammann für das kommende Jahr, Burgermeiſter Merian von Baſel, nach Solothurn abgeordnet, um über die Stellung der Schweiz bei der bevorſtehenden Friedenshandlung Raths zu pflegen, bei welchem Anlaß er neuerdings an Talleyrand ſchrieb, um ihm die Intereſſen der Schweiz zu empfehlen. In dieſem Schreiben geſchieht Berns wenig oder gar keine Erwähnung, und Mülinens Wünſche betreffen, nebſt der allgemeinen Wohlfahrt, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, nur Intereſſen anderer Cantone: das Incamerationsweſen, die Abtretung von Räzüns an Graubünden, von Büeſingen an Schaffhauſen, u. dergl. m.

Willkommen war dem Schultheißen der Eintritt des Jahres 1806, welcher ihn der, ſeiner ſchwankenden Geſundheit höchſt beſchwerlich gewordenen Stelle eines Amtsſchultheißen entlud, und dieſelbe wieder auf ſeinen würdigen Amtsgenoſſen von Wattenwyl übertrug. Er bezog in dieſem Jahre den rechten Flügel des zu einer Amtswohnung der Schultheißen gewidmeten ehemaligen Stiftgebäudes, entſchloß ſich aber bald, dieſelbe nicht lange zu behalten, da der Vorſatz, von den Staatsgeſchäften zurückzutreten, durch das Gefühl zunehmender Kränklichkeit bei ihm ſchon einige Zeit her ernſtlich rege geworden war. Noch ließ er ſich als Geſandten des Cantons Bern auf die dießjährige Tagſatzung nach Baſel abordnen, und brachte den Brachmonat und einen Theil Heumonats daſelbſt zu. Seine Beiräthe waren Rathsherr Fellenberg

und der Oberstlieutenant Lentulus. Seine Anrede bei 1806
der üblichen Abstattung des eidgenössischen Grußes zeichnete sich durch warme Vaterlandsliebe, Einfachheit und gediegene Kürze aus. Er bewohnte den der Familie Forkard gehörenden Würtembergerhof und brachte seine meisten müßigen Stunden in Gesellschaft dieser und der Familie Streckeisen sehr angenehm zu, da sein geistreicher Umgang ihm in Basel, wie überall, eine zuvorkommende Aufnahme verschaffte. Der Gang dieser Tagsatzung war lebhaft genug in Ansehung der Festlichkeiten und Vergnügungen, aber schläfrig und schleppend in den Geschäften; als worüber sich der Schultheiß in seinen Privatbriefen, besonders gegen seinen Amtsgenossen, sehr beschwerte.

Indessen verschlimmerte sich Mülinens Gesundheitszustand, der während seines Aufenthaltes in Basel sehr gelitten hatte, zusehends. Ein Urlaub von mehrern Monaten, den er nach der Rückkunft von dort bei seiner Regierung anbegehrte, erhielt, und auf Besorgung seiner Gesundheit in ländlicher Ruhe und Zurückgezogenheit verwendete, verschaffte ihm nur wenig Erleichterung; dagegen aber die Ueberzeugung, daß dieser geschwächte Zustand schon mit den wichtigen Arbeiten und Pflichten eines zweiten Schultheißen, und noch in höherm Grade mit denjenigen, die seiner bei dem Wiederantritt der Amtsschultheißenwürde im bevorstehenden Jahre warteten, unverträglich sey. Die Wünsche seiner besorgten Familie, besonders die Ermahnungen des greisen Vaters, vereinigten sich mit diesem Selbstgefühl, und im December 1806 legte er dem periodisch versammelten Großen Rathe das Begehren seiner Entlassung, sowohl von der Stelle eines Schultheißen, als von derjenigen eines

1806 Mitgliedes des Kleinen Rathes, vor, ohne daß weder die an ihn gelangten Ansuchen um dessen Rücknahme, noch das Anerbieten verlängerten Urlaubes von allen seinen Amtspflichten, diesen Entschluß rückgängig zu machen vermochten. Seinem beharrlich wiederholten Begehren entsprach endlich der Große Rath unterm 24. December in so weit, daß er ihm die Entlassung vom Schultheißenamte ertheilte, ihn aber ersuchte, seine Stelle im Kleinen und im Staatsrathe beizubehalten. Diesem Wunsche entsprach Mülinen nun auch seinerseits; er erhielt am 22. December den bisherigen Rathsherrn Freudenreich zum Nachfolger im Schultheißenamt, und übernahm dagegen das durch diese Beförderung erledigte und mit wenigern Anstrengungen verknüpfte Präsidium des Kirchenrathes. Mülinens Entschluß erregte vieles Aufsehen in der Schweiz, und manche ihrer ersten und würdigsten Staatsmänner bezeugten ihm in sehr freundschaftlichen und achtungsvollen Zuschriften ihr Bedauern über seinen Rücktritt.

Das Jahr 1806 bleibt in Mülinens Leben noch denkwürdig durch den Ankauf des, zwischen Hofstetten und Hilterfingen in einer ausgezeichnet schönen und fruchtbaren Gegend gelegenen Bächigutes, das er späterhin durch geschmackvollen Aufbau und mancherlei schöne Anlagen in einen der anmuthigsten Landsitze umschuf. Dieses ehemalige Karthäuserpriorat war jetzt ein von Landleuten bebautes Erblehen des Staates, von welchem Lehensverbande er das Gut durch Abtretung von Zehntgerechtigkeiten zu Ins loskaufte. Die Verschönerung dieser Besitzung, besonders des dazu gehörenden kleinen Buchenwaldes, das Bächihölzchen genannt, ward nun Mülinens Lieblingsbeschäftigung, so oft er sich

in Hofstetten aufhielt, und gewährte ihm eine, seiner 1807
Gesundheit sehr zuträgliche Zerstreuung.

Im Mai 1807 räumte der Altschultheiß seinem Nachfolger die Amtswohnung im Stiftgebäude ein und begab sich mit seiner Familie nach Hofstetten. Sich selbst und den Seinigen zurückgegeben, kehrte er nach mannigfacher Unterbrechung wieder zu seinen alten Lieblingsbeschäftigungen, den Wissenschaften, zurück, und diese Muße, nebst dem erneuerten Reiz, den die langvermißte, jetzt wiedergefundene Freundinn, die Geschichte, bei Mülinen fand, entwickelten zuerst in ihm den Gedanken an eine Verbindung wissenschaftlich gestimmter Schweizer zu Beförderung der Kenntniß ihres Vaterlandes, seiner ältern Geschichte und seines dermaligen Zustandes. Dieser Gedanke veranlaßte späterhin die Entstehung der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft; seine erste Entwickelung, wechselnde Gestaltung und Durchführung werden weiter unten, bei der Darstellung der Stiftung dieser Gesellschaft, aufgenommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden.

Eine zweite, sehr anziehende Beschäftigung Mülinens während seiner Zurückgezogenheit war die Wiederaufnahme und Ausdehnung seiner inhaltreichen Privatcorrespondenzen. Eine solche wurde damals zwischen Sr. kais. Hoheit, dem Erzherzog Johann von Oesterreich, und dem Altschultheißen, bei Anlaß einiger, von letzterm dem erstern mitgetheilten, die älteste habsburgische Geschichte betreffenden Urkunden, angeknüpft. Noch finden sich viele Briefe dieses hochgebildeten und liebenswürdigen Fürsten unter Mülinens Nachlaße vor, meistens wissenschaftlichen, vorzüglich geschichtlichen Inhaltes, aus

1807 welchen sich ein Schluß auf die Achtung ziehen läßt, welche sich Mülinen bei diesem erlauchten Beförderer der Wissenschaften erwarb. Auch mit dem Freiherrn von Hormayr, mit Johannes von Müller und andern Staatsmännern des In- und Auslandes unterhielt der Altschultheiß gehaltreiche Briefwechsel über verschiedene Gegenstände. So setzte er auch den schriftlichen Verkehr mit mehrern geistreichen und wissenschaftlich gebildeten Frauen in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich fort; Beschäftigungen, in welchen er, bei seiner großen Fertigkeit und Leichtigkeit in Behandlung der deutschen wie der französischen Sprache, vielen Genuß, Geistesnahrung und Erheiterung in seinen unausgesetzt fortdauernden körperlichen Leiden fand.

Mülinen hatte aber auch das seltene Glück, in seiner Familie vielen Anklang und rege Theilnahme für seine Lieblingsfächer zu finden. Dieß war der Fall nicht bloß bei seinem zweiten Sohne, der zum Behufe seiner wissenschaftlichen Erziehung in diesem Zeitraum das väterliche Haus verlassen hatte, sondern ganz vorzüglich bei seiner ältesten Tochter Karoline, einem durch Geist, Herz und Bildung ausgezeichneten Frauenzimmer, die mit ganzer Seele an ihrem Vater hieng, und in seinem lehrreichen Umgang den höchsten ihrer Lebensgenüsse, so wie hinwieder er selbst den liebsten der seinigen in der Gesellschaft dieser trefflichen Tochter fand. An seinen geschichtlichen Arbeiten nahm sie thätigen Antheil und zeichnete manche seiner Erzählungen auf, deren eine unter dem Titel: „Der Ring von Hallwyl," durch die Alpenrosen vom Jahr 1815 dem Publicum mitgetheilt worden ist.

Bei dem Eintritt des Winters 1807 zog Mülinen 1807
mit seiner Familie wieder von Hofstetten in sein väterliches Haus in Bern zurück, um seinem durch Alter und Schlagflüsse geschwächten Vater noch die letzten Lebenstage zu versüßen. Dieser Pflicht konnte er aber nicht lange obliegen: schon der 13. December rief den ehrwürdigen Greis in ein besseres Leben hinüber. Die bernersche Regierung und das ganze Publicum ehrten sein Andenken in einem feierlichen und mit regen Gefühlen begleiteten Leichenbegängnisse; sein Sohn aber durch ein marmornes Denkmal mit einer einfachen, aber gehaltreichen Inschrift auf seiner Ruhestätte [36]).

Mülinen brachte den Winter von 1807 auf 1808 1808
sehr leidend, meistens auf sein Zimmer begränzt, zu; im Frühjahr suchte er wieder einige Erleichterung in seinem Landaufenthalte zu Hofstetten, und Zerstreuung in ländlichen und häuslichen Beschäftigungen. Im Heumonat bereiste König Friedrich von Würtemberg die Schweiz und die oberländischen Gebirgsthäler. Mülinen

---

36) Dem Andenken
Albrechts von Mülinen
Schultheissen der Stadt und Republik Bern
geb. den 2. Februar 1732
Glücklicher bei früherem Tode
gest. den 3. December 1807
als Christ, als Mensch, als Staatsmann
gleich ehrwürdig
von jedem Redlichen verehrt und geliebt
Er theilte in höherem Maasse
mit seinen Mitbürgern
Glück und Unglück
und ruht hier
unter ihnen.

1808 mußte sich die ihm von der Regierung aufgetragene Begleitung des Monarchen auf dieser Reise verbitten; bewirthete aber denselben am 8. Heumonat mit einem Frühstück zu Hofstetten, welches durch die herrlichste Witterung verschönert ward, wogegen ihn der König auf seiner Rückreise durch Thun am 11. zur Tafel lud.

Um die im Jahr 1808 erfüllte halbtausendjährige Dauer des Schweizerbundes zu feiern, leitete Mülinen auf den 17. August die zweite Abhaltung eines Alpenhirtenfestes zu Unspunnen ein, und traf, so viel es ihm seine körperlichen Leiden gestatteten, von Hofstetten aus alle nöthigen Anordnungen dazu. Es fand am besagten Tage wirklich statt und befriedigte alle billigen Erwartungen. Unter den anwesenden Gästen befanden sich der damalige Kronprinz, seitherige König Ludwig von Baiern, und Frau von Stael-Holstein [37]). Aber Mülinen, der Stifter des Festes, konnte demselben seiner Gesundheitsumstände wegen nicht beiwohnen, und wurde schmerzlich vermißt, was durch eine für ihn ausgebrachte, mit lebhaften Wünschen für sein Wohlseyn begleitete Gesundheit bei dem Gastmahle am Schlusse des Fests bezeugt wurde [38]).

---

[37]) S. die anziehende Schilderung dieses zweiten Hirtenfests in De l'Allemagne, vol. III. p. 180.

[38]) Eine von ihm ausgearbeitete Eröffnungsrede dieses Festes wurde von dem damaligen Oberamtmann Thormann der Versammlung abgelesen; einige Gedanken derselben verdienen als Charakteristik hier angeführt zu werden:

„Freiheitsliebe, veredelt durch Gerechtigkeit und Mäßigung, stiftete den Bundesstaat. Tapferkeit sicherte ihn; Gottesfurcht, Sitteneinfalt, Bundestreue, Ehrfurcht für Gesetz und Recht, getreue Verwaltung erwarben

Die Aerzte riethen jetzt Mülinen, den bevorstehenden 1808
Winter in einer mildern Himmelsgegend zuzubringen, und so entschloß er sich für Nizza, wohin er mit unbeschränktem Regierungsurlaub, in Gesellschaft seines zweiten Sohnes Gottfried, am 21. October die Reise

---

inneres Glück und äußere Achtung. Entgegengesetzte Laster brachten das Vaterland zuweilen der Vernichtung nahe. Soll dann das Beispiel der Väter immer verloren seyn? Es entfließen ihrer Geschichte heilsame Lehren; verschließt, theure Landsleute, denselben eure Herzen nicht!" — „Liebe Schweizer! Gott der Allmächtige hat uns lange und wunderbar erhalten als ein freies und glückliches Volk. Er hat uns gezüchtigt, ohne uns zu verderben. Er hat väterlich gesorgt für seine römisch-katholischen, wie für seine reformierten Kinder; ihr gemeinschaftliches Dankopfer steige empor zu seinem Thron! Er ist der Gott des Friedens und der Liebe. — Kein Groll trenne mehr die unlängst versöhnten Brüder! Liebe Schweizer, wer brachte manchmal das gesammte Vaterland an den Rand des Verderbens? Selbstsüchtige Leidenschaft einiger Staatsführer, ungerechter, unverständiger Eifer des Volkes. — Nur dann, wenn der Vorgesetzte ausschließlich der ehrwürdigen Pflicht seines Amtes, der Untergebene der Pflicht des Gehorsams folgt, kann Ordnung das Land mit Ruhe und Wohlstand beglücken. Treue Erfüllung unserer Bundespflichten gegen Eidgenossen und gegen benachbarte Fürsten sey die erste und unverbrüchlichste Pflicht unserer Staatsklugheit." — „Alte, einfache, eigenthümliche Sitten und Gebräuche erhalten ein freies Volk; ausländische Sitten und Bedürfnisse verbilden und verarmen dasselbe." — „Liebe Schweizer, seyd nur Ein Volk; zufrieden mit euerm Cantonsvaterland, stolz nur auf das allgemeine schweizerische!" — „Achtet euch selbst, wenn euch Andere achten sollen!"

1809 antrat, und wo er über Chambery, Valence und Marseille am 17. November eintraf. Hier verlebte er die drei rauheſten Monate des Winters in einer in der Vorſtadt Croix de Marbre gemietheten Wohnung, gemeinſchaftlich mit der liebenswürdigen und gebildeten Familie des Freiherrn von Münchhauſen aus Braunſchweig, und zwar um ſo angenehmer, da er den ſehr wohlthätigen Einfluß dieſes milden Himmels auf ſeinen leidenden Körper zuſehends wahrnahm. Auch fehlte es ihm hier keineswegs an geſellſchaftlichen Vergnügungen, da Nizza bekanntlich zur Winterszeit ein Sammelplatz von Fremden aus allen nördlichen Gegenden Europas iſt, welche in deſſen wohlthätiger Luft die Herſtellung oder Stärkung angegriffener Geſundheit ſuchen.

Am 27. Hornung 1809 verließen Mülinen und ſein Sohn Nizza wieder, um durch die Lombardie nach der Schweiz zurückzukehren. Noch waren die Gebirge ungangbar, was der Schultheiß benutzte, um einige Gegenden und Städte Oberitaliens mit Muße zu beſehen und kennen zu lernen. In dem damals dem franzöſiſchen Reiche einverleibten Turin, wo er ſich vom 3. bis 16. März aufhielt, erlangte er den Zutritt zum königlich ſardiniſchen Archive, dem er einige, für die vaterländiſche Geſchichte wichtige Notizen enthob [39]). In Geſellſchaft ſeines von Nizza nachgefolgten Freundes Münchhauſen verließ er jene Stadt am 16. März, traf

[39]) Namentlich eine berichtigte Abſchrift des in Guichenon, hist. de Sav. III. 62, und in dem N. Schweiz. Muſeum v. 1794, S. 651, äußerſt fehlerhaft abgedruckten Heirathvertrags zwiſchen Graf Hartmann dem ältern von Kyburg und Margaretha von Savoi, vom Jahr 1218.

am 17. in Mailand ein und brachte beinahe drei Wochen 1809
daselbst zu, welche er zu Anknüpfung wissenschaftlicher und anderer interessanter Bekanntschaften, zu Ausflügen in die Umgegend und zu Besichtigung der Merkwürdigkeiten dieser Hauptstadt verwendete. Dem damaligen Vicekönig Eugen vorgestellt, wurde er von demselben sehr zuvorkommend aufgenommen und einige Tage später zur Tafel geladen. Hier erhielt er seinen Platz neben der Vicekönigin, der Tochter des Königs Maximilian von Baiern, angewiesen, die ihn schon während der Tafel durch ihre höchst liebenswürdige Unterhaltung, ihre Geistesbildung und ihren Verstand mit Bewunderung erfüllte; noch mehr aber durch die reine Gemüthlichkeit und Einfachheit, mit welcher sie sich den Abend über, während Mülinen die Parthie des Vicekönigs spielte, mit ihren Kindern beschäftigte, dieselben auf dem Schooße schaukelte, und überhaupt die Befriedigung mütterlicher Liebe mit den Forderungen der Hofetiquette auf die einnehmendste Weise zu vereinigen wußte.

Allein die Nachrichten von dem bevorstehenden Ausbruche eines neuen Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich mahnten den Schultheiß, der gefährliche Krisen für sein Vaterland ahnete, nach Hause, noch ehe die Gebirge einen leichten und sichern Uebergang darboten. Er gab also den Vorsatz, auch Venedig in Gesellschaft der Familie Münchhausen zu besuchen, auf, und trat seine Rückreise am 8. April über die Borromäischen Inseln und den Simplon an. Am Abend des 9. fuhr er mit seinem Sohne im Postwagen, bei starkem Schneegestöber und durch hoch angehäuften Schnee, von Domo d'Ossola nach Simplon hinauf. Die Reise war sehr mühsam, selbst gefährlich; indeß trafen die Reisenden

1809 gegen 11 Uhr Nachts unbeschädigt in diesem Dorfe ein. Aber am Morgen des 11. herrschte ein heftiger Bergwind, oder sogenannter „Gux," wie ihn die Gebirgsbewohner der Schweiz nennen, der den liegenden Schnee aufrührt und in der Luft herumwirbelt, und mit steter Gefahr von Lawinen, in der Landessprache „Lauisorg," verknüpft ist. Nach langer Unschlüssigkeit entschloß man sich zur Abreise, die auf zwei Schlitten vor sich gieng. Schon hatte man, zwar leidend, doch glücklich, die Höhe über dem Hospiz gewonnen, und näherte sich zu Fuße, etwa 50 Schritte hinter den vorausfahrenden Schlitten, der dortigen Galerie, in welche man die Schlitten bereits einfahren sah, als eine Lawine von dem Felsabhang zur Rechten zwischen den Reisenden und dem Eingang der Galerie hinunterstürzte und denselben verschüttete. Dieser folgte in wenigen Augenblicken eine zweite, welche den voranschreitenden Schultheiß überdeckte, der sich jedoch durch schnelles Hinneigen an den Felsabhang vor dem Hinunterreißen in den Abgrund glücklich schützte; sein hinter ihm hergehender Sohn blieb unberührt, aber vom furchtbarsten Schreck über das plötzliche Verschwinden des Vaters wie zernichtet. Doch die Lawine hatte ihren Weg fortgesetzt; der Schultheiß arbeitete sich aus dem auf ihm zurückgebliebenen Schnee hervor; aus der Galerie bahnten sich auch die Führer der Schlitten wieder eine Oeffnung und einen Weg zu den Reisenden zurück, und führten sie eilends in das Gewölbe hinein. Kaum hatten sie dessen Eingang hinter sich, als derselbe auch schon wieder durch eine dritte Lawine geschlossen wurde. Nach einem, der Erholung von ihrem Schrecken gegönnten kurzen Aufenthalte in dieser Höhle, setzten sie ihre Reise ohne fernere Unfälle

fort, trafen Abends um 6 Uhr in Brieg und noch in der 1809
nämlichen Nacht mit dem Postwagen in Sitten ein. Hier mußte ein Ruhetag gehalten werden, welchen der Schultheiß besonders dem Umgange mit seinem literarischen Freunde, dem als tiefen Geschichtforscher, Sammler und Schriftsteller rühmlichst bekannten Domherrn von Rivaz, damals Pfarrer zu St. Severin, widmete. Am 15. April trafen beide Reisende über Vivis und Freiburg wohlbehalten, und der Schultheiß überdieß mit dem Gefühl gefundener Linderung seiner Leiden und Stärkung seiner Gesundheit, wieder in Bern ein.

Um aber diese zu schonen, verbat er sich die ihm zugedachte Stelle eines ersten Gesandten auf die zu Freiburg versammelte Tagsatzung, bezog im Frühling wieder seinen Sommeraufenthalt Hofstetten mit seiner ganzen Familie, seinen in's Feld berufenen Sohn Gottfried ausgenommen. An Staatsgeschäften nahm Mülinen wenig thätigen Antheil; sein öffentliches Wirken war auf die Sitzungen des Kleinen Rathes und auf den Vorsitz im Kirchenrathe beschränkt, den er mit Vorliebe und unter dem eifrigen Bestreben führte, der Kirche und ihren Dienern, die während der fünf Revolutionsjahre so manchen feindseligen Stoß erlitten hatten, das gebührende Ansehen und die ihrer Bestimmung unentbehrliche innere und äußere Würde wieder zu verschaffen.

Im Herbst dieses Jahres verlor Mülinen seinen verdienstvollen Freund und die Schweiz ihren großen Geschichtschreiber, Johannes von Müller, in Kassel durch den Tod. In Anerkennung dessen, was sein Vaterland demselben zu verdanken hat, richtete der Schultheiß einen Antrag an den damaligen Landammann der Schweiz, von Affry, um die Cantonsregierungen zum Ankauf von

1809 Müllers literariſchem Nachlaße zu vermögen, und ſein Andenken auf eine ſolche, ſeiner und der Eidgenoſſenſchaft würdige Weiſe dankbar zu ehren. Daß ſein Antrag bei dem Landammann keinen Eingang fand, ſchmerzte ihn tief und er konnte ſeinen Unmuth über dieſe Gleichgültigkeit bei gegebenen Gelegenheiten nicht verhehlen.

1810 Der mit dem Jahr 1810 wieder an Bern gelangte eidgenöſſiſche Bundesvorſtand, und die im Sommer daſelbſt verſammelte Tagſatzung nahmen den Altſchultheiß nur wenig in Anſpruch; er zog ſich mit dem Eintritt des Heumonats nach Hofſtetten zurück. Mit ſeiner Geſundheit hatte es ſich zwar in Nizza bedeutend gebeſſert; ſie erforderte aber immer noch große Schonung, die er nur in ländlicher Ruhe und Abgeſchiedenheit gehörig beobachten konnte.

Schon im Frühling dieſes Jahres war der von ſeinem Throne verdrängte König Guſtav Adolf von Schweden in der Schweiz eingetroffen, und hielt ſich einige Wochen in Bern und Thun auf. Er war durch die Vermittelung der Familie Streckeiſen in Baſel mit Mülinen bekannt geworden, ſchien vielen Genuß und Zerſtreuung in ſeinem Umgang zu finden, und behielt auch nach ſeiner Entfernung aus der Schweiz einige Verbindung mit ihm bei. Einmal ſpeiste er in Bern im engen Kreiſe von Mülinens Familie, und ein anderes Mal hatte dieſer die Ehre, zugleich den König und die Großfürſtinn Anna von Rußland in Hofſtetten zu bewirthen.

Im October desſelben Jahres ſtieg auch die franzöſiſche Kaiſerinn Joſephine, Napoleons verlaſſene Gemahlinn, auf ihrer Reiſe nach dem Oberlande bei der Familie von Mülinen in Hofſtetten ab, und genoß vor ihrer Einſchiffung auf dem Thunerſee ein ihr von

derselben angebotenes Frühstück. Der hier gefundene 1810
Empfang scheint ihrer damaligen trüben Stimmung sehr wohlthuend zugesagt zu haben, wie sich aus einem spätern Briefe ihres Kammerherrn von Turpin an den Schultheiß schließen läßt; sie selbst aber hinterließ durch ihre Anmuth und hervorleuchtende Herzensgüte ebenfalls einen sehr vortheilhaften Eindruck bei Mülinen und den Seinigen.

Da Mülinens Gesundheit sich fortwährend zu stärken 1811
oder wenigstens zu erhalten schien, und mehrere Muße ihm die Rückkehr zu seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Studium der vaterländischen Geschichte, vergönnte, so schritt er im Sommer und Herbst 1811 mit Ernst an die Ausführung eines schon lange genährten Gedankens, der geeignet war, dieser Wissenschaft einen in der Schweiz noch nie gesehenen Aufschwung zu geben. Dieß war die Stiftung einer Verbrüderung von Freunden und Forschern der vaterländischen Geschichte aus allen Gegenden der Eidgenossenschaft, welche wirklich unter dem Namen der geschichtforschenden Gesellschaft im Spätherbst zu Stande kam, und am 17. December in seiner eigenen Wohnung in Bern förmlich eröffnet wurde. Hier sey der Ort, die Entstehung und Ausbildung dieses Gedankens bis zu dessen Ausführung zu verfolgen.

Als der Schultheiß im Jahr 1806 seine Würde niederlegte, und zu häuslicher Ruhe, gleichzeitig aber auch zu seinen Lieblingsstudien zurückkehrte, so regte sich bei ihm der lebhafte Wunsch, ein umfassend vollständiges, topographisches, statistisches und diplomatisch geschichtliches Werk über den Canton Bern an's Licht

1811 treten zu sehen, welches, nach den einzelnen Gemeinden und Landschaften eingetheilt, die Beschreibung einer jeden derselben in allen hier aufgezählten Beziehungen erschöpfen sollte. Schöpfs und Schellhammers Werke und das Ryhinersche Regionenbuch entsprachen nur theilweise seinen Wünschen; ihre Angaben waren entweder veraltet und durch die Zeit verändert, oder an sich selbst unvollständig, und blieben weit hinter dem Ideal des Werkes zurück, das sich der Schultheiß ausgedacht hatte. Etwas demselben Aehnliches glaubte er in Sir John Sinclairs Beschreibung der Gemeinden eines Theils von Schottland gefunden zu haben, und diesen Typus setzte er sich zur Befolgung vor. Er theilte seine Gedanken einigen, für eine solche Unternehmung empfänglichen Personen mit, und, sobald sich nur drei oder vier warme Theilnehmer gefunden hatten, wurde zum Werke geschritten und mit Bearbeitung des Kirchspieles Bolligen als Probestück der Anfang gemacht. Bondeli [40]), Gutsbesitzer in demselben, übernahm den physikalischen und statistischen, Mülinen selbst den urkundlich geschichtlichen Theil der Arbeit, und Professor Trechsel die geodatischen Orts- und Höhenbestimmungen in dieser Gemeinde. Aber die Zahl der Mitarbeiter zum größern Werke wollte sich nicht, nach dem Maßstabe der Arbeit selbst, vermehren; und selbst die Probearbeit zu Bolligen gerieth durch äußere Veranlaßungen in's Stocken.

Mülinen überzeugte sich bald, daß an vollständige Durchführung seiner ersten Idee nicht zu denken sey.

---

40) Nachmals Oberamtmann zu Trachselwald und 1828 als Staatsbuchhalter verstorben; ein Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten, großer Thätigkeit, Kenntnissen und Geschäftskunde.

Er verfiel daher auf den Gedanken einer allgemeinen 1811
Verbindung von Freunden der schweizerischen Geschichte, deren Zweck die Sammlung und Aufbewahrung jeder Art von Denkmälern und Urkunden, die Abfassung eigener geschichtlicher Ausarbeitungen über ältere und neuere Zeiten und anderer Beiträge zur vaterländischen Geschichte, endlich dann die Gründung einer eigenen Zeitschrift seyn sollte, um in derselben ihre Arbeiten niederzulegen. Einer solchen Aufgabe, ohne bestimmten Umfang und Grenzen, die zugleich jedem Zweige der Geschichtforschung und jeder Vorliebe in diesem Fache einen freien Spielraum eröffnete, ließ sich nun schon leichter entsprechen, als der früher vorgeschlagenen: Mülinen erhielt nicht allein Zustimmung aus allen Gegenden der Schweiz, sondern vielfältige und dringende Aufforderungen mehrerer durch Gelehrsamkeit und andere Verdienste ausgezeichneter Männer, eine solche Gesellschaft vorzugsweise in Bern zu stiften; sein wissenschaftlicher Ruf verschaffte seiner Stiftung Achtung und Zutrauen, und so versammelte der Schultheiß am obgedachten 17. December 1811 eine Anzahl, theils wirkliche Kenner, theils bloße Freunde der Geschichte bei sich, welche sich jetzt zu einer geschlossenen Gesellschaft vereinigten, die den Namen der geschichtforschenden annahm, und ihren Stifter, den Schultheißen von Mülinen, zu ihrem Präsidenten wählte, welcher nun die Gesellschaft mit einer inhaltsreichen und kraftvollen Rede eröffnete. Am 23. Jenner 1812 versammelte er die bereits beigetretenen Glieder der Gesellschaft zum zweiten Male, und legte ihnen die, mit Beizug eines engern Ausschusses vorgearbeiteten Statuten derselben zur Gutheißung vor, die

1812 sie auch sofort erhielten. Seine damalige Eröffnungsrede schloß er mit folgenden Worten: „Was mich ... dazu (zu Stiftung dieser Gesellschaft) entschieden hat, ist die Hoffnung, daß neben den oben angebrachten Vorzügen dieser Anstalt, durch dieselbe mehrere meiner jungen bernischen Mitburger .... zu einer zugleich angenehmen und nützlichen Beschäftigung geleitet und aufgemuntert, anderseits, daß durch immer größere Verbreitung der Kenntniß unsers guten Vaterlandes, seiner Vorzüge, der Grundsätze ehemaliger Stifter und Erhalter, das bei manchem Schweizer durch den Geist der Zeit eingeschläferte Hochgefühl für Nationalsinn, Nationalfreiheit und Nationalehre wieder geweckt werden könne ... Ich wünsche herzlich, daß die reinen und uneigennützigen Absichten, die unsere Unternehmung begründen, mit einem glücklichen Erfolge belohnt, und daß durch unsere Vereinigung nicht nur unsere Lieblingswissenschaft bereichert, sondern durch dieselbe bei unserer Nation wahrer bundesbrüderlicher, eidgenössischer Sinn immer mehr verbreitet werden möge. Oft bringt in der moralischen wie in der physischen Welt ein kleiner Impuls große Wirkungen hervor.“

In diesen beiden Versammlungen wurde die Gesellschaft durch die Annahme einiger abwesender Mitglieder bis auf die Zahl von fünf und vierzig verstärkt, unter welchen sich zwanzig Berner und fünf und zwanzig Schweizer aus verschiedenen Städten und Bezirken des Cantons Bern und der übrigen Schweiz befanden. Zugleich wurde auch die Herausgabe des „schweizerischen Geschichtforschers“ beschlossen, dessen erstes Heft noch im Jahr 1812 mit einer gehaltvollen, aus Mülinens eigener Feder geflossenen Arbeit über das Haus

der Freiherren von Weißenburg eröffnet, im Druck 1812
erschien. Ein vorherrschendes Verdienst dieses Aufsatzes ist Verbindung fleißiger Forschung und streng diplomatischer Gründlichkeit mit leichter und anziehender Darstellung eines seiner Natur nach sehr trockenen Gegenstandes, den er für Jedermann genießbar, für den Geschichtsfreund aber, besonders den inländischen, sehr anziehend zu behandeln wußte [41]).

Die Bearbeitung dieser Abhandlung selbst mußte dazu beitragen, ihrem Verfasser Zerstreuung und Trost in Stunden der schwersten Prüfungen seines Lebens zu gewähren.

Der Anfang des Jahres 1812 kündigte sich bei ihm durch Rückkehr seiner Magenkrämpfe an. Aber noch weit schmerzlicher, als die eigenen körperlichen Leiden, bekümmerte ihn der gefährliche, in raschem Fortschreiten begriffene Zustand seiner zwei Töchter, Karoline und Amalie, die beinahe gleichzeitig von schweren Brustkrankheiten angegriffen, schon damals wenige Hoffnung zu ihrer Rettung übrig ließen. Das dadurch erregte Bedürfniß naher ärztlicher Hülfe veranlaßte die Familie von Mülinen, den Sommer von 1812 nicht in Hofstetten, sondern auf einem, in der Nähe Berns gemietheten Landsitze auf dem Wankdorffelde, zuzubringen, und so jenes Bedürfniß mit demjenigen gesunder Landluft zugleich zu befriedigen. Aber menschliche Sorgfalt und Vorsicht vermag nichts gegen die Rathschlüsse des Höchsten: den 9. Brachmonat traf Mülinen und seine ganze Familie das harte Schicksal, seine älteste Tochter, die in jeder Beziehung so ausgezeichnete Karoline, zu ver-

---

41) S. Geschichtforscher, Bd. I. S. 1.

1813 lieren, und acht Monate später, den 24. Hornung 1813, folgte ihr auch die jüngere Schwester Amalie in's Grab, an Seelengüte und Liebenswürdigkeit der ältern gleich, wenn auch von dieser an Geisteskräften und erworbenen Kenntnissen übertroffen. Es war in der Zwischenzeit dieser beiden Schicksalsschläge, besonders während einer, mit der jüngern Tochter und in Gesellschaft seines Sohnes Gottfried zu Interlaken gesuchten vierwöchentlichen Luftänderung, daß er, als Mittel der Erholung und Zerstreuung, jene Geschichte des Hauses Weißenburg, umgeben von dessen vormaligen Herrschaften und Besitzungen, ausarbeitete und vollendete.

Einen bleibendern und wirksamern Trost in diesen schweren Seelenleiden, als jene vorübergehende literarische Zerstreuung, brachte ihm die am 11. Mai 1813 vollzogene Vermählung seines Sohnes Gottfried mit Fräulein Margaretha von Graffenried von Gerzensee; eine Wahl und Verbindung, die nicht nur seine unbedingteste Zustimmung fand, sondern auch einen seiner heißesten Wünsche krönte, indem sie ihm eine Schwiegertochter und seinem Sohne eine Lebensgefährtinn schenkte, die sich durch den trefflichsten und liebenswürdigsten Charakter, einen hellen Verstand und reine Gemüthlichkeit seine volle väterliche Liebe erwarb; die alle ihre Umgebungen glücklich zu machen und für sich einzunehmen wußte, und wohl nie einen Menschen anders betrübt haben mag, als durch ihren allzu frühen Hinscheid.

Aber Mülinens Gedanken und Gefühle wurden gegen das Ende des Jahres durch welterschütternde Ereignisse von allen diesen häuslichen Leiden und Freuden abgelenkt und den höchsten und theuersten Interessen seines

Vaterlandes zugewandt, deren rasch herannahende Ent- 1813
wickelung ihn in den Strudel der Politik zurückreißen und der wohlthuenden ländlichen Abgeschiedenheit auf viele Jahre entfremden sollte.

Der Rückzug aus Rußland hatte Napoleons Macht gelähmt, die Schlacht bei Leipzig sie gebrochen, und wenige Wochen nach diesem großen Ereignisse stützten die verbündeten Heere schon den linken Flügel ihrer strategischen Aufstellung längs dem Rheine an die damals noch als neutral angesehene Schweiz. Die Lebensfrage des Fortbestandes der Neutralität beschäftigte hier alle Gemüther. Die Großen Räthe sämmtlicher Cantone hatten die bewaffnete Behauptung derselben ausgesprochen, und mit diesem Auftrage traten ihre Gesandten in außerordentlicher Tagsatzung in Zürich zusammen. Die Anerkennung der Neutralität auszuwirken, giengen Abordnungen an die verbündeten Monarchen nach Frankfurt am Main und an Napoleon nach Paris ab, für deren erstere sich viele Augen auf Mülinen gerichtet hatten, dem aber die Mehrheit der Tagsatzung den Landammann Aloys Reding und den Seckelmeister Escher von Zürich vorzog.

Zum Schutze der Neutralität durch eigene Kräfte wurde indessen ein Theil der eidgenössischen Contingente in's Feld gerufen und unter den Befehl des Generals und Altlandammanns von Wattenwyl gestellt. Dieser Mann, in jeder Zeit und Lage die strengsten Forderungen seiner aufhabenden Pflichten zu seinem Leitsterne wählend, und auch jetzt fest entschlossen, Alles an die Behauptung der schweizerischen Neutralität zu wagen, und jede Rücksicht diesem Zweck unterzuordnen, wurde durch das Vertrauen auf die bei dem Bundesdirectorium

1812 und der Tagsatzung als vorherrschend geglaubte Festigkeit des Willens und der Thatkraft, zu dem Fehler verleitet, das ihm übertragene Commando ohne diejenigen ausgedehnten Vollmachten anzunehmen, die ihn allein in Stand setzen konnten, seinen Anstrengungen in jedem gegebenen Falle von sich aus und unverzüglich den erforderlichen Nachdruck zu verschaffen, und sich von zeitraubenden Berathschlagungen und unzuverläßigen Abstimmungen unabhängig zu machen. So übernahm er die Anführung unverhältnißmäßig geringer Streitkräfte, ohne die Möglichkeit, selbige durch von sich aus zu erlassende Truppenaufgebote in den Cantonen nach Maßgabe eintretender Bedürfnisse verstärken zu können. Die Folge wird zeigen, wie er im entscheidenden Augenblicke von den obersten Bundesbehörden hülflos preisgegeben, das Opfer seines in dieselben gesetzten Zutrauens und ihrer engherzigen Unentschlossenheit wurde.

Napoleon gestand die ganz in seinen Interessen liegende Neutralität willig zu; auch des russischen Kaisers Antwort war anfangs sehr beruhigend, allein bald darauf folgten unzweideutige Anzeigen, dann förmliche Eröffnungen, aus welchen hervorgieng, daß hier die politischen Rücksichten, und mit diesen die Unverletzlichkeit des Schweizerbodens, den strategischen Beweggründen aufgeopfert und eine Hauptoperationslinie gegen Frankreich durch die Schweiz eröffnet werden würde. Das kleine Neutralitätscorps war durchaus unzureichend, sich mit einigem Erfolg diesem Plane zu widersetzen, und alle Vorstellungen seines Oberbefehlshabers bei den Bundesoberbehörden vermochten keine hinlängliche Verstärkung desselben auszuwirken. So standen die Sachen Ende Decembers, als die Anhäufung furchtbarer Truppenmassen

der Verbündeten in Basels Nähe für jedes kriegskundige 1813
Auge den bevorstehenden Einmarsch derselben in die Schweiz zur Gewißheit erhoben.

Die großen Ereigniſſe und der Umschwung des europäischen Uebergewichts hatten in der Schweiz eine Menge sich feindselig durchkreuzender Interessen, Wünsche und Besorgnisse in das Leben gerufen. Jede dieser Regungen diente irgend einer alten und wiedererwachten, oder einer neuen Parthei zur Losung. Die aus der Revolution und der Vermittelungsacte entsprossenen neuen Cantone, und mit ihnen die Anhänger der Umwälzung in den alten, sahen im Siege der Verbündeten und in Napoleons Sturze ihren eigenen politischen Untergang, und nach dieser Ueberzeugung gestalteten sich ihre Wünsche und Befürchtungen. Ihnen gegenüber erwarteten die Gegner der französischen Vormundschaft die volle Rückkehr der ehemaligen Formen und Gestaltungen, als unmittelbare und nothwendige Folge der Aufhebung der Vermittelung und des Sturzes des Vermittlers; und mit dieser Rückkehr auch diejenige einer allgemeinen Landeswohlfahrt, wie man sie seit dem Verschwinden jener alten Formen und Verhältnisse nicht mehr genossen hatte. Diesen Ergebnissen sahen sie entgegen als einer gewissen Wirkung des Einzuges der siegenden europäischen Befreiungsheere in die Schweiz, welcher, durch die Erfordernisse der großen Kriegsleitung herbeigeführt, und jeder Einwirkung der Schweiz selbst entrückt, als eine jener übermächtigen Fügungen betrachtet werden mußte, welche besonders auf die Geschichte der kleinen Staaten einen entscheidend wichtigen Einfluß ausüben.

1813 Zwiſchen dieſen beiden Partheien in der Mitte befanden ſich alle diejenigen Männer, welche die Mängel und Schwächen, aber auch die Vorzüge der Verfaſſung von 1803 anerkennend, zwar die Hebung der erſtern und eine gewiſſe Annäherung zu den alten ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen der Schweiz, insbeſonders ihre vormalige Unabhängigkeit, ſehnlich wünſchten; aber eine ſolche Rückkehr nur dann als dauerhaft und beruhigend betrachteten, wenn ſie auf vollkommen rechtlichem und vorwurfsfreiem Wege erreicht, und mit Hebung und Ausgleichung aller derjenigen Unvollkommenheiten und Mißverhältniſſe begleitet würde, welche dem alten eidgenöſſiſchen Bundesſyſtem zu gegründeten Vorwürfen gereicht hatten. Die Geſammtheit dieſer Männer bildete aber keine eigene Parthei, indem die individuellen Meinungen derſelben unter ſich in keinen Einklang über ihre gewünſchten Mittel und Zwecke zuſammengearbeitet waren, und ihren einzigen Vereinigungspunkt in der Abneigung wider die entgegengeſetzten Beſtrebungen der beiden andern, auf beſtimmt übereingekommene Zwecke hin arbeitenden Partheien fanden.

Die Aufhebung der Mediationsacte iſt ſeit dieſem Zeitpunkte in und außer der Schweiz viel beſprochen und ſehr verſchieden beurtheilt worden, je nach den Anſichten der Beurtheiler, und je nachdem ihr Blick auf den innern Zuſtand der Schweiz, oder auf ihre Verhältniſſe nach Außen, auf die bereits eingetretenen Wirkungen der Mediation, oder auf die Ausſichten in die Zukunft gerichtet war; oder auch je nachdem ſie den von ihr erzeugten Zuſtand mit dem alten glücklichen, durch die Franzoſen gewaltſam zerſtörten, oder aber mit dem durch dieſe eigenmächtig eingeführten drückenden

verglichen, aus welchem die Vermittelung ein erlösendes 1813
Ziel gesetzt hatte.

Besonders wurde die Aufhebung des Mediationszustandes seither zu einem Gegenstande leidenschaftlichen Tadels und bitterer, vielfach wiederholter und eben so oft blind nachgesprochener Vorwürfe gemacht, mit denen man alle diejenigen überhäufte, die willkührlich oder unwillkührlich nur im Geringsten in diesen Vorgängen betheiligt waren, oder denen man nicht erfüllte Pflicht oder unbenutzt gelassene Macht und Gelegenheit zu deren Abwehrung zuzuschreiben für gut fand. Die unausweichliche Nothwendigkeit, den Forderungen der siegenden Uebermacht des europäischen Völkerbundes nachzugeben, wurde über einigen persönlichen, zum Theil ganz untergeordneten Einmischungen und allerdings unnöthigen Eingriffen in das unaufhaltbare Räderwerk des Verhängnisses übersehen, und um dieser einzelnen Erscheinungen willen der Stab über die Fügung in das Unvermeidliche rücksichtslos gebrochen.

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des verhängnißvollen Winters von 1813 auf 1814 ausführlich zu entwickeln, sondern es handelt sich bloß darum, Mülinens Fußstapfen durch das aus so vielen Mißgriffen aller Partheien entstandene Chaos zu folgen. Bei seiner mannigfachen Verflechtung in die Ereignisse jenes Zeitabschnittes, mögen indeß einige historische Andeutungen über die Begründung der politischen Meinungsverschiedenheit, welche sich damals in der Schweiz, zumal in Bern, gebildet hatte, hier erlaubt seyn.

Die im Jahr 1798 durch Frankreich ohne gegebenen Anlaß aus dem beneidenswerthesten Glückszustande in tiefes Elend gestürzte, Jahre lang unterdrückte und

1813 mißhandelte Schweiz arbeitete sich eben aus ihrer Versunkenheit durch eigene Thatkraft wieder empor, als Bonaparte, eifersüchtig auf sein angemaßtes, ausschließliches Schöpfungsrecht, diesen Aufschwung gebieterisch niederdrückte. Einige Vergütung für diese kränkende Gewaltthat leistete er durch theilweise Verwirklichung der Absichten der Nation, die sich so ehrenvoll erhoben hatte, und durch Herstellung eines Theiles der gewünschten althergebrachten Regierungsformen. Während der zehnjährigen Dauer des von ihm gestifteten neuen Zustandes behandelte er die Schweiz mit einer verhältnißmäßig ungleich größern Schonung, als alle andern, von seinem Willen abhängig gewordenen Staaten; er forderte von ihr weder Geldopfer, noch Zuzug in seinen Kriegen. Dieß verdiente allerdings dankbare Anerkennung, und würde sie noch mehr verdient haben, wenn die Schweiz ihm irgend einen Anlaß gegeben, oder ein Recht ertheilt hätte, sie strenger, ja, auch nur so gebieterisch zu behandeln, als er wirklich that. Napoleon gründete auf sein Vermittelungswerk einen fortdauernd thätigen, nicht selten schmerzhaften und herabwürdigenden Einfluß, der zunehmend drückender wurde, und unausgesetzt die schreckhafte Aussicht auf gänzliche Einverleibung mit dem französischen Reich, wie das Schwert über Damokles Haupte, befürchten ließ. Die Vereinigung des Wallis mit Frankreich im Jahr 1810 schien das Vorspiel derjenigen der übrigen Schweiz zu seyn, die (wie man zuverläßig erfuhr) mehr als einmal in Napoleons Cabinet zur Sprache gekommen war; in der vertragswidrigen Besetzung des Cantons Tessin glaubte man schon die Einleitung zur wirklichen

Ausführung jener Maßregel zu sehen [42]). Zu diesen 1813
niederschlagenden Besorgnissen gesellten sich noch die schweren Zumuthungen der fast unerschwinglichen Werbung für die in Napoleons Dienst stehenden Schweizerregimenter, die über kurz oder lang die Conscription über die ehemals freie Schweiz bringen mußten; der Handelszwang des Continentalsystems, mit allen seinen zerstörenden Folgen für den Wohlstand, mehr noch für alles Ehr- und Selbstgefühl; und zu allen diesen schmerzlichen Empfindungen kam noch diejenige gänzlich verlorner, auf bloße täuschende Formeln beschränkter Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Endlich litten die, durch die Vermittelung eingeführten Verfassungen, sowohl des ganzen Bundes, als der einzelnen Cantone, bei allem darin liegenden Guten doch noch an großen und fühlbaren Mängeln. Nun gestattete die Entstehungsart dieser Verfassungen und Napoleons Gewährleistung durchaus keine Art von Veränderungen, also auch keine Verbesserungen derselben, und ihrer, durch zehnjährige Erfahrung anerkannten Fehler. Dadurch sah sich der ganze Bundesstaat einer der ersten und kostbarsten Freiheiten jedes andern unabhängigen Staates beraubt, nämlich der Vervollkommnungsfähigkeit für seine innern Einrichtungen, welchen allenthalben unabänderliche, von fremder Obergewalt herrührende Fundamentalgesetze hemmend entgegentraten.

---

42) Wo es mit dieser Besetzung eigentlich hinaus sollte, läßt sich unter Anderm auch aus dem Umstande beurtheilen, daß zu Einberufung des Großen Raths des Cantons Tessin vorher die Erlaubniß des Napoleonischen Guberniums in Mailand eingeholt werden mußte.

1813 Diesen unbestrittenen Thatsachen unbeschadet, waren die manchen Vorzüge und der wohlthätige Einfluß der aus der Vermittelung hervorgegangenen Einrichtungen, sowohl in den meisten besondern Staaten, als im gemeinschaftlichen Bundesverbande der Schweiz, eben so unverkennbar. Ruhe, Friede, gegenseitiger freundlicher Verkehr zwischen kurz vorher entzweiten Partheien und Landestheilen, waren zurückgekehrt; die Leidenschaftlichkeit hatte sich gelegt und allseitigem Hinwirken zum gemeinsamen Landeswohl Raum gegeben: das Gefühl der dringendsten Nothwendigkeit herzustellender Eintracht und gänzlicher Beseitigung des alten Haders, — wollte man den Fortbestand einer schweizerischen Eidgenossenschaft sichern, — hatte in dieser Hinsicht zwar nicht eben Wunder, aber doch Großes bewirkt. In denjenigen Cantonen, wo Männer von besserer Erziehung, von edlern Grundsätzen und Gefühlen, von höherer Bildung und Weltkenntniß, an das Steuer des Staates gelangt waren, hatte sich überdieß jener alte Geist von Ordnung, strenger Gerechtigkeit, väterlicher Landesfürsorge und warmem Ehrgefühl wieder eingefunden, der vielen eidgenössischen Staatsverwaltungen früherer Zeit die Achtung des übrigen Europas gewonnen und die eigene innere Wohlfahrt begründet hatte. Namentlich genoß der Canton Bern einer äußerst gewissenhaften, sorgfältigen und wohlthätigen Verwaltung, aus welcher innerer Landesfriede, mehrere neue und heilsame Stiftungen und ein rasch fortschreitender Wohlstand hervorgiengen. Die in der Regierung Berns vorherrschenden Grundsätze der Religiosität, Rechtlichkeit und eines regen Pflichtgefühles äußerten sich in thätigem Eifer für die Wohlfahrt, nicht bloß des eigenen Landes, sondern auch des ganzen

eidgenössischen Bundes, und gewannen ihr zusehends das 1813
Vertrauen, die Achtung und Zuneigung des einen wie des andern. Von den Mängeln der Mediationsverfassung ließ das treue Walten der bessern Cantonsregierungen manche übersehen, oder kaum fühlbar werden, und bewährte Mülinens Axiom: „Der Geist muß verbessern, was dem Buchstaben gebricht!“

So wie demnach der Druck und die Gefahren der äußern Mediationsverhältnisse bei einem Theile der Bevölkerung, zumal in einigen Hauptstädten, den Wunsch nach Aufhebung dieser Verhältnisse herbeiführten: so war hingegen der Anblick des aus dem innern Walten hervorgegangenen stillen Landesglücks, verbunden mit den bittern Rückerinnerungen an überstandene Stürme und dem angenehmen Gefühl zurückgekehrter Ruhe, Sicherheit und Gesetzlichkeit, eben so geeignet, bei vielen andern eine entschiedene Abneigung gegen jede Veränderung dieses Zustandes zu erwecken. Zu letztern gehörte auch die nicht geringe Zahl der unbedingten Verehrer Napoleons, welche um seinetwillen an der Vermittlungsurkunde hiengen, und bei ihrer feindseligen Stimmung gegen alle Monarchieen, nur ihm verziehen, einen Thron bestiegen zu haben.

Mülinens persönliche Ansichten, Wünsche und Urtheile für Gegenwart und Zukunft in diesen bewegten Zeiten sind sehr schwer mit Genauigkeit und vollkommen wahrheitsgemäß zu schildern, indem er nicht nur alle seine Handlungen, sondern selbst seine Privatäußerungen den ihm durch seine jeweilige amtliche Stellung auferlegten Pflichten unterzuordnen pflegte. Die Fälle, wo er nach den Forderungen solcher Amtspflichten, oder nach Eingabe der eigenen Gefühle und Ueberzeugung,

1813 handelte, sprach oder schrieb, lassen sich daher nur selten mit Zuverläßigkeit bestimmen.

Gewiß ist, daß er die schweizerische Neutralität und die Bundes- und Staatsverfassung, gegen welche er mit Eid und Pflicht verbunden war, so lange mit Ernst und Festigkeit zu behaupten suchte, als sie gegen den übermächtigen Andrang von allen Seiten behauptet werden konnten, obgleich er mit den äußern Verhältnissen der Mediation und manchen ihrer innern Formen und Wirkungen sich nicht befreunden konnte. Allen voreiligen Schritten zu stürmischer Zertrümmerung des bestehenden Staatsgebäudes und zu Veranlaßung ausländischer Einmischung war er von Herzen und aus Ueberzeugung abhold, und sein dagegen geleisteter Widerstand war das reine Ergebniß der letztern, was sich nicht bloß aus seiner öffentlichen Handlungsweise, sondern noch viel zuverläßiger aus seinen hinterlassenen vertraulichsten und geheimsten Correspondenzen beweisen läßt.

Nachdem aber der unwiderstehliche Sturm von Außen die Bonapartischen Staatsgebäude in der Schweiz zertrümmert hatte, gab diese neue Lage der Dinge auch Mülinens Ansichten und Wünschen eine neue Richtung. Aus dem Schutte der Mediationsverfassung sollte der herzustellende Bundesstaat nach den alten, Jahrhunderte hindurch bewährten und von seiner Entstehung ausgegangenen Grundsätzen und Rechten gestaltet, wieder erstehen, und seine künftige Festigkeit und Wohlfahrt auf große Verbesserungen im Staatsverband und auf mannigfaltige Zugeständnisse, namentlich die Aufhebung aller vormaligen gemeinen Unterthanenverhältnisse, durch neue Verträge gründen. Daß Mülinen unter diesen Trümmern der Mediationsgebilde auch manches seiner

Vaterstadt gewaltsam entrissene Gut wieder zu finden 1813
hoffte, ist eben so unzweifelbar als natürlich; die Grenzen seiner daherigen Gedanken und Hoffnungen sind aber nicht möglich zu bestimmen. Daß er die Rückkehr des altbernerschen Theiles des Cantons Aargau zum Mutterstaate ernstlich und anhaltend wünschte und sich lebhaft dafür verwendete, ist ausgemacht; bezüglich auf die Waadt hingegen mögen seine Ansichten sich nicht immer gleich geblieben seyn. Ob seine im December 1813 und Jenner 1814 gethanen Aeußerungen wirkliche Ausdrücke seiner persönlichen Wünsche oder bloße Ausflüsse seiner damaligen Amtspflichten waren, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen; daß er aber schon kurz nach dem Umschwung der Dinge gänzlich auf Berns Wiedererlangung der Waadt verzichtete, und sogar die aus einer solchen Wiedervereinigung für seine Vaterstadt erwachsenden Gefahren und Nachtheile richtig durchschaut haben müsse, ergiebt sich aus seinen, von Luzern aus erlassenen Ermahnungen zur Verzichtung, aus noch vorhandenen amtlichen und vertraulichen Schreiben an verschiedene Behörden und Personen, und aus Rückerinnerungen damaliger Collegen und Freunde Mülinens, welche versichern, daß Mülinens Ansichten in Hinsicht auf Aargau und Waadt durchaus verschieden gewesen seyen.

Schon im März des Jahres 1813 hatte der Staatsrath von Bern, aufmerksam auf das Vorrücken des Kriegsschauplatzes von der Wolga bis an die Elbe, den Altschultheiß von Mülinen an den Landammann der Schweiz, von Reinhard, nach Zürich abgeordnet, um mit demselben, auf den Fall einer größern Annäherung des Krieges gegen die Schweizergrenze, Rücksprache

1813 über bewaffnete Behauptung und diplomatische Sicherstellung der eidgenössischen Neutralität zu nehmen; besonders sollte er auf Vorsorge antragen, daß Frankreich von demjenigen Artikel seines mit der Schweiz geschlossenen Bundesvertrages keinen Gebrauch mache, welcher der letztern die Verpflichtung auflegte, in vorgesehenen Fällen Frankreich eine Kriegshülfe von 8000 Mann zu leisten: Anträge die zu tief im vaterländischen Interesse lagen, als daß es ihnen bei dem Vororte an günstiger Aufnahme hätte fehlen können.

Als im Herbst diese Annäherung wirklich erfolgte, sprach sich Mülinen anhaltend und offen für Beobachtung strenger Neutralität aus, welche Ansicht auch, sowohl im Kleinen als im Staatsrathe zu Bern, entschieden die Oberhand behauptete. Diesem System der Regierung gegenüber erhob sich in verschiedenen Gegenden der Schweiz, vorzüglich aber zu Bern, die Meinung, daß das Heil des Vaterlandes, sowohl im bevorstehenden kritischen Augenblick, als auf alle Zukunft hin, in der vollen Wiederherstellung des 1798 zerstörten Zustandes liege, und der geradeste Weg, der dahin führe, auch der beste seyn müsse.

Unterdeß war die Tagsatzung in Zürich außerordentlicherweise zusammengetreten, hatte am 18. November die bewaffnete Behauptung der Neutralität beschlossen, und diesen Entschluß durch eine Proclamation vom 20. der Eidgenossenschaft kund gethan, in welcher zugleich die unveränderte Aufrechthaltung der mediationsmäßigen Verfassungen ausgesprochen wurde. Dieser Beisatz fand nicht allenthalben Beifall; die seit Jahren gefühlten Schwächen des Mediationswerkes und die übrigen Vorwürfe gegen die, auf dasselbe begründeten Verhältnisse,

traten jetzt bei dem vorgesehenen Sturze des Vermittlers 1813
mit verdoppelter Lebhaftigkeit vor die Augen. Viele, auch sehr einsichtsvolle und vaterländisch gesinnte Männer konnten diesem letztern Theile der Proclamation nicht beistimmen, den sie, als dem Augenblick unangemessen, unnöthigerweise bindend und jede wohlthätige Veränderung im Keime tödtend, ansahen. Diese Ansicht sprach sich auch in der bernerschen Regierung aus und veranlaßte eine Trennung der Meinungen, deren unmittelbare Folge in der Bekanntmachung der Neutralitätsproclamation, ohne den Beisatz der aufrecht zu haltenden Mediation, bestand: eine Auslassung, welche der bernerschen Regierung sehr übel ausgelegt und nachwärts als Waffe gegen sie benutzt wurde. Mülinens Votum bei Behandlung dieses Gegenstandes findet sich von einem Augenzeugen folgendermaßen minutiert: „von Mülinen: Setzt keinen Werth auf Nichtpublication der Proclamation. Will nichts thun, was die Eintracht stören kann. Will beide Proclamationen ohne Zusatz publicieren“ (nämlich ohne einen andern, für das wegzulassende Membrum vorgeschlagenen Zusatz). Seine Meinung fiel mit zehn gegen dreizehn Stimmen durch.

Zwei Abgeordnete der verbündeten Mächte, die zwar anfangs keinen diplomatischen Charakter annahmen, der Ritter von Lebzeltern und Graf Capo d'Istria, steigerten noch die Hoffnungen jener Männer, und ließen ihre reichlichste Befriedigung, als in den Absichten der Monarchen liegend, mit Wahrscheinlichkeit vermuthen. Man schien, besonders von Seite des österreichischen Hofes, aus der Schweiz selbst eine Aufforderung zum Einrücken in dieselbe bewirken zu wollen.

1813 Es wurde versucht, die Regierung selbst, oder wenigstens die Mehrheit ihrer bernerschen Glieder, für die Mitwirkung zu gewinnen; welche aber eine solche, als mit ihrer Pflicht, ihrer Ehre und den Interessen der Schweiz unverträglich, von der Hand wies. Hierauf suchten die Gegner der Neutralität, die sich außer Bern noch in verschiedenen Schweizergegenden, vorzüglich durch Graubünden, stark verzweigt hatten, Berns Regierung zur Niederlegung ihrer Gewalt zu vermögen. Am 12. December begaben sich einige, dieser Ansicht huldigende Männer zum damaligen Amtsschultheiß Freudenreich, einem rechtschaffenen, pflichttreuen Biedermanne, der aber, schon ziemlich bejahrt, ängstlichen Besorgnissen um so zugänglicher war, und suchten ihn durch schreckende und vortheilhafte Darstellungen der jetzigen und künftigen Lage der Dinge für die Abdankung zu gewinnen. Dieser eilte nun schwer bekümmert zum Altschultheißen von Mülinen, welcher ihn zu beruhigen und von allen unzeitigen Schritten abzuhalten wußte.

Während der folgenden sechs Tage steigerten die sich stündlich drängenden Nachrichten die Spannung der Gemüther immer höher. Am 18. December gelangte auf nicht officiellem Wege und in ungewöhnlicher Form eine bestimmter lautende Aufforderung, angeblich abseite der verbündeten Mächte, an den Staatsrath, zu Herstellung der vor 1798 bestandenen Regierung der Stadt und Republik Bern, und zu unverzüglicher Uebertragung der Gewalt von den bestehenden Behörden an die Standescommission von 1802, welcher Schritt dann die Mitwirkung der Mächte zur Wiedervereinigung von Aargau und Waadt zur Folge haben würde. Der Staatsrath ließ sogleich den kaiserl. österreichischen Gesandten, von

Schraut, durch Mülinen um Erklärung hierüber anfragen. 1813
Dieser fand den Gesandten in großer Geistesaufregung: nachdem er sich etwas gefaßt hatte, erkannte er die Ueberbringer jener Aufforderung als hiezu beauftragte kaiserliche Offiziere an, bekräftigte und wiederholte auch seinerseits ihr Anbringen und die Aufforderung selbst in allen Theilen im Namen seines Hofes, so wie die Zusicherung des Beistandes der verbündeten Heere zu Bewerkstelligung der angerathenen Schritte, indem man einen günstigen Anlaß zum Einrücken in die Schweiz sehr wünsche. „Was soll ich antworten?“ sagte er dann. Mülinen erklärte ihm hierauf bestimmt: „Keine eigennützigen Rücksichten werden je die Regierung von Bern vermögen, den Eintritt fremder Heere in die Schweiz zu begünstigen, indem sie sich durch einen solchen Schritt entehren würde.“ Mit diesen Worten verließ er den Gesandten.

Tags darauf, den 19., traf der vormalige sächsische Staatsminister, Graf von Senft-Pilsach, in Bern ein, forderte und erhielt vom regierenden Schultheißen den Vortritt vor den versammelten Staatsrath, und kündigte sich bei demselben als einen Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich an, jedoch ohne durch eine schriftliche Beglaubigung sich über diese Eigenschaft auszuweisen. Er wiederholte die, Tages zuvor eingelangten und durch den Minister von Schraut bekräftigten Aufforderungen, nebst den sie unterstützenden Zusagen, in noch bestimmterm und nachdrücklicherm Ton und Geist, und fügte die Erklärung bei, daß die schweizerische Neutralität nicht anerkannt, sondern der Durchzug der verbündeten Heere durch die Schweiz Morgen (den 20.) statt finden werde. Diese Erklärung stellte er in einer sogenannten Verbalnote dem Staatsrathe zu, der selbige

1813 Tags darauf, am 20., dem schon um 6 Uhr Morgens versammelten Kleinen Rathe mittheilte. An demselben Morgen drohte Senft in einer, mehr in vertraulicher Form abgefaßten Eingabe mit dem Mißfallen der hohen verbündeten Mächte bei jeder Verzögerung; zugleich richtete der Minister von Schraut die amtliche Erklärung an Schultheiß und Räthe, „daß, was Se. Exc. Graf von Senft-Pilsach dem Hrn. Schultheißen bereits eröffnet haben, und mit der hiesigen Regierung dießfalls ferner handeln und beschließen werden, aus unbezweifeltem Auftrage Sr. k. k. Maj. und in der vollsten Uebereinstimmung mit allerhöchst Dero Bundesgenossen verhandelt und beschlossen werde.“ Der Kleine Rath erklärte sich einmüthig, Mülinen als ältester der Staatsräthe zuerst, „bewogen durch die Form der Anträge, das Verhältniß des Cantons Bern gegen die übrigen eidgenössischen Stände und seine eigene Stellung gegen den Canton Bern selbst, seinen Posten nicht zu verlassen.“

Am folgenden Tage, den 21. December, rückten die verbündeten Truppen auf verschiedenen Punkten, von Basel bis Schaffhausen, über den Rhein in das schweizerische Gebiet ein, nachdem Tags zuvor die HHrn. von Lebzeltern und Capo d'Istria in Zürich dem Landammann Reinhard die Unzulässlichkeit der schweizerischen Neutralität erklärt hatten. General von Wattenwyl hatte zu Vertheidigung der ganzen bedrohten Schweizergrenze nur über beiläufig 21,000 Mann zu verfügen [43]). Er befand

43) Von diesen standen 9000 Mann längs dem Rhein von Basel bis an die Aarmündung; 6000 waren durch das Rheinthal, Graubünden und an den italienischen Grenzen vertheilt, und ungefähr 6000, das ganze Ergebniß von Wattenwyls dringenden Verstärkungsforderungen bei der Tagsatzung,

sich demnach in der Unmöglichkeit einigen Widerstandes, 1813
und mußte sich begnügen, die beiläufig 9000 Mann starken Divisionen, welche von Basel bis Coblenz am Rhein standen, zurückzuziehen, was mit großer Ordnung bewerkstelligt wurde.

Senft war mit dem Rathsbeschluß vom 20. sehr unzufrieden: er pflog eine Unterredung mit dem Altschultheißen von Mülinen, den er, wiewohl vergeblich, durch drohende Aeußerungen von anzuwendender Gewalt einzuschüchtern suchte. In gleichem Sinne war auch eine am 21. eingereichte Note abgefaßt, in welcher er den Einmarsch der Verbündeten auf Schweizergebiet als wirklich erfolgt anzeigte, seine frühern Schlüsse, und mit diesen die Zusicherung der ehemaligen Verfassung und Landesgrenzen des Cantons Bern wiederholte, sobald sich die Regierung „in ihrer alten, rechtmäßigen Form, nach dem Vorgang von 1802, constituirt haben würde."

Die Nachricht vom Anmarsch der Heere und Senfts halb drohende, halb lockende Sprache verstärkte die Gegenpartei der Regierung und vermehrte die Trennung der Gemüther in Bern. Zur Unterstützung der Forderungen des österreichischen Agenten näherte sich mit jeder Stunde eine Uebermacht, vor welcher selbst Napoleon von der Elbe bis hinter den Rhein hatte weichen müssen; der Kleine Rath erkannte also die unausweichliche Nothwendigkeit des Nachgebens, und stellte diesem gemäß an den am 22. versammelten Großen Rath einen Antrag,

---

wurden zaudernd und in unzulänglichem Maße so spät in die Waffen gerufen, daß sie bei dem Rheinübergang der Verbündeten erst im Eintreffen an ihre Bestimmungen, ja großentheils noch auf dem Marsch dahin begriffen waren.

1813 welchen Mülinen als älteſter Staatsrath wirklich eröffnete. Die ſich in die Länge ziehende Berathſchlagung ſchien ſich bereits zur Nachgiebigkeit zu neigen, als der Verſammlung gemeldet wurde, die Vorhalle und andere Gemächer des Rathhauſes füllten ſich mit Bewaffneten, welche drohten, die Regierung zur Abdankung zu zwingen, wenn ſie ſich nicht ſonſt dazu entſchließen würde; zugleich erſchien auch eine dritte Note Senfts in ziemlich gebieteriſchem Tone, welche die Glieder der Regierung für die Folgen längern Widerſtandes mit perſönlicher Verantwortlichkeit bedrohte. Dieſe Beſchleunigungsmittel wirkten aber ihrem Zwecke geradezu entgegen: Mülinen nahm das Wort, äußerte ſeinen Unwillen über dieſe ungeſetzlichen Zwangsmittel, und erklärte, daß dieſelben der Regierung das Feſthalten auf ihrem Poſten als den einzigen Ausweg zu Rettung ihrer Ehre übrig ließen; nur den Bajonetten dürfe man jetzt noch weichen. Dieſe Meinung ſiegte: mit ziemlicher Mehrheit ward der Beſchluß des Kleinen Rathes vom 20. dahin erneuert, ſeine Stellung ſo lange als möglich zu behaupten. Daß dieſe, in ihrer Mehrheit aus Burgern Berns beſtehende Verſammlung ſich mit dieſer Kraft und in dieſem Sinne ausſprach, ohne ſich weder durch die Drohungen, noch die Vorſpiegelungen Senfts verleiten zu laſſen, mag allerdings dem inwohnenden Ehrgefühl dieſer Männer und Mülinens Rede zuzuſchreiben ſeyn; aber ganz entſcheidend wirkte der allgemein herrſchende Abſcheu vor dem Vorwurfe, daß man ſich durch Furcht oder Intereſſe habe verleiten laſſen, die Verletzung des ſchweizeriſchen Bodens durch fremde Kriegsheere zu begünſtigen.

Dieſer Ausgang war für den Grafen von Senft und diejenigen Perſonen, die ihm ihr Vertrauen geſchenkt

hatten, eben so unerwartet, als unangenehm. Die letz- 1813
tern veranstalteten in der Nacht vom 22. auf den 23. eine Versammlung auf dem Zunfthause zum Distelzwang, wozu auch die meisten damals noch lebenden Glieder der alten Regierung Berns Einladungen erhielten. Auch Mülinen wurde zur Beiwohnung aufgefordert. Mit den Worten, „er besuche keine nächtlichen Zusammenkünfte," fertigte er aber den Ueberbringer der Aufforderung ab.

Der Morgen des 23. Decembers brach an, und mit demselben liefen beinahe gleichzeitig die amtliche Mittheilung der von den HHrn. von Lebzeltern und Capo d'Istria dem Landammann Reinhard gemachten Eröffnungen der verbündeten Mächte, die Nachricht vom wirklichen Eintreffen ihrer Heere auf bernerschem Boden, und von deren schon heute bevorstehendem Einrücken in die Hauptstadt selbst, und endlich eine neue Note des Grafen von Senft ein. Diese enthielt die Erklärung, „daß nach der bestimmten Ansicht der hohen alliirten Mächte, die Mediationsacte und die darauf begründete bisherige Constitution, als ein Werk fremder Willkühr und Gewalt, von dem Augenblick des Eintritts ihrer Truppen in die Schweiz an, als erloschen und aufgehoben und der alte Rechtsstand allenthalben als wieder in seine volle Kraft eingetreten zu achten sey." — Der Große Rath setzte seine Berathschlagung über diesen Gegenstand noch fort, als österreichische Vortruppen bereits durch die Thore Berns einmarschiert waren [44]); da erklärte er sich,

44) Noch war die Sitzung des Großen Rathes nicht beendigt, und derselbe saß noch auf dem Rathhause versammelt, als bereits ein österreichischer Vortrab, aus einer Abtheilung Husaren vom Regiment Kaiser bestehend, wenige hundert Schritte von dem Rathhause auf Berns Hauptstraße Halt

1813 einer höhern Macht weichend, für aufgelöst, und übergab seine Gewalt in die Hände der jetzt einzig als rechtmäßig anzusehenden Behörde, nämlich der im Jahr 1798 durch feindliche Waffen gewaltsam verdrängten, Schultheiß, Klein und Großen Räthen der Stadt und Republik Bern. Seine letzte Verhandlung war die Erlassung einer Proclamation, durch welche dieser Schritt dem Lande kund gethan, und dasselbe, so wie sämmtliche Beamte, der Eidespflicht gegen die bisherige Regierung entlassen wurden.

Am 24. December übergab wirklich die Mediationsregierung alle Zweige der Staatsverwaltung an die noch lebenden und in Bern anwesenden Glieder der vormaligen Regierung der Stadt und Republik Bern, die sich unter dem Namen: „Statthalter, Räth und Burger," versammelt hatten. Diese Versammlung schritt sofort zur Wahl zweier Commissionen: die eine, aus zehn Mitgliedern, die Standescommission genannt, hatte bis zu hergestellter Organisation der Staatsbehörden die Regierungsgeschäfte zu besorgen; die andere, die Constitutionscommission, aus fünf Gliedern, sollte die alte bernersche Staatsverfassung durchsehen, und die Ergänzung der Regierung, nebst den Grundlagen der künftigen Einrichtung und Verwaltung der Republik, vorberathen. Bei diesen Wahlen äußerte sich großes Schwanken des Uebergewichtes der unter sich getrennten Partheien; nicht nur fiel die Bildung beider Commissionen, der Ansichten

machte. — Die dreiste Verneinung einer in Bern so bekannten Thatsache in dem „Bericht und Gutachten der Dotationscommission" (Bern, Jenni. 1836. S. 98) ist übrigens nicht die einzige historische Unrichtigkeit in dieser, zwar von keinem Schweizer verfaßten, Schrift.

und Grundsätze ihrer Glieder halb, sehr gemischt aus, 1813
sondern der Vorsitz der erstern Commission wurde dem abwesenden Schultheißen und General von Wattenwyl, derjenige der letztern dem Altschultheißen von Mülinen, diesen beiden entschiedenen Gegnern Senfts, übertragen, welche ihre Ernennungen in einer so verwickelten Lage des Vaterlandes gewissenshalb nicht ablehnen zu dürfen glaubten.

Mit mehrerm Erfolge, als die Bildung der Commissionen, doch desto beklagenswerther in ihren Folgen, betrieben Senfts Freunde in dieser Versammlung eine andere Angelegenheit: dieß war die nur zu bekannte Proclamation vom 24. December, durch welche die wiederhergestellte alte Regierung dem Lande ihre Rückkehr an das Staatsruder förmlich und gebührend anzeigte; dabei aber den unwiederbringlichen Mißgriff begieng, in derselben auch die Besitznahme der vom Canton Bern abgerissenen Landestheile, Aargau und Waadt, auszusprechen, und deren Regierungen zu Niederlegung ihrer Gewalt und zu Ablieferung ihrer Cassen und Vorräthe jeder Art aufzufordern. Diese Proclamation, die eher dem unbewachten Erguß eines voreiligen Siegestaumels, als den ersten Worten einer rückkehrenden, Jahrhunderte lang durch Weisheit bewährten Regierung ähnlich klang, gieng nicht ohne lebhaften Widerspruch durch. Mülinen widersetzte sich besonders jenem Beisatz der Besitznahme von Waadt und Aargau auf's nachdrücklichste, vermochte ihn aber nicht zu hintertreiben [45]). Wie hemmend und

[45]) Dieser Beisatz war zwar aus der Feder eines Berners, aber, wie damals mit ziemlicher Gewißheit behauptet wurde, und auch jetzt nicht bezweifelt werden darf, unter Senfts unmittelbarer Leitung und Eingabe in jene Proclamation

1813 störend dieser Mißgriff in Berns Wiederaufleben überhaupt eindrang, und auf alle zunächst folgenden Sendungen und Unterhandlungen Mülinens insbesonders einwirkte, lehrt die Folge dieser Geschichte [46]).

Hatte die wiedererstandene Regierung Berns durch die „unglückliche“ Proclamation vom 24. (dieß ward und blieb ihre stehende Bezeichnung bei allen Partheien, sogar bei derjenigen, von welcher sie ausgegangen war) ihre Lage in hohem Grade selbst verwickelt und verschlimmert, so gab derselben jetzt eine fremde Verhandlung eine noch viel ungünstigere und gefährlichere Wendung. Der Landammann Reinhard berief, auf die am 20. von den Bevollmächtigten der alliirten Höfe erhaltene Eröffnung hin, auf den 26. December eine außerordentliche Tagsatzung nach Zürich ein. Von den in noch unvollständiger Anzahl versammelten Gesandtschaften, bei welchen sich gleich im Anfang große Erbitterung gegen das noch nicht repräsentierte Bern äußerte, wurde am 29. December ein für das künftige Staatsrecht der Eidgenossenschaft entscheidender Beschluß gefaßt, die Mediationsacte als aufgehoben, ihr bisheriger Verband der neunzehn Cantone als aufgelöst erklärt, und zugleich Zürich wieder als Bundesvorstand, daneben aber auch alle neunzehn Cantone als selbstständige Glieder des neuen Bundesstaates anerkannt.

---

eingeflossen. — Die Proclamation selbst gieng in derjenigen Gestalt, in welcher sie ausgegeben wurde, mit der Mehrheit einer einzigen Stimme durch.

46) In diesen Zeitpunkt fällt auch der Brief, welchen er an Hrn. von Seigneux nach Lausanne geschrieben und dieser mit seiner Antwort in seiner Revolutionsgeschichte der Waadt (vol. II. p. 488 — 496) hat abdrucken lassen.

Es ist hier nicht der Ort zu Beurtheilung dieses, 1813
mindestens übereilten und einseitigen Verfahrens in rechtlicher Beziehung; in geschichtlicher aber, und besonders in Rücksicht auf die verschiedenen Stellungen, in welchen Mülinen später auftreten mußte, hatte dieser Schritt die unglückliche Wirkung, daß er keine unpartheiische, und entweder zu einer Vermittelung, oder zu einem Schiedsgericht zwischen Bern und den von ihm angesprochenen Cantonen sich eignende Behörde im Innern der Schweiz mehr finden ließ, somit jede Ausgleichung unendlich erschwerte, und eine fremde Dazwischenkunft zu Beruhigung der sich täglich mehr erhitzenden Gemüther als beinahe unvermeidlich voraussehen ließ. In Bern wurde durch dieses Ereigniß die bisher gemäßigte und zu Verläugnungen eigener Interessen gestimmte Parthei äußerst erbittert, und man hörte in den Rathsversammlungen die gleichen Regierungsglieder mit derselben Heftigkeit gegen die Proclamation vom 24. December, gegen die Wiedervereinigung der getrennten Landschaften, besonders der Waadt, mit Bern und gegen die Rechtmäßigkeit jenes Zürcherbeschlusses eifern und auf Protestation und Widerstand gegen den letztern schließen.

Während dessen bestätigten sich Mülinens Vermuthungen über die Natur der Sendung des Grafen von Senft sehr schnell, sowohl durch die Berichte des von Frankfurt zurückgekommenen bernerschen Abgeordneten, der mit dem Fürsten von Metternich verschiedene Unterredungen gehabt hatte, als durch einen, von diesem Abgeordneten mitgebrachten Brief des kais. kön. Staatsministers Grafen von Stadion, vom 27. December aus Freiburg im Breisgau datiert, an seinen vormaligen

1813 Universitätsfreund Mülinen. Beide meldeten, Senft sey weit über seine Befugnisse und Aufträge hinausgeschritten, würde mißbilligt und nächstens zurückberufen werden; was auch wirklich erfolgte. Metternich wie Stadion äußerten sich übrigens unzweideutig im Sinne des von Mülinen schon bei Anfang der Gefahr empfohlenen Grundsatzes, mit allen entscheidenden Maßnahmen das Ende des Krieges abzuwarten, von dessen Ausgang die künftige Gestaltung der schweizerischen Verhältnisse gänzlich abhiengen.

Bei dieser verwickelten Lage der Dinge und solcher Spannung der Gemüther sprach sich nun auch Mülinen für folgerichtige Vollendung des einmal Begonnenen, für vorläufige Herstellung der alten rechtmäßigen, durch fremde Waffengewalt zerstörten Eidgenossenschaft aus; folglich auch für die Wiederherstellung der alten Republik Bern in ihren ehemaligen Grenzen: Alles aber auf einem in der Wahl der Mittel, wie des Zweckes, gleich rechtmäßigen Wege. Diesen verzeigte er in einem, allem Andern vorangehenden Bundestag der alten dreizehn Stände der Eidgenossenschaft, auf welchem die künftige Lage der bisherigen, gemeinen und besondern Unterthanenlande durch gegenseitige Uebereinkunft und freiwillige Zugeständnisse und Verzichtleistungen frei berathen und festgesetzt werden könne, um auch die Aufnahme neuer Bundesglieder in den alten, staatsrechtlich wiederhergestellten Verband durch freie und zwanglose Uebereinstimmung zu unterhandeln und zu bewerkstelligen. Diesem Grundsatz gemäß handelte Mülinen noch, als dessen Verwirklichung schon längst aus dem Reiche der Wahrscheinlichkeit in dasjenige frommer Wünsche übergegangen war.

So düster und verhängnißvoll für die ganze Schweiz, 1814
für Bern, und insbesonders für den, aus seinem friedlichen Familienleben in das stürmische Staatsgewühl zurückgeschleuderten Mülinen, trat der Wechsel zweier Jahre ein, welche unter die ereigniß- und folgenreichsten der neuen, unter die denkwürdigsten in der gesammten Weltgeschichte gezählt zu werden verdienen.

Das eintretende Jahr 1814 fand die vom Grafen von Senft bei einigen Bernern begründeten und über jede Wahrscheinlichkeit des Erfolges gesteigerten Hoffnungen, mit denselben aber auch sein eigenes Ansehen schon sehr gesunken, und Bern selbst im Zustande der größten Spannung, beinahe mit der ganzen übrigen Schweiz. Allenthalben herrschte der Wahn und wurde noch geflissentlich verstärkt und ausgebreitet, Bern habe den Bruch der Neutralität und den Einmarsch der verbündeten Heere begünstigt, ja sogar veranlaßt; und wer nicht wußte, wie weniger Hände Werk die unglückliche Proclamation vom 14. December 1813 eigentlich war, mußte in derselben eine starke Bekräftigung dieser Beschuldigung finden. Weder der lange Widerstand der mediationsmäßigen Regierung zu Bern, noch die vom Fürsten von Schwarzenberg dem Einmarsch in die Schweiz vorangeschickte Erklärung, noch die augenfällige Thatsache, daß derselbe eine mit dem großen strategischen Operationsplane gegen Frankreich unzertrennlich verbundene Maßregel war, deren Ergreifung weder für Berns Interessen befördert, noch durch den Widerstand der ganzen Schweiz hintertrieben werden konnte, reichten hin, jene Beschuldigungen zu entkräften; und die gezwungene Stellung, in welche einerseits die Proclamation vom 24. December, anderseits der Tagsatzungsbeschluß vom 29., Berns

1814 neu auftretende Regierung versetzt hatten, erschwerte ihr jede Maßnahme unendlich, durch die sie werkthätig auf Widerlegung jener Vorwürfe hätte einwirken können.

Vor der Hand war es in Bern um Wiederaufstellung der vormaligen, durch Feindesgewalt gestürzten Regierung zu thun, und Mülinen, als Präsident der Fünfer- oder Verfassungscommission, wurde von dieser Angelegenheit vorzüglich in Anspruch genommen. Von den 299 Gliedern des ehemaligen souveränen Rathes, waren noch 139 vorhanden, welche, nach dem Antrag der Fünfercommission, von einem aus 25 Gliedern bestehenden Wahlcollegium am 10. Jenner 1814 durch 61 neue Wahlen auf 200 ergänzt wurden, und die Staatsgewalt übernahmen.

An dieser Ergänzungswahl nahm aber Mülinen keinen Antheil: ein Auftrag der schwierigsten Art hatte ihn schon am 10. Abends von Bern weggerufen. Es war nämlich bekannt geworden, daß der Kaiser von Rußland über die ohne sein Vorwissen statt gehabte Senftische Sendung und über die derselben in Bern gegebene Folge höchst ungehalten sey; daß die Vorgänge vom 23. und 24. December bei den verbündeten Monarchen überhaupt eine sehr nachtheilige Beurtheilung fänden, und daß diese Mißstimmung durch viele, dem Hauptquartier zugeeilte Gegner Berns aus andern Theilen der Schweiz mit Fleiß und Erfolg möglichst gesteigert werde. Da nun die drei verbündeten Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen mit ihren Heeren in den nächsten Tagen über die Baseler Rheinbrücke in Frankreich einrücken sollten, so fand die Regierung Berns angemessen, dieselben auch durch eine Abordnung bewillkommen zu lassen, und zugleich einen Versuch zu thun, ihre vorgefaßte

Meinung gegen Bern, vorzüglich diejenige Kaisers Alexander, zu berichtigen, die ungerechten Beschuldigungen zu widerlegen, die Rechte dieser Stadt auf die abgerissenen Landestheile zu verfechten, und besonders den Antheil des Herrn von Senft und einiger einzelnen Personen an den so übel aufgenommenen Vorgängen, von dem allgemeinen Verhalten, sowohl der gewesenen als der nunmehrigen Regierung und der Gesammtheit der Berner, auszuscheiden. Zu diesem Geschäfte ersah die Zehnercommission den Altschultheiß von Mülinen und den gewesenen Rathsherrn Ludwig Zeerleder, welchem vom Staatsrathe, bei anderm Anlaße zu einer Reise nach Frankfurt, früher der Auftrag ertheilt worden war, die Interessen Berns zu empfehlen, insofern dieselben mit denen der gesammten Schweiz in keinem Widerspruche ständen [47]). 1814

[47]) Ludwig Zeerleder, geboren 1772, ältester Sohn L. Zeerleders, Mitglied des Großen Rathes, und Charlottens, der jüngsten Tochter des berühmten Albrecht von Haller, trat nach seines Vaters Tode an die Spitze des, von demselben gegründeten, großen Wechselhauses Zeerleder und Comp. in Bern. Im Jahr 1803 wurde er in den Großen und in den Kleinen Rath gewählt, und 1814 wieder in beide Räthe der hergestellten Stadt und Republik Bern berufen. Im Jahr 1798 rettete er, mit Gefahr seines Lebens, bedeutende Summen des bernerschen Staatsvermögens, nicht bloß vor den räuberischen Händen der Franzosen, sondern auch vor der Plünderung durch den aufgelösten und tobenden Landsturm. Mit der strengsten Treue und Gewissenhaftigkeit stellten Zeerleder und seine damaligen Rettungsgehülfen diese Summen den rechtmäßigen Nachfolgern der durch die Revolution unterdrückten Regierung wieder zu, nachdem sie während der gefahrvollen Zwischenzeit mehrere ihrer achtungs-

1814 Am späten Abend des 10. Jenners reiste Mülinen von Bern ab und fand seinen Gefährten bereits in Solothurn, wo sie, einem erhaltenen Auftrag ihrer Obern zufolge, am 11. die in der Nacht vom 8. auf den 9. wieder eingesetzte vormalige Regierung dieses Cantons der freundlichen Theilnahme der alten Bundesstadt Bern versicherten, wobei man sich gegenseitig die Erneuerung alter Bundestreue zusagte. Am 12. traf die bernersche Abordnung in Basel ein, und Mülinen nahm sein Absteigequartier im Streckeisenschen Hause.

Er fand die Stimmung dieser Stadt gegen Bern gereizt und erbittert. Auch hier waltete die Meinung vor, die Berner hätten allein die Verletzung der Neutralität veranlaßt; die letzten, noch nicht gründlich bekannten Ereignisse in Bern wurden im gehässigsten

---

wertheften Mitbürger, worunter auch Mülinen, zur Verwaltung dieser Gelder beigezogen hatten. Erst der 24. März 1821 befreite diese Männer auf eine höchst ehrenvolle Weise von ihrer beschwerlichen und gefährlichen Verantwortlichkeit. — Zeerleder diente mit Auszeichnung seinem Vaterlande, inner- und außerhalb dessen Grenzen, in den verschiedenartigsten Angelegenheiten, oft mit schönem Erfolg; aber stets mit der uneigennützigsten Hingebung. Die Hauptzüge seines gewiß seltenen Charakters, reine Gottesfurcht, schrankenlose Gemeinnützigkeit, unerbittliche Gewissensstrenge gegen sich selbst, verbunden mit unbegrenzter Güte gegen seine Mitmenschen, und ein äußerst empfindliches Pflicht- und Ehrgefühl, erwarben ihm hohe Achtung im In- und Auslande. Aber keine seiner Eigenschaften ist in seinem Vaterlande so allgemein bekannt, als seine werkthätige und unermüdete Wohlthätigkeit, deren sich in vielen Fällen, besonders aber in der Theurung von 1816 und 1817, nicht nur zahllose Individuen, sondern ganze Landesbezirke erfreuten.

Sinne beurtheilt, und ebenso auch das Verhalten der 1814
vor dem Einmarsch der Verbündeten in und um Basel gestandenen bernerschen Truppen und ihrer Befehlshaber. Mülinen hatte in Bestreitung dieser Vorurtheile verschiedene heftige und unangenehme Auftritte, selbst mit angesehenen und sonst sehr verständigen Männern, ohne bei der nun einmal herrschenden Leidenschaftlichkeit zu einiger Berichtigung der Begriffe gelangen zu können.

Berns Abgeordnete fanden in Basel auch solche von mehrern andern alten und neuen Cantonen, und Namens der Zürchertagsatzung den Bürgermeister Reinhard, Landammann Aloys Reding und Präsident von Salis-Sils, welche die Ankunft der Monarchen erwarteten. Diese erfolgte am 13., wo die Kaiser von Oesterreich und Rußland und der König von Preußen zu Pferde, mit zahlreichem Gefolge, an der Spitze von 28,000 Mann auserlesener Truppen über die Rheinbrücke ihren Einzug in Basel hielten und auf das linke Ufer dieses Stromes herüberkamen. Der prachtvolle Zug dauerte drei volle Stunden. Den Monarchen folgten auch ihre ersten Staatsminister, für welche Mülinen mit Beglaubigungsschreiben versehen war. Den russischen Kaiser begleitete der Graf von Nesselrode, den österreichischen der Fürst von Metternich und den König von Preußen der Freiherr von Hardenberg. Auch Lord Aberdeen, Großbritanniens Gesandter am Wienerhofe, für welchen die bernersche Abordnung ebenfalls mit einem Beglaubigungsschreiben versehen war, befand sich im Gefolge Kaisers Franz. Außer jenen ersten Staatsministern der drei verbundenen Kronen trafen an diesem Tage auch der, um Preußens und ganz Europas Befreiung so hochverdiente preußische Minister von Stein und der österreichische Minister von

1814 Stadion in Basel ein, deren ersterer sein Absteigequartier im nämlichen Streckeisenschen Hause nahm, wo Mülinen eingekehrt war. Dieser benutzte gern eine so günstige Gelegenheit, des würdigen Mannes nähere Bekanntschaft zu machen und sich öfters mit ihm über die Angelegenheiten der Schweiz vertraulich zu besprechen. Aehnliche Vortheile gewährte ihm sein altes, nicht erloschenes Freundschaftsverhältniß zum Grafen von Stadion.

Am 14. schrieben Mülinen und Zeerleder an die vier Minister, für welche sie Beglaubigungsschreiben hatten, und baten um Audienz. Dann besuchten sie Bürgermeister von Reinhard, bei welchem sie Reding und Salis trafen. Man besprach sich freimüthig über die Vorfälle zu Bern und Zürich und über die Mittel zu einer Ausgleichung. Mülinen ließ Berns Neigung zu großen Zugeständnissen an einer dreizehenortischen Tagsatzung durchblicken. Reding zeigte sich zum Eintreten geneigt; aber Reinhard erschrack vor dem Rückschritt, den die als Tagsatzung aufgetretene Versammlung in Zürich hiefür hätte thun müssen. Man trennte sich indessen nicht ohne Hoffnung eines Verständnisses, indem man mehr über den Ehrenpunkt und die Form, als über die Hauptsache, von einander abzuweichen schien. — Die nächstfolgenden Tage zerstörten alle diese Friedenshoffnungen wieder.

Gleichen Abend sprach Mülinen den Grafen von Stadion, der ihm wichtige Aufschlüsse über die Stimmung der Fürsten gegen die Schweiz und gegen Bern insbesonders ertheilte. Kaiser Alexander, vermuthlich durch seinen Erzieher Laharpe mit einer großen Vorliebe für das Waadtland und einem eben so großen Vorurtheil gegen Bern durchdrungen, war über die, ohne sein

Vorwissen von österreichischer Seite veranstaltete Sendung 1814
des Grafen von Senft in lebhafte Entrüstung gerathen, und hatte dem österreichischen Ministerium darüber, obgleich damals über den Einmarsch der alliirten Heere in die Schweiz einverstanden, bittere Vorwürfe gemacht. Seinen Unmuth, dessen Folgen der gemeinen Sache gefährlich zu werden drohten, zu beschwichtigen, entsagte in persönlicher Unterredung Kaiser Franz jeder fernern Einmischung in die schweizerischen Angelegenheiten, die er gänzlich Alexanders Leitung und Einwirkung zu überlassen versprach. Der Graf von Stadion erklärte überdieß Mülinen, wovon zwar dieser schon vorher überzeugt gewesen war, daß für Bern an keine Wiedererhaltung der Waadt mehr zu denken sey.

Aber Mülinen hatte sich weder nach seinen persönlichen Ansichten noch Wünschen, sondern nach seinen Aufträgen und der äußern Lage der Republik zu richten. Da er vom Grafen Nesselrode keine Audienz erhalten konnte, so schrieb er unmittelbar an den Kaiser von Rußland selbst, um sich eine solche von ihm auszubitten. Er wurde auf den 16. beschieden, wenige Augenblicke nach der den HHrn. von Reinhard, Reding und Salis ertheilten Audienz und kurz vor Alexanders Abreise zum rasch vorrückenden Heere. Der Kaiser schien gegen Bern gereizt und mißstimmt zu seyn. Er ermahnte mit einer gewissen Heftigkeit zur Verzichtleistung auf Aargau und Waadt und zu unverzüglicher Beschickung der Zürchertagsatzung, pries die Vorzüge der Mediationsverfassung und liberaler Grundsätze und Staatsformen, und schloß mit der Versicherung seines besondern Wohlwollens für die Schweiz, die er nie aus dem Auge verlieren werde und der er gewissermaßen eine Art von Schutz gegen

1814 den allzu starken Einfluß Oesterreichs angedeihen lassen wolle. Alle Rechtfertigungen und Erörterungsversuche der bernerschen Abgeordneten wurden flüchtig angehört, und lebhaft, beinahe ungeduldig, beantwortet. Besorgt über die künftigen Wirkungen dieser so übeln Stimmung des Fürsten, in dessen Händen die Schicksale der Schweiz damals lagen, kehrten Mülinen und Zeerleder in ihre Wohnung zurück.

Kaum daselbst angekommen, erhielten sie eine Einladung zu einer Audienz bei dem Grafen Nesselrode. Alexander, der ein eben so gutes Herz, als ein reizbares und lebhaftes Temperament besaß, mag wohl selbst seinen Empfang der beiden Berner zu unfreundlich und kränkend gefunden und seinen Minister mit diesem Schritte beauftragt haben. Diesen sahen sie zwar nur einen Augenblick, ohne mit ihm in Erörterungen eintreten zu können, fanden aber den Grafen Capo d'Istria bei ihm, mit welchem sie eine lange Unterredung hielten. Er trat in alle ihre Anbringen ein, ermahnte aber dringend zur Theilnahme an den Zürcherverhandlungen und zu schleuniger Herstellung des Friedens und der Einigkeit in der Schweiz. Die fortdauernde Selbstständigkeit der Waadt erklärte er als unwiderruflich entschieden; die Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern würde der Kaiser zugeben, wenn diese Landschaft selbst darein willigte.

Noch am nämlichen Abend erhielten Berns Abgeordnete sehr wohlwollend lautende Audienzen bei Lord Aberdeen und dem Fürsten Metternich, und am folgenden 17. bei dem Freiherrn von Hardenberg. Sie äußerten günstige Gesinnungen für die Schweiz, und besonders für Bern, Metternich überdieß etwas von Schwierigkeiten gegen Oesterreichs Mitwirkung zu dessen künftigen

Schickſalen; Alle ermahnten zur Ausſöhnung, zur Nach- 1814
giebigkeit, beſonders in Hinſicht auf die Waadt.

Der König von Preußen, welchem Mülinen ſchon am 16. Jenner im Streckeiſenſchen Hauſe war vorgeſtellt worden, ertheilte dieſem und ſeinem Collegen am 18. eine ſehr gütige Audienz; bei welcher er aber erklärte, daß er die ſchweizeriſchen Angelegenheiten den beiden Kaiſern überlaſſen habe und keinerlei Einfluß auf dieſelben ausübe. Er reiste bald darauf zum Heere ab. Kaiſer Franz, an den ſich Mülinen wiederholt, erſt durch den Fürſten Metternich und dann durch den Grafen von Stadion, um Audienz gewendet hatte, ließ ihm durch den letztgenannten Miniſter antworten, er nehme keine Geſandtſchaften von einzelnen Cantonen an; ſey aber geneigt, Mülinen eine Privataudienz zu ertheilen; eine Erlaubniß, von welcher jedoch dieſer in ſeiner Stellung keinen Gebrauch machen konnte. Er drang neuerdings auf eine Audienz als Cantonsabgeſandter; der Kaiſer reiste aber am 22. von Baſel ab, ohne entſprochen zu haben.

An dieſem 22. ſprach Mülinen noch den, auf zwei Tage nach Baſel gekommenen brittiſchen Staatsminiſter, Lord Caſtlereagh. Auch hier war der Empfang verbindlich, das Ergebniß der Erklärungen des Lords aber, Englands Nichteinmiſchung in die ſchweizeriſchen Angelegenheiten. Er empfahl die Anträge des Prinzen von Oranien für Errichtung ſchweizeriſcher Regimenter in niederländiſchem Solde, und gab Hoffnung zu Anerkennung der alten bernerſchen Schuldanſprachen an die brittiſche Regierung und Bank, zu Gunſten der wiedererſtandenen Stadt und Republik Bern.

1814 Jetzt, da alle Monarchen Basel verlassen hatten, entschlossen sich auch die bernerschen Abgeordneten zur Rückkehr nach der Heimath. Mülinen hatte aber am 21. noch eine Denkschrift an den Fürsten Metternich abgehen lassen, worin er diesem Staatsmann mit Würde und Freimüthigkeit seine Empfindungen über das Benehmen Oesterreichs gegen Bern, besonders in Hinsicht auf die Senftische Sendung und die bewirkten Aufregungen, aussprach, und die Vorgänge, die dadurch herbeigeführt wurden, so wie die wahre Handlungsweise der Berner bei diesen Anläßen, ohne Scheu entwickelte. Ohne eine Antwort darauf abzuwarten, reiste er mit Zeerleder am 22. Mittags von Basel ab. Aber um 5 Uhr Abends holte sie am Fuße des Hauensteins ein reitender Bote der Familie Streckeisen ein, der ihnen eine Einladung des Fürsten zu einer nochmaligen Unterredung überbrachte. Eiligst kehrten sie um und fanden sich um 9 Uhr Abends bei demselben ein. Von allen Unterredungen, die Mülinen im Laufe dieser Sendung hatte, war diese die angenehmste und befriedigendste, durch den freundlichen und zutraulichen Geist, den der Fürst in dieselbe brachte. Er äußerte sich sehr bestimmt über die günstige und wohlwollende Stimmung seines Hofes gegen die Schweiz, besonders gegen Bern, und ließ sich umständlich über die Bedingungen ein, unter welchen Bern mit Ehren von seinen aufgestellten Ansprüchen ganz oder theilweise zurücktreten könnte. Der unabhängige Fortbestand der Waadt wurde dabei als höchst wahrscheinlich vorausgesetzt; für die Rückkehr des Aargaus zu Bern die Zustimmung dieser Landschaft als Bedingung aufgestellt. Metternich brachte die Ueberlassung eines Theils des Bisthums Basel an Bern zur Sprache, worüber sich

freilich Mülinen, der dieses Gegenstandes halb ohne 1814
Instructionen war, in keinem Sinne einlassen konnte. Man nahm die Karte zur Hand und durchgieng die geschichtlichen und statistischen Verhältnisse aller dieser besprochenen Landschaften. Der Fürst ersuchte endlich Mülinen um eine schriftliche Entwickelung der Rechte und Ansprüche Berns und der Mittel zu einer Ausgleichung der streitigen Punkte, welche Denkschrift ihm Mülinen nachher von Bern aus übersandte. Schließlich trug Fürst Metternich auf künftige Unterhaltung eines Briefwechsels mit ihm an und entließ die beiden Abgeordneten mit verbindlichen Aeußerungen zu Handen des Schultheißen von Wattenwyl. Am 23. Jenner früh reisten die beiden Berner wieder von Basel ab und trafen noch gleichen Abends in Bern ein.

Dieser eilf Tage lange Aufenthalt in Basel war für Mülinen neben den diplomatischen Unterhandlungen noch von andern bedeutenden Ergebnissen. Das Streckeisensche Haus, wo er mit so ausgezeichneter Freundschaft und Zuvorkommenheit aufgenommen war, und dessen Bewohner es an nichts ermangeln ließen, was sowohl zu seiner Annehmlichkeit, als zu günstigem Erfolg seiner Sendung beitragen konnte, war zugleich ein Vereinigungspunkt für viele der in Basel anwesenden höchsten Personen und ausgezeichnetesten Männer, die Mülinen dort kennen lernte und vertrauterweise sprechen konnte. Hier sah er zuerst Preußens edeln Monarchen; hier war er der Hausgenosse des als Staatsmann und als Beschützer der Wissenschaften gleich ausgezeichneten Freiherrn von Stein, mit dem er sich oft unterhielt und von ihm mit den meisten anwesenden Ministern und Diplomaten in Berührung und

1814 Bekanntschaft gebracht wurde; hier knüpfte sich zwischen diesen beiden Männern eine Verbindung, welche nachher Jahre lang fortdauerte und auch für die vaterländische Geschichtforschung Wichtigkeit erhielt, da Stein bald darauf eine, mit großen Hülfsmitteln ausgerüstete Gesellschaft deutscher Geschichtforscher stiftete, mit welcher Mülinen, so lange er lebte, und durch ihn die schweizerische, von ihm gegründete und geleitete Vereinigung für ähnliche Zwecke, in wissenschaftlichem Verkehr blieb. Im nämlichen Hause sah er auch die Minister von Nesselrode, von Hardenberg, Castlereagh, Aberdeen, von Humboldt, Ancillon, den Fürsten Paul Esterhazy, den hannöverschen Gesandten von Ompteda, und Andere, mit deren einigen er späterhin in angenehmen Verbindungen blieb.

Noch während dieses Aufenthalts in Basel langten 412 durch das Vorrücken der verbündeten Heere befreite kriegsgefangene spanische Offiziere, worunter mehrere geborne Schweizer, auf schweizerischem Boden an; aber in einem Zustande der höchsten und bedauernswerthesten Entblößung. Mülinen und Zeerleder, die Mitglieder der Verwaltung über die im Jahr 1798 geretteten und 23 Jahre später der Stadt und Republik Bern zurückgegebenen Staatsgelder waren, nahmen es über sich, zur Unterstützung jener Opfer des ungerechtesten Unterdrückungskrieges aus dieser Quelle zu schöpfen, mit der Verpflichtung, im Falle der Mißbilligung die Summe aus ihrem eigenen Vermögen zu bestreiten. Sie boten demnach dem, bei den verbündeten Heeren accreditierten spanischen Gesandten Pizarro eine Summe von 22,700 französischen Franken als einen Vorschuß zu Unterstützung jener Offiziere an, welche mit Dank angenommen und

aus jener Casse entrichtet wurde. Wider die Bestimmung 1814
der Geber nahm aber die damalige spanische Regierung einen Theil des Betrages als ein ihr selbst gemachtes Geschenk zu Handen, obgleich man ihn denjenigen, zu deren freier Unterstützung er bestimmt war, als Sold angerechnet hatte. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft wollte König Ferdinand jene menschenfreundliche Vorsorge für seine Offiziere einigermaßen anerkennen, und sandte Mülinen im Jahr 1815 den Orden König Karls III., den dieser aber zurücksandte. Nun übergab ihm im October 1818 der spanische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Viergol, Namens des Königs Ferdinand VII., eine goldene, mit Diamanten besetzte und mit des Königs Bild gezierte Dose, die Mülinen, als Schultheiß, ohne Beleidigung des Monarchen nicht ausschlagen durfte. Er ließ sich also durch den Großen Rath die Erlaubniß zur Annahme des Ehrengeschenkes ertheilen, bewahrte das Bild des Königs, veräußerte die Dose nach ihrem Werth und schenkte zwei Drittheile desselben der Irrenanstalt bei Bern, mit der Bestimmung zu besserer Einrichtung der Irrenzellen, und einen Drittheil der neugestifteten Landschullehrercasse. Denn da jene Unterstützung der spanischen Offiziere nicht aus seinem Vermögen, sondern von der Regierung geleistet worden war, so wollte er auch keine Dankbezeugung von materiellem Werthe dafür annehmen [48]).

[48]) In Basel verlor Mülinen an dem daselbst grassierenden Typhus seinen langjährigen, redlichen Kammerdiener Kernen, seinen steten Begleiter auf allen seinen Reisen und treuen Theilnehmer aller seiner Schicksale; ein Verlust, der ihm sehr nahe gieng und den er lange nicht verschmerzen konnte.

1814 Mülinen traf in seiner Vaterstadt wieder als erwähltes zweites Oberhaupt der Republik ein. Er hatte die für ihn ganz unerwartete Ernennung zu dieser Würde zu Basel auf seinem Zimmer gefunden, als er eben von der unfreundlichen Audienz des russischen Kaisers nach seiner Wohnung zurückkehrte, ohne in derselben weder Trost noch Ersatz für die so eben erlebte Kränkung zu finden.

Berns Großer Rath war am 14. zu Herstellung organischer Staatsbehörden geschritten; nachdem General von Wattenwyl neuerdings zum ersten Schultheißen erwählt worden, gieng man zur Wahl eines zweiten über. In die letzte Auswählung kamen Mülinen und der mediationsmäßige Altschultheiß Freudenreich: Mülinen wurde mit 81 Stimmen zu dieser Würde ernannt, während 60 auf Freudenreich fielen. Nur die damalige mißliche Lage Berns, die Zureden derjenigen, die seine Wahl bewirkt hatten, und die von Basel mitgebrachte Ueberzeugung gewisser Nothwendigkeiten, zu deren Durchsetzung er sich für den Augenblick selbst an dieser Stelle nöthig glaubte, bewogen ihn, dieselbe anzunehmen, besonders da diejenigen Männer, die er selbst für die geeignetesten zu ihrer Bekleidung hielt, sich durchaus nicht zu deren Uebernahme bewegen lassen wollten.

Am ersten Tage nach seiner Ankunft erstattete er dem Kleinen Rathe Bericht über seine Sendung nach Basel. Ein Anfall von Magenkrämpfen verspätete um einige Tage die Erfüllung dieser Pflicht gegen den Großen Rath, der damals ausschließlich aus Burgern der Stadt Bern bestand. Er schloß denselben mit der nachdrücklichen Empfehlung, den wiederherzustellenden Staatseinrichtungen eine breitere Grundlage zu geben, als sie früher

hatten, dem Lande und den Landstädten den Eintritt in die 1814
Regierung und in das bernersche Burgerrecht zu eröffnen und zu erleichtern; dergestalt der künftigen Ordnung der Dinge Zutrauen und Anhänglichkeit im ganzen Lande zu gewinnen, den übeln Eindruck der neuesten Ereignisse zu tilgen, und denjenigen Landschaften, auf deren Wiederanschließung man einen so großen Werth setze, Vortheile bei einer solchen zuzusichern. In diesem Geiste, der sich in seinen Privatbriefen allenthalben erkennen läßt, suchte er auch auf den Gang der Verfassungsarbeiten einzuwirken, und brachte es gemeinschaftlich mit seinem Collegen von Wattenwyl vorläufig dahin, daß in den Sitzungen des Großen Rathes vom 8., 10. und 16. Hornung die Aufnahme von 43 Abgeordneten von Städten und Landschaften in dieser Behörde durchgesetzt, und denselben zugleich das lebenslängliche persönliche Burgerrecht ertheilt wurde. Diese Maßregel hatte lebhaften Widerspruch gefunden, und Mülinen schrieb an einen seiner Correspondenten: so viel habe man erstritten, und dabei gewonnen, daß die Einen schrieen, man habe die eben wiederhergestellte rechtmäßige Staatsverfassung schon gebrochen, während Andere klagten, es sey nichts, was man gewährt habe. „Es ist," schließt er, „ein fürchterlicher Frohndienst, in solchen Zeiten Magistrat einer Republik zu seyn!" Die Wahlen jener 43 fielen durchgängig auf rechtliche und achtungswerthe Männer.

Mit Geschäften überhäuft und mitunter von seinen alten Uebeln heimgesucht, fand der Schultheiß dennoch Zeit und Kräfte, die ihm vom Fürsten Metternich und Lord Castlereagh anbegehrten schriftlichen Entwickelungen der Rechte, Lage und Verhältnisse Berns und der im verflossenen December daselbst statt gehabten Vorgänge

1814 abzufassen, und so den Aufforderungen dieser Staatsmänner zu einem fortdauernden Briefwechsel Folge zu geben. Die noch vorhandenen Aufsätze dieser Schreiben enthalten die oft wiederkehrende Bitte, den Schweizern ihre gegenseitige Annäherung und die Beilegung ihrer Zwistigkeiten nicht durch einseitige Einmischung in die Wiedergestaltung der Bundesverfassung und einzelnen Cantonsverfassungen zu erschweren, sondern sie ihre Aussöhnung unter sich selbst bewerkstelligen zu lassen, welche zu Stande kommen würde, sobald man solche Formen gegen einander beobachten und solche Bedingungen vorschlagen werde, in welche man von jeder Seite mit Ehren und ohne Gefährdung der eigenen Sicherheit eintreten könne [49]). Die vorhandenen Antworten jener Staatsmänner sind meistens in einem, gegen die ganze Schweiz und Bern sehr freundlichen, alle aber in einem für Mülinens Person verbindlichen und achtungsvollen Geiste geschrieben.

Unterdessen waren die Folgen der aufgehobenen Mediationsacte in verschiedenen Gegenden der Schweiz, auch nach verschiedenen Richtungen vorgeschritten. Wie bereits gemeldet, war Solothurn in der Nacht vom 8. auf den 9. Jenner zu einer, seiner frühern ähnlichen, Verfassung zurückgekehrt. Am 14. that Freiburg ein Gleiches; am 16. Hornung wurde die mediationsmäßige Regierung zu Luzern gestürzt, und eine neue, nach der äußern Gestalt der ehemaligen Aristokratie, aber unter stark ermäßigten Formen, eingeführt. Diese drei Stände

---

[49]) „Berne s'arrangera avec Vaud, si ce dernier y met des formes convenables.“ Schreiben an Fürst Metternich vom 2. Februar 1814.

bekannten sich jetzt zu dem von Bern aufgestellten Grund- 1814
satze einer vor Allem aus zu versammelnden dreizehnortischen Tagsatzung, und riefen ihre Gesandtschaften von Zürich ab. Dort hingegen steigerte sich die Abneigung gegen Bern von Tage zu Tage und fand besonders reichliche Nahrung und Aufmunterung in der unverhüllten Beistimmung der HHrn. von Lebzeltern und Capo d'Istria, deren Zusicherungen die Bern abgeneigten Gesandtschaften für jede Annäherung und Unterhandlung auf ehrenhaften Grundlagen immer unzugänglicher machten. Ohne erst die Versammlung der Gesandtschaften im einen oder andern Sinne zu vervollständigen, wurde in sehr kurzer Zeit eine neue Bundesverfassung ausgearbeitet, und darin über Berns Rechte, ohne seine Theilnahme noch Einwilligung, entschieden und verfügt. Alle diese Vorgänge erschwerten die Herstellung des innern Friedens der Schweiz ungemein, indem sie die Verhältnisse immer tiefer verwickelten und die Nachgiebigkeit über materielle Streitfragen mit demüthigenden und ehrverletzenden Folgen belegten.

Am 22. Hornung waren die drei Stände Bern, Freiburg und Solothurn auf einer Zusammenkunft zu Bern, am 2. März Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden auf einer solchen zu Gersau, übereingekommen, einstweilen nur an einer dreizehnortischen Tagsatzung Theil zu nehmen, und die künftigen Bundesverhältnisse der Schweiz einzig durch eine solche bestimmen zu lassen. Beide Versammlungen hatten diese Beschlüsse dem Vororte Zürich mitgetheilt und dasselbe zu Einberufung einer solchen Tagsatzung auffordern lassen. Zürich erbot sich zu einer, in seinen Mauern zu veranstaltenden dreizehnortischen Conferenz auf den 17. März, vier Tage vor

1814 Eröffnung der ausgeschriebenen neunzehnständischen; wozu sich aber die acht genannten Cantone nicht entschließen wollten, so daß aus der erstern Conferenz nichts wurde.

Jetzt schrieb auf das Ansuchen von Uri der Stand Luzern auf eben diesen 17. März eine Conferenz der acht Stände Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn nach Luzern aus, um sich über den gemeinschaftlich zu befolgenden Pfad zu vereinigen. Alle entsprachen, und Bern ernannte zu seinen Abgesandten den Schultheiß von Mülinen und den Rathsherrn Stürler von Jegistorf; als Gesandtschaftssecretär ward ihnen beigeordnet Major Friedrich Fischer, 13 Jahre später Mülinens Nachfolger in der Schultheißenwürde. Die ihnen ertheilte Instruction war ziemlich allgemein, und ihrem Geiste nach jeder mit Berns Ehre vereinbaren Aussöhnung günstig. Am 17. trafen sie in Luzern ein, wurden von der dortigen Regierung sehr zuvorkommend empfangen, und Mülinen erhielt seine Wohnung im Hause des Rathsherrn Schwyzer an der Reuß.

Am 18. März fand eine unvollzählige, am 19. eine vollständige Sitzung der acht Gesandtschaften unter dem Vorsitze des Schultheißen von Luzern, Altlandammanns Rüttimann, statt, vor welcher Mülinen im Namen Berns den eidgenössischen Gruß in einer kurzen, aber sehr nachdrücklichen Rede abstattete, worin er der frühern Verhältnisse Berns zu seinen alten Bundesgenossen, der herrschenden Zerwürfnisse und der Wünsche Berns für deren schleunige Beilegung mit großer Wärme erwähnte. Schon in dieser Sitzung, und noch mehr im persönlichen Verkehr mit den übrigen Gesandten, bemerkte er auffallend die Fortdauer eines gewissen Vorurtheils und

Mißtrauens gegen Bern, dessen damaliger Regierung 1814
sowohl, als der eben abgetretenen, und seinem gesammten Publicum, alle diejenigen Vorgänge zur Last gelegt wurden, die entweder die unvermeidlichen Wirkungen einer drängenden Uebermacht, oder die Ergebnisse von Handlungen einzelner Personen waren. Besonders sprach sich eine entschiedene Abneigung der Stände gegen die Wiedervereinigung der Waadt mit Bern aus, während sich dieselben hinsichtlich des Aargaus in einem sehr verschiedenen Sinne äußerten. Jene Stimmung durch bloße Berichtigung der Thatsachen und Aufzählung der Rechtsgründe zu verbessern, ward den bernerschen Abgeordneten nicht möglich; Mülinen hatte aber schon gleich nach seiner Ankunft in Luzern, sowohl amtlich an seine Regierung, als vertraulich an seinen Freund und Collegen von Wattenwyl geschrieben, und auf die Ermächtigung gedrungen, den übrigen befreundeten Ständen Berns Gesinnungen und Absichten, und namentlich seine Bereitwilligkeit, auf die Waadt unter ehrenhaften Formen freiwillig Verzicht zu leisten, frei und offen erklären zu dürfen [50]). Er drang mit so starken Gründen auf einen solchen Entschluß, daß er bereits unterm 20. März den Auftrag erhielt, den übrigen Gesandtschaften die Zusicherung zu ertheilen, Bern würde auf die Waadt förmlich und freiwillig Verzicht leisten, wenn die übrigen, an der Conferenz zu Luzern theilnehmenden Stände, durch ihre Vermittelung, sowohl bei den andern

---

[50]) „Surtout par rapport à la renonciation au Pays de Vaud, il faut que je puisse parler positivement, sans cela on ne peut passer outre, et nous ferons aussi bien de retourner chez nous.“ Schreiben Mülinens an den Schultheiß von Wattenwyl, vom 19. März 1814.

1814 Cantonen, als bei den verbündeten Mächten; aber ganz besonders bei dem Volk und der Regierung von Aargau selbst, die Wiederanschließung des vormals bernerschen Landestheiles dieses Cantons an Bern bewirken könnten. Bern erklärte überdieß auf einen solchen Fall hin seine Aufgabe aller Rechte und Ansprachen an die vormaligen gemeinen Herrschaften, und bot seine Verwendung oder Vermittelung an, zu gewünschten friedlichen Anschließungen der einen oder andern, oder auch einzelner Theile derselben, an andere Stände.

Diese am 21. abgegebene Erklärung hob auf einmal alles Mißtrauen, alle Spannung, und verschaffte Mülinens, bisher umsonst verschwendeten Rechtfertigungen Berns, vollen Eingang und Zutrauen. Einmüthig und mit lebhaftem Beifall wurde Bern der Dank der sieben übrigen Stände für seine friedfertige Nachgiebigkeit abgestattet, und die ernstliche Verwendung derselben für die Wiedervereinigung des reformierten Aargaus zugesichert [51]).

Eben hatte sich Landammann Heer von Glarus in Luzern verlauten lassen, die fünf alten, an der

---

Am 21., vor Anfang der Sitzung der Conferenz, schreibt er demselben wieder: „Tous nos coétats demandent, que nous fassions le sacrifice du Pays de Vaud à la tranquillité publique; si nous ne pouvons pas donner des assurances sur cet objet, l'animosité contre nous, qui commençoit à se perdre, deviendra extrême etc.“

[51]) Mülinen schreibt über diese Erklärung am 21. März an Wattenwyl: „Il regna une grande émotion dans l'assemblée, et toutes les députations d'un commun accord promirent de faire tous leurs efforts, pour nous procurer notre Argovie.“

Zürcherversammlung vertretenen Stände, Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell, wären nicht abgeneigt, an einem dritten Orte, außer Luzern und Zürich, an einer Tagsatzung der dreizehn alten Stände Theil zu nehmen. Sofort wurde am 21. März Landschreiber Lusser von Uri nach Zürich abgefertigt, um den Vorort zu Ausschreibung dieser dreizehnörtischen Tagsatzung aufzufordern, und dieses Begehren der zu Luzern tagenden acht alten Stände den in Zürich befindlichen Gesandtschaften der fünf übrigen zu eröffnen. 1814

Die durch diese Sendung eingetretene kurze Geschäftsruhe benutzte Mülinen, um infolge einer schriftlichen Einladung des Ritters von Lebzeltern, mit diesem Diplomaten am 22. März in Zug zusammenzutreffen, wo beide eine lange, nichtofficielle Unterredung — denn vertraulich darf man sie wohl kaum nennen — mit einander hielten, welche Mülinen in seinem Berichte als „ein sehr langes, herbes, aber kaltblütiges Gespräch“ bezeichnet. Lebzeltern zeigte ihm die, von den drei Monarchen am 13. März zu Chaumont ausgesprochene Anerkennung der neuen Cantone in ihrer mediationsmäßigen Integrität an, wodurch die Frage wegen Aargau und Waadt unwiderruflich entschieden sey. Er brachte die Ueberlassung des Bisthums Basel als Entschädigung für Bern zur Sprache; worüber sich aber Mülinen, der auch jetzt, wie in Basel, dieses Gegenstandes halb ohne Instruction war, nicht einließ. Lebzeltern sprach von der Nothwendigkeit einer Beseitigung der schweizerischen Angelegenheiten vor dem Frieden, damit Napoleon die dannzumalige Verfassung der Eidgenossenschaft zu gewährleisten angehalten werden könne, da er, weil die vier Mächte über die fernere Anerkennung seiner Dynastie

1814 einverstanden seyen, auch künftighin der Grenznachbar der Schweiz bleiben würde; eine Aeußerung, welcher der 22. März, als der neunte Tag vor der Capitulation von Paris, eine diplomatisch geschichtliche Wichtigkeit giebt. Uebrigens scheint Lebzelterns Persönlichkeit auf Mülinen keinen vortheilhaften Eindruck gemacht zu haben: er erlaubte sich die ungerechtesten und grundlosesten Beschuldigungen gegen Bern, besonders über die von diesem Stand angewandten Mittel zu Bewerkstelligung der Luzernerconferenz. Mülinen antwortete ihm, wie sich's gebührte; „aber solche superfeine, Andere zu täuschen gewohnte Leute," schreibt Mülinen an seinen vertrautesten Freund, „glauben immer, man behandle sie ebenso!"

In einem jener vertrauten Briefe, die auf seine persönlichen Ansichten und Grundsätze ein weit richtigeres Licht werfen, als die Amtsberichte, in welchen er stets in den Schranken seiner amtlichen Stellung bleiben mußte, warnt er vor übereilter Annahme des angebotenen Bisthums Basel, und stellt in wenigen Zeilen mehrere sehr starke, durch nachherige Erfahrung bewährte Gründe der Unzweckmäßigkeit einer solchen Erwerbung auf.

Indeß kam Lusser von Zürich zurück, in Begleitung des Staatsraths Wyß von da und des Landammanns Jakob Zellweger von Trogen, und brachte ein Schreiben von Lebzeltern mit, worin derselbe amtlich anzeigte, daß die Integrität der neunzehn Cantone nach ihrem dermaligen Bestande von den drei Monarchen anerkannt worden sey. Dieses Schreiben wurde vom Präsidenten Rüttimann der Conferenz am 24. März eröffnet.

Mülinen, und wohl alle übrigen Conferenzglieder, waren durch Wyß und Zellweger bereits vor der Sitzung

vom Inhalt dieses Schreibens unterrichtet worden; mehr als derselbe machte ihr im Namen der fremden Minister beigefügter Bericht einen entmuthigenden Eindruck auf die mehrsten dieser Abgesandten: er lautete dahin, die Minister hätten erklärt, „wenn innerhalb vier und zwanzig Stunden die acht Stände der Luzernerconferenz nicht die Zürchertagsatzung anerkennen und besuchen wollten, so würden die Mächte einen neuen Mediationsact herausgeben, dessen Erklärung schon unter der Presse liege.“ 1814

In der Sitzung selbst folgten sich die Ablesung der Schreiben des Staatsrathes von Zürich, der die dreizehnortische Tagsatzung ausschlug; der Minister von Oesterreich, Rußland und Preußen, vollkommen im Sinne des oben erwähnten Lebzelternschen; Lussers Berichterstattung, in Uebereinstimmung mit den schriftlichen Eröffnungen; hierauf die erbetene Vorlassung der beiden Abgeordneten von Zürich, welche sowohl im Namen der dort versammelten Gesandtschaften, als der Minister, zu sprechen schienen. Sie äußerten bange Besorgnisse gebieterischer Einmischung der Mächte, Nichtanerkennung der Cantonsregierungen und andere schlimme Folgen, suchten diese Besorgnisse den meisten Conferenzgesandten selbst beizubringen und sie zur Besuchung der Zürcherversammlung innerhalb der anberäumten vier und zwanzig Stunden zu bewegen.

Als nach dem Austritt der beiden Abgeordneten von Zürich die Umfrage eröffnet wurde, nahm Mülinen das Wort, bemerkte zuerst den Unterschied zwischen dem Inhalt der drei Ministerialnoten und den mündlichen Anbringen und Drohungen der beiden Abgeordneten, machte vorzüglich auf den Widerspruch zwischen der Anerkennung schweizerischer Freiheit und Selbstständigkeit

1814 und der schmählichen Anberäumung eines peremtorischen Termins von vier und zwanzig Stunden, zur Unterwerfung unter fremde Machtgebote, aufmerksam. „Nicht mehr als Abgesandter des wegen Aargau und Waadt interessierten Berns, sondern als freier Schweizer zu freien Schweizern spreche er jetzt, um höhere und allgemeinere Interessen zu vertheidigen. Jetzt sey der Augenblick, dem Auslande zu zeigen, daß die in Luzern repräsentierten Stände die wahren Schweizer seyen.“ Er trug auf Beharrung in dem angenommenen gemäßigten Gange, auf eine in gebührendem Tone abzufassende Verwahrung gegen fremde Dazwischenkunft, und auf eine unverzügliche Abordnung an die Monarchen, zu Ueberbringung dieses Entschlusses, an. Endlich erklärte Mülinen, daß bei solch' dictatorischem Einschreiten und bei Nichterfüllung der aufgestellten Bedingung eidgenössischer Verwendung wegen Aargau, Bern von aller Verbindlichkeit zu seiner bedingt erklärten freiwilligen Verzichtleistung auf die Waadt entbunden seyn müsse, und er verwahrte neuerdings feierlich alle Rechte seines Standes, der jetzt nur der Uebermacht nachgeben werde.

Aber gänzliche Muthlosigkeit hatte sich bereits der sieben übrigen Gesandtschaften bemächtigt: Luzern und Uri erklärten sich zu Beschickung der Zürchertagsatzung bereit; die fünf andern schützten Mangel an Instructionen vor. Wyß und Zellweger wurden wieder hineinberufen und von den Ergebnissen der Berathung unterrichtet. Letzterer suchte alle ersinnlichen Gründe hervor, um die sämmtlichen Gesandten zu unverzüglicher Abreise nach Zürich zu bewegen, und entweder ihre Instructionen zu beseitigen, oder in Zürich neue zu gewärtigen. Dieß beleidigte mehrere derselben, die den Saal verließen.

Die Gesandtschaft von Uri und Wäber von Schwyz 1814
blieben zuletzt allein bei dem Präsidenten und den Bernern, welche ausharrten bis zu Ende der Sitzung, damit jene sich nicht durch Zellwegers Beredsamkeit hinreißen ließen. Um die gänzliche Auflösung der Conferenz zu verhindern, forderte Mülinen noch eine Berathschlagung auf den folgenden Tag, welche zwar statt fand, aber kein anderes Ergebniß lieferte, als einen mißstimmten Abschied unter den sich nun gänzlich zur Heimkehr trennenden Gesandtschaften.

Mülinen sandte am gleichen 25. März den Legationssecretär Fischer nach Zürich, um zu erforschen, welche Bewandniß es eigentlich mit der angedrohten Mediation habe, und ob sich nicht ein Verschub derselben auswirken ließe. Die Folge zeigte, daß sie nicht statt fand, ungeachtet Berns Gesandtschaft in den anberäumten vier und zwanzig Stunden nicht in Zürich erschien. Am 26. traf Fischer wieder in Luzern und am 28. das ganze Gesandtschaftspersonal wieder in Bern ein.

Noch unterm 24. hatte Mülinen von Luzern aus ein Schreiben an den Fürsten Metternich erlassen, worin er sich sehr bestimmt und freimüthig über Oesterreichs Handlungsweise gegen Bern, und über diejenige der drei Mächte gegen die gesammte Schweiz aussprach, und dabei *seine* Würdigung der Bern angebotenen Gebietsvergrößerung und sogenannten Entschädigung durch das Bisthum Basel, keineswegs verhehlte.

Mülinens und seines Collegen Stürler Berichte überzeugten den bernerschen Großen Rath von der Nothwendigkeit, den Forderungen der Mächte nachzugeben, und am 2. April, sechs Tage nach seiner Rückkunft von Luzern, stieg er mit seinen beiden bisherigen

1814 Collegen, als bernerscher Gesandter an der neunzehnörtischen Tagsatzung, bei'm Gasthof zum Schwert in Zürich ab. Auch der unermüdlichste Diplomate wäre eines solchen unausgesetzten Herumtreibens in fruchtlosen Unterhandlungen überdrüssig geworden, und so fügte sich Mülinen nur mit sträubendem Gemüthe in diesen neuen Auftrag, in dessen Erfüllung er auf eine neue Erndte von Kränkungen rechnen konnte. Wirklich war anfangs die Stellung der Bernergesandtschaft in Zürich höchst unangenehm: die tägliche Berührung und öftern Reibungen mit den Gesandtschaften von Aargau und Waadt, mehr noch die Beweise von Abneigung und Vorurtheil von andern, selbst von alteidgenössischen Standesgesandtschaften, und beinahe von Zürichs ganzer Bevölkerung; die stets wiederkehrenden ungereimten Beschuldigungen wegen des Durchzugs der verbündeten Heere, und der unvermeidliche Verkehr mit den in ihrer unfreundlichen Haltung beharrenden Ministern Oesterreichs und Rußlands; alles dieß mußte Mülinen und seinen Gefährten ihren Aufenthalt in den ersten Tagen verbittern. Indeß bereute er je länger je weniger Berns Entschluß zu Beschickung dieser Tagsatzung, da er ziemlich officiell benachrichtigt wurde, daß Kaiser Alexanders Vorurtheil und Widerwille gegen Bern auf eine solche Höhe gesteigert worden sey, daß er bei längerer Beharrlichkeit dieser Stadt entschlossen gewesen wäre, seine in Befehle übergegangenen Ermahnungen mit Waffengewalt durchzusetzen.

Erst am 6. April befand sich die Zahl der Gesandtschaften vollständig, und am nämlichen Tage wurde auch die erste Sitzung der Tagsatzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Reinhard abgehalten. Mülinen in seinem

eidgenössischen Gruße entwickelte mit wenigen Worten 1814
Berns Rechtsgründe für eine dreizehnortische Tagsatzung und die rechtliche Veranlaßung der Conferenz zu Luzern. „Die hohen Mächte," fuhr er fort, „haben diesen Gang nicht gebilligt; sie haben erklärt, nur die neunzehn Cantone der französischen Mediation als Territorialeintheilung der Schweiz anerkennen zu wollen, und meine Regierung, um sich in diesen gefahrvollen Zeiten nicht dem Vorwurfe auszusetzen, durch fernere Beharrlichkeit das Vaterland gefährden zu wollen, hat ihre Gefühle und Ansichten unterdrückt, und Bern hat, nach den Wünschen vieler seiner ältesten und liebsten Eidgenossen, sich dem Willen der verbündeten Mächte unterzogen. Obschon nun meine Herren Collegen" (die er hier namentlich vorstellte) „und ich, als gute Berner gewünscht hätten, unter andern Formen in diese eidgenössische Tagsatzung einzutreten, so" u. s. w. Er fuhr hier mit der üblichen Begrüßung fort, und schloß mit einigen persönlichen Verbindlichkeiten für die gesammte Versammlung, ohne der besondern Ansprüche Berns mit einem einzigen Worte zu erwähnen. Die Tagsatzung setzte nun vor Allem aus eine Commission zu Revision des Bundesvertrages nieder, in welche auch Mülinen gewählt wurde, und die nun mit großer Emsigkeit und Thätigkeit, oft zweimal des Tages und selbst in sonntäglichen Sitzungen, ihre Arbeiten betrieb. Mülinen fand und benutzte die Gelegenheit, manche, besonders persönliche, Vorurtheile zu zerstören, und sich selbst das Zutrauen und die Achtung vieler der anwesenden eidgenössischen Gesandten zu gewinnen. Sogar die fremden Minister theilten diese Eindrücke, und fiengen an, ihn mit Auszeichnung zu behandeln. Der sonst für

1814 Bern nichts weniger als eingenommene Ritter von Lebzeltern, der Mitte Aprils aus der Schweiz abberufen und durch den ordentlichen österreichischen Gesandten, von Schraut, in Zürich abgelöst wurde, schrieb demselben noch vor seiner Abreise: „Die Gesandtschaft von Bern benimmt sich mit einem Edelmuth und einer Großherzigkeit, die ihr die größte Achtung gewinnt.“ Graf Capo d'Istria, häufig Mülinens Tischgenosse bei'm Schwert, bewies ihm bald viel Zutrauen und schenkte seinen Ansichten so viele Rücksicht, daß er sich das Mißtrauen von Berns Gegenparthei, vorzüglich der neuen Cantone, zuzog. Er erfuhr mit höchster Entrüstung die gegen ihn ausgestreute Beschuldigung, er hätte sich von den Bernern gewinnen lassen; von dem an sah man sich weniger, um sich sowohl selbst, als gegenseitig zu schonen. Mülinen, der sich in seinen amtlichen wie in seinen vertraulichen Schreiben oft über die Einseitigkeit und Partheilichkeit mancher Minister beschwert, beurtheilte seinerseits den Charakter des Grafen weit günstiger, als denjenigen seines österreichischen Collegen. „Meine Meinung von ihm,“ schrieb er einem seiner Freunde über den erstern, „hat sich keineswegs verändert; er ist ein rechtschaffener Mann, der aber in der Lage ist, die Gesinnungen seines Herrn zu berücksichtigen.“

Mülinens Thätigkeit zu Zürich erschöpfte sich beinahe ganz in der Bearbeitung der künftigen Bundesverfassung. Da er sich hierin weniger durch Instructionen und persönliche Pflichten gehemmt sah, als in der Verfechtung der Rechte seines Standes, so arbeitete er auch nach seiner Ansicht und einer breitern Grundlage, und seine Entwürfe schienen sowohl bei den meisten Ständen,

als auch bei den, auf die Mehrzahl der Gesandtschaften 1814
so einflußreichen Ministern Eingang zu finden. Er selbst sah mit einer gewissen frohen Zuversicht einer möglichen Vereinigung auf diesen Grundlagen entgegen. Aber auch Berns Interessen verlor er nicht aus den Augen. Die Wiedererwerbung der Waadt scheint zwar wenig oder gar nicht zur Sprache gekommen zu seyn; desto mehr aber die Frage über den altbernerschen Theil des Aargaues. Es fanden mancherlei Vorschläge und Unterhandlungen über diesen Gegenstand statt, welchen die Minister nicht fremd, zuletzt nicht einmal so abgeneigt blieben, als früher, und welche auch anderswo einigen Eingang gefunden zu haben scheinen, demungeachtet aber nicht einmal zu diplomatischer Behandlung gediehen.

Indeß war in den ersten Tagen Aprils die Nachricht der Eroberung von Paris in der Schweiz eingetroffen, welcher diejenige von Napoleons Thronentsagung und von der Anerkennung Ludwigs XVIII. auf dem Fuße folgte. Wer mit kalter Ueberlegung die Folgen zu beurtheilen wußte, die eine längere Dauer des Krieges, neue Fluthungen des Waffenglücks, oder gar ein Wiederauftauchen des in seinem Unglück von den Schweizern so sehr beleidigten Welteroberers, für die Eidgenossenschaft haben mußte, konnte nicht anders, als Gott für diese Rettung aus der drohendsten Gefahr danken, welche Richtung auch sonst persönliche Meinungen den einzelnen Wünschen und der Theilnahme am Ausgang dieses furchtbaren Kampfes geben mochten. Die Tagsatzung fand es ihrer Stellung und den Interessen der Schweiz durchaus angemessen, dem zum wirklichen Besitz des angeerbten Thrones gelangten Monarchen ihre Glückwünsche durch eine eigene Gesandtschaft darzubringen,

1814 und mit demselben die alten, mit seinen Vorfahren unterhaltenen freundnachbarlichen Verhältnisse zu erneuern. Dieser Beschluß wurde am 6. Mai, mit Ausnahme der halben Cantonsstimme von Appenzell Außer-Rhoden, einstimmig gefaßt und sofort zur Wahl der Gesandtschaft geschritten.

Diese Wahl war mit bemerkenswerthen Umständen begleitet. Der außerrhodische Gesandte, Landammann Zellweger, nachdem er die Sendung selbst lebhaft, aber vergeblich bestritten hatte, erklärte sich, bei der Gesandtenwahl nicht mitstimmen zu wollen, wodurch, nach der Bundesverfassung, die innerrhodische halbe Standesstimme ebenfalls ungezählt bleiben mußte. Von den übrigen achtzehn Stimmen fielen neun auf den Tagsatzungspräsidenten Reinhard und neun auf den Schultheiß von Mülinen. Nun war es am Looſe, zu entscheiden; aber der Präsident schlug eine zweite Stimmenaufnahme vor, welche statt fand und der ersten gleich ausfiel. Da forderte Appenzell Innerrhoden, daß seine halbe Standesstimme gezählt werde; was aber als formwidrig verworfen wurde. Jetzt mußte wirklich das Loos entscheiden, und es fiel auf Mülinen. Zu Mitgesandten wurden Aloys Reding und Regierungspräsident Monod von Waadt ernannt. Ihre Instruction schrieb ihnen die vorgemeldeten Ehren- und Freundschaftsbezeugungen gegen den König von Frankreich und sein Haus, Glückwünsche und Empfehlungen der schweizerischen Interessen bei den drei verbündeten Monarchen, und Anknüpfung von Unterhandlungen mit der französischen Regierung wegen Erneuerung der Militärcapitulationen unter günstigen Bedingungen vor.

Am 13. Mai traf Mülinen in Bern ein und am 19. 1814
reiste er mit Landammann Reding nach Paris ab; in Pontarlier vereinigte sich Monod mit ihnen. Den 25. traf die Gesandtschaft im Hotel du Nord, Richelieustraße, in Paris ein. Die Reisegesellschaft bestand außer den drei Gesandten noch aus fünf Personen: Mülinen nahm seinen Sohn Gottfried, Reding seinen Neffen Balthasar Reding als Gesandtschaftscavaliere, Monod seine Gemahlinn mit. An Mülinen schlossen sich noch der eidgenössische Oberst von Graffenried von Gerzensee und Oberamtmann Steiger von Nydau.

Schon am Tage der Ankunft in Paris schrieb der Schultheiß an den Minister Talleyrand, Fürst von Benevent, und am 27. Mai an die Minister von Nesselrode, Fürst Metternich und Hardenberg, um für die eidgenössische Gesandtschaft Audienzen bei ihren vier Monarchen zu begehren. Nesselrode antwortete zuerst, und bestimmte den 29. zur Audienz bei Kaiser Alexander; der aber, nachdem die Gesandtschaft zur angesetzten Zeit in seinem Quartier sich eingefunden und mehrere Stunden gewartet hatte, dieselbe wegen überhäuften Geschäften auf einen andern Tag beschied. Am 30. wurden die Gesandten vom Fürsten Metternich sehr zuvorkommend empfangen, der neben den üblichen Versicherungen des Wohlwollens der Mächte gegen die Schweiz, ihnen die Nachricht von dem an eben diesem Tage unterzeichneten Frieden mittheilte. Er ermahnte zu beförderlichem Abschluß eines Bundesvertrages, dessen Gewährleistung, nebst derjenigen ihrer ewigen Neutralität, die Schweiz auf dem bevorstehenden Congreß zu Wien durch einen eigenen Abgesandten, der aber sonst nichts daselbst zu verhandeln haben werde, auswirken lassen

1814 könne. Metternich fügte bei, Frankreich habe im Friedensvertrag die Verbindlichkeit eingegangen, sich in die schweizerischen Angelegenheiten keineswegs einzumischen, weßhalb alle Schritte, die von der Schweiz aus bei dieser Macht versucht werden möchten, nichts anders als unnütze Intriguen seyn würden. Daneben versicherte er Mülinen der wohlwollenden Gesinnungen seines Hofes gegen Bern, ließ übrigens etwas von Oesterreichs nicht aufgegebenen Rechten auf das Frickthal fallen.

Der 31. Mai war durch Talleyrand den schweizerischen Gesandten zur Audienz bei dem König von Frankreich bestimmt worden. In Begleitung des ordentlichen eidgenössischen Geschäftsträgers am französischen Hofe, Tschann, ihrer Gesandtschaftsbegleiter und vieler in Paris anwesender Schweizeroffiziere, welche der Audienz beizuwohnen hofften, fuhren sie erst bei dem Herzog von Duras vor und von da in die Tuillerien. Hier wurden sie ohne ihre Begleitung durch den bemeldten Herzog dem König, bei dem sich nur ein einziger Kammerherr befand, in seinem innern Cabinet vorgestellt. Der bekanntlich an den Füßen sehr leidende Monarch empfieng sie stehend, indem er sich auf einen kleinen Tisch stützte. Mülinen hielt an ihn eine vorbereitete Anrede, die er aber, das mühsame Stehen des Königs berücksichtigend, im Vortrage sehr abkürzte. Sie enthielt vorzüglich Bezeugungen des frohen Antheils, den die Schweiz an der Rückkehr des rechtmäßigen Herrscherstammes auf den französischen Thron nehme; Rückblicke auf das lange, von diesem erlauchten Haus erduldete Unglück, auf die daraus hergeflossenen Leiden der Schweiz, auf die alten freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Staaten und auf die der französischen Krone durch die Schweizer

geleisteten Dienste; endlich die Wünsche ihrer Commit- 1814
tenten für des Königs Person und künftige Regierung. Dieser beantwortete die Rede durch große Freundschaftsversicherungen, erwähnte der Tage von Meaux und in den Tuillerien, sprach von seiner Achtung und Vorliebe für die Schweiz, machte Aloys Reding ein persönliches Compliment, und beendigte dann, vom mühsamen Stehen erschöpft, die Audienz [52]).

König Friedrich Wilhelm hatte zufälligerweise den eidgenössischen Abgeordneten die nämliche Stunde anberäumt, wie Ludwig XVIII. Sie schrieben an den Minster von Hardenberg, um sich zu entschuldigen und um eine andere Zeitbestimmung zu bitten; aber der König stand eben auf dem Punkte abzureisen, und verließ Paris, ohne daß die Gesandtschaft die Ehre hatte, diesen edeln Monarchen zu begrüßen.

Im Nachmittag des 31. erhielt sie hingegen eine sehr wohlwollende Audienz von dem Kaiser von Oesterreich. Er beantwortete Mülinens Anrede, welche hauptsächlich Versicherungen der Hochachtung und des Dankgefühls der Tagsatzung enthielt, mit vieler Gutmüthigkeit: „die Unterredung war gemüthlich," sagt der amtliche Bericht, „wie es von diesem väterlichen Fürsten zu gewärtigen war; aber von keinem neuen Resultat."

Endlich fand auch die Audienz bei dem russischen Kaiser am 2. Brachmonat statt. Mülinens Anrede berührte die wohlwollende Theilnahme desselben an den

---

[52]) Mülinen schreibt in einem Privatbriefe von Ludwigs Person: „Er hat ein sehr ehrwürdiges Aussehen; ich fühlte mich lebhaft ergriffen, als ich zu ihm sprach, nicht von Furcht, aber von Gefühlen."

1814 Schickſalen der Schweiz, deren Intereſſen er ihm neuerdings empfahl; ſie gedachte der Verdienſte des Grafen Capo d'Iſtria mit aufrichtigem Lobe und meldete in kurzen Worten den Fortgang der Tagſatzungsarbeiten zu Feſtſetzung der künftigen Bundesverfaſſung. In ſeiner Antwort ertheilte der Kaiſer neue Verſicherungen ſeiner günſtigen Geſinnungen gegen die Schweiz und ermahnte zu ſchleuniger Beilegung ihrer innern Zerwürfniſſe. Dann wandte er ſich beſonders an Mülinen, als Schultheiß von Bern, erklärte ihm ſeine Anerkennung und den Fortbeſtand aller neuen Cantone, und erwähnte in einem ziemlich verweiſenden Tone der Anſprüche Berns auf den von ſeinem alten Gebiete abgeriſſenen Theil des Aargaus, der nicht mehr vom Canton dieſes Namens könne noch würde getrennt werden. Es ſey eine abgethane Sache, an die Bern nicht mehr denken ſolle.

Mülinen, der als gemeineidgenöſſiſcher Geſandter vor den Kaiſer getreten war, und ſich nun in ſeiner Eigenſchaft eines bernerſchen Magiſtrats gleichſam angegriffen ſah, nahm nun auch wieder das Wort; freimüthig und ohne ſich durch Redings und Monods Gegenwart irre machen zu laſſen, ſprach er ſeine Meinung aus, entwickelte die Rechtsgründe Berns und viele Thatſachen zu ihrer Unterſtützung. Die Quelle, aus welcher Alexander ſeine Begriffe über die Schweiz, ihre vormaligen und künftigen Einrichtungen und ſeine Vorurtheile gegen Bern geſchöpft hatte, wohl kennend, ſchilderte er mit Wärme die Vorzüge der alten bernerſchen Staatsverfaſſung und Landesverwaltung, ſuchte dem Kaiſer zu beweiſen, daß die reformierten Aargauer in der Vereinigung mit Bern nicht geringere Vorzüge finden würden, als in derjenigen mit den katholiſchen Beſtandtheilen des

dermaligen Cantons, erklärte Berns Bereitwilligkeit zur 1814
Verzichtleistung auf die Waadt im Falle der Wiedervereinigung des Aargaus, und erwähnte der vielen Stimmen in diesem Landestheil, die sich für die Rückkehr zum Mutterstaate aussprächen. Dieser letzten Behauptung widersprach Alexander; aber Mülinen blieb fest bei derselben, da er selbst vollkommen davon überzeugt war. Der Kaiser brachte immer neue Vorwürfe gegen Bern auf die Bahn; Mülinen fuhr fort, ihn geziemend, aber unerschrocken, zu widerlegen. Der Kaiser äußerte bisweilen Zweifel gegen seine Aussagen, und wandte sich an Reding, um dessen Zeugniß darüber zu vernehmen; dieser aber ließ der Regierung von Bern volle Gerechtigkeit angedeihen, erwähnte ihrer Verdienste und ihrer moralischen Kräfte zu Behauptung der Ruhe, ergoß sich in Beschwerden über die Senftischen Vorgänge, und bezeugte die Wünsche der alten Cantone, daß Bern für seine unverdienten Verlüste möchte entschädigt werden. Monod nahm wenig oder keinen Antheil an diesem Gespräche; er begnügte sich, als die Rede auf Freiburg und Solothurn kam, der großen Spannung in ersterm Canton mit Bedauern zu erwähnen. Alexander schloß die Unterredung wegen Aargau mit den Worten: „Es ist zu spät; ich habe es versprochen; es thut mir leid [53])!“ Die ganze Audienz beendigte er mit der Aeußerung, es würden sich in Frankreichs Abtretungen Mittel zu Berns Entschädigung finden, und mit einer neuen Versicherung seiner günstigen Gesinnungen gegen die Schweiz. In einem Privatbriefe führt Mülinen noch die Aeußerung Alexanders an: „Ich habe mich in die schweizerischen

[53]) „C'est trop tard; je l'ai promis; j'en suis fâché!“

1814 Angelegenheiten gemengt; ich würde mich compromittieren, wenn ich nicht dazu gelangen sollte, sie beizulegen [54])." Der Kaiser reiste noch selbigen Tages nach England ab.

Ihrer Instruction gemäß stattete die Gesandtschaft noch ihre Glückwünschungsbesuche bei den Prinzen des bourbonischen Hauses ab: am 2. Brachmonat bei der Herzoginn von Angouleme, und gleich darauf bei dem Herzog von Orleans; am 7. bei dem Herzog von Angouleme; am 8. bei seinem Bruder, dem Herzog von Berry. Der Graf von Artois, Bruder und seitheriger Nachfolger Ludwigs XVIII., wurde durch anhaltende und schmerzhafte Krankheit jene ganze Zeit über im Bett gehalten, und dadurch verhindert, die Abordnung zu empfangen, obgleich dieselbe ihre Rückreise nach der Schweiz um mehrere Tage verschob, in der Hoffnung, die Herstellung des Prinzen würde ihr Gelegenheit gewähren, ihre besondern Aufträge an ihn, als Generalobersten der Schweizerregimenter, vollständig auszurichten.

Noch wohnten die Gesandten am 2. Brachmonat einer großen Präsentation in den Tuillerien bei, wo der König die ihm vorgestellten Personen sitzend empfieng und vorüber gehen ließ, bei welcher Gelegenheit Mülinen und Reding abermals Zusicherungen seiner wohlwollenden Gesinnung gegen die Schweiz erhielten. Am 21. fanden sie sich bei einer öffentlichen Audienz ein, welche der König dem diplomatischen Corps im Thronsaal ertheilte.

---

54) „Je me suis mêlé des affaires de la Suisse; je me compromettrais, si je ne parvenais pas à les arranger."

Er versuchte den Kreis zu durchgehen, konnte es aber 1814
nicht zu Stande bringen, und gieng, sich mit seinen schlechten Füßen entschuldigend, nach seinem Lehnstuhle zurück, ehe er zu den schwedischen, portugiesischen und eidgenössischen Gesandten gelangt war.

Auch zu der am 4. Brachmonat abgehaltenen großen Versammlung, wo der König der Nation die neue Staatsverfassung ertheilte, beschwur und beschwören ließ, erhielten die eidgenössischen Abgeordneten eine Einladung, nebst Eintrittskarten in die diplomatische Loge. Mülinen, in seinem amtlichen Bericht, fügt der Beschreibung dieser Feierlichkeit den gleichsam prophetischen Wunsch bei, „daß sein (des Königs) leichtfertiges Volk unter einer freien und anständigen Verfassung zu leben sich eignen möge!“

Die Theilnahme an einer diplomatischen Mahlzeit bei dem Fürsten von Benevent, am Tage vor ihrer Abreise aus Paris, war das letzte öffentliche Auftreten der eidgenössischen Abordnung. Am 23. Brachmonat reisten Mülinen und Reding mit ihren Begleitern von Paris ab und trafen am 28. in Bern ein. Monod blieb einige Tage länger und machte daher die Rückreise nicht in ihrer Gesellschaft. Mülinen bezeugt in seinem Bericht seinen Mitgesandten vielen Dank für die ihm persönlich erwiesene Freundschaft, und rühmt das gute und freundschaftliche Einverständniß, in welchem sie unter sich lebten. Dieser Erklärung widersprechen auch seine Privatberichte nirgends, und wirklich scheint sein gutes Vernehmen mit Monod durch keinerlei Reibungen getrübt worden zu seyn [55]).

---

[55]) Die Gesandten hatten auf ihrer Hinreise unter sich den

1814 Aber Mülinen hatte in Paris, außer den erzählten amtlichen, auch eine Menge bloß persönlicher Berührungen gehabt, die nicht übergangen werden dürfen. Am 28. Mai ließ er sich dem seither unter Europas Monarchen so groß erschienenen Prinzen von Oranien, am 31. dem Kronprinzen von Würtemberg vorstellen; beide nahmen ihn mit vieler Zuvorkommenheit auf. Bei dem letztern fand er als diensthuenden Adjutanten einen jungen Verwandten, Rudolf von Mülinen, dessen Einfluß er den ausgezeichnet wohlwollenden Empfang bei diesem muthigen Vorfechter deutscher Unabhängigkeit und Nationalehre verdankte.

Zweimal speiste er bei Talleyrand und fand sich zweimal in seinen Abendgesellschaften ein. Dieser empfieng ihn jedesmal sehr verbindlich, und sprach bei Mülinens Abschiedsbesuch den Wunsch aus, ihn als Abgeordneten der Eidgenossenschaft auf dem Congresse zu Wien wieder zu sehen; zu einer vertraulichen Unterredung mit diesem gewandtesten der Diplomaten konnte aber dießmal der Schultheiß nie gelangen. In seinen Privatbriefen äußert er die Meinung, er stehe eben nicht in der größten Gunst bei Hofe, und Viele glaubten, er würde seinen Platz nicht lange behaupten; er, Mülinen, aber denke, er werde den Hof zwingen, ihn zu behalten. Mülinen sah und sprach ferner in Paris den Feld-

---

Entschluß gefaßt, sich in Paris um die Rückgabe der von den Franzosen bei ihrem Einbruch in die Schweiz theils im Felde, größtentheils aber aus den Zeughäusern genommenen und im Invalidenhause aufgehängten Fahnen zu verwenden; General Serrurier hatte aber vor dem Einzuge der Verbündeten sämmtliche, dort aufbewahrte Siegeszeichen verbrennen lassen.

marschall Fürsten Wrede, den Hetman Platow, seinen 1814
Jugendfreund Stadion, der ihm immer große Theilnahme an den Interessen seiner Vaterstadt bezeugte, und die französischen Staatsmänner Barthélemy und Pastoret. Viele Verbindlichkeit bezeugte er auch gegen den Banquier Rougemont, der sich lebhaft, und, bei seinen wichtigen Verbindungen nicht ohne Frucht, für Mülinens Angelegenheiten verwendete. Bei dem Banquier Hottinger wohnte er einer großen Mahlzeit ausschließlich von Republikanern, Schweizern und Amerikanern, bei, von welchen, was in jenem Augenblick als eine Seltenheit bemerkt wurde, keiner einen Orden trug. Mülinen fand auch in Paris viele Schweizer, welche die Gesandtschaft beinahe täglich besuchten. Er glaubte aber wahrzunehmen, daß die Schweizer im Allgemeinen, theils wegen ihres innern Haders, theils wegen ihrer Theilnahmlosigkeit am Feldzuge gegen Napoleon, bei den Verbündeten, und bei allen denjenigen, welche nicht im Falle waren, die letzten Ereignisse in der Schweiz als Augenzeugen zu beurtheilen, nichts weniger als gut angeschrieben, noch geachtet waren, worüber er sich in seinen Privatbriefen öfters beklagte.

Mülinen sah damals Paris im merkwürdigsten Augenblick, den diese Stadt seit ihrer Gründung wohl erlebt haben mag. Jene Russen, deren Heimath, deren heilig verehrte Hauptstadt die Franzosen noch vor achtzehn Monaten verheert und geplündert, jene Preußen, deren Vaterland sie Jahre lang und noch vor Kurzem so schreiend mißhandelt, jene Oesterreicher, deren Kaiserstadt sie zweimal erobert, deren Heere sie oft gedrängt hatten, erfüllten jetzt als ruhmgekrönte Sieger alle Straßen und Plätze der stolzen, nach blutigem Siege

1814 zur Unterwerfung gezwungenen Weltstadt, und ließen die Ueberwundenen — gerade das Gegentheil von derjenigen Behandlung fühlen, welche sich die Franzosen in ihrem Siegesübermuth gegen sie selbst erlaubt hatten; ein Betragen, das um so höhere Bewunderung verdiente, da diese Völker, von den Franzosen ohne gegebene Ursache feindselig angefallen und bedrückt, in Vertheidigung des Heiligsten und Theuersten, was der Mensch hat, bis in die Hauptstadt Frankreichs, diesen Feuerherd alles seit so vielen Jahren über ganz Europa gekommenen Elendes und ihrer eigenen jahrelangen Leiden, gelangt waren. Mülinen bewunderte die Mäßigung und den Edelmuth, womit diese sieggekrönten Heere, von ihren erlauchten Herrschern an bis zum letzten Krieger hinunter, das überwundene Volk behandelten; er bewunderte den edeln Anstand, die schöne, kriegerische Haltung, die musterhafte Mannszucht dieser ausgezeichneten Truppen; ob aber jene Großmuth zur Ruhe der Welt und zur Befestigung des Friedens gereichen würde — darüber erregte bei ihm der unter den Franzosen selbst herrschende und von ihnen wenig verhehlte Geist und Ton große Zweifel. In einem sehr vertraulichen Briefe schreibt er: „Die Liberalität der Monarchen hat diesem leichtfertigen Volke einen unbegreiflichen Uebermuth gelassen. Achtungswürdig sind, außer den Fürsten, hier nur Wenige; der Ueberrest der Nation ist bis in's Mark verdorben: da findet man weder Moralität, noch gesunden Verstand, noch Rechtlichkeit, noch Vaterlandsliebe; es ist wirklich ekelhaft. — Je näher ich dieses Land und den Geist seines Volkes kennen lerne, um so fester überzeuge ich mich, daß dessen wahre Wohlfahrt und die Ruhe Europas ein ganz anderes Benehmen von Seite der

Verbündeten nothwendig gemacht hätte; hier war Eſſig 1814
und kein Syrup anzuwenden [56])!“

Mülinen, am 28. Brachmonat in Bern eingetroffen, hielt ſich kaum zwei Tage unter den Seinigen auf. Am 2. Heumonat befand er ſich wieder in Zürich, erſtattete am 4. dem Vorort Bericht über den Erfolg ſeiner Sendung, und wohnte am 6. und 7. in Bern der Sitzung des Großen Rathes bei, in welcher der von der Tagſatzung zur Annahme empfohlene Entwurf eines neuen Bundesvertrages verworfen wurde, weil er der Selbſtherrlichkeit der Stände, den Rechten, den Anſprüchen und dem Staatseigenthum Berns zu nahe trete.

Mülinen reiste am 8. mit dieſem Beſchluß nach ſeinem Geſandtſchaftspoſten zurück. Auf der aargauiſchen Grenze im Murgenthal angekommen, fand er daſelbſt einen aargauiſchen Poſten, deſſen Mannſchaft in ſo gereizter Stimmung war, daß ſie ihm mit Gewalt ſeine Schriften wegnehmen wollte, und nur durch das Einſchreiten eines beſonnenern aargauiſchen Offiziers daran verhindert wurde. Am 9. traf Mülinen in Zürich ein.

Hier fand er, des bereits bekannt gewordenen bernerſchen Großrathsbeſchluſſes wegen, die Stimmung ſehr

---

[56]) „La libéralité des monarques a laissé à ce peuple frivole une morgue inconcevable; il n'y a guère ici d'estimable que les princes; le reste de la nation est corrompu jusqu'à la moëlle: ni moralité, ni bon sens, ni bonne foi, ni patriotisme. C'est degoûtant! — Plus je connois ce pays et l'esprit de son peuple, et plus je me persuade, que son véritable bonheur et la tranquillité de l'Europe auroient exigé une toute autre conduite de la part des alliés. Il leur faut du vinaigre et point de syrop!“

1814 ungünstig. Die Minister, Capo d'Istria, Schraut und der neuangekommene brittische, Canning, hatten lebhafte Unterredungen mit ihm, worin der erstere allein stets in den Schranken der Mäßigung und des Anstandes blieb, Schraut hingegen sich seiner, nicht immer gezügelten Derbheit, Canning einem sehr gebieterischen Ton und Wesen überließen. Es war bei einem dieser Anläße, daß Schraut sich gegen den Gesandten des mit Bern zusammenhaltenden Standes Nidwalden die Aeußerung erlaubte, „Tell sey ein Mörder, ein Meuchelmörder gewesen;“ wodurch er die Waldstätte in ihren geheiligtesten Nationalbegriffen beleidigte.

Aber außer Nidwalden und Appenzell Innerrhoden erklärten sich alle übrigen Gesandtschaften gegen Bern und seine Interessen, und bei vielen äußerte sich heftige Aufregung. Im zürcherschen Staatsrathe schlug Rathsherr Usteri die vorläufige Zusicherung zürcherscher Kriegshülfe an Aargau gegen Bern vor, was jedoch verworfen wurde. Mülinens Stellung war um so schwieriger, da er selbst Mitglied der engern Commission zu Vorberathung des Bundesentwurfs war, und sich durch seine Instruction nicht nur allenthalben in der Aeußerung seiner eigenen Ansichten gebunden, sondern überdieß zu immer wiederkehrenden Protestationen gezwungen sah, zu deren standhafter Behauptung er seinem versöhnlichen Charakter um so öftere und größere Gewalt anthun mußte, da er sich's zur steten Regel machte, auch in Privatunterredungen seine persönlichen Ansichten und Gefühle zu meistern, um mit seinen Instructionen in keine Widersprüche zu verfallen [57]). Diese Lage war indeß äußerst

[57]) Aus diesem Grundsatze floß auch jene Antwort an den St. Gallischen Landammann Müller-Friedberg, die ihm

peinlich für ihn, und sein Mißmuth darüber drückt sich 1814
in seinen vertraulichen Briefen sehr unzweideutig aus: er klagt über die Widersprüche seiner Pflichten mit seinem Charakter, und dringt auf einen Urlaub, dessen er für seine Gesundheit durchaus bedürftig sey.

Den 18. Heumonat war der bedeutsame Tag, an welchem sich die seit einiger Zeit unterbrochen gewesene Tagsatzung zum ersten Male wieder versammelte, und wo die bernersche Gesandtschaft die Verwerfung des Verfassungsentwurfes von Seite ihres Standes eröffnen sollte. Diese Erklärung erregte einen großen Sturm, und die Gesandtschaften sprachen sich, je nach dem persönlichen Charakter der Redner, mit mehr oder minder Anstand oder Heftigkeit aus. Mülinen vergleicht in einem Privatbericht die Wirkung seiner Erklärung derjenigen einer auf einen öffentlichen Markt gefallenen Bombe; er erwähnt nur zweier Redner mit Namen, Fetzer von Aargau und Monod von Waadt, und beider mit Ehrenmeldung ihrer Mäßigung und Würde. Allein auch er scheint sich mit persönlichem Beifall aus dem schwierigen Auftrage gezogen zu haben, da er von der Mehrheit eben dieser erzürnten Gesandtschaften drei Tage

---

derselbe in seinen schweizerischen Annalen, Bd. II. S. 311, zum Vorwurf macht. Müller fragte ihn, warum er sich persönlich für den Abt von St. Gallen verwende. Mülinen antwortete ihm in rein amtlichem Sinne, Bern gehe jetzt von dem staatsrechtlichen Grundsatze der Anerkennung des Alten, als des allein Rechtmäßigen, aus. — Dieß war der eigentliche Sinn der von Müller angeführten lakonischen Antwort, in welcher Mülinen freilich über seine persönliche Ansicht und Denkungsart keine Rechenschaft gab, sondern nur den Gesandten in seiner Person sprechen ließ.

1814 später, am 21. Heumonat, in diejenige diplomatische Commission gewählt wurde, welche die Unterhandlungen mit den fremden Ministern, über die künftigen Verhältnisse der Schweiz zu dem Auslande, leiten sollte.

Am 22. wohnte er noch den Feierlichkeiten bei, die zu Ehren des in Zürich eingetroffenen Königs von Preußen angeordnet wurden, und reiste dann, den erhaltenen Urlaub benutzend, auf mehrere Wochen nach Bern ab, wo er seine Familie bereits seit einigen Tagen in der Amtswohnung auf dem Stiftgebäude eingezogen fand. Die Gesandtschaftsangelegenheiten in Zürich hatte er unterdessen seinen Mitgesandten Stürler und Fischer zur Besorgung übertragen.

Mülinens Aufenthalt in Bern und Hofstetten wurde durch mancherlei Ereignisse getrübt, welche die wohlthätigen Wirkungen dieses Urlaubes sehr störten. Außer einer heftigen Rückkehr seiner, seit einiger Zeit ausgebliebenen Magenkrämpfe, und dem in seinem Hause erfolgten Tode einer ihm sehr theuern Schwestertochter, Fräulein von Tavel, ereigneten sich gerade während dieser Urlaubszeit, und beinahe unter seinen Augen, jene aufrührischen Auftritte im Oberland, welche Verzweigungen in Thun und im Siebenthal hatten und die Regierung zu militärischen Gegenanstalten und Verhaftungen nöthigten. Mülinen, dessen Herz immer mit vorzüglicher Wärme für die in diesen Auftritten verwickelten Gegenden schlug, fühlte sich durch diese Ereignisse doppelt gekränkt, sowohl in allgemeiner Beziehung, als Mitglied und zweites Haupt der Regierung, wie auch in besonderer Hinsicht auf seine, durch diese Begebenheiten betroffenen Lieblingsthäler. In seiner damaligen Lage, die ihn bald nach dem Ausbruche jener Störungen nach Zürich

zurückrief, war ihm, seiner Würde ungeachtet, jede 1814
andere, als Privatverwendung, für die in dieselben verflochtenen Landschaften und Personen, abgeschnitten.

Unterdessen hatte der Gang der Tagsatzungsunterhandlungen, die hier nicht näher berührt werden, da Mülinen während seines Urlaubes keinen thätigen Antheil daran nahm, den Großen Rath von Bern bewogen, am 31. August einem neuen, mit einigen wesentlichen Abänderungen versehenen Entwurf einer Bundesverfassung seine Beistimmung zu ertheilen, wiewohl unter Vorbehalt der bernerschen Ansprüche. Am Bettage, den 9. Herbstmonat, noch während Mülinens Aufenthalt zu Bern, gelangte in Zürich der neue eidgenössische Bund zur Annahme von Seite aller Stände, ausgenommen Schwyz und Nidwalden, und am 12. übergab der Tags vorher wieder in Zürich eingetroffene Schultheiß von Mülinen Berns Beitrittserklärung zu dieser neuen Bundesakte. Gleichen Tages beschloß die Tagsatzung die Aufnahme der drei Staaten Wallis, Neuenburg und Genf als Cantone in den eidgenössischen Bund, und erwählte die Burgermeister, Reinhard von Zürich und Wieland von Basel, und den Rathsherrn von Montenach von Freiburg zu eidgenössischen Gesandten auf den Wienercongreß. Mülinen wurde von der Wahl durch den von der Mehrheit der Cantone aufgestellten Grundsatz ausgeschlossen, kein Glied der Gesandtschaft aus einem in den innern Territorialstreitigkeiten als ansprechend oder angesprochen betheiligten Stande zu wählen. Jene Gesandtenwahl bewog nun die Regierung Berns, von sich aus einen Bevollmächtigten nach Wien zu senden, wozu denn auch der Rathsherr Ludwig Zeerleder, Mülinens Gefährte

1814 auf der Sendung an die Monarchen nach Basel, ausersehen wurde.

Ungeachtet Berns Beitritt zum neuen Bunde stand Mülinens dießmaliger Aufenthalt in Zürich an Unannehmlichkeiten mancher Art hinter den frühern nicht zurück. Die fortwährend feindselige Stimmung vieler Eidgenossen und der meisten fremden Minister gegen seine Vaterstadt, die offenbare Begünstigung der revolutionären Parthei und ihrer Grundsätze durch die letztern, und häufige körperliche Leiden, die seine Empfindlichkeit gegen äußere Reizungen steigerten, erzeugten bei ihm eine moralische Verstimmung, die allmählig in Ekel und Mißmuth gegen alle Staatsgeschäfte übergieng, deren er sich jedoch in seiner damaligen Stellung unmöglich mit Ehren entschütten konnte. Zu seinem Verdruß verließ noch Capo d'Istria, derjenige unter den Ministern, der ihm, nächst Chambrier, durch mäßige und billige Gesinnungen die meiste Achtung und einen gewissen Grad von Zutrauen abgewonnen hatte, die Schweiz am 26. Herbstmonat, um sich nach Wien zu begeben. Vor seiner Abreise sprach sich Mülinen noch in einer diplomatischen Conferenz sehr freimüthig gegen ihn aus, sowohl über die in den schweizerischen Angelegenheiten zu beobachtenden staatsrechtlichen Grundsätze, als über die Mittel zu Begründung einer dauerhaften Ruhe im Innern des Bundesstaates. Mit gleicher Furchtlosigkeit drückt er sich über den herrschenden Geist und die Ereignisse jener Tage in seinen Briefen an Se. k. H. den Erzherzog Johann, und an einflußreiche ausländische Staatsmänner aus; einem der letztern schreibt er unterm 16. Weinmonat: „Die Revolutionsmänner auf der einen Seite, der ausschließliche Cantonalgeist auf der andern, und die alliirten

Minister quer über's Ganze, haben mein armes Vaterland 1814
in eine solche Verwirrung gebracht, daß es großer Festigkeit bedarf, um nicht zu verzweifeln [58]; " ein Ausspruch, dem sich wenigstens keine Einseitigkeit des Urtheils vorwerfen läßt [59].

---

[58] „Les révolutionnaires d'un côté, l'esprit cantonal exclusif de l'autre et les ministres alliés brochant sur le tout, ont mis ma pauvre patrie dans une telle désorganisation, qu'il faut bien du courage pour ne pas en désespérer."

[59] Ungefähr in diese Zeit fällt die sonderbare Zumuthung der Gesandten von Rußland, Oesterreich und England an die Cantonsregierungen, daß dieselben ihre neuen Cantonalverfassungsentwürfe, ihnen, diesen Ministern, und der Tagsatzung, zu vorläufiger Einsicht und Beurtheilung vorlegen sollten. Da sich die Mehrzahl der Regierungen diesem Ansinnen fügte, so fand es auch Unterstützung bei der Tagsatzung. Bern wies es als erniedrigend zurück, so auch Freiburg und wenige andere Stände; mit der Erklärung, man werde die Verfassungen der Tagsatzung zur Gewährleistung mittheilen, wenn sie eingeführt seyn würden. Diese Ablehnungen blieben ohne üble Folgen für die standhaften Regierungen, so wie den Willfährigen ihre Nachgiebigkeit keinen Nutzen brachte; was die Vermuthung bestätigte, die Minister hätten diese Zumuthung bloß aus sich selbst und ohne höhere Aufträge gewagt. Stratfort Canning, der brittische Minister, wollte diese Angelegenheit zu Bern selbst betreiben, scheiterte aber an der Festigkeit des geheimen Rathes, und wurde durch die energischen Erklärungen eines Mitglieds desselben von der Fruchtlosigkeit aller fernern Bemühungen für diesen Zweck so nachdrücklich überzeugt, daß Bern mit allen weitern daherigen Zudringlichkeiten wegen dieses Gegenstandes verschont blieb.

1814 Da durch die Beilegung der im Sarganserlande und der zu Lugano und Bellenz ausgebrochenen Unruhen die Tagsatzungsgeschäfte nach der Mitte Weinmonats etwas von ihrer Wichtigkeit verloren, Mülinens Kränklichkeit hingegen im Zunehmen begriffen war, so kehrte er, infolge neuerdings erhaltenen Urlaubes, am 22. Weinmonat nach Bern zurück, wo er gleichzeitig mit der Nachricht von dem abenteuerlichen Zuge und Rückzuge der Aarauer nach und von Olten, in der Nacht vom 21. auf den 22., eintraf; ein Beginnen, das, wenn gleich ohne unmittelbare Folgen, doch nicht ohne entferntere blieb, indem es die Aufregung der Gemüther, die gegenseitige Spannung und die Schwierigkeiten der Aussöhnung wesentlich vermehrte.

Mülinens dießmaliger Aufenthalt in der Heimath verlängerte sich bis in den März des folgenden Jahres hinaus, und wurde ungeachtet fortdauernder Kränklichkeit nicht in Unthätigkeit durchlebt: der Schultheiß nahm, so viel er vermochte, Theil an den Staatsverhandlungen der heimischen Regierung, in einem, durch keine Vorschriften und Instructionen gebundenen Geist der Mäßigung und Sühne, den er so viel möglich auch in die Entschlüsse und den Verkehr der Regierung, sowohl mit dem eigenen Lande, als mit den Nachbarstaaten zu bringen trachtete. Am 29. October erhielt er auch ganz unvermuthet einen Besuch des Grafen von Survilliers, gewesenen Königs Joseph Bonaparte von Spanien, welcher, nach einer spätern Eröffnung zu schließen, damals mit dem Gedanken umgieng, seinen Aufenthalt im Canton Bern zu wählen; wozu Mülinen indeß, wie aus einem Schreiben an den König vom 5. März des folgenden Jahrs hervorgeht, nicht rathen zu können glaubte.

Mittlerweile hatte das verhängnißvolle Jahr 1814 1815
sein Ende erreicht, und düster umwölkt war sein Nachfolger eingetreten. Nicht nur Mülinens, sondern noch manches andern Biedermanns Auge trübte sich bei'm Rückblicke auf jenes abgelaufene Jahr der Verwirrung und des innern Haders: keine Parthei war befriedigt durch die Gestaltungen, die, bis zu seinem Ablauf, aus ihm hervorgegangen waren; gespannt und zerworfen unter sich hinterließ es die Staaten wie die Partheien in der Schweiz, und zerworfen und gespannt übernahm sie das neue Jahr. Tausend achthundert vierzehn wurde gleichsam zu einem Vorwurfssymbol gewählt, mit dem sich alle Partheien in der Schweiz, mit dem sich die Schweiz und ihre Nachbarstaaten gegenseitig bewarfen; das Tausende, ohne zu wissen warum, sich einander nachschwatzten und noch jetzt nachschwatzen, und dessen sich endlich Eine Parthei, lange nicht die vorwurfsfreiste, als eines Monopols gegen alle andern bemächtigt hat: und alle thäten am besten, dieses Jahr, in welchem alle gesündigt haben, jetzt und künftighin unverschrieen zu lassen; denn wer hat sich in diesen Stürmen von Mißgriffen, von Fehlern, von leidenschaftlichen Uebereilungen frei erhalten? Im Innern wurden unklugen und ungeschickten Rechtsforderungen gewandte Rechtsverweigerungen entgegengesetzt; unausführbare, dem Forderer selbst gefährliche Rechtsansprüche sahen sich durch rechtswidrige Absprüche unbefugter Richter abgefertigt, und wo sich Auswege zu materieller Befriedigung zeigten, warfen einseitige Vermittler den kitzlichen Ehrenpunkt zwischen die sich neigenden Schwerdter, der sie, wie ein elektrischer Schlag, sogleich wieder in die Höhe schnellte. Die europäischen Cabinete aber rechneten diejenige Lohe, die ihre Wortführer selbst

1814 entzündet und angeblasen hatten, zum Verbrechen an; sie verkündigten, begründeten und begünstigten dieselben Grundsätze, den nämlichen Geist in der Schweiz, den sie wenige Jahre später so streng bekämpften, so laut verdammten, und den nämlichen Eidgenossen, welchen sie solche gepredigt hatten, zum lautesten Vorwurfe machten! Durch die unvereinbarsten Widersprüche von Nichteinmischungserklärungen und wirklichen Einmischungen verwirrte die fremde Diplomatie alle Gemüther, alle Berechnungen, verleitete alle Partheien, alle Regierungen zu Fehlgriffen und Ungeschicklichkeiten, erweckte tausend Leidenschaften und Begehrlichkeiten, und verklagte am Ende vor aller Welt die gegen einander in die Waffen gejagten und mit sich selbst vollauf beschäftigten Schweizer als theilnahmlose Zuschauer des von ihren Herren so herrlich durchgeführten europäischen Befreiungswerkes. Glänzend und ewig ruhmvoll sind die Waffenthaten der verbündeten Heere in Frankreich; aber die Cabinetsthaten in der Schweiz decke man immerhin mit dem Mantel der Liebe zu!

Doch, jedem das Seine! Welche waren die unmittelbaren Folgen dieses stürmischen, dieses so hart verschrieenen Jahres? welche seine Erzeugnisse? Erst die Vergrößerung des eidgenössischen Bundes durch drei neue Bundesglieder; hierauf sechszehn Jahre der ungetrübtesten Ruhe, des tiefsten Friedens! Sechszehn Jahre der Erholung von so vielen geschlagenen Wunden, der friedlichsten, nur selten und vorübergehend gestörten Verhältnisse unter den Gliedern des eidgenössischen Bundes und des gesammten Bundesstaates mit allen seinen Nachbarstaaten! Sechszehn Jahre voller Unabhängkeit, nach sechszehn Jahren drückender Abhängigkeit! Ein Zeit-

raum stiller, aber anhaltend fortschreitender Entwickelung 1814
und Ausbildung aller Menschenclassen, aller Fächer der Staatsverwaltung, der Wissenschaften, der Künste, des Lebensunterhaltes, des Landeswohlstandes überhaupt; mit einem Worte, ein Zeitraum mannigfaltigen, wenn auch nicht immer ungetrübten Glückes und Segens im Innern und in den meisten äußern Berührungen der Eidgenossenschaft; höchst unerwartete und wundervolle Ergebnisse, deren Verdienst nicht der Weisheit der Menschen von 1814, nicht ihren Handlungen und Partheiungen, sondern ausschließlich einer höhern Vaterhand und ihren unergründlichen Fügungen zugeschrieben und verdankt werden sollen [60]).

Mülinen brachte, wie gesagt, die ersten Monate des Jahres 1815 in Bern zu, öfters von Rückfällen seines

---

[60]) Höchst sonderbar sind die Widersprüche der Eindrücke, welche die Ereignisse von 1798 und 1814 in vielen Gegenden der Schweiz zurückgelassen haben. Ohne von schweizerischer Seite gegebenen Anlaß, unter Verletzung aller Rechte der Völker, der Staaten, selbst des Krieges, überfielen im Jahr 1798 die Heere des französischen Directoriums die friedliche, glückliche, seit Jahrhunderten mit Frankreich verbündete Schweiz, und ließen sie fünf Jahre lang alle Leiden eines Kriegsschauplatzes, eines eroberten Landes erdulden. Altherkömmliche Einrichtungen, mit dem ganzen Wesen des Volkes verwoben und aus seiner Geschichte hervorgegangen, wurden frevelnd zernichtet, und neue, fremdartige, unhaltbare Nachahmungen des übermächtigen Nachbarstaates gewaltsam aufgedrungen, Wohlstand, Friede, Eintracht im Innern des Landes auf Menschenalter hinaus zerstört; und als endlich nach fünfjähriger Ausbeutung die sogenannten Bundesgenossen

1814 alten Uebels heimgesucht. Sein in- und ausländischer Briefwechsel nahm einen großen Theil seiner bessern

---

das Land verließen, unterhielten sie die Rückerinnerung an ihr Walten durch eine bleibende, schmerzlich fühlbare Obergewalt und viele drückende Verpflichtungen, die sie der sich allmählig erholenden Schweiz auflegten. Auch erinnern sich alle Zeitgenossen der Revolutionsjahre des damaligen glühenden Nationalhasses, den das Volk den Franzosen geweiht hatte. Die seitherigen Folgen des Ueberfalles von 1798 waren nicht geeignet, jenen Eindruck zu mildern, da alle Bedrängnisse und Gefahren, welche die Schweiz seit demselben betroffen haben, unbedingt unter diese Folgen zu rechnen sind; so auch das ganze, in den Jahren 1813, 1814 und 1815 über sie ergangene Gewitter.

Ganz verschieden von der Handlungsweise der Franzosen war diejenige der durchziehenden verbündeten Heere im Jahr 1814. Ihre Betretung der Schweiz war mit Beobachtung der möglichsten Schonung des durchzogenen Landes begleitet; eine Schonung, wie sich ihrer wohl wenige, in ähnlichen Fällen befindliche Länder je zu getrösten hatten. Die Verbündeten räumten die Schweiz, sobald sich nur Raum zum Vorschieben der eingerückten Truppenmassen fand, von denen drei Monate nach ihrem Einmarsch keine ganze Compagnie mehr auf Schweizerboden stand, und keine auf ihrem Rückweg aus Frankreich auf demselben übernachtete. Von Contributionen des Landes an die durchziehenden Heere hörte man gar nichts, von Requisitionen sehr wenig; von den von einem solchen Heereszug unzertrennlichen Kriegslasten empfand die Schweiz nur so viel, als der gute Wille der Kriegsfürsten und die Wachsamkeit der obersten Heerführer nicht zu hindern vermochten, oder überhaupt zu verhüten unmöglich war. Auch für diese ward eine, wenn auch nur unvollständige und geringe, doch immer wohlthätig fühlbare Vergütung geleistet, und während die Franzosen in die innersten und geheiligten

Stunden in Anspruch. Ein vertrauliches Schreiben 1815
Talleyrands aus Wien, als Antwort auf eine, dem-
selben durch Zeerleder übersandte Darstellung der innern
Lage und Verhältnisse der Schweiz im verflossenen
Herbste, unterrichtete Mülinen von den Unterhandlungen
des Congresses wegen der Ueberlassung des Bisthums
Basel an Bern, und gab ihm zugleich die bestimmteste
Nachricht von der unwiderruflich ausgesprochenen Unab-
hängigkeit des Aargaus und der Nutzlosigkeit aller fer-

Institutionen des unterjochten Freundesvolkes zerstörend eingriffen und dessen Hülfsquellen selbst für die Zukunft zernichteten, nahmen die durchziehenden Deutschen von den unter ihren Augen sich wandelnden Gestaltungen und Verfassungen, und von dem ihnen holden oder abholden Geiste derselben, kaum einige Kenntniß, und ließen die Schweizer unter sich schalten und walten, wie es ihnen beliebte.

Bei dieser so ungleichen Behandlung der Schweiz durch die verschiedenen kriegführenden Nationen, bietet die seit 1815 in vielen, von allen jenen Heeren heimgesuchten Landesgegenden sich äußernde Volksstimmung: Abneigung und Mißtrauen gegen die deutschen Mächte und ein unbegreifliches Vorurtheil für französische Freundschaft, eine um so wunderbarere Erscheinung dar, da nirgends, wo es sich um Individualität und nicht um Politik handelt, der deutsche Schweizer seinen Nationalwiderwillen gegen den Franzosen und seine Unbefangenheit oder sogar Zuneigung gegen den Deutschen verhehlt. Daß ohne die französische Unterjochung der Schweiz, und die von derselben aus so schwer bedrohte Freiheit Deutschlands, kein Einmarsch der Deutschen in dieselbe je statt gefunden hätte, bringt freilich die kurzsichtige Menge nicht in Anschlag, und wird ihren Blicken von den für jene Vorurtheile interessierten Volksführern sorgfältig entrückt.

1815 nern Bewerbungen Berns um deſſen Wiedererlangung. Mehr als dieſer längſt vorgeſehene Ausgang fiel Mülinen ein, ihm von Zeerleder aus Wien überſandter Entwurf einer bernerſchen Cantonsverfaſſung auf, welchen die Miniſter von Stein und Capo d'Iſtria verfaßt und dem bernerſchen Abgeordneten eingehändigt hatten. Nicht weniger mißfiel dem Schultheißen der, dem Geiſte und den Bedürfniſſen des Landes ganz fremde Charakter dieſes Entwurfs, als die ſchon in deſſen Abfaſſung und Einreichung liegende Einmiſchung des Auslandes bis in die innerſten Verfaſſungsarbeiten der einzelnen Stände der Eidgenoſſenſchaft; eine Wahrnehmung, die den, jeder fremden Dazwiſchenkunft in ſchweizeriſchen Angelegenheiten immer gleich abgeneigten Mülinen tief kränkte. Er begnügte ſich indeß, dieſen wirklich unzweckmäßigen Entwurf in einem Schreiben an Zeerleder ausführlich zu beleuchten und zu widerlegen.

Napoleons kurz nachher erfolgte Landung lenkte die Aufmerkſamkeit des Congreſſes und der Miniſter auf dringendere Bedürfniſſe, als die ſchweizeriſchen Cantonsverfaſſungen, und weder jener Entwurf, noch deſſen Widerlegung, kamen weiter zur Sprache.

Auch die im Hornung vorgenommenen neuen Rüſtungen der Regierung von Waadt gegen Bern, und des letztern Gegenmaßregeln, wurden durch jenes große Ereigniß auf einmal unterbrochen. Die Nachricht der Wiedererſcheinung des geweſenen Kaiſers am 1. März auf den Küſten von Provence, traf in Bern am 10. ein. Sie wirkte auf alle Partheien und Menſchenclaſſen wie ein unerwarteter Blitzſtrahl: Jedermann ſah die unvermeidliche Rückwirkung einer ſolchen Begebenheit auf die Schickſale der Schweiz, Jedermann die

gebieterische Nothwendigkeit einer schleunigen Aufopfe- 1815
rung einiger kleineren Interessen für's große Ganze
ein. Nur im Canton Waadt, dessen Volk mit einer, man
möchte sagen, abgöttischen Verehrung an Napoleon hieng,
und die Folgen nicht einsehn wollte, die er der vorjährigen
Handlungsweise der ganzen Schweiz geben würde, sobald
er sich wieder auf seinem Throne befestigt sähe, erregte
seine Rückkehr lebhafte Freude. Aber bei der Tagsatzung
herrschte dieses Mal eine richtigere Ansicht. Alle Zwie-
tracht war auf einmal wie erloschen, und gegen Ende
Märzens befanden sich bereits bei zwanzigtausend Eid-
genossen an den Grenzen aufgestellt oder im Marsch nach
denselben begriffen, um die Schweiz vor jedem Einbruch
der Franzosen zu schützen. Auch die andern Mächte
fühlten die Wichtigkeit des Augenblickes, und am
25. März kam jener Vertrag zu Stande, durch welchen
sie sich zu den äußersten Kraftanstrengungen verpflichteten,
um den furchtbaren, wiedererstandenen Gegner neuerdings
zu erdrücken. Schon vorher, den 20. März, überreichten
die Mächte den eidgenössischen Gesandten die, unter dem
Namen des Wienerreceßes bekannte Erklärung über
die künftigen Verhältnisse der Schweiz, deren Genehmi-
gung jetzt, ungeacht der für mehrere alte Cantone, und
besonders für Bern sehr ungünstigen, zum Theil unge-
rechten Bestimmungen, beinahe nirgends mehr Widerstand
fand.

Mülinen eilte jetzt auf seinen Gesandtschaftsposten
nach Zürich zurück, wo er am 28. März eintraf und seine
Wohnung nicht wieder im Gasthof zum Schwert, sondern
im Trachslerschen Hause am Weinplatze nahm. Er wurde
bald nach seiner Ankunft zum Mitglied der diplomatischen
Commission ernannt, welche Namens der Tagsatzung die

1815 Unterhandlungen über die künftigen innern Verhältniſſe der Schweiz nach den Beſtimmungen des Wienercongreſſes mit den fremden Diplomaten zu pflegen hatte. Dieſe Commiſſion beſtand, außer Mülinen, aus dem damaligen Präſidenten der Tagſatzung, Amtsburgermeiſter von Wyß von Zürich, und Burgermeiſter Wieland von Baſel. Der erſtere gewann ſich Mülinens Achtung und völliges Vertrauen ſowohl durch ſeinen vorzüglichen Charakter, als ganz beſonders durch die Uebereinſtimmung ihrer beidſeitigen Geſinnungen und Grundſätze. Wieland hingegen wich in vielen Dingen von ſeinen Collegen ab, was bisweilen die Einmüthigkeit der Commiſſionsverhandlungen ſtörte. Privatverhältniſſe hielten ihn auf ſeiner abweichenden Bahn feſt; aber ſein perſönlicher Charakter ſicherte ihm bei aller Meinungsverſchiedenheit die Achtung ſeiner Mitarbeiter zu.

Mehr aber als über dieſe Trennung der Anſichten, beſchwerte ſich Mülinen über die Einſeitigkeit, das Mißtrauen und die „Haarſpaltung," (wie er ſich ausdrückt), einiger der fremden Miniſter [61]).

Indeß neigte ſich die Tagſatzung, in welcher die Geſandtſchaften von Neuenburg und Genf am 27. April zum erſten Male Sitz und Stimme genommen hatten, immer entſchiedener auf die Seite der gegen Napoleon verbündeten Mächte; und als die bevollmächtigten Miniſter derſelben, in einer Note vom 6. Mai, die Schweiz zur Theilnahme an der großen europäiſchen Lebensſache auf-

---

[61]) Die damaligen Bevollmächtigten der vier großen Mächte bei der Eidgenoſſenſchaft waren die HHrn. von Schraut, von Chambrier, Canning, Krudener, welcher letztere den Grafen Capo d'Iſtria abgelöst hatte.

forderten, so beauftragte die Tagsatzung die diplo- 1815
matische Commission mit der Führung dahin abzweckender Unterhandlungen. Wyß und Mülinen fanden sich vollkommen einverstanden über die vorhandene Nothwendigkeit, sich dießmal entschieden im Sinne der gegen Napoleon verbündeten Mächte auszusprechen und kein Opfer zu scheuen, um sich des wiederkehrenden, mehr als je gefährlichen Nachbars so schleunig als möglich zu entledigen. Anderer Meinung war ihr College Wieland, der bei jedem Anlaß die Beobachtung der strengsten Neutralität verfocht; dennoch giengen die Unterhandlungen raschen Schrittes vorwärts, und am 20. Mai kam eine Uebereinkunft zu Stande, vermöge welcher die Schweiz sich bloß zu Vertheidigung ihrer Grenzen gegen allfällige Angriffe Frankreichs und zum Widerstande gegen jede, den verbündeten Heeren nachtheilige Unternehmung auf ihrem Boden verpflichtete; die Mächte sicherten dagegen schleunige Hülfe zu, wenn die Schweiz deren bedürfen sollte: „sie werden für jeden Durchzug durch eidgenössisches Gebiet bei der Tagsatzung Anfrage thun, keine Heeresspitäler, noch Kriegsstraßen, noch beschwerliche Depots auf Schweizerboden anlegen; sie werden ihre Bedürfnisse bezahlen, und im Nothfall der Schweiz mit Anleihen zu Hülfe kommen; der ewigen Neutralität sollte dieser Vertrag keinen Nachtheil bringen, da dieser Krieg nicht gegen Frankreich, sondern bloß gegen dessen Usurpator, und zu Wiederherstellung des rechtmäßigen Monarchen geführt würde," u. s. w. Der Vertrag wurde noch am 20. Mai durch die drei Mitglieder der diplomatischen Commission und die vier fremden Minister unterzeichnet. In dieser Zeit traf der von Caulaincourt in die Schweiz gesandte

1815 Felix Desportes in Zürich ein, mit einer Aufforderung Napoleons an die Schweiz vom 4. April, sich an seine Sache anzuschließen. Diese gelangte zuerst an die diplomatische Commission, und Mülinen, der bei der aufgeregten Stimmung der französischen Parthei die traurigsten Folgen von der Oeffentlichkeit jener Anträge voraussah, vermochte seine Collegen zu deren einstweiliger Zurückhaltung. Sie wurden erst dann vor die Tagsatzung gebracht, als kein Zweifel mehr über die von der Schweiz zu befolgende Bahn walten konnte. Eine voreilige Bekanntmachung dieser Aufforderungen dürfte den, Napoleon ohnehin so ergebenen Canton Waadt, vielleicht auch andere Stände, zu Entschlüssen hingerissen haben, die auf ihr besonderes Schicksal und auf die innere Ruhe der ganzen Schweiz in diesem kritischen Augenblick den unglücklichsten Einfluß haben konnten. Die diplomatische Commission bewahrte die Eidgenossenschaft vor dieser gefährlichen Klippe.

Unterdeß hatte der Große Rath von Bern, schon am 28. April, die Bestimmungen des Wienercongresses angenommen, um nicht durch längere Verfechtung seiner Rechte die Verwickelung der Verhältnisse im Augenblick einer so drohenden Gefahr, zu vermehren und zu verlängern, obschon diese Bestimmungen seine unwidersprechlichsten Rechte auf eine wirklich rücksichtlose Weise beiseite setzten. Denn nicht nur seine Gebietsansprüche, über deren Schicksal sich längst Niemand mehr mit eiteln Hoffnungen täuschte, wurden durch die Anerkennung der mediationsmäßigen Landeseintheilung unwiderruflich beseitigt, sondern die seit 1798 ausstehenden Zinse der alten bernerschen, in England angelegten Capitalien wurden, durch eine willkührliche Bestimmung des Re-

ceſſes, zu Bezahlung der, ſämmtlichen Cantonen zur Tilgung obliegenden helvetiſchen Nationalſchuld angewieſen. Dieſe Beeinträchtigungen Berns erregten daſelbſt vielen Unmuth, und man empfand die darin liegende moraliſche Kränkung weit tiefer, als die Verletzung der materiellen Intereſſen, über welche man bald getröſtet war. Mülinen, in einer der Tagſatzung eingereichten Note, worin er Berns Beitritt zu den Beſtimmungen des Wienerreceſſes anzeigte, ſprach ſich ohne Rückhalt über dieſe Behandlung ſeines Standes aus, und erklärte deſſen unbedingte Annahme als ein dem innern Frieden und dem gegenſeitigen Zutrauen gebrachtes Opfer. Die Ueberlaſſung des Bisthums Baſel an Bern half nichts zur Beſchwichtigung jener Gefühle der Kränkung: die Annahme dieſer Gebietsvergrößerung fand viele Gegner, und zwar die meiſten unter derjenigen Parthei, welche von Wiedervereinigung der Waadt gar nichts hören wollten, und ſich zur Verzichtleiſtung auf Aargau am bereitwilligſten gezeigt hatten. 1815

Am 24. Mai reiste Mülinen, deſſen Anweſenheit in Zürich jetzt wieder weniger dringlich geworden war, nach Bern zurück. Die Bundesbehörden benutzten ſeine dortige Anweſenheit, um ihn mit einer Unterhandlung eigener Art zu beauftragen. Das eidgenöſſiſche Hauptquartier befand ſich eben damals in Bern, und es hatten ſich einerſeits zwiſchen dem Armeecommando und der Tagſatzung, anderſeits zwiſchen den Häuptern des Heeres ſelbſt, bedenkliche Spannungen und Mißverſtändniſſe erhoben, deren Fortſchritte ſtörend auf den Geiſt und die Unternehmungen der Truppen einzuwirken drohten. Dieſe Mißhelligkeiten, hauptſächlich durch die unbefugten Anmaßungen des Generals von Caſtella und ſeinen

1815 unglücklichen Einfluß auf den ehrwürdigen greisen Oberbefehlshaber, General von Bachmann, erzeugt, sollte Mülinen beilegen, und es gelang ihm, wenigstens der äußern Form nach, eine Art von Verständniß zuwege zu bringen.

Während dieses Aufenthaltes in Bern hatte Mülinen das Glück, die persönliche Bekanntschaft seines hohen Correspondenten, des Erzherzogs Johann von Oesterreich, zu machen, der auf seiner Durchreise aus Italien zum österreichischen Heere am Rhein, am 1. Brachmonat in Bern eintraf, und kurze Zeit daselbst verweilte.

Am 6. Brachmonat kehrte Mülinen nach Zürich zurück. Da sein Mitgesandter, Major Fischer, bereits im Frühjahr als Flügeladjutant des Generals von Bachmann zum Heere abgegangen war, so hatte er jetzt zu Collegen den Rathsherrn Stürler und Rudolf Stettler. Die Arbeiten der diplomatischen Commission fand er wesentlich vermehrt, und von erhöhter Wichtigkeit für den Stand Bern, durch die Unterhandlungen wegen der Uebergabe des Bisthums Basel an denselben, welche mancherlei neue Anläße zu Reibungen und Erörterungen mit den fremden Diplomaten darboten.

Das Unangenehme dieser Verhandlungen wurde noch durch düstere Ahnungen und Zweifel über den Ausgang und die Folgen des im Ausbruch begriffenen Kampfes Napoleons mit den Mächten verbittert: eine Ungewißheit, welche die allgemeine Stimmung trübte und alle Freunde des Vaterlandes mit bangen Besorgnissen erfüllte. Diesem Trübsinn machte aber der 23. Brachmonat ein plötzliches und frohes Ende, an welchem Tage die Nachricht der bei Waterloo erfolgten Entscheidung des ganzen Krieges zu Gunsten der guten Sache, in Zürich eintraf.

Ausgenommen in der Waadt, erregte diese Nachricht in 1815
allen Cantonen, bei dem Heere und in der Tagsatzung, die lebhafteste Freude über die Abwendung der obschwebenden, eben auf's höchste gestiegenen Gefahr, da gerade damals einige an die Grenze vorgerückte französische Corps die Schweiz stündlich mit Einbrüchen bedrohten.

Der Nachricht vom Siege der Engländer und Preußen bei Waterloo folgte bald auch diejenige von Napoleons zweiter Thronentsagung. Unterdeß waren auch, vertragsgemäß, zahlreiche deutsche Truppenmassen zu Basel über den Rhein gegangen, weßwegen der französische Commandant in Hüningen diese Stadt von seinen Wällen aus mit Wurfgeschütz beschoß. Auf dieses Ereigniß hin ertheilte General Bachmann, veranlaßt durch General Castella, den Befehl zum Einmarsch des eidgenössischen Heeres in das von französischen Truppen entblößte Hochburgund. Dieser Einfall fand weder bei der Tagsatzung, noch in der öffentlichen Meinung Billigung; selbst unter den Truppen erzeugte er mehrere empöreriſche Auftritte, und endigte bald mit einem ziemlich übereilten Rückzuge. Mülinen mißbilligte diese so späte, so großsprecherisch begonnene, und so ruhmlos beschlossene Einmischung in einen bereits beendigten Krieg, der weder Gefahr noch Ehre mehr darbieten konnte; in einem engvertraulichen Briefe spricht er sich darüber sehr bestimmt aus: „Früher," sagt er, „hätte man mit Ehren einen thätigern Antheil am Kriege nehmen können; jetzt aber hätte man nicht die Rolle eines gewissen Thieres in der Fabel spielen sollen, bei welcher weder Ehre noch Gewinnst herauskömmt." Wirklich war er bei der ersten Eröffnung des Feldzugs

1815 entschieden für eine thätigere Mitwirkung der Schweiz gestimmt gewesen.

Auf den Rückzug hin forderte General Bachmann seine Entlassung, und Generalquartiermeister Finsler übernahm das Commando des bedeutend verminderten Heeres. Diese Truppen wurden jetzt gleichzeitig zu zwei sehr verschiedenartigen Endzwecken verwendet: eine Division unter dem eidgenössischen Obersten Grafen von Courten nahm Theil an der, unter dem Commando Sr. k. H. des Erzherzogs Johann von Oestreich unternommenen Belagerung und Eroberung der Festung Hüningen, und fand dabei Gelegenheit, den durch den thatenlosen Feldzug in Burgund erzeugten schlimmen Eindruck einigermaßen zu tilgen; aber eine andere Brigade unter dem eidgenössischen Obersten Heß wurde mit einer Demonstration gegen das Land Nidwalden beauftragt, in deren Zweck und Beendigung auch der Schultheiß von Mülinen sich bald nachher verflochten sah.

Am 7. August wurde im großen Münster zu Zürich der endlich zu Stande gebrachte eidgenössische Bund feierlich beschworen; alle zwei und zwanzig Stände, mit einziger Ausnahme von Unterwalden nid dem Wald, leisteten den Bundeseid; Bern durch den Schultheißen von Mülinen und seine beiden Mitgesandten. Diesem feierlichen Bundesschwur wohnte Se. k. H. der Erzherzog Johann von Oesterreich bei, der zu diesem Ende von Basel hergekommen war: an dem darauf folgenden Gastmahle hatte er den Schultheißen von Bern zum Tischnachbarn, und brachte eine sehr herzliche Gesundheit auf die ewige Unabhängigkeit der Schweiz aus. Se. k. H. blieben zwei Tage in Zürich, während welchen Mülinen diesen, durch seinen trefflichen und

liebenswürdigen Charakter und seine großen Kenntnisse 1815
so ausgezeichneten Fürsten wiederholt zu sehen und zu sprechen das Glück hatte.

Indeß glaubte die Tagsatzung die Frage über Nidwaldens Beitritt zum Bunde zu einem Entscheide bringen zu sollen. Dieses Land war in zwei sich verfolgende Partheien zerfallen, deren eine, für den Augenblick herrschende, den sogenannten „Züribund“ verwarf, während sich die andere und mit ihr das Thal und Kloster Engelberg, demselben anschließen wollte; zum Theil leiteten auch persönliche Feindschaften und Interessen die Häupter dieser Partheien. Da bis zum 18. Heumonat die gütliche Vereinigung derselben unter sich, und der Beitritt des äußern Landes von Nidwalden zum Bunde nicht erhalten werden konnte, so faßte die Tagsatzung damals einen Beschluß, durch welchen dieser halbe Stand, mit Ausnahme Engelbergs, als von der schweizerischen Eidgenossenschaft ausgeschieden erklärt, Obwalden als ein ganzer Stand mit einer vollen Cantonsstimme anerkannt, das Thal Engelberg aber von Nidwalden getrennt und mit Obwalden vereinigt wurde; ein Beschluß, dessen beide erste Theile als durch Nidwaldens Beharrlichkeit der Tagsatzung abgedrungen angesehen werden mochten — dessen letzter hingegen, die Verlegung Engelbergs, schwer zu rechtfertigen ist. Mülinen rieth nachdrücklich zu Schonung und Mäßigung; aber endlich ließ sich die Gesandtschaft von Bern, theils durch das lebhafte Andringen der übrigen Waldstätte, Luzerns und Zugs, theils durch verbreitete Verdächtigungen gegen Berns reine Absichten, zu einer Beistimmung bewegen, welche aber bei ihrer Regierung nicht gänzliche Billigung fand, und worüber

1815 Mülinen unterm 28. Heumonat ein Rechtfertigungsschreiben an dieselbe erließ. Jener Beschluß räumte nun das einzige Hinderniß des Bundesschwures hinweg, und machte dessen Abschwörung durch die übrigen ein und zwanzig Stände und einen halben, am 7. August möglich.

Aber die Regierung von Nidwalden beharrte auf ihrer frühern Erklärung, und so entschloß sich die Tagsatzung, Commissarien dahin zu senden, um die streitigen Partheien im Lande zu vereinigen, oder vielmehr die zum Beitritt geneigte zu unterstützen. Um den Bemühungen dieser Commissarien Nachdruck zu geben, ward ein eidgenössisches Corps von ungefähr 1000 Mann unter Oberst Heß auf die nidwaldenschen Landmarken verlegt. Zu Commissarien wurden ernennt Schultheiß Rüttimann, Landammann Arnold von Uri und Rathsherr Stürler. Die zunehmende Gährung im Lande und die strafbaren Mittel, zu denen die Gegner des Bundes griffen, um das Volk aufzuregen, führte den am 17. August erfolgten Einmarsch der Truppen, und das am 19. erfolgte Eintreffen der Commissarien in Stans herbei. Aber den Rathsherrn Stürler riefen häusliche Angelegenheiten schleunig nach Bern zurück; er bat also, noch von Luzern aus, um seine Ablösung, und wurde auch ohne Verzug durch den Schultheißen von Mülinen ersetzt, indem die Tagsatzung besonderes Gewicht auf bernersche Mitwirkung zum nidwaldenschen Vermittelungsgeschäft legte. Mülinen übergab also die Tagsatzungsgeschäfte dem dritten Gesandten Stettler, und löste schon am 20. August seinen Collegen Stürler in Stans ab. Auf dieser Sendung hatte er seinen ehemaligen Zögling, den als Offizier aus brittischen Diensten zurückgekehrten Nikolaus von Goumoens, zum Begleiter.

Gleich nach ihrer Ankunft in Stans gaben sich die 1815
Commissarien alle Mühe, die Partheien unter sich auszusöhnen und das Volk zur Anschließung an den Bund zu bewegen. Es zeigte sich vom ersten Augenblicke an, daß die bisherige Trennung des Landes vom Bunde, und die der Landleute und Gemeinden unter sich, bloß das Werk künstlicher Aufregung durch einige Partheihäupter gewesen sey, und wirklich kamen auf das Zureden der Commissarien schon am 20. und 21. in allen Gemeinden des Landes die Gemeindeversammlungen zu Stande, auf welchen die Landleute sich für den Beitritt zum Bunde erklärten. Am 24. wurde an altherkömmlicher Stätte zu Wyl an der Aa eine außerordentliche Landsgemeinde abgehalten, auf der sich eine unerwartete Eintracht äußerte. Die Beschlüsse der einzelnen Gemeinden wurden einstimmig als Landsgemeindeschluß angenommen, der Beitritt zum Bunde ausgesprochen, der unterm 30. April gestürzte Landrath hergestellt, Statthalter Blättler zum Landammann, und zwei Altlandammänner, Ackermann und Kaiser, zu Gesandten auf die Tagsatzung erwählt. Die Commissarien wohnten dieser Feierlichkeit, so wie der darauf folgenden Absingung des Tedeums in der Stanserpfarrkirche bei, und wurden allenthalben mit Lob und Dankbezeugungen für ihr glücklich durchgeführtes Versöhnungswerk überhäuft. Unmittelbar darauf marschierte ein Theil des eidgenössischen Truppencorps aus dem Lande Nidwalden ab: am 26. erließen die Commissarien eine zur Eintracht und zum Festhalten am Bunde ermahnende Proclamation an das ganze Volk. Am 27. wurden sie und die höheren eidgenössischen Offiziere vom Landrath, und im Beisein der Landesgeistlichkeit auf dem Rathhause zu Stans festlich bewirthet, und hernach

1815 von Rath und Geistlichkeit nach Stansstad begleitet, wo sie von beiden, von dem ganzen Volk und dem herrlichen Lande, herzlichen Abschied nahmen und dann abreisten.

Seit Langem war diese Sendung Mülinens die erste, die für ihn mit wahrem Genusse verknüpft war. Ihr günstiger Erfolg belohnte seine Bemühungen: die großartige und üppige Natur, der schöne Volksstamm des ihm bisher noch nicht näher bekannt gewesenen Landes Unterwalden, sagte seiner steten Vorliebe für die Gebirgsvölker seines Vaterlandes lebhaft zu, und die dankbare Anerkennung seiner Verdienste, die freundliche Begegnung die ihm während seines kurzen Aufenthaltes zu Theil ward, ließen in seinem Herzen eine lebenslang frohe Erinnerung an diese wenigen Tage zurück. Daß aber auch seine Person, seine Handlungsweise und sein Umgang mit den Landesbewohnern einen bleibenden Eindruck zurückgelassen haben müsse, beweist nicht nur der, weiter unten zu erwähnende Beschluß der nidwaldenschen Landesgemeinde von 1816, sondern auch die große Achtung, mit welcher noch viele Jahre nachher sein Name von ältern Männern im Lande Unterwalden genannt wurde.

Am 28. August traf Mülinen wieder in Zürich ein und legte nebst seinen Collegen am 30. Bericht über die Vorgänge zu Nidwalden ab, welches gleichen Tages auch in den Bund und dessen Gesandte in den Schooß der Tagsatzung aufgenommen, die auf Herstellung der Ruhe verwendeten Kosten aber bundesbrüderlich erlassen wurden. Nur Engelberg blieb von seinem alten Mutterlande Nidwalden getrennt und mit Obwalden vereinigt; eine Wunde, die ersteres vielleicht nie ganz verschmerzen und die immerhin ein lange dauerndes Denkmal kurzer,

aber beklagenswerther Zerwürfnisse und kleinlich persön- 1815
licher Leidenschaftlichkeiten bleiben wird.

Der letzte Tag des Augusts war auch der letzte der mit Recht die Lange genannten Tagsatzung, die sich in dieser ihrer hundert acht und achtzigsten Sitzung endlich, und zu Jedermanns Freude sehr friedlich, auflöste. Für Mülinen insbesonders war diese Auflösung ein herzlich ersehntes Ereigniß, nicht nur durch die ihm dadurch möglich gewordene Rückkehr in den Kreis seiner Familie, sondern auch ganz besonders durch seine Erlösung aus einem Geschäftskreis, in dem er mit so vielen Bitterkeiten übersättigt worden war, und mit welchem ihn die zuletzt gefundene freundliche Begegnung und persönliche Zuvorkommenheiten nicht zu versöhnen vermochten.

Ungeachtet aller seiner Widerwärtigkeiten blieb jener lange Aufenthalt in Zürich für Mülinen dennoch nicht entblößt von geselligen, freundschaftlichen und auch wissenschaftlichen Genüssen verschiedener Art, die ihn oft die frostige Härte des curulischen Armstuhles vergessen ließen. Seit Berns Beitritt zum Bunde war die vorher so abstoßende Begegnung, die er beinahe allenthalben erfahren mußte, in die freundlichste Zuvorkommenheit übergegangen, und hatte über sein bisher so unangenehmes Leben eine neue und wohlthuende Heiterkeit verbreitet. Der streng rechtliche, dabei sanfte und edle Charakter und der gesunde Verstand des Tagsatzungspräsidenten, Bürgermeister von Wyß, trugen ungemein viel zu seiner Erleichterung in den Geschäften bei, und gewährten ihm in Stunden der Muße und Erholung den Genuß eines freundschaftlichen und vertraulichen Umgangs mit einer achtungswerthen Familie. Auch im Hause des Generalquartiermeisters Finsler fand Mülinen

1815 jederzeit einen herzlichen und gemüthlichen Empfang mit einer gehaltvollen und geistreichen Unterhaltung verbunden. Mit dieser Familie entspann sich damals ein Verhältniß gegenseitiger Achtung und Freundschaft, das in den Herzen dieser edeln Freunde Mülinen selbst überlebte, und auch seinem Andenken noch gewidmet blieb.

In die Zeit dieses langen Aufenthalts in Zürich fällt auch jene, bereits oben erwähnte Uebersendung des spanischen Ordens Karls III., als Anerkennung seiner Verdienste um die spanischen Kriegsgefangenen, den er aber aus angezeigten Gründen ablehnte.

Der Schultheiß von Mülinen traf am 3. September wieder in Bern ein, und wurde sofort in eine, aus sechszehn Gliedern bestehende Commission gewählt, welche mit der Ausarbeitung der, durch den Wienerreceß und die Vereinigung des Bisthums Basel mit Bern einigermaßen veränderten Staatsverfassung beauftragt war. Die Arbeiten dieser Commission waren indeß bereits so weit vorgerückt, daß sie schon vom 18. bis 21. September dem Großen Rathe vorgelegt und von demselben genehmigt werden konnten. Nebenbei wurde Mülinens Zeit durch die Einführung dieser Verfassungsartikel, durch die Arbeiten des geheimen und den Vorsitz des Kirchenrathes so sehr in Anspruch genommen, daß ihm den Ueberrest des Jahres hindurch nur äußerst wenig Ruhe und Erholung von seinen moralischen Tagsatzungsstrapazen, und kaum einige Herbsttage Aufenthalt in seinem freundlichen Hofstetten zu Theil wurde.

Gleich Anfangs Septembers empfieng der Schultheiß von Mülinen einen vom 1. dieses Monats aus Paris datierten Brief des Fürsten von Metternich, worin ihm derselbe die Nachricht ertheilte, daß sein Monarch geruht

habe, ihn selbst und das ganze Geschlecht der Mülinen 1815
in den österreichischen Grafenstand zu erheben und diese Standeserhöhung auf alle männlichen Geschlechtsnachkommen der jetztlebenden Mülinen auszudehnen. Das vom 14. Brachmonat 1816 datierte Diplom erhielt er im darauf folgenden Heumonat in Zürich. Der Schultheiß nahm diese Standeserhöhung, die seinen Kindern und Nachkommen wesentlichen Nutzen bringen konnte, nach hiezu erhaltener Erlaubniß des Großen Rathes, an, machte aber, so lange er lebte, von dem erhaltenen Titel keinen eigenen Gebrauch und verbat sich denselben auch bei Andern.

Kurze Zeit nachher stellte der k. k. Gesandte in der Schweiz, von Schraut, dem Schultheißen von Mülinen, als Mitunterzeichner der Uebereinkunft vom 20. Mai 1815, Namens seines Kaisers, eine goldene, mit dessen Bildniß gezierte und mit Edelsteinen besetzte Dose zu. Auch seine Collegen, die Burgermeister Wyß und Wieland, waren mit gleichen Dosen, ersterer überdieß mit dem ungarischen Stephansorden beschenkt, letzterer nebst seiner männlichen Nachkommenschaft in den österreichischen Freiherrenstand erhoben worden.

Mit dem Eintritte des Jahres 1816 trat der bisher regierende Schultheiß von Wattenwyl vom Amte ab, und dasselbe gieng auf Mülinen, bisherigen zweiten Schultheißen, über. Aber schon am 28. Jenner mußte er sich wieder in Zürich einfinden, um als Mitglied einer außerordentlichen Commission die neue Einrichtung des eidgenössischen Wehrstandes, die Errichtung einer Bundeskriegscasse, die Festsetzung der Beiträge an Mannschaft und Geld für die einzelnen Cantone u. dgl. mehr für die nächste Tagsatzung vorzuberathen. Die Arbeiten dieser

1816. Commission hielten ihn bis zum 16. Hornung in Zürich fest; am 17. traf er wieder in Bern ein, und eröffnete am 19. mit einer, den Umständen angemessenen Rede die erste Sitzung des kürzlich vervollständigten Großen Rathes der Stadt und Republik Bern, in welchem damals auch die Abgeordneten des Leberberges, d. h. des bernerschen Antheils am vormaligen Hochstift Basel und der Stadt Biel erschienen, und den Eid der Treue zu der Verfassung und Regierung der Stadt und Republik Bern abschwuren. Diese erste Sitzung endigte mit einer feierlichen gottesdienstlichen Handlung im großen Münster der Hauptstadt.

Seit zwei Jahren hatten die gemeineidgenössischen Angelegenheiten Mülinens Aufmerksamkeit, alle seine Gedanken und Geisteskräfte so vorherrschend in Anspruch genommen, daß er bei seiner Rückkehr zu den Verwaltungsgeschäften sich denselben beinahe entfremdet fühlte, und sich nur mit einer gewissen Anstrengung in diesen kleinern Wirkungskreis wieder hineinzuarbeiten vermochte. Seine Rückblicke nach dem aufgehobenen Mediationszustande, und auf dessen innern Geschäftsgang, ließen diesem jederzeit die vollste Gerechtigkeit angedeihen, und seine Vergleichungen mit dem neugeschaffenen Stand der Dinge fallen nicht immer zum Vortheil des letztern aus.

Den 28. April ertheilte die zu Wyl an der Aa ordentlich versammelte Landsgemeinde des Cantons Unterwalden nid dem Kernwald, den drei eidgenössischen Friedensstiftern in den vorjährigen Unruhen, auf den Antrag des dortigen Landrathes, mit einhelligen Stimmen das nidwaldensche Landrecht für ihre Personen: der Schultheiß von Mülinen erhielt bald hernach durch den nidwaldenschen Landrath den, ihm diese seltene Auszeichnung zusichernden schönen Landrechtsbrief, zu dessen

Annahme ihm der Große Rath von Bern unterm 12. Brach- 1816
monat, unter Bezeugung einer wahren, in der Versamm-
lung laut ausgesprochenen Theilnahme die Einwilligung
ertheilte. Mülinen war also der erste und bis jetzt der
einzige Protestant, der je das unterwaldensche Landrecht
besessen hat. Von allen Auszeichnungen, Geschenken und
Ehrenbezeugungen, die er zu verschiedenen Zeiten und
von verschiedenen Regierungen je erhielt, fand er sich
durch keine so geehrt, als durch diese; keiner erwähnte
er so gerne und mit so warmen Gefühlen, wie seines
unterwaldenschen Landrechtes, und als gegen das Ende
seines Lebens seine Mitlandleute durch furchtbare Natur-
ereignisse mit schweren Leiden heimgesucht wurden, so
erinnerte er sie und sich selbst seiner Landsmannschaft
auf eine Weise, die seiner Person und seinem Andenken
den Segen der Unglücklichen und den lebhaften Dank
der Landesvorsteher erwarb, welche seine Handlung
nicht der Verborgenheit überließen [62]).

Ungeacht nach bisheriger Uebung die Altschultheißen
immer mit der Vertretung des Standes Bern auf Tag-
satzungen in andern Vororten beauftragt zu werden
pflegten, mußte Mülinen im Jahr 1816 diese Pflicht
auf der Tagsatzung in Zürich wiederum auf sich nehmen,
und wurde am 17. Brachmonat zum ersten Gesandten des
Standes Bern auf dieselbe erwählt; wobei sowohl den

---

62) Wie lebhaft diese Auszeichnung Mülinen erfreute und bis in die letzten Stunden seines Lebens beschäftigte, wird an seinem Orte gemeldet werden. Der Entwurf eines Begleitschreibens zu einem Geschenk an die Pfarrkirche zu Stans, war eine seiner letzten Beschäftigungen vor seinem Tode, der die Vollendung dieses Briefes unterbrach.

1816 persönlichen Ablehnungsgründen des Altschultheißen von Wattenwyl, als seiner eigenen gründlichen Kenntniß der neugestalteten eidgenössischen Verhältnisse Rechnung getragen wurde. Zu Mitgesandten erhielt er den Rathsherrn Rudolf von Dießbach und den eidgenössischen Oberstlieutenant Fischer, seinen treuen Gehülfen auf der langen Tagsatzung. Ihn begleitete dieses Mal auch seine älteste Tochter Sophie, mit welcher er am 29. Brachmonat in Zürich eintraf und in dem gastfreundlichen Finslerschen Hause sein Absteigequartier nahm.

Die Geschäfte der Tagsatzung giengen dieses Jahr mit einer Schnelligkeit und Einmüthigkeit vorwärts, die mit dem Geiste von 1814 einen merkwürdigen aber erfreulichen Gegensatz bildeten. So wurden auch die Anträge der Commission vom letzten Winter, über die Einrichtung des Kriegswesens mit Beifall angenommen. Mülinen fand auf dieser Tagsatzung viele Freundschaft und Zutrauen, sowohl bei seinen alten Freunden als bei vielen seiner vormaligen politischen Gegner, unter den übrigen Gesandtschaften, so daß er in Privatbriefen seinen dießmaligen Aufenthalt in Zürich, und besonders im Finslerschen Hause, als sehr angenehm schilderte. Am 1. August aber ward er auf sein Verlangen durch den Seckelmeister von Fenner in der Stelle eines ersten Gesandten Berns abgelöst, und kehrte mit seiner Tochter nach Bern zurück, wo er den Vorsitz des Großen Rathes übernahm, der sich eben damals versammelte.

Während seines einmonatlichen Aufenthaltes in Zürich erschien daselbst der Kronprinz von Würtemberg mit seiner Gemahlinn Katharina von Rußland, und hielt sich einige Tage dort auf. Der, das hohe Paar begleitende k. würtembergische Kammerherr von Mülinen

veranlaßte nähere Berührungen seines Anverwandten, des 1816
Schultheißen, mit diesem, als Mensch, als Fürst und Feldherr gleich ausgezeichneten Prinzen, der einige Tage nachher, auf seiner Reise in's bernersche Hochgebirg, sammt seiner Gemahlinn ein Frühstück bei der Familie von Mülinen in Hofstetten annahm, und sich von dort aus durch den Sohn des Schultheißen, den Stabshauptmann Gottfried von Mülinen, nach dem Oberlande begleiten ließ.

Im Spätherbst kam in Bern eine Umgestaltung der bernerschen Stadtbehörden, und theilweise Verschmelzung derselben mit der Cantonsregierung zur Sprache. Mülinen, überzeugt von den Vortheilen, die eine solche Einrichtung seiner Vaterstadt bringen sollte, begünstigte dieselbe mit Eifer; unter der Burgerschaft von Bern aber fand sie lebhaften Widerspruch, da der Nutzen derselben nicht einleuchtete, oder ihr Zweck keine Billigung fand. Am 12. December meldeten sich zwei und zwanzig über die vorhabende Veränderung mißvergnügte Burger der Stadt Bern bei dem Amtschultheißen von Mülinen, und wollten eine Beschwerdeschrift gegen die vorgeschlagene Neuerung einreichen. Da aber dieser Schritt auf eine ungewöhnliche und den bestehenden Formen nicht angemessene Weise geschah, so weigerte sich der Schultheiß die Schrift anzunehmen. Darüber fand eine ziemlich unangenehme Erörterung zwischen ihm und den Wortführern statt, welche eine Spannung zwischen der Regierung und der Burgerschaft nach sich zog. Ein Beschluß des Großen Rathes vom 30. December entschied die Frage im Sinne des Antrages, wodurch zwar aller fernere Widerstand beseitigt, unter der Burgerschaft aber ein dumpfer Groll gegen die Regierung, und ganz besonders

1817 gegen Mülinens Person erzeugt, und auf mehrere Jahre hinaus fortgepflanzt wurde.

Der gleichzeitige Ablauf des Jahres 1816 und seines Schultheißenamtes war für Mülinen und seine Familie ein erwünschter Augenblick, da die Rückkehr seiner alten Uebel durch neue beunruhigende Erscheinungen vermehrt und verstärkt, ihm die Erfüllung seiner wichtigen, oft sehr unangenehmen Pflichten außerordentlich erschwerten, so wie diese ihrerseits der Sorge für seine Gesundheit sehr hinderlich waren. Eine zu Niederbaden versuchte Cur hatte ihm zwar Erleichterung, aber keine Heilung gewährt, und was ein Monat Ruhe Gutes wirkte, das zerstörte die nächstfolgende Woche Anstrengung schon wieder. Er und die Seinigen sahen daher dem ihn erleichternden Jahreseintritt von 1817 mit Sehnsucht und Hoffnungen besserer Tage entgegen, und wirklich kündigte sich dieses neue Jahr durch ein ihm höchst erfreuliches Ereigniß an, indem seine Schwiegertochter am 14. Jenner von einem Sohne genas, welcher erste Enkel in der Taufe, aus der er ihn selbst hob, seinen Namen Friedrich erhielt.

Dagegen erschütterte ihn tief der im Maimonat erfolgte Hinscheid seiner Lieblingsschwester, der Frau Effinger von Wildegg, einer durch viele Vorzüge des Charakters, des Verstandes und des heitersten und frohsinnigsten Gemüthes gleich achtungswerthen und liebenswürdigen Frau. Dieser Schlag versetzte seinem Herzen eine Wunde, die lange Jahre nicht, ja wohl nie gänzlich heilte, indem von Jugend auf die innigste Anhänglichkeit zwischen diesen beiden Geschwistern bestanden hatte.

Das Jahr 1817 brachte der Kehrordnung nach das 1817
eidgenössische Bundesdirectorium an Bern, und von Wattenwyl, als im Amte stehender Schultheiß, hatte den Vorsitz der dießjährigen Tagsatzung zu führen; Mülinen war ihr jetzt Amtes halber zwar durchaus fremd, wurde aber durch seine vielen, in Bern sich einfindenden Bekannten aus allen Cantonen, öfters in freundschaftlichen Anspruch genommen. Auch sprach ihn die Regierung von Uri in zweien durch das eidgenössische Recht zu erledigenden Angelegenheiten als Schiedrichter an; ein Zutrauen, welches er nicht ablehnen konnte. Der zürcherische Gesandte, Burgermeister von Wyß, nahm während dieser Tagsatzung, der geschlossenen Freundschaftsverhältnisse eingedenk, seine Wohnung in Mülinens Hause. Aber Mülinen konnte dessen Umgang nur wenig genießen, da ihn seine zunehmende Kränklichkeit gerade in dieser Zeit zu einem abermaligen Besuch der schon zweimal als wohlthätig erprobten Heilquellen von Plombieres bewog, die sich aber diesesmal an ihm wirkungslos erzeigten; Mülinen traf am 4. September ohne gefundene Erleichterung wieder bei Hause ein.

Hier wurde er von seiner Familie mit der Nachricht empfangen, daß ihr Gast, Herr Burgermeister Wyß, der ein Jahr vorher seine Gattinn durch den Tod verloren hatte, Mülinens älteste Tochter, Fräulein Sophie, um ihre Hand angesprochen, diese aber die Antwort auf die Rückkunft ihres Vaters verschoben habe. Mülinens genaue und persönliche Kenntniß von des Burgermeisters öffentlichem und Privatcharakter, so wie diejenige von seinem häuslichen Leben, die hohe Achtnng und das unbedingte Zutrauen, das derselbe ihm stets eingeflößt hatte, und auch in seiner Vaterstadt allgemein und mit vollem Recht genoß,

1817 bürgten dem Schultheißen hinlänglich für das künftige Glück seiner Tochter; er ertheilte mit Freuden seine väterliche Einwilligung, und nun gab auch Fräulein von Mülinen dem Burgermeister ihr Jawort. Schon am darauf folgenden 20. October erfolgte die Trauung des neuen Ehepaares in der Kirche zu Hilterfingen, und Mülinen sammt seiner Gemahlinn trennten sich in Zürich, wohin sie den Neuvermählten gefolgt waren, mit desto leichterm Herzen von ihrer geliebten Tochter, da sie die nähere Bekanntschaft mit ihrem Eidam je länger je mehr von dem gesicherten Glücke des theuern Kindes überzeugte [63]).

Die Aussicht auf die ihm für das nächste Jahr auffallenden Geschäfte eines bernerschen Amtsschultheißen und eidgenössischen Tagsatzungspräsidenten bewog ihn, am Schluß von 1817, den seit vielen Jahren geführten

---

[63]) David Wyß, Sohn des letzten Burgermeisters von Zürich vor der Zerstörung des alten Schweizerbundes durch die Franzosen, bildete sich in den Collegien seines Vaterlandes zum Staatsmanne heran. Er folgte im Jahr 1814 dem nach kurzer Amtsdauer verstorbenen Burgermeister Heinrich Escher in dieser Staatswürde, und präsidierte vermöge derselben die Tagsatzungen zu Zürich in den Jahren 1815, 1821 und 1827. Nach der Umwälzung von 1831 ward er neuerdings zum Burgermeister von Zürich gewählt, legte aber aus Anlaß eines, seine Grundsätze beleidigenden Beschlusses der obersten Staatsgewalt, sein Amt im Jahr 1832 nieder, und kehrte, vom Segen aller Redlichen begleitet, zu einem ehrenvollen Ruhestand zurück. Er ist ein Mann von unbiegsamer Rechtschaffenheit, dabei sehr mildem und freundlichem Charakter, unbefangenem Urtheil und gemäßigten Grundsätzen; in seinem Innern aber das Vorbild eines trefflichen Hausvaters.

Vorsitz des bernerschen Kirchenrathes niederzulegen, was 1817
ihn, bei seiner besondern Vorliebe für diesen Wirkungskreis, große Ueberwindung kostete. Rathsherr David Rudolf Fellenberg wurde hier sein Nachfolger.

Die Könige von Preußen, welche vor der Umwälzung von 1798 als Fürsten von Neuenburg mit der Stadt und Republik Bern nicht nur in einem engen Bündniß, sondern auch in einem besondern Burgrecht standen, pflegten seit Langem, als ein Zeichen ihrer Freundschaft und Achtung gegen diesen Bundesgenossen, einem ihrer Schultheißen den schwarzen Adlerorden zu ertheilen. Obgleich nun jenes engere Verhältniß von Neuenburg zu Bern, durch den Beitritt des Fürstenthums als Canton zum eidgenössischen Bunde in ein allgemeineres zu der gesammten Schweiz übergegangen war, so wollte doch König Friedrich Wilhelm III. dem Stande Bern ein Zeichen seiner fortwährend freundschaftlichen Gesinnungen geben, und ertheilte beiden Häuptern dieses Freistaates, welche sich überdieß auch persönlich die Achtung dieses edeln Monarchen erworben hatten, das Großkreuz des rothen Adlerordens. Von dieser Auszeichnung wurde Mülinen unterm 21. Mai 1817 durch den preußischen Minister in der Schweiz, Justus von Gruner, in Kenntniß gesetzt. Der Große Rath ertheilte sowohl ihm, als seinem Collegen, von Wattenwyl, unter dem nächstfolgenden 2. Brachmonat die Einwilligung zur Annahme dieses Ordens.

Auf eine andere, nicht weniger verbindliche Weise bewies Ludwig XVIII. dem Schultheißen von Mülinen den Eindruck, den er bei seiner Sendung mit Reding und Monod im Jahr 1814 in seiner Erinnerung zurückgelassen hatte. Er übersandte ihm sein eigenes Bildniß

1817 in Lebensgröße, von Rouget, einem sehr geschätzten Künstler jener Tage, in Oel gemalt. Es ist dieß das erste, von diesem Fürsten verfertigte Standbild. Der sehr ähnlich getroffene König erscheint darauf, sitzend neben einem Tische, in blauem Frack und mit unbedecktem Haupt; in der rechten Hand hält er eine Schreibfeder, in der linken ein gefaltetes Schreiben, mit seiner treu nachgeahmten Handschrift „an meine lieben und großen Freunde ꝛc.“ [64]) überschrieben. Dieses in seiner Art eigene Geschenk, das zugleich ein Meisterstück der Kunst ist, und in der Darstellung einen äußerst ansprechenden Charakter von Wohlwollen und Gemüthlichkeit trägt, schmückt gegenwärtig das hinterlassene Bibliothekzimmer des damit Beschenkten, als ein auf seinen ältesten Sohn fortgeerbtes Familienstück.

Drei Jahre eines ununterbrochen thätigen, selbst stürmischen Geschäftslebens, dessen größern Theil er fern von der Heimath und seinen literarischen Schätzen und Quellen zubringen mußte, hatten Mülinen seit 1813 keine Muße zu seiner Lieblingsbeschäftigung, der Geschichtforschung, übrig gelassen, und versäumte er gleich keine Gelegenheit, seine Sammlung von handschriftlichen und andern Geschichtquellen zu bereichern, so blieb ihm doch keine Zeit zum Ordnen, Verarbeiten und Mittheilen derselben zu Gebote übrig. Seine Stiftung, die geschichtforschende Gesellschaft, schlummerte einen anscheinenden Todesschlaf, der vermuthlich, ohne seine nie entschlafene Sorge für dieselbe, ein wirklicher geworden wäre; ihr Organ, der schweizerische Geschichtforscher, war seit 1813 bei seinen drei ersten Heften stehen geblie-

64) „A mes chers et grands amis.“

ben. Alles ſchien demnach ein gänzliches Aufhören ge- 1817
meinſamen Wirkens für die vaterländiſche Geſchichte zu verkündigen, deren Forſchung und Bearbeitung, deren Darſtellung oder Entſtellung wieder dem Fleiße oder der Oberflächlichkeit, der Wahrheitsliebe oder Willkühr einzelner Schreibeluſtiger preisgegeben werden ſollte.

Da nun Mülinen jetzt wieder etwas mehr Muße gewann, als er ſeit einigen Jahren genoſſen hatte, kehrte er mit erneuertem Eifer zu ſeinem lieben Geſchichtſtudium zurück, welchem er einen großen Theil ſeiner freien Zeit und ſogar die in ſeinen Geſundheitsumſtänden ſo unentbehrliche Bewegung und Geiſteszerſtreuung zum Opfer brachte, indem er, wider die Vorſchrift des Arztes und ungeachtet aller Abmahnungen ſeiner Familie, einen großen Theil ſeiner Erholungsſtunden, hinter dem Pulte ſitzend, dem Durchleſen und Ausziehen von Urkunden und alten Handſchriften widmete. Aber die eigenen Forſchungen genügten ihm nicht; er ſtrebte auch nach ausgedehnterm Wirken, und richtete daher ſeine Augen wieder auf ſeine ſchlummernde Schöpfung, die geſchichtforſchende Geſellſchaft. Zum erſten Male ſeit dem December 1813 verſammelte ſie ſich am 1. März 1817 wieder in der Wohnung ihres Präſidenten, den ſie, da die ſtatutenmäßige Dauer ſeines Präſidiums abgelaufen war, mit Erfolg um deſſen Beibehaltung bat, ihr Secretariat in den Perſonen der HHrn. Stierlin, ſeitherigen oberſten Dekans der bernerſchen Geiſtlichkeit, und Sigmund Wagner, erneuerte und verſchiedene neue Mitglieder aufnahm. Der Präſident hatte dieſe Sitzung mit einer Rede eröffnet, die nicht auf ein zahlreiches und gemiſchtes Publicum, ſondern auf einen engen Kreis wiſſenſchaftlicher, beinahe durchaus vertrauter Freunde berechnet war, und daher

1817 jeden Einzelnen um so lebhafter ansprach. In dieser Versammlung wurde nicht nur die Wiederaufnahme der seit drei Jahren vernachläßigten Arbeiten, sondern auch eine Einladung an sämmtliche Glieder der Gesellschaft aus allen Theilen der Schweiz, zu einer möglichst vollzähligen Versammlung derselben, beschlossen, um durch eine solche Vereinigung Bekanntschaften und Verbindungen zwischen denselben zu stiften, und der Gesellschaft, die bis jetzt beinahe eine ganz bernersche war, den Stempel einer schweizerischen zu ertheilen.

Diese allgemeine Vereinigung wurde wirklich auf den 14. und 15. Brachmonat 1817 nach Bern ausgeschrieben; es fanden sich aber verhältnißmäßig nur wenige Glieder der Gesellschaft aus andern Cantonen ein, woran verschiedene ungünstige Zeitumstände die Schuld trugen; vorzüglich die in dieser Zeit herrschende, an Hungersnoth grenzende Theurung, welche das Reisen sehr erschwerte, und überdieß viele der Eingeladenen für die heimathlichen Hülfsanstalten in Anspruch genommen hatte.

Die Anwesenden versammelten sich am 13. in einer freundschaftlichen Abendgesellschaft bei dem Präsidenten; am 14. fand eine eigentliche Sitzung im großen Auditorium der bernerschen Akademie statt, welche der Präsident mit einer Anrede eröffnete. Diese enthielt neben großen und schönen Gedanken auch sehr praktische und lehrreiche Wahrheiten und Grundsätze über Geschichte und deren Forschung. Eine Charakteristik derselben in einigen wörtlichen Auszügen wurde in den Geschichtforscher [65]) aufgenommen; dem vollständigen Abdruck

---

[65]) Geschichtforscher, Bd. II. S. 254 ff.

aber widersetzte sich Mülinen, was um so mehr zu be- 1817
dauern ist, da unter dem, aus jenem Auszug Weggelassenen, noch manche treffliche Lehre für arbeitslustige Geschichtschreiber enthalten war. Seinem Nationalgefühl ließ Mülinen in dieser Anrede freien Lauf, und drückte sich unter Anderm über den Einfluß politischer Meinungen auf die Zwecke der Gesellschaft in den Worten aus: „Obschon wir in unsern politischen Ansichten nicht Alle übereinstimmen mögen, so sind wir doch gewiß einstimmig in tiefer Anhänglichkeit an unser gemeinsames schweizerisches Vaterland, in dem Hochgefühle, einem freien und guten Volk anzugehören, und in dem festen Willen, Alles zu fördern, was engherzige Leidenschaften verbannen, Einigkeit befestigen und Ehre und Wohlstand unserer Eidgenossenschaft erhöhen kann.“ Die Gesellschaft beschäftigte sich hierauf mit Vorschlägen und Berathungen über ihr künftiges Wirken, Anzeigen und Mittheilungen wünschbarer, begonnener oder bereits vollendeter Arbeiten und wissenschaftlicher Erörterungen; dann folgte eine sehr heitere Mahlzeit bei dem Präsidenten der Gesellschaft, wo Geschichte und andere Literatur den Stoff zur Unterhaltung lieferten und die Versammlung bis zehn Uhr Abends beisammen erhielten [66]). Am 15. fand wieder ein von der Regierung veranstaltetes freundschaftliches Mittagsmahl in dem vor dem obern Thore gelegenen öffentlichen Lusthause Sommerleist statt, wo neuerdings der Gesellschaft ver-

---

[66]) Hier las der früh verewigte Major Wurstemberger der Gesellschaft das von ihm verfaßte, ein Jahr später im Druck erschienene vaterländische Trauerspiel, „die Schlacht bei Sempach,“ vor, welches vielen Genuß gewährte.

1818 schiedene Arbeiten ihrer Glieder vorgelesen wurden. Den Schluß machte ein von dem ehrwürdigen Antistes Falkysen von Basel im Namen der anwesenden außerbernerschen Gäste ausgesprochener warmer und freundlicher Abschied, worauf man sich trennte.

Das Jahr 1818 berief Mülinen als Amtsschultheißen von Bern nicht nur an die Spitze seiner Cantonsregierung, sondern auch, als Präsidenten des Bundesdirectoriums und der Tagsatzung, an diejenige der gesammten Eidgenossenschaft. Die Aussicht auf diesen weiten Wirkungskreis erregte ihm, besonders seiner, im verflossenen Jahre so angegriffenen Gesundheit wegen große Sorge; indeß zeigte sich ihm in dieser Beziehung das Jahr 1818 ungleich günstiger, als sein Vorgänger, und Mülinens Kränklichkeit störte ihn während desselben nicht in seiner Pflichterfüllung, welche ihm überdieß, nach seinem eigenen Zeugnisse, durch die treue und sachkundige Handbietung des würdigen eidgenössischen Kanzlers Mousson, noch beträchtlich erleichtert wurde.

Das Jahr 1818 war sowohl für die Schweiz, als für das ganze übrige Europa, ein Jahr seltener Ruhe und Friedens, und insoweit begünstigte das Schicksal Mülinen sehr in der Zutheilung seiner Amtsperiode. Zwei Verhandlungen wurden vom vorörtlichen Staatsrathe vor dem Eintritt der Tagsatzung beseitigt, die in der Lebensgeschichte seines Präsidenten nicht übergangen werden dürfen. Der großherzoglich badische Hof hatte, ohne vorherige Ankündigung, die innerhalb seiner Gebietsgrenzen liegenden Güter verschiedener Schweizercantone und schweizerischer Corporationen, in Beschlag nehmen lassen, angeblich als Repressalie gegen die von

der aargauischen Regierung verweigerte Uebernahme des 1818
frickthalischen Antheiles an den breisgauischen Landesschulden. Da die ersten Beschwerden des Vororts gegen diese Gewaltsmaßregel keinen Erfolg hatten, so legte der vorörtliche Präsident eine ernste Rechtsverwahrung gegen dieselbe ein, und berief auf den 30. Jenner eine Conferenz von Abgeordneten der benachtheiligten Stände nach Bern. Diese ließ nun durch den eidgenössischen Bevollmächtigten zu Karlsruhe, Altburgermeister Escher, den dortigen Hof zu Aufhebung des Beschlages, unter Rechtsanerbietung für seine Gegenansprachen, auffordern, und Baden, eben damals mit Baiern sehr gespannt, und zu Erregung neuer Feindschaften nicht geneigt, gab der Festigkeit, womit der Vorort in dieser Sache auftrat, nach, und hob die Beschlagnahme auf.

Eine andere, in diese Zeit fallende Nothwendigkeit vorörtlichen Einschreitens veranlaßte abermals das Land Nidwalden. Nachdem für den, früher im konstanzischen Kirchensprengel begriffenen Theil der Schweiz die Trennung ausgesprochen worden war, hatte Bern Unterhandlungen angeknüpft, einerseits mit den Waldstätten und Zug, für deren Beitritt zum baselschen Bisthum; anderseits mit Solothurn und Luzern, wegen des dem Bischof künftighin in einer dieser Städte anzuweisenden Sitzes. Schultheiß von Wattenwyl war für Luzern, Mülinen für Solothurn gestimmt. Diese Abweichung der Ansichten erzeugte zwischen beiden Standeshäuptern eine, wiewohl bald vorübergehende Kälte und Spannung, deßhalb bemerkenswerth, weil sie, während so langjährigem gemeinschaftlichem Wirken, die einzige war, die je, auch nur auf kurze Zeit, zwischen ihnen eintrat. Aber bedeutender und wichtiger war die Partheiung, welche

1818 die Frage über die neue Diöceſaneintheilung in den demokratiſchen Cantonen, beſonders zu Unterwalden nid dem Kernwald, erregte. Dort wurden aus einer Anſchließung an das unter proteſtantiſchem Einfluß ſtehende Baſelerbisthum Beſorgniſſe für die katholiſche Religion hergeleitet, und alte Feindſchaften brachten die dadurch erzeugte Gährung am 26. April an der Landsgemeinde zu Wyl zu einem Ausbruche, der eine Auflöſung dieſer Verſammlung mitten in ihren Berathſchlagungen herbeiführte. Die gereizten Gemüther bedrohten das Land mit noch ernſtern Auftritten; deßhalb rückten ſchon am 27. luzernerſche Truppen in Nidwalden ein. Der vorörtliche Präſident, Schultheiß von Mülinen, war bereits einige Tage früher von der herrſchenden Gährung benachrichtigt worden, hatte der nidwaldenſchen Regierung auf den Fall eines Ausbruches eidgenöſſiſche Hülfe zugeſagt, und den im Lande wohlbekannten und beliebten bernerſchen Altrathsherrn Stürler von Jegenſtorf, damaligen Oberamtmann von Fraubrunnen, als Vermittlungscommiſſär dahin abgeordnet. Dieſer meldete den Auftritt an der Landsgemeinde ſchleunigſt nach Bern, worauf Mülinen unverzüglich einige Milizcompagnien im Emmenthal und Oberland aufbieten und eine Abtheilung der bernerſchen Standescompagnie über Luzern nach Stans eilen ließ, wo ſie ohne Widerſtand einrückte. Hierauf ward die Ruhe durch die geſetzlichen Behörden des Landes ſelbſt alſobald hergeſtellt und kurz nachher eine Landsgemeinde nach üblicher Form und ohne Störung abgehalten.

Tief betrübte Mülinen ein anderes, in dieſe Zeit fallendes Ereigniß: dieß war der am 5. Hornung erfolgte Hinſcheid des verdienſtvollen Landammanns Aloys Reding von Schwyz, ſeines in ſo vielen Verhandlungen,

Sendungen und gemeinschaftlichem Wirken, in Freude 1818
und Leid oft und treu erprobten Freundes; eines Mannes, dessen Charakteristik und Geschichte einen, und zwar schönen und edeln, Bestandtheil derjenigen der ganzen Schweiz ausmachen, und den Geschichtschreiber für manche, sein Gefühl beleidigende, unerläßliche Wahrheit zu entschädigen geeignet sind. Mülinen errichtete dem edeln Freunde nachher ein einfaches Denkmal in dem geschmackvoll verschönerten Bächihölzchen, und gedachte seiner mit Würde und Rührung in seiner Rede bei Eröffnung der dießjährigen Tagsatzung.

Diese Eröffnung fand Montags den 6. Heumonat mit den üblichen Feierlichkeiten statt. Mülinens Mitgesandte für Bern waren die Rathsherren Frisching und Kirchberger; er selbst eröffnete die Tagsatzung mit zwei Reden, der einen, öffentlichen, in der Kirche zum heil. Geist; der andern, dem sogenannten eidgenössischen Gruße, im Sitzungssaale der Tagsatzung, nur in Gegenwart der dort versammelten Gesandtschaften. Die erstere erschien üblichermaßen im Druck und machte Aufsehen durch Mülinens freimüthige Entwickelung seiner Grundsätze und Denkart, und manche in derselben ausgesprochene treffende Wahrheit. Dergleichen erhalten selten ungetheilten Beifall, und pflegen um so mehr zu mißfallen, je unwidersprechlicher, je nothwendiger sie sind. Mülinens Anrede wurde indeß von allen Rechtlichen und Verständigen im Lande wohl aufgenommen und fand auch Anklang bei bedeutenden Staatsmännern des Auslandes. Capo d'Istria verdankte ihm die Mittheilung eines Exemplars derselben, und schloß mit den Worten: „und ich darf Ihnen Glück wünschen, in dieser Rede Wahrheiten aufgestellt zu haben, welchen man noch vor Kurzem

1818 in der Schweiz Daseyn und Anwendung bestritt [67]).“ Ein Ministerialschreiben aus Berlin an den preußischen Minister von Gruner, drückt sich über diese, von ihm nach Berlin mitgetheilte Rede folgendermaßen aus: „Geist und Styl (der Rede) scheinen mir vortrefflich; sie enthält Dinge, welche Europa nie zu viel hören könnte, und die um so wirksamer seyn müssen, da sie von einem Republikaner zu Republikanern gesprochen worden sind [68]).“ Diese Wahrheiten sind wirklich so inhaltschwer und treffend, daß sie als Charakteristik, sowohl der Zeit, als des sie aussprechenden Redners, wörtlich angeführt zu werden verdienen. Im Eingang seines Vortrages entwickelte Mülinen die Nothwendigkeit der Eintracht und der Vergessenheit verflossener Zerwürfnisse und gebrachter Opfer, und empfahl nachdrücklich die treue Beobachtung des Bundesvertrages mit Hintansetzung abgesönderter und beschränkter Interessen. Dann fuhr er dergestalt fort: „Allein — wer sollte sich diesen frohen Hoffnungen ruhig überlassen können in einem Zeitalter, in welchem, als Folge jener Staatsumwälzungen, bei ganzen Völkern die einfachsten Begriffe von Recht und Unrecht schwankend geworden sind; in einem Zeitalter, in welchem heftige, sich immer erneuende Gemüthserschütterungen zum Bedürfniß geworden sind; in einem Zeitalter, in welchem bald Niemand mehr mit

---

67) „Et j'ose la féliciter d'avoir consacré dans cette pièce intéressante des vérités, dont il n'y a pas longtemps on contestoit en Suisse l'existance et l'application.“

68) „L'esprit et le style m'en paroissent excellens; il y a des choses que l'Europe ne sauroit trop entendre, et qui doivent faire d'autant plus d'effet, que c'est un républicain, qui les dit à des républicains.“

seinem angestammten Loose zufrieden ist, Jedermann sich 1818
zu jeder Stelle fähig glaubt, über seinen Nachbar empor-
zuklimmen trachtet, und diesen Drang mit hundert und
hundert gelungenen Versuchen rechtfertigen kann; in
einem leselustigen Zeitalter, in welchem die große Mehr-
zahl politischer Schriftsteller die Zerstörung alles des-
jenigen predigen, was den Voreltern heilig war, oder
durch Erfahrung erprobt worden ist; in welchem sie
zwar immer das Wohl der Menschheit als Aushänge-
schild aufstellen, bei den meisten aber das „Niemand
über Uns“ der geheime Wahlspruch ihres Herzens ist.
„Unsere Stimme,“ rufen diese Menschen, „ist die hei-
lige Stimme der Völker,“ — und man sollte glauben,
daß sie die Wahrheit reden, wenn man die kühne, stolze
und ungestrafte Sprache dieser Schreier dem kraftlosen
leisen Gewimmer der übergroßen Zahl der Andersden-
kenden entgegenhält. Bei den erstern herrscht auffallend
die Absicht, alle alten Monarchieen zu Republiken, die
Republiken zu Demokratieen umzuformen; allein obschon
alle, Gott, Fürst und Vaterland im Herzen tragende
Staatsbürger vor den unausbleiblichen Folgen dieser
revolutionären Plane zurückbeben, so werden doch jene
Wenigen durch Terrorismus und Verführungskünste ihre
Absichten durchsetzen, wenn nicht endlich die Regierungen
wieder Zutrauen zu sich selbst und zu der Treue ihrer
Völker fassen, und mit kaltem Ernst jenem Unfug ein
Ende machen.“

Diese Wahrheiten gewinnen ein höheres Gewicht
durch den Geist der Mäßigung, der Unbefangenheit und
Leidenschaftlosigkeit, mit welcher sich Mülinen über poli-
tische Meinungen und Grundsätze im Allgemeinen zu
äußern pflegte; den höchsten geschichtlichen wie psycho-

1818 logischen Werth aber drückten ihnen ohne Zweifel die sie rechtfertigenden Ereignisse der nächstfolgenden Jahrzehende auf, wie Gemälden eines verstorbenen Künstlers, die erst nach seinem Tode die ihnen gebührende Würdigung finden.

Der vorherrschende Charakter dieser Tagsatzung war Eintracht, Friede, Anstand und gegenseitiges Zutrauen; die Leidenschaften, welche die frühern so oft getrübt hatten, schienen erloschen zu seyn. Die auf dieser Tagsatzung vorgekommenen Geschäfte waren übrigens sehr friedlicher Natur. Sie wurde am 2. September mit ihrer acht und dreißigsten Sitzung geschlossen, und sowohl Mülinens Schlußrede, als seine Eröffnungsrede des bernerschen Großen Rathes, geben ihrem Geiste das Zeugniß des bundesbrüderlichsten Sinnes.

Demungeachtet war das Bundespräsidium für Mülinen mit nicht geringen Beschwerden verknüpft, welche vorzüglich aus der von dieser Würde unzertrennlichen Repräsentationspflicht herflossen. Mehrere wöchentlich wiederkehrende Bewirthungen der Tagherren, die üblichen Abend- und Tanzgesellschaften, der Etiquetteverkehr mit den fremden Gesandten, der Empfang aller, Bern durchreisenden, ausgezeichneten Fremden, und dergleichen unentbehrliche Entbehrlichkeiten, nahmen seine wenigen arbeitsfreien Stunden, seine schwankende Gesundheit, seine physischen wie seine geistigen Kräfte sehr in Anspruch. Unter den Fremden, denen er Höflichkeiten zu erweisen im Falle war, und die er bei sich bewirthete, verdienen bemerkt zu werden der Herzog Leopold von Sachsen-Koburg, der Herzog von Glocester, der russische General von Benkendorf, ausgezeichnet durch kühne Kriegsthaten gegen die Franzosen im europäischen

Befreiungskrieg; der russische Gesandte zu Berlin, von 1818
Alopäus; Osman Aga, ein Offizier des Vicekönigs von Egypten, und verschiedene russische, polnische und italienische Fürstinnen. Auch die geschichtforschende Gesellschaft blieb nicht vergessen, und ihre periodische Augustversammlung ward von eben so vielen Nichtbernern besucht, als die vorjährige, außerordentlicherweise ausgeschriebene Hauptversammlung, wiewohl ihr dießmaliger Zusammentritt sich auf einen einzigen Abend bei ihrem Präsidenten beschränkte.

Um sich nach beendigter Tagsatzung etwas zu zerstreuen, besuchte der Schultheiß seine Tochter in Zürich, und benutzte diese Gelegenheit, um in Gesellschaft seines Schwiegersohnes und des trefflichen Eschers von der Linth die großen, zwischen dem Wallenstadter- und obern Zürchersee bewerkstelligten Entsumpfungsarbeiten in Augenschein zu nehmen, deren Anblick seine frühere, nicht sehr vortheilhafte Meinung von diesem großen und rühmlichen Werke, günstig berichtigte. Ueber diesem schönen Denkmal der neuesten Geschichte seines Vaterlandes vergaß indeß Mülinen auch diejenigen der ältern nicht: Rapperschwyl, das ehemalige Prämonstratenserkloster Rüti, die Burg Uster, diejenige von Greiffensee zogen auf dieser Reise seine Aufmerksamkeit an; auch besuchte er die Stelle, wo einst der Stammsitz seines Geschlechts gestanden hatte, das jetzige Zoll- und Wirthshaus Bläschen bei Wesen. Am 7. October traf er wieder in Bern und im Mittelpunkte seines Geschäftskreises ein, und hier erfreute ihn bald darauf die Nachricht von der am 4. November erfolgten glücklichen Niederkunft seiner Tochter, Frau Burgermeisterinn Wyß, mit einem Sohne,

1819 der in der Taufe den Namen seines mütterlichen Großvaters und Pathen, Friedrich, erhielt.

Durch den Ablauf des Jahres 1818 sah sich Mülinen von dem vorörtlichen Präsidium und zugleich vom Amte eines regierenden Schultheißen Berns entledigt; dagegen übertrug ihm der Große Rath am 1. März 1819 von neuem den Vorsitz des Kirchenrathes, den der Rathsherr Fellenberg eben niedergelegt hatte.

Im darauf folgenden Sommer ernannte ihn dieser nämliche Große Rath zum ersten bernerschen Gesandten auf die Tagsatzung zu Luzern, und gab ihm zu Beiräthen den Rathsherrn Frisching und den Rathsschreiber Benoit. Die Eröffnung fand am 1. Heumonat statt, unter dem Vorsitz des luzernischen Schultheißen Amrhyn. Im Anfang giengen die Verhandlungen sehr einträchtig und rasch vorwärts; späterhin scheint Lauigkeit und Vereinzelungsgeist eingetreten zu seyn, und am Ende der Tagsatzung beschwerte sich Mülinen bitter über deren schleppenden und ermüdenden Gang [69]). Neben den gleichsam stehend gewordenen Tagsatzungsgeschäften kamen abermals verschiedene Streitigkeiten und Neckereien zwischen den beiden Freistaaten des Landes Unterwalden, und mancherlei Beschwerden über die Unverschämtheit einiger öffentlichen Blätter, besonders in religiöser Hinsicht, zur Sprache. Sehr nachdrücklich und mit Erfolg verwendete sich Mülinen für die Veranstaltung eines auszugsweisen Verzeichnisses aller eidgenössischen Abschiede; ein Werk von hohem Werthe für eidgenössische

---

[69]) „Je dirois, que je suis sur les dents, si j'en avois encore." Schreiben an seine Familie vom 3. Sept. 1819.

Geschichte, Diplomatik und Staatsrecht, das großen- 1819
theils ihm sein Daseyn verdankt.

Seinen, ihm sonst ziemlich lästigen Aufenthalt zu Luzern benutzte er indeß fleißig zu geschichtlichen Forschungen: er besuchte öfters die Balthasarsche Burgerbibliothek und die luzernerschen Archive, und sammelte viele geschichtliche Materialien und Auszüge. Er machte einen Besuch im Chorherrenstift Beromünster, und verlebte einen genußreichen Tag mit dem ehrwürdigen, durch seine tiefen geschichtlichen Forschungen und Arbeiten rühmlich bekannten Probst, Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, damaligem apostolischem Pfarrvicar des konstanzischen Sprengels in der Schweiz, mit welchem er schon seit Jahren in literarischen Verbindungen gestanden hatte [70]).

Am 12. Heumonat wohnte Mülinen der Jahrzeit der Schlacht von Sempach bei. Er schreibt an eines seiner Kinder, er habe sich als Berner und als Mülinen dort nicht ganz am rechten Orte gefühlt [71]).

---

[70]) Probst Göldlin starb zwei Monate nach Mülinens Besuch, den 10. Herbstmonat 1819.

[71]) Mülinen klagt, er habe sich als Berner und als Mülinen an der Schlachtfeier zu Sempach nicht an seiner Stelle gefühlt. Warum denn? Weil Berns Harste der Schlacht nicht beiwohnten, und weil mehrere (nach J. von Müller sechs) Glieder seines Hauses in derselben für und mit Leopold als tapfere Männer kämpften, und den Heldentod starben, den Pflicht und Ehre von ihnen forderten. Wie konnte sich doch der geschichtskundige Mann durch diese beiden Vorstellungen anfechten und am Vollgenuß der schönen Feier verhindern lassen? Denn das Wegbleiben der Berner vom Kampfplatze oberhalb Sempach läßt sich nicht etwa durch bloße Muthmaßungen, sondern durch

1819 Am 4. August besuchte er die beiden, auf ihrer Bereisung der Schweiz zu Luzern eingetroffenen jungen

---

erwiesene, physische, moralische und strategische Unmöglichkeit ihrer Theilnahme an jenem denkwürdigen Kampfe vollkommen rechtfertigen. Gehört die Erörterung dieses Gegenstandes gleich nicht eigentlich in Mülinens Lebensbeschreibung, so ist derselbe doch von so allgemein geschichtlichem Interesse, daß es keinen Freund der Geschichte verdrießen wird, selbige hier vorzufinden.

Der Vorwurf des Ausbleibens von der Schlacht bei Sempach ist den Bernern schon in frühern Zeiten gemacht, in den neuesten aber bei jedem Anlaße, so oft als möglich wiederholt und ohne nähere Prüfung nachgesprochen und nachgeschrieben worden. Berns damalige friedliche Verhältnisse mit Herzog Leopold läßt man nicht als Entschuldigung gelten, weil der eidgenössische Bund habe vorgehen sollen. Auch Berns Geldverlegenheit und Schuldenlast, die zwei Jahre früher eine Staatsveränderung veranlaßt hatte, reicht zur Rechtfertigung dieses Ausbleibens nicht hin, da Bern in jenem nämlichen Zeitpunkt einen lebhaften Krieg mit der Gräfinn Maha oder Mechtild von Valangin, Herrinn zu Willisau, führte.

Obgleich kein Absagebrief zwischen Oesterreich und Bern bekannt ist, so scheint doch letzteres zu Gunsten der Eidgenossen zur Zeit der Sempacherschlacht mit Leopold und seinem thätigsten Vasallen, dem Ritter Peter von Thorberg, gebrochen zu haben. Als Leopold im Heumonat 1386, nach einigen Demonstrationen gegen Zürich, mit seinem Heerhaufen auf einmal schnell durch den Aargau herauf gegen Luzern anrückte, führten die Berner eben den Krieg mit der Gräfinn Maha im Rüzthale; sie räumten dasselbe wenige Tage vor der Schlacht, gerade als Leopold sich zum Vorrücken anschickte, und eilten auf Willisau zu. Auf dem Hinmarsche zerstörten sie noch Petern von Thorberg seine Schlösser Koppigen und Thorberg, und scheinen am 7. oder 8. Heumonat vor Willisau

und der dabei gelegenen Hasenburg eingetroffen zu seyn (s. Justinger, S. 215, und Tschudi, I. S. 534.)

Leopold stand mit seinem Heere am 7. Heumonat, zwei Tage vor der Schlacht, in Zofingen, wo er mit der Gräfinn Maha einen Vertrag abschloß, durch den sie ihm ihre Feste Willisau zu Einlegung österreichischer Besatzung öffnete (s. Kopps Urkundenbuch z. Geschichte der eidgen. Bünde, Nr. 62, nach einer in Mülinens Bibliothek befindlichen Abschrift). Nachdem er sich hiedurch den Rücken und die rechte Flanke gegen die Berner gesichert hatte, brach er vermuthlich am 8. auf und marschierte über Sursee, damals eine bedeutende österreichische Feste, nach Sempach, und dieses von Luzernern besetzte Städtchen rechts lassend, in der Richtung von Rothenburg und der Reuß vor. Die Anordnung seines Marsches, indem er selbst mit seiner unbehülflich schweren Reiterei den Vortrab seines Heeres an einem durchschnittenen Bergabhang bildete, beweist, daß er auf keinen Feind zu stoßen erwartete; aber auch die Eidgenossen, deren Bewegung sich nach derjenigen ihres Feindes richtete, wußten höchst wahrscheinlich bis zum Augenblick des Aufeinanderstoßens nicht, an welcher Stelle der Kampf, der allem Anschein nach ein eigentliches Marschtreffen war, statt haben würde; wie viel weniger konnten die Berner, in der Gegend von Willisau, Zeit und Ort desselben kennen oder errathen?

Denn zwischen ihnen und den Waldstätten befanden sich die österreichisch besetzten Festen Willisau, Hasenburg, Sursee, Leopolds ganzes Heer und der Sempachersee; Entlibuch, damals thorbergische Pfandschaft, war für sie Feindesland; ihre einzige, sehr weite Verbindung mit ihren Bundesgenossen führte demnach über den Brünig. Die Vereinigung mit denselben konnte also nur durch eine siegreiche Schlacht bewerkstelligt werden, und um

1819 Mülinen und seine Mitgesandten verließen Luzern den 7. September. Nach sehr kurzem Aufenthalt in Bern eilte er nach Hofstetten, wo er mit seiner Familie den Ueberrest der milden Jahreszeit zubrachte und sich vorzüglich mit dem Aufbau eines angenehmen Land-

---

diese zu liefern, hätten die Berner, jene Festen hinter sich lassend, Leopold jenseits des Sempachersees aufsuchen müssen; allein sogar die Richtung seines Heerzuges konnte ihnen nicht bekannt seyn, und die Zurücklassung zweier Plätze, wie Willisau und Sursee, hinter dem Rücken, wäre ein unverzeihlicher Fehler für einen wenig zahlreichen bernerschen Harst gewesen. Deßwegen griffen die Berner auch Willisau, und zwar, wie es scheint, mit Kraft an, da sie sich der Feste, nach Tschudi, am Schlachttage selbst, den 9., folglich am zweiten Tage nach ihrer Einräumung an Leopolds Truppen, bemächtigten. So ist die Unmöglichkeit einer Vereinigung der Berner mit den Waldstätten *vor* der Schlacht bei Sempach, und ihres Einfindens *bei* derselben, deren Lieferung Niemand am Morgen des Schlachttages selbst vorauswissen konnte, außer Zweifel gesetzt, und erwiesen, daß sie alles dasjenige wirklich leisteten, was für ihre Verbündeten unter jenen Umständen zu leisten ihnen nur möglich war.

Was das Verhalten der Edeln von Mülinen und ihren Tod in den Reihen der Feinde der Schweizer anbelangt, so bedürfen sie deßhalb keiner Rechtfertigung. Daß alter Schweizersinn ihre Pflichterfüllung, ihren Heldentod ehrte, beweist die alljährliche Schlachtfeier, wo für ihr Seelenheil gebetet wird, wie für einen Winkelried, Gundoldingen und Sillinen; sie waren sich gegenseitig würdige Gegner. Mülinen konnte folglich jenen Gebeten auf den Gräbern ruhmwürdig und pflichttreu gefallener Ahnen mit eben dem Selbstgefühle beiwohnen, als die Enkel der Helden von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden.

hauses auf seinem Bächigut beschäftigte. Des vormals 1819
auf dieser Stelle gestandenen Karthäuserpriorates eingedenk, führte er dieses Gebäude in gothisch-klösterlichem Geschmacke auf, und zierte es mit einem Thurme, in welchem er einen sehr hübschen Saal für seine Bibliothek anbrachte. Ein mit der übrigen Gestalt des ganzen Baues im Einklang stehendes, auf die Spitze des Thurmes gesetztes Kreuz gab bald nachher Anlaß zu den albernsten Gerüchten und Mißdeutungen, die später erwähnt werden sollen. Auf zwei Seiten umgab Mülinen das Erdgeschoß mit einer Bogenhalle, an deren Wänden die Geschichte dieses Gutes in sechs, von dem wenige Jahre nachher verstorbenen Rudolf Wurstemberger gedichteten, geistvollen Strophen in Stein eingegraben wurde [72]). Auch das zunächst am Hause gelegene Lustwäldchen wurde nicht nur geschmackvoll

---

[72]) Obgleich das Bächigut nicht mehr im Besitz der Familie von Mülinen ist, so verdienen doch diese Verse ihrer Gemüthlichkeit wegen hier angeführt zu werden. Sie lauten folgendermaßen:

Der Sänger von Strättlingen baute dieß Haus,
Die Stammburg ist jenseits zu schauen;
Gar rühmlich erprobet in Minne und Strauß,
Willkommen bei Rittern und Frauen.
Er hielt ein Großes auf Lieder und Wein,
Sah muthig in's stürmische Leben hinein.

D'rauf erbte die Wittwe von Krauchthal den Bau,
Weint vierzig Jahr' um den Gatten,
Vermittelt und arznet und spendet im Gau,
Ihr Walten verdunkelt kein Schatten.
Frau Anna, durch Reichthum und Wohlthun bekannt,
Wird dankbar die Mutter des Landes genannt.

1819 ausgelichtet und mit Gängen und Sitzen versehen, sondern auch hier, wie im Hause, stieß man bei jedem Schritte auf geschichtliche Denkmale, worunter sich besonders ein, vor mehrern Jahren bei Wyl ausgegrabenes Bild einer celtischen Gottheit, grob aus Granit gehauen, als eines der seltensten und werthvollsten Alterthümer [73]), und Redings vorgemeldetes Denkmal

---

Und als vierzehnhundert und sechszig Jahr
Man zählte, rief klagend und heiser
Zu Metten und Vesper hier an den Altar
Ein Glöcklein die frommen Karthäuser.
Von blaßer Lipp' ihr Memento ertönt,
Ihr Geist nach dem Requiem droben sich sehnt.

Und weiter spann fort die geschäftige Zeit
Ihr buntes Wechselgewebe:
Nun preßt man im Haus der Genügsamkeit
Die goldenen Früchte der Rebe.
Wo Ritter und Mönche verschwunden sind,
Wiegt nun eine Bäurinn ihr blühendes Kind.

Ein lautes Gepolter erfüllt jetzt das Ohr,
Die Aexte und Meißel erschallen;
Hoch hebt sich ein Thurm aus den Trümmern empor,
Es bilden sich Pforten und Hallen:
Wir fühlen ein Ehmals, wir sehen ein Heut',
Wir freu'n uns der alten, der jetzigen Zeit.

Verflochten sey fürder der adliche Sinn
Des Sängers, die segnende Güte
Der Wittwe, der Frömmigkeit reiner Gewinn,
Und des Landmanns zufried'nes Gemüthe.
O mögen sie weilen im Hause vereint,
So lange die Sonne dieß Ländchen bescheint.

73) Dieses Bild hat gegen 6 Fuß Höhe; aus dem geöffneten Munde ragt eine Kugel oder ein Ei hervor. Vorn an

durch Einfachheit und Geschmack, auszeichnen. Seiner 1819
neuen Schöpfung legte Mülinen, nach einer ihrer ältern Bestimmungen, den Namen der Karthause bei, deren gewöhnlich angenommene düstere Bedeutung die daselbst einheimisch gewordene zuvorkommende Gastfreundschaft und vorherrschende heitere Gemüthlichkeit eher vortheilhaft umwandelten, als rechtfertigten. Diese Beschäftigung wirkte stärkend und wohlthätig auf Mülinens Geist und Gesundheit, welche letztere sich im Laufe dieses Jahres von neuem sehr erschüttert befunden hatte und auch im nächstfolgenden sich zu verschlimmern fortfuhr.

Um so weniger war ihm daher die, mit dem 1820
Jahr 1820 an ihn zurückgelangende Stelle eines regierenden Schultheißen willkommen. Dieses Jahr war zwar eines der ruhigsten, das die Schweiz seit dem Eintritt dieses Jahrhunderts erlebt hatte, und Mülinens dießmalige Amtsführung wurde durch keinerlei Ereignisse von Bedeutung bezeichnet. Er machte damals die Bekanntschaft eines durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten deutschen Fürsten, des Herzogs Wilhelm von Würtemberg, der nebst seiner genialen Gattinn, einer gebornen Burggräfinn von Thunderfeldt, den Sommer auf dem Landhause Mettlen bei Muri zubrachte. Des Herzogs Lieblingswissenschaft war die Heilkunde, in welcher er große theoretische Kenntnisse besaß, und obgleich dieses Fach Mülinen ganz fremd war, so knüpfte doch die beiderseitige Liebe zu den Wissenschaften bald einen sehr freundschaftlichen Verkehr zwischen dem Herzog und ihm,

---

der Brust befinden sich sieben Ringe über einander. Mülinen hielt dieses Bild für dasjenige des celtischen Balder.

1821 und er unterhielt, nachdem das fürstliche Paar Bern verlassen hatte, noch einen Briefwechsel mit der Fürstinn bis an ihren, ein Jahr später erfolgten Hinschied.

Der 24. März 1821 entledigte Mülinen einer Last, die seit langer Zeit ununterbrochen und oft schwer genug auf seinen Schultern geruht hatte. Als im Jahr 1798 die Franzosen die Schatzkammer der alten Republik Bern ausraubten, war es einigen Biedermännern [74]) gelungen, eine ziemlich bedeutende Summe vor dieser Plünderung zu retten und in Sicherheit zu bringen. Diese Summe wurde von ihnen, namentlich den Rathsherren Jenner von Brunnadern und Ludwig Zeerleder, mit strenger Gewissenhaftigkeit und Treue verwahrt, und später an zwei besondere Commissionen, von welchen beiden auch Mülinen Mitglied war, zur Besorgung übergeben. Sie blieb so lange von der eigentlichen Finanzverwaltung des Staates getrennt, als sich noch Gefahr fremder, gewaltthätiger Eingriffe denken ließ. Jetzt aber, da man die Sicherheit der Republik von allen Seiten gewährleistet glaubte, fand man angemessen, jene geretteten Gelder zur Verfügung der Regierung zu stellen, über deren Verwaltung seit 1798 Rechnung abzulegen, und sich von aller fernern Verantwortlichkeit förmlich entheben zu lassen. Diese Rechnung, deren Genauigkeit und Vollständigkeit den bündigsten Beweis ehrenfester Gewissenhaftigkeit für die Retter und Verwalter jener Gelder leistete, wurde wirklich an obigem 24. März dem Großen Rathe vorgelegt, von demselben in allen Theilen gutgeheißen, die Verdienste jener Männer gebührend

---

[74]) Jenner von Brunnadern, von Bonstetten von Sinneringen, Ludwig Zeerleder, Friedrich Wurstemberger, u. A.

anerkannt, die bisherigen Verwalter der Gelder unter 1821
Dank und Belobung ihrer Sorgfalt und Treue von aller fernern Verantwortlichkeit losgesprochen, und die Gelder selbst mit dem Staatsvermögen vereinigt. So fand sich nun auch Mülinen einer Verantwortlichkeit entledigt, die um so lästiger für ihn war, da sie, wenigstens der Form nach, geheim seyn sollte, vom Staate weder anerkannt noch beaufsichtigt wurde, und sich der Mittel beraubt sah, die vielen leisern und lautern, gegen die treue Besorgung dieser Gelder ausgestreuten Verdächtigungen zu entkräften; was nun aber die eben erwähnte Schlußnahme des Großen Rathes in vollem Maße bewerkstelligte.

Wenige Tage nachher wurde der im vorigen Herbst geschehene Uebertritt des Professors Karl Ludwig Haller zur katholischen Religion öffentlich bekannt, und erregte ungemeines Aufsehen in der Stadt wie auf dem ganzen Lande, theils durch die Religionsänderung selbst, theils durch einige sie begleitende Umstände, wie die Verletzung seiner Eigenschaft eines Stellvertreters der reformierten Burgerschaft von Bern im Großen Rathe, und die lange Verheimlichung dieses Schrittes gegen die Regierung, deren Mitglied er war. Am 11. Brachmonat 1821 gelangte der Antrag vor den Großen Rath, Hallern seiner Stelle in dieser Behörde zu entsetzen, was eine lebhafte Berathung veranlaßte. In derselben vertheidigte Mülinen nicht Hallern selbst, noch seinen Schritt, sondern die verfassungsgemäß für solche Ausstreichungen zu beobachtende Form, und trug dahin an, Hallern einstweilen in seiner Eigenschaft eines Mitgliedes des Großen Rathes bloß einzustellen, bis bei der periodischen Erneuerung sämmtlicher Staatsbehörden das Collegium der Räthe

1821 und Sechszehner ihm die Bestätigung in seiner Stelle gänzlich versagen und die Appellation an den Großen Rath überlassen könnte. Doch dieser Antrag blieb in der Minderheit, und Hallers Name wurde schon am nämlichen Tage aus dem Verzeichniß der Glieder des Großen Rathes gestrichen. Allein die herrschende Leidenschaft, die damals allenthalben Religionsänderungen erblicken wollte, schloß aus Mülinens Verfechtung der gesetzlichen Formen auch auf eine Neigung von seiner Seite zur römischen Kirche, und führte als Beweis dieser Beschuldigung das bedenkliche Kreuz auf dem Thurme seiner Karthause an! Mülinen kannte dieses Gerücht, ließ es aber auf sich beruhen und sich wieder verlieren, was bald erfolgte, obschon es durch übelwollende Leute bereits im Lande herum verbreitet worden war. Ganz unzweideutig lautet seine Antwort auf einen im folgenden Herbst von Haller selbst empfangenen Brief über jene Vorfälle, der neben vielen politischen Erörterungen auch der Sage von Mülinens vorhabendem Uebertritt erwähnt. Dieser entwickelt in bemeldter Antwort kurz und bündig die Grundzüge seiner Staatsphilosophie und Staatsmoral, bestehend in treuem Festhalten am gesetzlich Bestehenden, aufrichtiger Erfüllung eingegangener Verpflichtungen, Mäßigung der Grundsätze und Vergessenheit des Vergangenen. Bezüglich auf die über ihn selbst umlaufenden Gerüchte schließt Mülinen mit den Worten: „Ich bin weder Katholik, noch Oesterreicher, noch Carbonaro; ich hatte den Stolz, zu glauben, mein Charakter sey in meinem Vaterlande zu bekannt, als daß jene böswilligen Gerüchte einigen Bestand gewinnen könnten; somit blieb ich gelassen und ruhig, und nun spricht Niemand mehr davon.“

Im Heumonat vertrat Mülinen abermals den Stand 1821
Bern auf der Tagsatzung in Zürich, begleitet durch den Kanzler Mutach und Verhörrichter von Wattenwyl. Mülinen bezog seine Wohnung bei seinem Schwiegersohne, dem die Tagsatzung präsidierenden Burgermeister Wyß, und brachte seine Zeit in Zürich überhaupt sehr angenehm und unter den freundlichsten Privatverhältnissen hin. Auch in der Tagsatzung waltete ein friedlicher Geist und gegenseitiges Zutrauen. Zwar bekam die bernersche Gesandtschaft einen etwas harten Stand in Verfechtung der von der Regierung Berns unlängst eingeführten Consumogebühr, welche von mehrern Ständen lebhaft angefochten wurde. Allein in diesen Verhandlungen wurden die Grenzen des Anstandes von keiner Seite überschritten, und Bern behauptete sein Recht zu Eröffnung jener Finanzquelle. Den 17. August erreichte die Tagsatzung schon ihr Ende, und Mülinen reiste am 20., in Gesellschaft seiner Gemahlinn und Tochter Maria, nach der Karthause, welche, fertig gebaut, schon im Heumonat von seiner Familie bezogen worden war. Daselbst hatten sie am 9. gleichen Monats die Ehre, J. M. die Königinn von Baiern zu bewirthen.

Hier blieb nun Mülinen bis zu Ende der schönen Jahreszeit, häufig besucht von Fremden und Einheimischen; besonders zog ihm die seit 1819 in und bei Thun eingerichtete eidgenössische Militärschule zahlreiche Gäste zu, wie er denn am 28. September sämmtliche, diese Schule besuchende Offiziere bei Abendessen und Tanz bewirthete.

Im December dieses Jahres wurde der Sohn des Schultheißen, Stabshauptmann Gottfried von Mülinen, vom Großen Rathe zum Oberamtmann nach Nydau

1821 ernannt. Mülinen sah diese Beförderung mit wenig Vergnügen und billigte seines Sohnes Annahme derselben nicht ganz; es war, als ob ein düsteres Vorgefühl der schweren Prüfungen mancher Art, die diesen letztern in Nydau erwarteten, auf seine väterliche Seele gedrückt hätte.

Am 23. November nämlichen Jahres verstarb Mülinens alter und vielbewährter Freund, der ehrwürdige Pfarrer Müslin, in Bern; ein Verlust, der dem Schultheißen tief zu Herzen gieng. Sein langes Präsidium des Kirchenrathes, dessen Mitglied auch Müslin war, hatte eine gegenseitige Achtung und Zuneigung dieser beiden Männer erzeugt, die ihre Trennung in Mülinens Herz überlebte. Müslin nahm etwa acht Tage vor seinem Tode rührenden Abschied für diese Welt von dem Schultheißen [75]).

1822 Im Frühjahr 1822 verkaufte Mülinen, dessen Karthause jetzt zum künftigen Sommeraufenthalt seiner Familie eingerichtet und bestimmt war, sein Hofstetten dem Advocaten Kuhn. Der Verkauf war vortheilhaft; dennoch trennte er sich ungern von diesem lieblichen Wohnsitze, den er so ganz nach seinem Sinn eingerichtet und wo er so viele heitere und trübe Tage seines Lebens zugebracht hatte.

---

[75]) Sein Brief schloß mit den Worten: „Erlauben Sie mir also, gnädiger Herr! daß ich auch von Ihnen Abschied nehme; — Sie waren ja ein so wesentlicher Theil meiner Welt, — daß ich Ihnen danke für alle mir seit zwanzig Jahren bewiesenen Merkmale Ihres Wohlwollens, daß ich, Sie dafür segnend, zu Gott bitte, daß Er es Ihnen und Ihrem Hause immer wohlgehen lasse."

Aber auch von jenem ward ihm im Jahre 1822 1822
der Genuß nur karg zugemessen. Er war als Schultheiß am Amte, und dazu das ganze Jahr hindurch sehr leidend; zu seinen Brust- und Magenkrämpfen hatten sich noch Gichtschmerzen gesellt; sein Gehör begann abzunehmen und im Brachmonat äußerten sich schlagflußähnliche Nervenzufälle. Eine Kur bei der Heilquelle zu Pfeffers, wohin ihn sein jüngster Sohn Berchtold begleitete, brachte seinem Körper einige Linderung; so wie auch die Zerstreuung sehr wohlthätig auf seinen Geist einwirkte. Er fand dort angenehme Gesellschaft, unter Andern die Prälaten von Muri und Einsiedeln, mit denen er sich oft über Literatur, und namentlich über Geschichte, unterhielt. Bei einem Ausflug, den er nach Chur machte, wurde er von der bündnerschen Regierung mit Ehrenbezeugungen empfangen und mit einem festlichen Mahle bewirthet. Auf seiner Rückreise nach Bern besuchte er den alten Burgstal Mülinen bei Tuggen in der March, und das Kloster Einsiedeln, wo er eine reiche geschichtliche Erndte zu machen fand, und sich viele Abschriften und Auszüge von Handschriften verfertigen ließ.

Mülinen traf am 15. August wieder in Bern ein, das er in diesem Jahre seiner Amtspflichten wegen nicht mehr auf längere Zeit verließ.

Seine amtliche Stellung, so wie sein literarischer Ruf, brachten ihn auch dieses Jahr mit verschiedenen ausgezeichneten Personen in Berührung. Im Frühjahr bewirthete er die Fürstinn von Fürstenberg, nebst ihrem Begleiter, dem als Geschichtforscher und Freund der mittelalterlichen Muse bekannten Freiherrn von Laßberg, Besitzer des Schlosses Eppishausen im Thurgau, mit welchem er nachher in fortgesetztem wissenschaftlichem

1822 Verkehr blieb. Später beherbergte er mehrere Wochen lang den Hofrath Büel, einen sehr achtungswerthen, besonders im Erziehungsfache bewanderten Gelehrten, den Mülinen in Zürich kennen gelernt und seines vortrefflichen Charakters wegen lieb gewonnen hatte, und aus dessen Umgang er, der an der Spitze des bernerschen Schulwesens stand, manche nützliche Belehrung schöpfte. Im November erfreute ihn auch der Graf Capo d'Istria mit einem kurzen Besuche in seiner Karthause.

Die Freistunden des folgenden Winters widmete er zum Theil der Abfassung einer urkundlichen Geschichte seines Geschlechtes, welche bei ihrer diplomatischen Gründlichkeit, neben ihrem besondern auch einen allgemein geschichtlichen Werth für die ganze Eidgenossenschaft, vorzüglich aber für Bern und den Aargau, hat, über deren frühere Schicksale die dieser Arbeit beigefügten Urkunden vieles Licht zu verbreiten geeignet sind. Die auch als Vorrede dienende Zueignung des Verfassers an seine gleichzeitigen und zukünftigen Stammesgenossen, enthält die weisesten und wichtigsten Lehren, die ein Vater seinen Kindern ertheilen kann, mit Geist und Wärme vorgetragen, und der Beherzigung, nicht nur Eines Geschlechts, sondern aller Berner würdig. Zur Probe mögen nur die Schlußworte dieser Zueignung hier einen Platz finden: „Die Mülinen, die ich hier unten zurücklassen werde, sind edel und brav; mögen sie und ihre zahlreichen Enkel in ihrer Gottesfurcht und ihrer warmen Anhänglichkeit an die weltbeglückende Religion Jesu beharrend, ihren angestammten Grundsätzen treu bleiben, in ihren Ansichten billig und menschenfreundlich, in ihren Handlungen ohne engherzige Selbstsucht, auch forthin als biedere Schweizer

und Berner, und als würdige Abkömmlinge unsers 1823
Hauses, keine Aufopferung zu groß finden, wenn sie die Wohlfahrt, die Unabhängigkeit und Ehre unsers Vaterlandes zur Absicht hat."

Indeß erzeugte sein zusehends sich verschlimmernder Gesundheitszustand, und dessen nachtheilige Einwirkung auf sein Gedächtniß und seine geistigen Kräfte, neuerdings bei ihm den ernstlichen Vorsatz der Niederlegung seiner Stelle, bevor noch das Präsidium der Tagsatzung neuerdings an ihn gelange. Allein die Vorstellungen seines Collegen von Wattenwyl und anderer Staatsmänner Berns, auch aus der übrigen Eidgenossenschaft, die den damaligen Augenblick, wo Aufruhr in Italien, Spanien und Portugal, und heftige Gährung in einem großen Theil des übrigen Europas herrschte, zu diesem Schritte Mülinens nicht geeignet fanden, bewogen ihn, denselben einstweilen noch zu verschieben. Um sich indeß einige Erleichterung zu verschaffen, legte er das Präsidium des Kirchenrathes nieder und bezog im Frühjahr 1823 seine Karthause, wo er, der in Bern versammelten Tagsatzung dießmal gänzlich fremd, den Sommer zubrachte, und von wo aus er mit seiner, von einer schweren Brustkrankheit angegriffenen zweiten Tochter Maria das Heilbad Weißenburg besuchte.

In der Karthause fehlte es diesen Sommer über nicht an interessanten Besuchen: am 24. August sprachen die Großherzoginn Stephania von Baden, die gewesene Königinn Hortensia von Holland, und deren Sohn, Ludwig Bonaparte, daselbst ein. Die Damen, mit ansehnlicher Begleitung, hatten sich lange mit Zeichnen im Bächihölzchen beschäftigt; Mülinen, aus dem Hause tretend, fand die ganze Gesellschaft in seiner Vorhalle,

1823 wo sich aber nur die Großherzoginn zu erkennen gab. Erst nach beendigtem Besuche, als der Schultheiß sie nach Thun zurückgeleitete, nannte ihm dieselbe ihre Gefährtinn und deren Sohn. Man war gegenseitig mit der neuen Bekanntschaft sehr befriedigt; Mülinen fand die Fürstinnen äußerst liebenswürdig, und Stephania trug einige Jahre später dem Baron Laßberg viele Grüße an ihn, „dieses Ebenbild eines Edelmanns der guten alten Zeit," wie sie ihn nannte, auf.

Das Spätjahr 1823 war für Mülinens Familie denkwürdig durch Ereignisse sehr verschiedener Art. Erst erfreute ihn am 6. September seine Schwiegertochter zu Nydau mit einem zweiten Enkel, der in der heiligen Taufe den Namen Albrecht Leopold erhielt. Aber bald folgte diesem erfreulichen Ereignisse der 25. October, einer der schwersten Tage in Mülinens Leben. Die Brustkrankheit seiner Tochter Maria hatte seit einiger Zeit so rasche Fortschritte gemacht, daß bereits alle Hoffnung zu ihrer Erhaltung zu schwinden begann. Es wurde beschlossen, sie aus der Karthause nach Bern zu führen, um daselbst die Besorgung des ordentlichen Hausarztes zu genießen, und so fuhr an obigem Tage Mülinen mit seiner Tochter von der Karthause ab; in einem andern Wagen folgte die Mutter. Aber schon nach einer halben Stunde erklärte die Kranke, das Fahren nicht länger aushalten zu können, und ließ umwenden. Eben war man hinter den Schloßhügel von Thun gelangt, als sie ihrer Schwäche unterlag und in den Armen des heftig erschütterten Vaters verschied. Das Ergreifende eines solchen Augenblicks läßt sich leichter denken, als in Worten ausdrücken. Die Hingeschiedene hatte durch ihren sanften Charakter und ihr

frommes, kindliches Gemüth ungemein viel zum häus- 1823
lichen Glück der Familie beigetragen, und war von allen Gliedern derselben außerordentlich geliebt. Kurz nach dem Leichenbegängnisse kehrte die Familie nach Bern zurück, wo ein neues Ereigniß wieder Trost und Erheiterung in die wunden Herzen goß. Dieß war die im December erfolgte Verlobung der jüngsten Tochter Adelheid mit einem jungen, alle Wünsche ihrer Eltern befriedigenden und ihrer Hand durchaus würdigen Mitburger, Rudolf Fischer von Mür, der auch in der Folge Fräulein Adelheidens Wahl vollkommen rechtfertigte.

In diesem Jahre verlor Mülinen auch seinen alten historisch-genealogischen Hausfreund, den Baron von Estavayé, dessen Tod ihm sehr nahe gieng, da er ihn seines Biedersinnes wegen geschätzt und seinem gemüthlichen Umgang manche angenehme Stunde verdankt hatte. Der Baron setzte Mülinen zum Erben seines ganzen handschriftlichen Nachlasses ein.

Mit dem eintretenden Jahre 1824 kehrte indeß die 1824
Doppellast der Verrichtungen eines bernerschen Amtsschultheißen und eines eidgenössischen Tagsatzungspräsidenten auf Mülinens Schultern zurück, die ihm in seinem jetzigen leidenden Zustande ungleich schwerer auffiel, als sechs Jahre früher. Aber mehr noch, als seine eigenen körperlichen Umstände, erschwerten Mülinens Amtsführung die Verhältnisse, in welchen die Eidgenossenschaft überhaupt, und der Stand Bern insbesonders, bei dem Jahreswechsel von 1823 auf 1824 mit mehrern europäischen Hauptmächten stand. Eine kurze Darstellung dieser Verhältnisse möge zu besserer Würdigung von Mülinens doppelter Amtsführung hier Platz finden.

1824 Frankreichs drückende, beinahe feindselige und einer Sperre nahe kommende Beläſtigungen der Einführung ſchweizeriſcher Natur- und Handelserzeugniſſe über ſeine Grenzen, und der ſchwer zu berechnende Schaden, mit welchem dieſe unfreundliche und unnachbarliche Maßregel den Wohlſtand eines alten Verbündeten bedrohte, zum Theil auch wirklich verwundete, bewogen den Stand Bern, nach fruchtlos verſuchten Unterhandlungen mit dem franzöſiſchen Miniſterium, ein Syſtem von Erwiederung und Gegenrecht vorzuſchlagen, und die übrigen Stände zu deſſen Annahme aufzufordern. In Folge einer ſehr lebhaften und zahlreichen Sitzung des Großen Rathes am 10. Brachmonat 1822, wurde die bernerſche Geſandtſchaft auf die Tagſatzung mit großer Stimmenmehrheit inſtruiert, zu Repreſſalien gegen Frankreichs drückende Mauthverordnungen mitzuwirken, und Mülinen, damals Amtsſchultheiß, unterſtützte dieſen, mit ſeiner Denkungsart übereinſtimmenden Beſchluß. Auf der nächſtfolgenden Tagſatzung vereinigten ſich dreizehn andere Stände für dieſe Maßregel mit Bern, und da ſich die acht übrigen durch dieſe Stimmenmehrheit nicht zur Theilnahme an den Repreſſalien wollten verpflichten laſſen, ſo ſchloſſen die vierzehn dafür vereinigten das ſogenannte Retorſionsconcordat ab, vermöge welchem den franzöſiſchen Bedrückungen gemeinſchaftliche Gegenbeſchränkungen der franzöſiſchen Einfuhr in die Schweiz entgegengeſetzt wurden; eine Maßregel, welche durch mehrere nicht beigetretene Stände lebhaft angefeindet, und von verſchiedenen der concordierenden nur lau, furchtſam, oder gar nicht gehandhabt wurde.

Das Retorſionsconcordat zog dem ſeit 1808 bei der Schweiz accreditierten franzöſiſchen Geſandten, Grafen

von Talleyrand, einem friedliebenden, rechtlichen, allgemein beliebten Manne, der aber die Abschließung dieser Uebereinkunft nicht hatte verhindern können, seine Abberufung, der Schweiz dagegen die Erscheinung des Marquis de Moustier, als dessen Nachfolger, zu. Die Auflösung des Concordates war ein Hauptgegenstand seiner Sendung; die Art, wie er dieselbe betrieb, die große Wichtigkeit, die seine Regierung auf die Aufhebung der schweizerischen Grenzmaßregeln legte, hätten die Eidgenossen auf die noch größere Wichtigkeit ihrer Behauptung aufmerksam machen sollen; als er aber, die einzelnen Glieder des Concordates bearbeitend, eines nach dem andern zum Abfall brachte, so sah sich das am Ende vereinzelt stehende Bern außer Stande, das Gegenrecht wider Frankreich allein auszuüben, und mußte seine eigenen Repressalienanstalten zuletzt, am 16. September 1824, auch fallen lassen. 1824

Zwei andere schwierige Verhältnisse entsprangen aus den im Jahr 1823 von Oesterreich gedämpften Revolutionen in Piemont und Neapel, und den in Deutschland mißlungenen Anschlägen ähnlicher Art. Zahlreiche, in jene Auftritte verwickelte Flüchtlinge hatten sich in die Schweiz geworfen, in einigen Cantonen sehr günstige Aufnahme gefunden, und dann von dort aus, durch fortgesetzte Einwirkungen auf die Nachbarländer, die Aufmerksamkeit der Regierungen derselben auf sich selbst und auf die sie duldenden schweizerischen Staaten gezogen. Von jenen gelangten jetzt an den eidgenössischen Vorort sehr nachdrückliche Aufforderungen zu Auslieferung oder wenigstens zu Fortweisung der flüchtigen Ruhestörer. So wenig Bern jenen Bewegungen in Italien, Deutschland und anderswo günstig gewesen

1824 war, eben so wenig begünstigte es jetzt die flüchtigen Theilnehmer an denselben, und gestattete den erweislich Schuldigen freiwillig keinen Unterschlauf in seinen Grenzen, entgieng aber unbeliebigen Reibungen und widersprechenden Vorwürfen dennoch nicht; denn während die Reclamationen der Nachbarstaaten mitunter Personen betrafen, gegen welche kein Anschein von Schuld erwiesen werden konnte, fanden sich mehrere der verdächtigsten, das Land durchreisenden Fremdlinge mit so vollständigen Päßen ihrer heimathlichen Staasbehörden ausgerüstet, daß ihnen auf gesetzlich polizeilichem Wege nicht beizukommen war. Hiedurch ward die Verhängung allgemeiner Polizeimaßregeln gegen jene Einwanderer unmöglich, was die unangenehmsten Reibungen zwischen den bernerschen Staatsbehörden und den fremden Gesandtschaften veranlaßte. Aber noch schwieriger als seine Cantonalstellung wurde für Bern die vorörtliche durch die wirkliche Begünstigung, die jene Flüchtlinge in mehrern Cantonen fanden, die Umtriebe, die sie sich von dort aus zu Schulden kommen ließen, und die dadurch erregten, zum Theil sehr gegründeten Beschwerden der Nachbarstaaten. Während es der Vorort für Abhülfe dieser Beschwerden bei den betreffenden Cantonsregierungen nicht an den aufrichtigsten Bemühungen ermangeln ließ, fühlte er anderseits die Pflicht, die er auch erfüllte, jene Stände gegen die Beschuldigungen und Drohungen der fremden Höfe in kräftigen Schutz zu nehmen, und jeden, die Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit der Schweiz beleidigenden Schritt nachdrücklich zurückzuweisen. Die Folgen dieser doppelten Anstrengung waren einerseits: das Geschrei der sich liberal nennenden oder liberal wähnenden Regierungen und

Partheien über Berns Verfolgung unglücklicher Freunde 1824
und Opfer der Freiheit; und anderseits Beschuldigungen gewährten Schutzes und Vorschubes an flüchtige Aufrührer und Staatsverbrecher, wohl auch Verdächtigungen eigener revolutionärer Gesinnungen abseite der ausländischen Minister und ihrer Höfe, gegen Bern, seine Regierung und sein Publicum. Die Fortschaffung jener, die gewährte Freistätte mißbrauchenden Fremdlinge war demnach ein zweiter Gegenstand der instructionsgemäßen Bemühungen der fremden Diplomatie in der Schweiz.

Eine dritte Aufgabe dieser nämlichen Diplomatie bestand in der Auswirkung von Capitulationen für Schweizerregimenter in k. sicilianische Dienste. Oesterreichische Truppen hatten der Revolution zu Neapel ein Ende gemacht, waren aber im Lande stehen geblieben, um deren Rückkehr zu verhindern. Diese Besetzung, den übrigen Bourbonischen, vielleicht auch andern Höfen, ein Gegenstand des Mißtrauens, sollte ein Ende nehmen, sobald sich eine andere sichere Gewährleistung der Ruhe im Innern des Königreichs finden würde. Man vereinigte sich für die Errichtung von Schweizerregimentern in sicilianischem Solde, und nun wurde, besonders von französischer Seite, Allem aufgeboten, um die Regierungen der Cantone zu Gestattung der Werbung zu vermögen. Erst schloß die Krone Sicilien, nach einem von Großbritannien öfters eingeschlagenen Pfade, eine Capitulation für Stellung zweier Regimenter mit einem Berner ab, der sich früher in englischen Diensten ausgezeichnet und einen sehr vortheilhaften militärischen Ruf erworben hatte. Dieser konnte aber die Gestattung freier Werbung bei den Cantonsregierungen, und

1824 namentlich bei der bernerschen, nicht auswirken [76]), und so gelangten die fremden Minister selbst an diese

[76]) In diesem Verfahren der Regierung von Bern findet jeder Geschichtskundige die Wiederholung derjenigen Maßregel früherer Zeiten, durch welche die vormaligen schweizerischen Regierungen dazu gelangt waren, dem willkührlichen und schrankenlosen Reislaufen der Schweizerjugend ein Ziel zu setzen, dessen verderbliche Folgen die Geschichte des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts beinahe auf jedem Blatte aufzählt. Als nach dem Burgunderkriege der uralte Hang der schweizerischen Gebirgsvölker nach fremden Kriegsabenteuern alle Schranken überstieg, und die Eidgenossenschaft je länger je tiefer in die fremden Welthändel verwickelte, so suchten die Obrigkeiten dem Uebel zu steuern, und dem Reislaufen der Einzelnen, wie den Anwerbungen von Unternehmern, durch Verbote, Strafen und andere Maßregeln von vorne herein Grenzen zu setzen, oder das eine und die andern ganz zu unterdrücken. Aber vergebens; der Schweizer sah die Befugniß, über seine Person nach Willkühr zu verfügen, und sein Brod, oder seine Lust, zu suchen, wo es ihm beliebte, als ein unantastbares Recht, als einen Bestandtheil seiner Freiheit an: in dem Maße, wie sich die Verbote gegen den ausländischen Kriegsdienst vermehrten, beinahe eben so sehr vermehrte sich auch die Zahl der Schweizer-, Bündner- und Walliserschaaren in den kriegführenden Nachbarstaaten, durch kühne Bandenführer auf eigene Rechnung angeworben. Jetzt fand sich der Ausweg, statt den Hang zum Reislaufen ferner erfolglos zu bekämpfen, ihm eher eine geregelte Richtung zu geben. Die Obrigkeiten schlossen die Werbungsverträge mit befreundeten Staaten selbst ab, nahmen dadurch das Werbungswesen den einzelnen Unternehmern aus den Händen, und sicherten sich die Möglichkeit zu, sowohl auf die Verwendung der schweizerischen Truppen in fremden Staaten, als auf das Schicksal der einzelnen Kriegsleute, besonders in

Regierungen, um ähnliche Capitulationen, wie deren mit 1824
andern Staaten bestühnden, für Neapel zu erhalten. Schon hatten mehrere Stände den Anträgen dieses Hofes Gehör gegeben, und sich zu Stellung dreier Regimenter anheischig gemacht, als Bern noch allen Aufforderungen zum Beitritt widerstand, indem neben vielen und triftigen Abweisungsgründen, auch gewisse, zu Beförderung der Sache angewandte Mittel dieselbe bei manchen der rechtlichsten und einsichtsvollsten Staatsmänner in ein nachtheiliges Licht setzten. Mehrere Male wurden diese Capitulationsanträge vom bernerschen Großen Rathe entweder ganz zurückgewiesen, oder auf die Ertheilung 6. März
solcher Handels- und Nationalbegünstigungen für die ganze Schweiz bedingt, die der neapolitanische Hof nicht eingehen wollte. Dieser, den persönlichen Credit der unterhandelnden Minister von Frankreich und Neapel gefährdende Widerstand, erregte ihre Abneigung gegen die am Staatsruder stehenden Magistraten, der sie in grundlosen, wirklich ungereimten Beschuldigungen von Jakobinismus und Begünstigung von Revolutionen in den Nachbarstaaten, den Lauf ließen. Es schien darauf abgesehen zu seyn, die vorgesetzten Zwecke auch gegen den Willen der Regierung zu erreichen, oder derselben ihre Zustimmung abzunöthigen.

Hinsicht ihrer Behandlung, einen bestimmten Einfluß auszuüben. So wurde der vorige Abenteurerberuf in einen geregelten Stand und Kriegsdienst umgestaltet. Dieß zu geschichtlicher Berichtigung der den schweizerischen Regierungen bis zur Ermüdung gemachten und ohne Sachkenntniß wiederholten Vorwürfe über die fremden Militärcapitulationen, und des einseitigen Miethlingsgeschreies.

1824 Neben den drei bereits aufgezählten, wirklich im Gang stehenden Unterhandlungen stand noch eine vierte im Hintergrunde, die gegenseitigen Niederlassungsverhältnisse der Franzosen und Schweizer, und diejenigen der nachbarlichen Polizei und Gerichtsbarkeit betreffend. Dieser Gegenstand war bereits längere Zeit her erfolglos zwischen der Schweiz und Frankreich behandelt worden, und wurde erst im Jahr 1828 mit de Mousliers Nachfolger, Rayneval, zu einer Uebereinkunft gebracht.

Lagen überdieß der damaligen lebhaften, oft Besorgnisse erregenden Thätigkeit der oben bezeichneten fremden Minister noch andere, verborgene und weitaussehende Absichten zu Grunde, und handelten sie bloß nach Instructionen, oder nicht öfters auch nach persönlichen Beweggründen und Eindrücken? Darüber walteten mehrere starke Vermuthungen, ziemlich verbreitete Sagen und beunruhigende Wahrnehmungen, deren Gegenstände sich aber unmöglich beweisen und um so leichter in Abrede setzen ließen; weßhalb sich die Geschichte auf dieselben nicht einlassen darf. Jedenfalls war das räthselhafte Treiben einiger Diplomaten geeignet, die Aufmerksamkeit der gewiß sehr antirevolutionär und conservativ gesinnten Staatsbehörden Berns lebhaft in Anspruch zu nehmen. Geboten schon die ausgesprochenen Wünsche der Mächte und die von den Ministern zu ihrer Beförderung eingeschlagenen Wege große Vorsicht, so rechtfertigten auch die den letztern zugetrauten geheimen Absichten und ihre angewandten Mittel, das in sie gesetzte Mißtrauen, und, ihnen gegenüber, eine demselben angemessene Haltung [77]).

---

[77]) Um Mülinens damalige Lage als eidgenössischer Vorortspräsident und Schultheiß von Bern richtig beurtheilen zu

In Betreibung jener vorgeschobenen Zwecke blieben 1824
die Minister von Oesterreich, Preußen, Rußland, Groß-

---

können, darf man diejenige Berns selbst, die alle seine Schritte bestimmte, nicht aus den Augen verlieren.

Kaum zehn Jahre vor den damaligen Verwickelungen hatte das aus dem Mediationszustand hervorgetretene Bern, und Mülinen als dessen Wortführer, einen langen und harten Kampf bestanden für die Grundsätze der Legitimität und für die Herstellung gewaltsam gestürzter Rechte. Doch vergeblich: Bern mußte sehr große Opfer bringen und sich zu Verbindungen und Verträgen entschließen, gegen die es sich lebhaft vertheidigt hatte. Es gieng sie endlich 1815, zu Herstellung der Einigkeit im kritischen Augenblick von Napoleons Rückkunft, ein, beschwur sie, und war von diesem Augenblick an zu deren Beobachtung, ja auch zu deren Behauptung, fest entschlossen.

Die europäischen Mächte, die Bern im Jahr 1814 jene Opfer, ganz im Geist des liberalen, man möchte sagen, des revolutionären Princips, auferlegt hatten, waren indeß durch mancherlei Erfahrungen und Enttäuschungen andern Sinnes geworden. Am auffallendsten war diese Veränderung bei Kaiser Alexander vorgegangen, diesem vormaligen großen Beschützer demokratischer Grundsätze, der sich jetzt gerade als den entschiedensten Gegner derselben aussprach. Die früher von ihm der Schweiz so dringend empfohlenen Formen hatten jetzt seine und seiner Mitverbündeten Gunst eingebüßt, und man wünschte, die Eidgenossenschaft aus der ihr damals angewiesenen Bahn in eine, den jetzt aufgekommenen politischen Ansichten angemessene, herübertreten zu sehen.

Bern, allen revolutionären Umtrieben in seiner Nähe und Ferne von Hause aus abhold, war aber auch fest entschlossen, seinen eingegangenen Bundespflichten nichts zu vergeben, und leistete deßhalb jedem Beginnen fremder Agenten, das auf Störung oder Veränderung der beschwornen Bundesverhältnisse abzweckte, entschlossenen

1824 britannien und der Niederlande, die einen wirklich theilnahmlos, selbst wohlwollend; andere aber bei rein diplomatischen Formen und somit in einem gewissen Hintergrunde stehen; es waren der französische Minister, Marquis de Mouſtier, der baierische, von Olry, und, wohl größtentheils von ihnen geleitet, der sicilianische, Paul Ruffo, Herzog von Calvello, welche jetzt in erster Reihe auftraten. Der Marquis, welchem sein Rang hierbei die Hauptrolle anwies, war ein Zögling der Revolution und der Kaiserzeit, dem es an dem erforder-

---

Widerstand. Es war demnach gerade der entschiedenste Gegensatz des Revolutionsgeistes, der von Bern beobachtete Grundsatz der Stätigkeit und Legitimität, was einige fremde Agenten als Jakobinismus und Carbonarismus verschrieen. Hinsichtlich der flüchtigen Aufrührer aus den Nachbarstaaten, die Bern in seinem Gebiete nicht duldete, stand es damals, sonderbar genug, andern, sie aufnehmenden Cantonen gerade so gegenüber, wie es ein Jahrzehend später unter ganz umgekehrten Verhältnissen einen großen Theil seiner Mitstände sich selbst gegenüberstehen sah.

Mülinen, an der Spitze sowohl der Eidgenossenschaft, als seines Cantons, handelte und rieth seinen steten Grundsätzen gemäß ganz in dem eben bezeichneten Sinne Berns: was einmal vorhanden und anerkannt war, sollte gegen Zudringlichkeit und Versuchungen gleich standhaft behauptet, jeder neuen Bewegung im Bundeskörper entgegengearbeitet, jedes bestehende, lästige wie wohlthätige, selbstgeschaffene oder aufgedrungene Recht, aufrecht erhalten werden. Vorzüglich stemmte er, und mit ihm die ganze bernersche Regierung, sich aus allen Kräften der Rückkehr eines der größten Revolutionsübel, dem ausländischen Einfluß auf die Eidgenossenschaft, entgegen; daher das andauernde Ringen mit denjenigen, die darnach strebten, ein solches von neuem zu begründen.

lichen Takte gebrach, zu begreifen, daß derjenige Geist 1824
und diejenige diplomatische Kunst, die solchen Gewaltszuständen angemessen seyn mochten, unter der legitimen Herrschaft der Bourbons ihre Anwendung nicht mehr finden sollten. Diese Schule, aus der er hervorgegangen war, seine physische Gemüthsbeschaffenheit, die ihn sein Leben im Irrenhause enden ließ, und die kalte Aufnahme, die ihm sein vorangegangener Ruf und das Bedauern über die Abberufung seines beliebten Vorgängers in Bern bereitet hatten, mögen einigermaßen zu Milderung der über ihn gefällten Urtheile dienen.

Mülinen fand bei seinem Amtsantritt im Jenner 1824 die Betreibung aller obenerwähnten Staatsangelegenheiten in vollem Gange, und blieb nicht lange mit persönlichen Anfechtungen verschont. Der Herzog von Calvello hatte sich noch nicht als diplomatische Person legitimiert, als er schon eine Capitulation für den Dienst seines Königs durch den Druck verbreiten ließ. Bei einer, dieses Gegenstandes halb nachgesuchten Audienz, suchte ihn Mülinen mit großer Schonung und in den höflichsten Ausdrücken auf das Formwidrige und Unschickliche jenes Schrittes aufmerksam zu machen, und fügte bei, der Stand Bern könne erst nach Erfüllung der üblichen diplomatischen und völkerrechtlichen Förmlichkeiten in Unterhandlung über einen solchen Gegenstand eintreten. Calvello fand sich durch diese Zurechtweisung beleidigt, und fragte stolz, „ob der Herr Schultheiß ihn, den Herzog, für einen Abenteurer halte;“ dann wagte er es, den vorörtlichen Staatsrath zu beschuldigen, ein Votum des Standes Schwyz in einem Schreiben an den neapolitanischen Hof entstellt zu haben, und nahm sich noch ver-

1824 schiedene unschickliche Aeußerungen über Behörden und Personen heraus. Mülinen suchte die Aufwallung zu besänftigen; allein schon am folgenden Tage, den 21. Hornung, fand sich der Herzog wieder bei ihm ein, und erneuerte den gestrigen Auftritt. Mülinen wollte ihn nun durch Vorlegung der Originalacten über die Verhandlung von Schwyz seines Unrechts überzeugen; aber Calvello entbrannte noch heftiger, als Tags zuvor, und erlaubte sich wirklich beleidigende Ausdrücke, sowohl über den Vorort, als über den Schultheiß von Wattenwyl und andere Staatsmänner, ja endlich gegen Mülinen selbst. Jetzt gieng die Geduld des Tagsatzungspräsidenten zu Ende; er verabschiedete den Herzog sehr kurz, kündigte ihm sogleich die Abbrechung jeder Gemeinschaft mit ihm schriftlich an, und machte der Regierung eine förmliche und umständliche Anzeige der erlittenen Begegnung, für welche er als bernersches Standeshaupt die gebührende Genugthuung forderte.

Indeß, sey es, daß Calvello selbst das Unschickliche seines Benehmens und dessen unausbleibliche Folgen eingesehen, oder, wie mit Wahrscheinlichkeit gemuthmaßt wurde, der Minister von Schraut seinen aufbrausenden Collegen eines Bessern belehrt habe, — genug, ehe noch ein Schritt der bernerschen Regierung für die ihrem beleidigten Oberhaupt gebührende Genugthuung zur Reife gediehen war, erschien Schraut selbst bei dem Schultheißen, und überreichte ihm einen Brief von Calvello, worin dieser den begangenen Fehler anerkannte, den Schultheiß seiner Hochachtung versicherte, die gebrauchten Ausdrücke mit angeborner Lebhaftigkeit entschuldigte und dieselben als nicht geschehen anzusehen

bat [78]). Durch dieſen ehrenhaften Schritt ſchien nun die 1824
Sache beſeitigt und erhielt keine weitere Folge.

Da ſich indeß alle großen Mächte in günſtigem Sinne für die Errichtung ſchweizeriſcher Regimenter in neapolitaniſchem Dienſt ausſprachen, und Mülinen hoffte, durch vortheilhafte Nebenbedingungen dem durch Frankreich ſo feindſelig bedrückten ſchweizeriſchen Ausfuhrhandel eine neue Bahn zu eröffnen, ſo ließ er ſich perſönlich nicht ungeneigt finden, in vortheilhafte Capitulationsanträge einzugehen, ohne dem Betragen des Geſandten den geringſten Einfluß auf ſeine Privatmeinung einzuräumen; eine Anſicht, die von derjenigen ſeines Collegen Wattenwyl gänzlich abwich, jedoch ihr gegenſeitiges gutes Vernehmen keinen Augenblick ſtörte.

Einige Zeit hernach langte ein Cabinetsſchreiben des Königs von Frankreich an die Regierung von Bern ein, worin derſelbe den Abſchluß einer Capitulation mit dem Hofe von Neapel angelegentlichſt empfahl. Dieſes Schreiben übergab der Marquis de Mouſtier dem Schultheißen von Mülinen, unter Hintanſetzung diplomatiſcher, durch die Achtung gegen befreundete Regierungen vorgeſchriebener Formen, und ließ ſich ſelbſt dabei anſtandswidrige Anzüglichkeiten entfallen, die der Schultheiß keiner Erwiederung würdigte.

---

[78]) Dieſer Brief ſchloß mit folgenden Worten: „Si donc, dans les entretiens que j'eus avec V. E. le 20 et le 21 de ce mois, je me suis laissé entraîner à proférer quelque chose qui ait pu paraître contraire aux sentimens, que je viens de manifester, je prie V. E. et le haut Directoire fédéral, de vouloir bien excuser de telles expressions, comme provenant d'une trop grande vivacité, et de les envisager comme non avenues."

1824 Da aber der Marquis sich solche Beleidigungen im persönlichen Verkehr unter der Schutzwaffe seiner diplomatischen Unverletzlichkeit öfters zu Schulden kommen ließ, so suchte Mülinen, wie sein College, alle persönlichen Berührungen mit ihm möglichst zu vermeiden. Desto häufiger fiel daher der Verkehr mit dem französischen Gesandten andern Gliedern des geheimen Rathes auf, und unter diesen wußte der Rathsherr Fischer, ein junger, rüstiger Mann, von caustischem, stets gegenwärtigem Geist, durch sein Benehmen zu zeigen, daß er sich weder imponieren, noch aus seiner Fassung bringen lasse [79]).

---

[79]) Als Charakterschilderung möge hier von mehreren, zwischen Beiden statt gehabten Auftritten, mit denen das bernersche Publicum sich damals unterhielt, nur einer berührt werden.

Bei des Marquis Ankunft in Bern, im Jahr 1823, ordnete der geheime Rath zwei Mitglieder zu seiner Bewillkommung ab, nämlich den Seckelmeister von Jenner und den Rathsherrn Fischer. De Moustier empfieng die Abordnung in einem ziemlich antidiplomatischen Anzuge. Dessenungeachtet eröffnete der Seckelmeister, sonst kein geschmeidiger Hofmann, sein Compliment, und äußerte sich mit der ihm eigenen, angemessenen Bestimmtheit sehr schicklich über die alten Verhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich, wobei er etwas fallen ließ, das auf das Retorsionswesen bezogen werden konnte. Der Gesandte fiel ihm hier heftig in die Rede: „Oui, mais ne nous faites pas la guerre! souvenez vous, que c'est le combat du pot de terre contre le pot de fer!“ Mit Würde und kurz fertigte der Seckelmeister diese Unschicklichkeit ab, und das Compliment war auf dieser Seite beendigt. Ein Lächeln des Rathsherrn Fischer zog ihm auf der Stelle einen zweiten Ausfall zu: ihn scharf in's

De Mouſtier blieb nicht bei bloßen Perſönlichkeiten 1824
ſtehen: er gab ſeinen Beſtrebungen eine noch weitere Ausdehnung, ſprach von einer Umgeſtaltung der Eidgenoſſenſchaft durch ausländiſche Einwirkung, von nothwendiger Abänderung der Regierungsperſonalien, beſonders des bernerſchen, und ließ ſich wiederholt heraus, er wolle die Mehrheit des Großen Rathes in ſeiner Abhängigkeit haben; die Uebrigen möchten dann denken und handeln, wie ſie wollten. Zugleich erſchienen in franzöſiſchen Miniſterialzeitungen feindſelige Artikel, worin die dem Geſandten nicht ergebenen Staatsmänner

---

Auge faſſend, fuhr ihn de Mouſtier an: „Et vous, Mr. Fischer! je vous connois: vous êtes une mauvaise tête! vous êtes vigneron. (Fiſcher beſaß damals ein Landgut mit vorzüglichem Weinwachs.) Vous faites la guerre à nos vins. J'en ai apporté deux mille bouteilles, je vous en ferai boire.“ Ohne ſich einen Augenblick zu beſinnen, antwortete dieſer: „Mr. le Marquis, je tâcherai de mériter ma réputation de mauvaise tête! Il parait que V. E. est munie des instructions, qu'avait le maréchal de Bassompierre; je suis bien aise de le savoir, et je dois vous dire, que je ne bois de vin, que le mien, celui de mes amis, ou celui que je paie!“ Zugleich machte er eine bedeutungsvolle Verbeugung; beide Berner beurlaubten ſich und der Ceremonienbeſuch war zu Ende.

Seinen perſönlichen Haß gegen den Schultheiß von Wattenwyl leitete de Mouſtier, nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe, von der ehrenvollen Erwähnung her, mit welcher derſelbe, bei des Geſandten erſter Antrittsaudienz, ſeines Vorgängers, des Grafen Talleyrand, Rechtlichkeit, Achtung, und des Zutrauens, das er ſich erworben, und ſeines nachahmungswürdigen Familienlebens gedachte, was de Mouſtier, vermuthlich aus aufgeregter Selbſtwürdigung, als Anzüglichkeit gegen ſich ſelbſt auslegte.

1824 Berns, namentlich die Schultheißen von Mülinen und von Wattenwyl und Rathsherr Fischer als „Jakobiner,“ die schweizerischen Cantonsregierungen als „Municipalitäten“ bezeichnet wurden. Die Aufregung schien sich indeß nur im Innern der Regierung und der Stadt Bern entwickeln zu wollen; das Land hingegen nahm noch keinen, oder nur äußerst wenigen Antheil daran, und schenkte jenen Umtrieben nicht die geringste Gunst. So standen diese Angelegenheiten, als der Marquis de Moustier im Hornung 1824 sich, der Einberufung der Kammern wegen, für einige Monate nach Frankreich begab [80]). Seine Verrichtungen in der Schweiz wurden während seiner Abwesenheit durch den am 14. Heumonat in Bern eingetroffenen Vicomte de la Passe als Geschäftsträger besorgt, der mit weniger rauhen und anstößigen Formen und etwas mehr Takt, die Zwecke und auch die Fußstapfen des Ministers befolgte, so daß sich die Aufgabe des Vorortspräsidenten durch de Moustiers Abwesenheit nur wenig erleichtert fand.

Damals stand den auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs der Vicomte von Chateaubriand als Minister vor. Er unterhielt mit Mülinen einen Privatbriefwechsel, und obgleich diese beiden Staatsmänner sich persönlich nie gesehen, nie gesprochen hatten, so war dennoch gegenseitige persönliche Achtung und ein gewisses Vertrauen zwischen beiden eingetreten. Ende März 1824

---

80) Er war zum Präsidenten des Wahlcollegiums vom Doubsdepartement ernannt, und von diesem zu seinem Repräsentanten in der Deputiertenkammer erwählt worden, welches Ereigniß er mit den Worten: „veni, vidi, vici,“ nach Bern überschrieb. Die Sitzungen dieser Kammer hielten ihn nun den Sommer über in Paris zurück.

händigte der französische Legationssecretär von Failly 1824
dem Schultheißen ein Privatschreiben des Ministers ein, in welchem ihm derselbe die Begünstigung der sicilianischen Militärcapitulation an's Herz legte. Mülinen antwortete unterm 8. April ebenfalls durch ein confidentielles Schreiben, in welchem er sich mit großer Freimüthigkeit über die damaligen Verhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich äußerte. Er sprach sich in allgemeinen Ausdrücken günstig für die Abschließung von Capitulationen mit Neapel aus, ohne die Stimmung im Canton Bern und dessen Regierung besonders zu berühren, erklärte sich ganz unverholen über das von Frankreich gegen die Schweiz verhängte drückende Mauthsystem, über dessen Wirkungen und Folgen in den gegenseitigen Verhältnissen beider Nachbarländer, und für jedes insbesondere; über die darin liegende Unbill gegen die seit Jahrhunderten mit Frankreich befreundete Schweiz, und über das zwischen mehrern Cantonen der letztern, als Rückwirkung gegen jene Maßregel, beinahe nothgedrungen abgeschlossene Retorsionsconcordat. Hierauf gieng er zu den Mitteln über, die der Marquis de Moustier seit seinem ersten Auftreten in der Schweiz angewandt hatte, um dieses Concordat zu stürzen. Treu, ohne Uebertreibung, aber auch ohne Verschleierung, schilderte er seine Bestrebungen, sich eine Parthei in den Räthen zu bilden und Entzweiungen zu stiften; er erwähnte der von ihm aufgeweckten Hoffnungen auf Wiedererlangung längst verlorner und verzichteter Vortheile und Güter, und der von seinem Salon ausgegangenen Beschuldigungen des Jakobinismus gegen die achtungswürdigsten Staatsmänner und die ganze Regierung Berns; er enthüllte den nachtheiligen Einfluß anderer Diplomaten auf

1824 den Marquis, das eigene Treiben dieſer Rathgeber, deutete auf deren beſondere geheime Abſichten hin, und ſprach endlich ganz unverholen die Nothwendigkeit aus, daß ſich der franzöſiſche Hof, zu Herſtellung des alten, freundſchaftlichen und vertrauten Vernehmens mit der Eidgenoſſenſchaft, durch einen Geſandten bei derſelben vertreten laſſe, der durch Charakter und Geſchäftsführung mehr Achtung und Zutrauen, ſowohl für ſeinen Herrn, als für ſich ſelbſt, zu erwerben wiſſe. Der Schluß dieſes Briefes, Rückblicke auf Chateaubriands frühere Familienverbindungen, beſonders auf Mülinens Bekanntſchaft mit deſſen, als ein Opfer der erſten franzöſiſchen Revolution gefallenen Bruder, drückten demſelben den unverkennbarſten Stempel eines ganz vertraulichen Privatſchreibens auf.

Chateaubriand beantwortete dieſes Schreiben unterm 15. Mai in eben ſo vertraulicher Form und in ſehr verbindlichen Ausdrücken. Er ließ ſich zwar über de Mouſtiers Treiben und deſſen künftige Beſtimmung nicht näher heraus; deſto mißbilligender hingegen über die auf den Marquis einwirkenden oder ſeiner eigenen Einwirkung hingegebenen Perſonen, und ſprach den Grundſatz aus, daß man ſich in's Vergangene ſchicken müſſe, um die Revolutionen nicht zu verewigen; wobei er anerkannte, daß Frankreich der Schweiz viel Uebels angethan habe. Eine verbindliche Beantwortung von Mülinens Erwähnung des gemordeten Bruders ſchloß Chateaubriands Schreiben, und verlieh demſelben den Charakter einer Privatantwort auf einen Privatbrief. Gleichwohl ſcheint er letzterm eine amtlichere Stelle unter ſeinen Schriften angewieſen zu haben, als für

beiderseitige Correspondenten zu wünschen gewesen wäre, 1824
wie die Folge zeigen wird.

Es war am Pfingstsonntag, den 6. Juni, als eine königliche Ordonnanz sowohl den Minister Chateaubriand, als den Ministerialdirector der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Rauzun, plötzlich und unvorbereiteter Weise von ihren Stellen abrief, infolge des vom erstern beobachteten Verfahrens bei Anlaß des Villeleschen Vorschlages einer Umwandlung der fünfprocentigen Renten. Noch waren ihre Nachfolger nicht bezeichnet; aber einstweilen mußte Chateaubriand sein Portefeuille an Villele übergeben, und der Marquis de Moustier, immer noch in Paris anwesend, übernahm provisorisch die Geschäfte des Ministerialdirectors. Chateaubriand erhielt die erste Kunde von seiner Entsetzung erst spät im Laufe des 7. Junius auf eine sehr ungewöhnliche und auffallende Weise, und räumte noch gleichen Abends seine Amtswohnung im Palast der auswärtigen Angelegenheiten. In dieser hastigen Uebergabe seines Ministeriums ward auch Mülinens Brief unter den amtlichen Papieren vergessen, und gerieth dem Marquis de Moustier selbst in die Hände, dessen Groll gegen Mülinen dadurch noch mehr gesteigert wurde [81]).

---

[81]) Ein gleiches Schicksal mit diesem Briefe hatte auch eine, bald nach de Moustiers Abreise nach Paris erlassene Beschwerdeschrift seiner Legationssecretäre Failly und Bourqueney an das Ministerium, welche u. A. auch seine, die Ruhe der Schweiz und Frankreichs Ansehen gefährdenden Handlungen und Mißgriffe aufdeckte. Diese Schrift fiel ebenfalls in de Moustiers Hände, und kostete wie natürlich die beiden Secretäre ihre Stellen.

1824 Unterm 4. Auguſt erhielt der Baron von Damas das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, und de Mouſtier, bisheriger bevollmächtigter Miniſter Frankreichs bei der Eidgenoſſenſchaft, wurde jetzt zum Range eines Botſchafters oder Ambaſſadeurs bei ebenderſelben befördert; eine Erhöhung, durch welche man vorgab, die Schweiz zu ehren, welche aber den Einfluß des ungünſtig geſinnten Botſchafters bedeutend vermehrte, und nach allem Vorgegangenen eher eine vorbedachte Beleidigung des Bundesdirectoriums zu enthalten ſchien.

Unterdeſſen hatte ſich mit Eintritt des Heumonats die eidgenöſſiſche Tagſatzung in Bern verſammelt, und Müllinen eröffnete dieſelbe zum zweiten, und für ihn zum letzten, Male als Präſident, Montags den 5. desſelben Monats in der Kirche zum heil. Geiſt. Tief durchdrungen vom Gefühl der Nothwendigkeit, zugleich aber von demjenigen ſeiner, ihm übrigens zur zweiten Natur gewordenen Pflicht, ſich jedem fremden Einfluß auf die Schweiz, woher er immer kommen möge, und ſomit auch dem damals verſuchten, rückſichtslos entgegenzuſtemmen, ergoß ſich ſein Herz in ſeiner Eröffnungsrede, die gleichſam als ſein politiſches Teſtament betrachtet werden kann, unter Anderm in folgenden Worten:

... „Aber, o meine Landsleute! laſſet die zum Theil blutigen Lehren der Erfahrung, die wir in der Schweiz gemacht haben, euch für die Zukunft nicht verloren ſeyn! Hütet euch vor innern Zerwürfniſſen und leidenſchaftlichen Partheiungen, von denen jede Blattſeite unſerer ältern und neuern Geſchichte uns die verderblichen Folgen lehrt, und denen ausländiſche Einwirkung ſelten fremd geblieben iſt! — Nur dann, liebe Eidgenoſſen, werden wir unſern Bundesſtaat ruhig, glücklich und geachtet

aufrecht erhalten, wenn unsere Häupter und Räthe den 1824
festen Entschluß fassen, den durch Weisheit und unbescholtenen vaterländischen Charakter ausgezeichneten Magistraten ihrer Miteantone mit Geradheit und brüderlichem Vertrauen entgegenzugehen; gegen Aus- und Inländer aber, die sich unberechtigt einmischen in unsere Staatsangelegenheiten, Mund, Ohr und Herz zu schließen. — Nur dann, wenn sie furchtlos, rein vaterländisch, jedem auswärtigen und inländischen Versuche entgegenarbeiten, durch fanatischen Religionseifer die uns Allen gleich wohlthätige Ruhe zu stören, die nun seit langen Jahren, Gott sey Dank, zwischen den Eidgenossen beider Confessionen ungetrübt bestanden hat. — Nur dann, wenn sie den Verstand und Muth haben, engherzige Cantonalvortheile dem großen, wahren Nationalinteresse der Schweiz unterzuordnen; wenn sie dem Ehrgeiz und Eigennutz Einzelner, die nur ihren und ihrer Familien größtmöglichen Nutzen berechnen, niemals überwiegenden Einfluß gestatten. — Nur dann endlich, wenn alle Vorsteher unsers Vaterlandes sich die vortrefflichen Lehren immer vergegenwärtigen, die der große Geschichtschreiber desselben in seiner Anrede an die Eidgenossen im vierten Theile seines unsterblichen Werkes der Schweiz in flammenden Zügen vorgezeichnet hat."

„Gottes gütige Vorsehung schenke uns zu unsern heute beginnenden Geschäften Weisheit und Kraft! Lasset uns die großen Lehren der Erfahrung benutzen; überzeugen wir uns, daß nicht der beständig in hochtrabenden Worten gepriesene Ruhm unserer tapfern Altvordern, nicht das unkluge und daher oft strafwürdige Geschreibsel einiger überspannter sogenannter Freiheitsfreunde und

1824 liberaler Spekulanten, auch nicht neue politische Veränderungen, in welchem Sinne sie immer seyn mögen, unsere Freiheit und unser Glück sichern werden; sondern festes Vertrauen in Gott, der unser Volk bisher so wunderthätig erhalten hat, und unsere Einigkeit, unser festes Zusammenhalten in guten und bösen Zeiten, die gewissenhafteste Erfüllung unserer Eides- und Bruderpflichten, unsere Sitteneinfalt, unser Vertrauen in das Wort und den rechtlichen Charakter der jetztlebenden großen Fürsten, die die mächtigen europäischen Reiche beherrschen, und das Vertrauen derselben in unsere unwandelbare Redlichkeit."

Die Tagsatzung von 1824 war von kurzer Dauer; ihr Geist friedlich, einträchtig, bundesbrüderlich. Die Gegenstände ihrer Verhandlungen boten keinen Stoff zu Leidenschaftlichkeiten und kein vorragendes geschichtliches Interesse dar: es waren meist alljährlich wiederkehrende Geschäfte und stehende Tractanden. Schon am 10. August gieng diese Tagsatzung zu Ende. Mülinen erfreute sich während derselben einer ziemlich ungestörten Gesundheit, und hatte überdieß das Vergnügen, seinen Tochtermann Wyß, als zürcherschen Gesandten, nebst seiner Tochter und seinem Enkel, bei sich zu beherbergen.

In der Mitte Septembers hatte die Krankheit Ludwigs XVIII. solche Fortschritte gemacht, daß seinem Ende von einem Tage zum andern entgegengesehen wurde. Dem Marquis de Moustier lag sehr viel daran, mit der Ueberreichung seiner Beglaubigung als Botschafter bei dem vorörtlichen Staatsrathe, wo nicht dem Tode des Königs selbst, doch wenigstens der Kunde desselben in der Schweiz zuvorzukommen; er eilte daher nach Bern zurück, und traf am 16. September, dem Todestage

Ludwigs selbst, dort ein. Mit Hintansetzung der diplo- 1824
matischen Formen und einer wirklich antidiplomatischen Eilfertigkeit drang der Gesandte dem Staatsrathe den Nachmittag des 18. Septembers zur Antrittsaudienz ab, und mit wohl etwas zu großer Willfährigkeit berief man eilends den Vorortspräsidenten von Mülinen aus der Karthause, wo er sich eben seit wenigen Tagen befand, nach Bern zurück, so daß die Audienz zu der vom Marquis bestimmten Zeit wirklich statt fand. Mülinen, vom Schicksal seines Briefes an Chateaubriand längst unterrichtet, sah diesem Auftritte mit Unmuth entgegen. Der Marquis hatte seine vorbereitete Rede in mehrern hundert Exemplaren drucken lassen, die gleich nach beendigter Audienz ausgetheilt werden sollten; aber von ihrem Geiste war schon vorher etwas in's Publicum durchgedrungen. Er erschien jetzt in der Amtswohnung des Schultheißen, und trug sie vor, diese Uebermuth athmende Anrede [82]). Mülinen, der nur den Repräs-

---

82) Zur Rechtfertigung dieses hart scheinenden Urtheils, und zugleich als Charakterschilderung des Marquis, möge diese Rede hier in ihrem ganzen Inhalt einen Platz finden:

„Monsieur le Président! J'ai l'honneur de remettre à V. E. les lettres du Roi, mon maître, qui me conférent le caractère d'ambassadeur près la louable Confédération helvétique. — La Suisse reconnoîtra dans le rétablissement du titre, sous lequel les Rois de France ont été si constamment représentés près d'elle, un nouveau témoignage de cette affection bienveillante, dont S. M. a donné des preuves si multipliées. — Le Roi, en daignant m'élever au rang de son ambassadeur, a montré également à la Suisse, combien les principes, qui ont dirigé ma conduite et les efforts de mon zèle, pour concilier

1824 sentanten des Königs von Frankreich vor sich sehen, und über dem leidenschaftlichen Diener den ehrwürdigen Herrn nicht aus dem Auge verlieren wollte, antwortete ihm mit vollem, seiner Stellung gebührendem Anstande, und die Audienz hatte ein Ende. Der Marquis ermangelte nicht, seine Rede zu verbreiten. Tags darauf meldete sich de Moustier wieder bei dem Vorortspräsidenten, und kündigte ihm den Hinscheid des Königs amtlich an. Die gleich darauf an ihn zur Theilnahmebezeugung und Beglückwünschung des Thronfolgers Abgeordneten, Geheimrath Fischer und Kanzler Mousson, empfieng er mit studierter Unhöflichkeit.

De Moustier bezeugte, während der übrigen zehn Monate seines Aufenthalts in der Schweiz, bei jedem Anlaße den beiden Standeshäuptern von Bern und dem Geheimrath Fischer, denen er den Chateaubriandschen Brief gemeinschaftlich zur Last legte, und noch vielen andern Staatsmännern Berns und anderer Theile der Eidgenossenschaft, einen unversöhnlichen Groll. Der letzte, aber auch der stärkste dieser Auftritte, fand erst im folgenden Jahre, nicht lange vor seiner Ablösung durch seinen, ihm so unähnlichen Nachfolger, statt, möge indeß, um nicht wieder auf den Gegenstand zurückkommen zu müssen, hier, obgleich vorgreifend, seine

---

les intérêts des deux pays, si faits pour être unis, avoient été honorés de son approbation. — Un suffrage aussi auguste, et les marques d'estime et de confiance, que j'ai déjà receuillies de la part de tous les Suisses, demeurés fidèles aux maximes et aux sentimens de leurs pères, sont les auspices, sous lesquels je me félicite d'avoir à commencer la mission nouvelle qui m'est confiée."

Stelle finden. Der Geheimrath Fischer, der bereits 1824
geraume Zeit jeden Verkehr mit dem Marquis abgebrochen hatte, sah sich durch Gerüchte und Beschuldigungen, deren verfolgte Spuren ihn jederzeit bis an die Pforte des französischen Gesandtschaftshotels führten, veranlaßt, vom Gesandten eine Privatunterredung zu einer Erklärung über dessen Anfeindungen zu begehren. Was sich zwischen diesen beiden so entgegengesetzten Charakteren, bezüglich auf Fischers Person, und auf die, von demselben kräftig verfochtenen vaterländischen Interessen, verhandelte, ist hier nicht der Ort, umständlich anzuführen. Aber auch Mülinens Person, und sein Schreiben an Chateaubriand kamen, und zwar lebhaft genug, zur Sprache. De Moustier bemerkte, der geheime Rath von Bern sey nichts, als ein Ausschuß des Großen Rathes, und dieser stelle nichts vor, als den zwei und zwanzigsten Theil der Eidgenossenschaft. Nun sey jenes Schreiben ein Schritt zu Abbrechung der freundschaftlichen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich, und die, welche ihn unbefugt gethan (und er, Fischer, der treue Freund beider Schultheißen, gehöre dazu), „*verdienten, ihre Köpfe auf dem Schafote zu verlieren!*“ Eine so undiplomatische Redensart fand von Fischers Seite die verdiente Abfertigung, welche mit einem Erbieten von Genugthuung endigte, die jener zwar nicht begreifen wollte, aber durch Annahme gelinderer Formen und eine höfliche Beurlaubung erwiederte.

Dieß ist der letzte bekannt gewordene Anlaß, bei welchem dieser wahrhaft unglückliche Diplomate in einiger Beziehung zu Mülinen erscheint. Seine unlang darauf erfolgte Versetzung auf den Gesandtschaftsposten am

1825 spanischen Hofe war ein glückliches Ereigniß für die Schweiz, und eine zweckmäßige Maßnahme Frankreichs zu Herstellung seiner guten Verhältnisse mit diesem Lande.

Der Ablauf des Jahres 1824 befreite Mülinen von den Pflichten des vorörtlichen Vorsitzes, der nun wieder an Luzern übergieng. Das Jahr 1825 sollte für den erstern ein Jahr der Ruhe seyn, kündigte sich aber gleich im Anfang als ein Jahr der Trauer und des Schmerzes für ihn an, indem ihm der 27. Jenner seine Schwiegertochter, die Gemahlinn seines Sohnes Gottfried, zu Aydau durch den Tod entriß. Diese Frau besaß seine vollste Zuneigung und all' das Vertrauen, das die seltene Güte ihres Herzens und ihr heller und gesunder Verstand verdienten, und ihr Verlust war für ihn ein äußerst empfindlicher Schlag; aber eine noch härtere Prüfung für ihren Gemahl, dem sie vier unmündige Kinder zurückließ, deren Erziehung die Sorge einer liebenden und verständigen Mutter nicht entbehren konnte. Vier Tage nach der Beerdigung dieser ihm so theuern Schwiegertochter erlitt der Schultheiß einen, obwohl nur schwachen Anfall eines Nervenschlages im Kopf und am linken Arm, dessen Folgen jedoch für dieses Mal bald gehoben wurden. Während seiner Unpäßlichkeit erhielt er am 26. Hornung den Besuch des bald hernach an die Spitze des neuen griechischen Freistaates berufenen Grafen Capo d'Istria. Es war das letzte Mal, daß sie sich sahen: sie brachten einen sehr traulichen, von allen diplomatischen Hemmnissen entledigten Abend an Mülinens Kaminfeuer mit einander zu, und kurz darauf eilte Capo d'Istria einem Verhängnisse entgegen, dessen Ahnung er bei seiner Durchreise durch die Schweiz gegen mehrere seiner

dortigen Freunde und Bekannten unverholen ausgesprochen hatte. 1825

Zum letzten Male vertrat auch Mülinen im Jahr 1825 den Stand Bern auf der eidgenössischen Tagsatzung, welche am 4. Heumonat durch den Schultheißen Amrhyn zu Luzern eröffnet wurde. Mülinen hatte zu Beigesandten seinen Collegen von 1814 und 1815, und spätern Nachfolger im Schultheißenamt, den Rathsherrn Friedrich Fischer, und den Verhörrichter von Wattenwyl. Ihre Wohnung nahm die bernersche Gesandtschaft im von Moosischen Hause an der Reußbrücke. Der letztjährige Geist waltete auch bei dieser Tagsatzung vor, die ohne auffallende Erscheinungen, noch denkwürdige Verhandlungen, bis zum 12. August dauerte und an diesem Tage geschlossen wurde. Mülinen benutzte diesen Aufenthalt in Luzern zu fleißigen Besuchen der Archive und der Bibliotheken dieser Stadt, so wie auch zu einer Reise nach Engelberg, die ebenfalls mehr dem dortigen Klosterarchiv, als der Tafel und dem Keller der gastfreundlichen Väter galt; auch besuchte er das ihm bisher noch nicht bekannt gewesene Altorf und das Land Schwyz. An Beiwohnung der Schlachtjahrzeit zu Sempach verhinderte ihn eine Unpäßlichkeit, wofür ihn aber die, eben desselben Tages eingegangene Nachricht der Ablösung des Marquis de Moustier von der französischen Gesandtschaftsstelle in der Schweiz, durch den verständigen und friedliebenden Baron Rayneval, entschädigte.

Am 18. August traf er über Zürich, wo er einige Tage verweilte, wieder in Bern ein, und brachte den Herbst zum Theil in dieser Stadt, zum Theil aber in seiner lieben Karthause zu. Im November reiste er in Gesellschaft seines Sohnes, des Oberamtmanns von Nydau,

1825 nach Neuenburg, um einen, früherhin von dem dortigen k. preußischen Gouverneur von Zastrow erhaltenen Besuch zu erwiedern, bei welchem Anlaße ihn die neuenburgische Regierung durch eine Abordnung bewillkommen ließ.

1826 Noch einmal rief ihn der erste Jenner 1826 auf den Stuhl des Amtsschultheißen, und er bestieg denselben mit schwerem Herzen; seine körperlichen Leiden lähmten seine Thätigkeit und spannten seine Kräfte ab. Er fühlte die Rückwirkung dieser physischen Uebel auf die Fähigkeiten seines Geistes tief, klagte über öftere gänzliche Unfähigkeit zum Arbeiten, und sprach gegen seine Umgebungen und die ihn besuchenden Freunde und Bekannten die Pflicht, und den daraus abgeleiteten unwiderruflichen Vorsatz aus, seine Schultheißen- und Rathswürde niederzulegen. Der Frühling des Jahres 1826 war für ihn eine ganz besonders harte Leidensperiode: er brachte oft, vorzüglich Vormittags, ganze Stunden in seinem Lehnstuhl zu, ohne sich mit Kopfarbeit beschäftigen zu können. „Mein Kopf ist wie mit Brei angefüllt," war die gewöhnliche Schilderung seiner Empfindung. Als eine Wirkung davon, beklagte er oft die Abnahme seines sonst so starken Gedächtnisses, und zunehmende, der Geschäfteführung sehr hinderliche Harthörigkeit. Einige Linderung gewährte ihm die gesunde Landluft seiner Karthause, die er in abgebrochenen Zeiträumen genoß, und eine Wassercur in dem düstern Weißenburg, dessen ganze, aus allen Ständen zusammengesetzte Badegesellschaft er durch seinen angenehmen Umgang erheiterte. Aber diese lichten Augenblicke vermochten weder seine geschwundenen, körperlichen und geistigen Kräfte zurückzuführen, noch seinen festen Vorsatz des Austrittes aus dem Staatsleben zu erschüttern.

Zwei Familienereigniſſe gereichten ihm in dieſem 1826
Jahre zu großer Freude und Erheiterung in ſeinen Leiden. Erſt wurde ſein Schweſterſohn, Albert Effinger von Wildegg, durch die in Luzern verſammelte Tagſatzung zum eidgenöſſiſchen Geſchäftsträger in Wien ernannt. Die zu einer ſolchen Stelle erforderlichen Kenntniſſe und Ausbildung hatte ſich derſelbe unter der Leitung ſeines Oheims, des Schultheißen von Mülinen, geſammelt und zu eigen gemacht, der ihn während vier Jahren in ſeinem Hauſe aufgenommen und über ſeine Studien und übrige Erziehung mit Vaterliebe gewacht hatte. Trugen auch Mülinens Anſehen und Empfehlung bei der Tagſatzung zu Effingers Wahl das Ihrige bei, ſo hat letzterer dieſelben durch ſeine Geſchäftsführung hingegen vollkommen gerechtfertigt.

Noch erfreulicher für Mülinen war die Wiederverehelichung ſeines ſeit zwei Jahren verwittweten Sohnes Gottfried mit einem, durch die Eigenſchaften ihres Gemüthes, wie durch reifen Verſtand und ſeltene Bildung gleich ausgezeichneten Frauenzimmer, Fräulein Petitpierre aus Neuenburg; eine Verbindung, die des greiſen Schultheißen vier verwaiſte Enkel wieder mit einer Mutter, und, wie die Folge zeigte, mit einer wahrhaft vortrefflichen Mutter beſchenkte. Er wohnte der Einſegnung des Ehebündniſſes, am 16. November 1826, in der Pfarrkirche zu Walperswyl ſelbſt bei.

Am 11. December 1826 eröffnete Mülinen zum letzten Male als regierender Schultheiß der Stadt und Republik Bern die periodiſche Sitzung des Großen Rathes, doch ohne in der Eröffnungsrede ſeines gefaßten Entſchluſſes zu erwähnen. Dieſe Sitzungen wurden ihm perſönlich wichtig durch den Austritt ſeines langjährigen Raths-

1826 collegen Jenner aus dem Amt eines Seckelmeisters der Republik, welches derselbe seit dem Jahr 1803 mit musterhafter Treue, Uneigennützigkeit und Sachkenntniß zu großem Nutzen des Staates verwaltet hatte, und dessen periodische Amtsdauer eben damals abgelaufen war. Er wurde in jener wichtigen Stelle durch den Rathsherrn von Muralt ersetzt, einen durch seine Rechtschaffenheit, Thätigkeit und Geistesgaben des in ihn gesetzten Zutrauens durchaus würdigen Staatsmann. Aber für Mülinen ließ der Austritt des alten Jugendfreundes und langjährigen Mitarbeiters eine derjenigen Lücken zurück, die sich in seinem Alter nicht mehr zu füllen pflegen [83]).

---

[83]) Ferdinand Ludwig von Jenner, geboren 1762, hatte 1803 die Finanzen aus den Händen der helvetischen Regierung in einem Zustande gänzlicher Erschöpfung, selbst mit einer drückenden Schuldenlast beschwert, übernommen, und übergab seinem Amtsnachfolger Ende 1826 ein Staatsvermögen von reinen 8,711,000 Fr. Wie wenig Land und Volk zu Herstellung dieses blühenden Zustandes belästigt wurden, ist bekannt: er war die Frucht von Sparsamkeit, Ordnung und treuer Verwaltung. Jenner selbst aber trat von seinem wichtigen Amte und der Manipulation anvertrauter Millionen mit einem sehr geringen eigenen Vermögen ab. Es bedurfte aber dieses Beweises unverbrüchlicher Treue in seiner Amtsführung keineswegs, da dieselbe nicht einmal von seinen Feinden jemals in den geringsten Zweifel gezogen wurde, obwohl er sich der letztern durch Genauigkeit und große Sparsamkeit in seiner Amtsführung nicht wenige zugezogen hatte. Ungeachtet diese strenge Pflichttreue in Bern, als der allgemeine und altgewohnte Grundcharakter der dasigen Staatsverwaltung, in keinen besondern Anschlag gebracht, ja kaum als Verdienst angesehen wurde, sicherte doch die damalige

Den Vorsatz seines eigenen Abtretens von den 1827
Geschäften setzte Mülinen im Hornung 1827 bei Wiedereröffnung der im vorigen December abgebrochenen periodischen Wintersitzung des Großen Rathes in's Werk. Sein vom 1. Hornung datiertes Entlassungsbegehren beginnt mit einem Rückblick auf die Verumständungen, die seine Wiederernennung an's Schultheißenamt im Jahr 1814 und seine damalige Geschäftsführung begleitet hatten. Er verdankte das ihm geschenkte Zutrauen und erzeigte Wohlwollen, entwickelte die Beweggründe, die ihn zur Niederlegung, sowohl der Stelle eines Schultheißen, als derjenigen eines Mitgliedes des Kleinen Rathes, vermöchten, und fuhr dann folgendermaßen fort: „Ew. Gn. haben Männer in Ihrer Mitte, die mit treuem Schweizerherz im Busen, mehr Geistesfähigkeiten, mehr Kräfte, mehr Thätigkeit besitzen, als Ihr altes, abtretendes Standeshaupt. Möge Gottes väterliche Vorsorge für uns Alle, Ihre Wahl, mit alleinigem

---

Regierung, in Anerkennung der unermüdlichen Thätigkeit und geleisteten wesentlichen Dienste des Altseckelmeisters, demselben einen mäßigen Jahrgehalt zu, der ihm aber von der 1831 eingetretenen Regierung wieder entzogen wurde. Noch genießt der Staat die Früchte seiner redlichen Verwaltung und Arbeitsamkeit.

In den Jahren 1813 und 1814 hatte der Seckelmeister von Jenner gleiche Grundsätze und Meinungen mit den Schultheißen von Wattenwyl und von Mülinen befolgt, und den eingeschlagenen Pfad zum Uebergang aus dem Mediationszustande zu der alten Legitimität offen bekämpft. Allen Gebietsvergrößerungen des mediationsmäßigen Cantons Bern war er entschieden abgeneigt, sie mochten durch Wiedervereinigung abgerissener, oder durch Erwerbung neuer Gebietstheile statt finden sollen.

1827 Hinblick auf das wahre Wohl unsers Staates, so leiten, daß nach vielen Jahren noch unser Vaterland sich derselben, als eines segenvollen Ereignisses, zu erfreuen habe! Möge unser gegenwärtiges edles Standeshaupt bei seinem neuen Collegen die Freundschaft wiederfinden, die aus gegenseitiger Ueberzeugung immer reiner Absichten zwischen ihm und mir ungetrübt gewaltet hat, und die vielleicht nicht ohne Wirkung auf den ruhigen Gang unserer Staatsangelegenheiten geblieben ist. — Ihre beiden Standeshäupter sind bisher von der Ueberzeugung ausgegangen, daß bei einer umsichtigen Regierung das Bewußtseyn erlittenen Unrechts höhern Rücksichten weichen könne und bisweilen weichen solle; daß festes Zusammenhalten und ungeheucheltes Zutrauen unserer schweizerischen Bundesstaaten unter sich, darum der Grundstein unserer Politik seyn müssen, weil nur durch diese Grundsätze bei eintretenden Stürmen die Unabhängigkeit der Schweiz und die Ehre der Nation aufrecht erhalten werden können. Möge eine gründliche Kenntniß der Geschichte unsers Vaterlandes unsere ersten Staatsmänner immer erinnern, daß Pflug und Schwerdt unsern Bernercharakter erzeugt und bisher unsere Wohlfahrt gesichert haben; möge dieselbe Sie immer abschreckend belehren, sich keinem auswärtigen Einflusse hinzugeben, sich in keine auswärtigen Staatshändel einzumengen, sondern Sie überzeugen, daß Sie sich bei Ihren Landsleuten Achtung und Zutrauen verdienen müssen, wenn Sie kräftig und wohlthätig wirken, und sich jetzt und bei der Nachwelt einen verehrten Namen erwerben wollen."

Der 8. März 1827 war der Tag, an welchem dieses Entlassungsbegehren dem Großen Rathe vorgetragen

werden sollte. Mülinen selbst hatte sich von Bern 1827
hinweg zu seinem Sohne nach Nydau begeben. Der Schultheiß von Wattenwyl trug Mülinens Zuschrift der sehr zahlreichen Versammlung vor, und begleitete sie mit der bestimmten Erklärung, der Entschluß seines geschätzten Collegen sey unwiderruflich und würde sich durch keine Art von Beweggründen erschüttern lassen. In feierlicher Stille, mit gespannter Aufmerksamkeit und unverkennbarer Rührung wurde der Vortrag angehört; und diese Gefühle wurden noch lebhafter, als bei angehobener Umfrage der zuerst Angefragte, Seckelmeister von Muralt, mit Wärme, Nachdruck und lebendigen Farben Mülinens Eigenschaften und Verdiensten die vollste Gerechtigkeit angedeihen ließ, und den Verlust schilderte, der dem gemeinen Wesen im Allgemeinen und in so vielen einzelnen Zweigen durch Mülinens Zurückziehung bevorstehe. Nur die so bestimmte Erklärung des Amtsschultheißen vermöge ihn, auf Entsprechung, ohne erneuerte Versuche auf eine Sinnesänderung Mülinens, zu schließen. Auf einen solchen Versuch trug hingegen aus der Fülle seines Herzens der Altrathsherr Ludwig Zeerleder an; wenigstens wünschte er ihn noch zu Beibehaltung der Stelle im Kleinen Rathe zu vermögen. Erneuerte Versicherung der Fruchtlosigkeit jeder daherigen Bemühung führten endlich einen Großrathsbeschluß herbei, durch welchen Mülinens Wunsche der Entlassung entsprochen wurde. Auf den Antrag des Rathsherrn von Büren sicherte dieser Beschluß dem sich zurückziehenden Haupte der Republik in allen Sitzungen des Großen Rathes den Ehrensitz auf der Rathsbank, zur Rechten des nicht im Amte stehenden Schultheißen, zu. Die Urkunde des Entlassungsbeschlusses ward in den

1827 ehrenvollsten Ausdrücken des Dankes für Mülinens langjährige treue Dienste, des Bedauerns über seinen Entschluß und dessen Beweggründe, und der wärmsten Wünsche für seine Wohlfahrt, abgefaßt, und ihm am 14. März, dem Tage seiner Rückkunft von Nydau, durch eine Abordnung von drei Gliedern des Kleinen und zwei des Großen Rathes in seiner Wohnung überreicht. Am nächstfolgenden 21. Mai wählte der Große Rath den in seinen Schooß zurückgekehrten Altschultheiß in eine derjenigen Stellen des geheimen Rathes, welche von Gliedern aus seiner Mitte bekleidet zu werden pflegten, und es gelang, Mülinen zur Annahme derselben zu bewegen, indem ihm ausdrücklich die vollständigste Freiheit zu Pflegung seiner Gesundheit zugesagt wurde.

Mülinens Abtreten vom Staatsruder erregte in und außer der Schweiz vieles Aufsehen, und von einer Menge Freunden und Bekannten erhielt er bei diesem Anlaße Zuschriften, wodurch ihm die einen herzlicher, die andern förmlicher, Theilnahme und Bedauern über seinen gethanen Schritt bezeugten. Durch ihre tiefe und unverkennbare Herzlichkeit erfreuten ihn vorzüglich die Schreiben des eidgenössischen Kanzlers Mousson, dieses erprobten und biedern Freundes und Mitarbeiters in mancherlei trüben und heitern Gestaltungen der Zeit; und des ihm in mehr als Einer Beziehung theuern und schätzbaren Zollrevisors Zellweger [84]). Aber auch von Seite der bei der Eid-

[84]) Hans Kaspar Zellweger, von Trogen, älterer Bruder des in dieser Geschichte öfters erwähnten appenzell-außerrhodischen Landammanns Jakob Zellweger, ward im Jahr 1768 geboren, und brachte seine jüngern Jahre in Genua als Vorsteher des dortigen Handelshauses Zellweger und Comp. zu. Nach seiner Rückkehr in die Heimath widmete er

genossenschaft accreditierten Gesandtschaften europäischer 1827
Mächte liefen amtliche Bezeugungen der Theilnahme an

---

seine Zeit und Kräfte vorzüglich zwei Wirkungskreisen, deren jeder hinreichen würde, ihm die Achtung seiner Zeitgenossen zu gewinnen und ein bleibendes Denkmal bei künftigen Geschlechtern zu hinterlassen: nämlich einer möglichst ausgebreiteten gemeinnützigen Thätigkeit, und der Erforschung vaterländischer Geschichten. In beiden entwickelte er unermüdeten Fleiß, strenge Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit, als die Grundzüge seines Charakters. Zellwegers Bemühungen und Leistungen in verschiedenen gemeinnützigen Unternehmungen, vorzüglich aber für die Verbesserung des eidgenössischen Zollwesens, sind geschichtlich geworden. Er erwarb sich dadurch, wenn auch keinen andern, doch den Lohn der Anerkennung seiner Verdienste und allgemeiner Achtung jedes rechtlichen und verständigen Schweizers. Nicht weniger hoch steht Zellweger als Geschichtforscher und Geschichtschreiber. Zwar mögen ihn, der erst in spätern Jahren die schriftstellerische Laufbahn betrat, andere Schriftsteller von Beruf an Eleganz der Schreibart und Darstellung übertreffen; aber an Sorgfalt in Ergründung, an Gewissensstrenge in Darstellung der Wahrheit und seiner Ueberzeugung, that es Zellwegern wohl schwerlich je einer zuvor. Seine, von drei starken Urkundenbänden begleitete appenzellische Geschichte wird immer ein schönes Denkmal seines Fleißes und seiner Wahrheitsliebe bleiben, die sich weder durch Nationalstolz noch schriftstellerische Rücksichten das geringste Opfer abgewinnen läßt. Zellwegers Grundsätze sind demokratisch: er ist Appenzeller von Geburt und Ansichten; aber er ist fern von dem Vorurtheil, daß eine reine und gesetzliche Demokratie alle bestehenden Rechte und Formen den Theorieen des Augenblicks aufopfern, Revolutionen rechtfertigen und keine andere Staatsform in ihrer Nähe dulden solle. Von tief religiösem Sinn und Grundsätzen beseelt, will und sucht Zellweger allge-

1827 diesem Ereignisse ein, unter welchen dasjenige der k. preußischen, nach einem sehr verbindlichen Rückblicke auf Mülinens Verdienste im Allgemeinen, und auf seinen freundlichen Verkehr mit dieser Gesandtschaft im Besondern, mit den Worten schließt:

„Wer den Besten seiner Zeit genug gethan,
Der hat gelebt für alle Zeiten."

Am 15. März schritt der Große Rath zur Wiederbesetzung der durch Mülinens Amtsniederlegung erledigten Schultheißenstelle. Die Stimmen theilten sich zwischen zweien, ihres Charakters und ihrer Fähigkeiten halb höchst achtungswürdigen Staatsmännern, den Seckelmeister von Muralt und den geheimen Rath Friedrich Fischer. Hundert ein und vierzig Stimmen, worunter auch Mülinens seine, entschieden gegen hundert vier und zwanzig für den letztgenannten [85]).

---

meines Menschen- und Völkerglück; aber kein Zweck scheint ihm erhaben genug, um ein unrechtmäßiges Mittel zu heiligen. Wohl läßt er sich mitunter durch seine philantropische Geistesrichtung zu idealischen Wünschen und Hoffnungen hinreißen, deren dauerhafte Verwirklichung wohl nur einem spätern Jahrtausend vorbehalten seyn mag, in welchem Menschen *seines* Sinnes die glückliche Regel, und Menschen des heutigen allgemeinen Schlages nur noch leidige Ausnahmen machen werden. So war des aristokratischen Mülinen demokratischer Freund seiner vollkommenen Achtung und Freundschaft im höchsten Grade werth, und eben so gerecht und natürlich war auch das gegenseitige Verhältniß.

[85]) Emanuel Friedrich Fischer, geboren 1786, wurde von der Natur mit ausgezeichneten Anlagen des Geistes und des Herzens ausgestattet, welche eine sorgfältige wissenschaftliche Erziehung, begünstigt durch eigenen Vervollkomm-

Mit erhöhter Zufriedenheit trat jetzt der, in seiner 1827
wichtigen Stelle so würdig ersetzte Mülinen in den lange ersehnten Ruhestand zurück. Auch die durch seinen Austritt erledigte Stelle im Kleinen Rathe wurde einem, durch edle Denkungsart und trefflichen Charakter allgemein beliebten Manne, dem Oberstlieutenant Friedrich Kirchberger, ertheilt; eine Wahl, die des abtretenden Schultheißen ganzen Beifall erhielt, und ihn auch in dieser Beziehung sich seines Entschlusses freuen ließ.

Mit dem 8. März 1827 trat Mülinen in den letzten Zeitabschnitt seines bisher so thätigen Lebens ein: bei

---

nungstrieb und ausdauernden Fleiß, auf das glücklichste entwickelte. Frühe schon widmete er sich dem Dienst des Staates, sowohl in der bürgerlichen als militärischen Laufbahn, und wurde in beiden zu solchen Stellen und Geschäften berufen, welche ungewöhnliche Kenntnisse, Fähigkeiten und einen vorzüglich zuverläßigen Charakter voraussetzten; Eigenschaften, welche Fischer auch bei jedem Anlaße beurkundet hat. Sein weiteres und engeres Vaterland, die Schweiz und Bern, liebt er bis zur Begeisterung; ihre Unabhängigkeit, Ehre und Wohlfahrt waren stets der Gegenstand seines lebhaftesten Strebens, und nie kam er in Versuchung, das Ganze dem einzelnen Theil, das weitere Große dem nähern und engern Interesse aufzuopfern. Von der Festigkeit seiner Grundsätze leistete er noch 1829 einen sprechenden Beweis, da er das ihm vom König von Frankreich wegen einer geführten Unterhandlung übersandte Großoffizierskreuz der Ehrenlegion ablehnte, und eine, an dessen Stelle erhaltene Brillantdose versilbern ließ, um den Werth derselben, 6000 Schweizerfranken, zu zwei Drittheilen an die eidgenössische Invalidencasse, und zu einem Drittheil an den bernerschen Siechenspital zu vertheilen. Ein noch bedeutenderes, seiner Ueberzeugung gebrachtes Opfer wird weiter unten seine Erwähnung finden.

1827 bis 1829 seiner hinfälligen Gesundheit rechnete er auf keine lange Dauer desselben; aber obgleich er seine übrigen Lebenstage durch Staatssorgen nicht mehr zu verkümmern dachte, und sich nach seinem Ideal von Lebensgenuß, einer den Wissenschaften und dem häuslichen Glücke gewidmeten Ruhe, sehnte, so war er doch nichts weniger als gesonnen, diese Ruhe in einem müßigen und wirkungslosen Daseyn zu suchen. Noch wollte er seinem Vaterlande durch Mittheilung seiner Kenntnisse in der vaterländischen Geschichte und seiner reichen Quellensammlung wichtige Dienste leisten. Er nahm sich die urkundliche Bearbeitung zweifelhafter oder entstellter Bruchstücke der Schweizergeschichte, die Berichtigung mancher, durch wiederholtes Nachschreiben zu geschichtlichen Glaubensartikeln erwachsener Irrthümer und Vorurtheile, und die Beleuchtung einiger historisch gewordenen Ungerechtigkeiten vor. Den Anfang dazu sollte eine Abhandlung über die berüchtigte Blutrache Königs Albrecht machen, über welche manche unlängst aufgefundene Urkunden ein neues Licht zu verbreiten geeignet sind. Ueberdieß hoffte er seine Muße zu neuer Belebung seiner lieben Stiftung, der geschichtforschenden Gesellschaft, zu benutzen. Aber die, Mülinens letzte sechs Lebensjahre begleitenden Verhängnisse, seine zunehmende Kränklichkeit und die großen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Ansprüche, welche vom In- und Auslande, von An- und Abwesenden an ihn und seine freie Zeit gemacht wurden, ließen ihn nicht zur Ausführung seiner Vorsätze gelangen, und sein Daseyn nahm einen, von seinen Plänen sehr verschiedenen, obgleich keineswegs unthätigen Charakter an.

Vom Augenblicke seines Rücktrittes in den Ruhe- 1827
stand hinweg, brachte Mülinen alljährlich die schöne bis
Jahreszeit bis in den Spätherbst hinaus in seiner 1829
Karthause zu, so lange sie sein Eigenthum verblieb; den Winter aber in seinem Stammhause zu Bern. Seine Lebensweise auf dem Lande entsprach vollkommen dem Votum des letzten Verses an der Mauer seiner Vorhalle:

„Verflochten sei fürder der adliche Sinn ꝛc.“

Dort herrschte wirklich die ausgedehnteste Gastfreundschaft, wie sie je auf den Burgen der gefeierten Ritterzeiten mag angetroffen worden seyn, und in noch weiterm Maßstabe, da jeder Gast, ohne Unterschied des Standes, Alters oder Berufes, wenn er sich nur durch Erziehung, Kenntnisse und Charakter, oder selbst durch bloße Wißbegierde empfahl, freundliche und zuvorkommende Aufnahme fand. In den schönen Sommermonaten befand sich die Karthause selten leer von Freunden und Bekannten, sowohl aus dem In- als Auslande; selbst fremde, mit den Hausbewohnern oft ganz unbekannte Reisende von jedem Rang, jeder Nation, sprachen daselbst zu, um den bloß seinem Rufe nach gekannten Besitzer auch von Person kennen zu lernen; wohl auch mitunter nur, um seine geschmackvollen Anlagen, oder seine reiche Bücher- und Handschriftensammlung zu besehen. Fast bis zur Ueberlästigkeit vermehrte sich dieser Zuspruch in derjenigen Jahreszeit, wo Thun und dessen Umgegend durch das Zusammentreffen der eidgenössischen Kriegsschule und den größten Zufluß der das Oberland bereisenden Fremden, einer der belebtesten Orte der ganzen Schweiz wurde, so daß Mülinen durch solchen Ueberdrang physisch und moralisch beinahe erdrückt, bisweilen Ruhe und Erholung in irgend einem benachbarten Heilbade,

1827 bis 1829 Weißenburg oder Blumenstein, suchen mußte. Unter diesen zahlreichen Besuchen rechneten sich die Bewohner der Karthause besonders denjenigen J. k. H. der Großfürstinn Helena von Rußland zu eben so großer Ehre als Freude an; besonders willkommen waren aber Mülinen und seiner Familie die öftern Zusprüche ihrer Töchter und Schwiegersöhne aus Zürich und Bern, und ihrer Freunde, Finsler, Baron Laßberg, Zellweger, Dekan Bridel, des Hofraths Büel, und anderer, durch ihren Charakter, ihren Geist oder ausgezeichnete Kenntnisse achtungs- und liebenswürdiger Personen.

Seine freien Stunden widmete er großentheils seiner ausgebreiteten, jetzt beinahe ausschließlich wissenschaftlichen Correspondenz, deren oft reichhaltige Ergebnisse er der geschichtforschenden Gesellschaft mitzutheilen pflegte. Eine Folge dieser Verbindungen war seine Ernennung zum Mitglied der Gesellschaft zu Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau im Jahr 1826 gewesen. Unter seinen literarischen Correspondenten dieses Zeitraums verdienen besonderer Erwähnung: sein Freund Zellweger; P. Trutpert Neugart von St. Blasien [86]); Canonicus von Rivaz in

---

86) P. Neugart machte Mülinen ein sehr werthvolles Geschenk mit der Handschrift des zweiten, noch ungedruckten Bandes seiner Constantia sacra, deren Herausgabe er ihm überließ. Mülinen, der mit den Verlegern nicht zurecht kommen konnte, nahm das Anerbieten des Freiherrn von Laßberg an, sich mit dieser Herausgabe zu befassen, und vertraute ihm zu solchem Endzweck jene wichtige Handschrift an, die indeß bis diesen Augenblick noch nicht im Druck erschienen ist, da sich lange Zeit kein Verleger dazu finden wollte, bis es endlich Zeerledern von Steinegg

Sitten, der Nestor der schweizerischen Geschichtforscher; Antistes Falkysen in Basel; Pfarrer Kirchhofer von Stein am Rhein, Geschichtschreiber seiner Umgegend; Pater Placidius Tanner zu Engelberg; Prälat Schmied von Ulm; Graf Firmian Peries zu Lautrach; Graf Pompejus Litta zu Mailand; der bischöflich konstanzische Vikar von Wessenberg in Constanz; die geistreiche Karoline Pichler in Wien; der Baron von Laßberg zu Eppishausen; Professor Ernst Münch, erst zu Freiburg im Breisgau, später zu Lüttich; Seigneux in Lausanne; Professor Hottinger in Zürich, Fortsetzer von Müllers und Glutzens Schweizergeschichte; Major Nüscheler, ebenfalls in Zürich, Verfasser dortiger historischer Neujahrsstücke; Rath Schlosser in Frankfurt, und mehrere geschichtforschende Genfer, als Baron Grenus, Galiffe, u. a. m. 1827 bis 1829

In der Mittheilung seiner literarischen Schätze, seiner Bücher und Handschriften, war er äußerst freigebig gegen Jeden, bei dem er eine verständige Benutzung derselben voraussetzen durfte. So ertheilte er dem Prediger Schrämli, dem Kaufmann Lohner, dem Notar Burgener in Thun, die sich durch Neigung zum Geschichtstudium bei ihm empfahlen, steten Zutritt zu seiner, im Thurm der Karthause wohlgeordneten Bibliothek. Allen half er in ihren Forschungen mit Rath und That zurecht, und führte sie auch in die geschichtforschende Gesellschaft ein.

Doch nicht nur „der adliche Sinn des Sängers,“ sondern auch „die segnende Güte der Wittwe“ dienten

---

gelungen seyn soll, einen solchen zu dieser verdienstlichen Unternehmung zu bewegen.

1828 bis 1829 Mülinen und seiner Gattinn zur Richtschnur ihres Landlebens in der schönen Karthause. Sie wirkten in ihrer Umgegend des Guten so viel, als sich dazu Gelegenheit darbot; aber nicht durch rücksichtsloses Almosenspenden an jeden Anklopfenden, sondern mit Umsicht und Ueberlegung, dann aber mit desto größerer Wirkung. Von ihren Wohlthaten kamen nur wenige zur Kunde anderer Menschen; allein wer mit Mülinen in näherm Verkehr stand, oder sich mit seinen Nachbarn in Unterredung über ihn und seine Familie einließ, dem konnte nicht lange entgehen, welchen hohen Werth seine Wohlthätigkeit, seine stete Zugänglichkeit für Rath und Hülfe, sein väterlicher Sinn für die Bewohner jener Gegend hatte. „Frau Annens von Krauchthal Walten“ war mit der Familie von Mülinen nach Jahrhunderten in den Bächihof zurückgekehrt, und bildete einen wesentlichen Theil ihrer Beschäftigung während des ruhigen Landaufenthaltes.

Sein Sinn für Naturschönheiten, für Landwirthschaft, für Schaffen, Bauen und Verschönern, der Genuß, den ihm seine Schöpfungen gewährten, erhöhten für ihn denjenigen des Landlebens. Die öftere mäßige Bewegung wirkte wohlthätig auf seinen stets leidenden Körper, besonders aber auf seine Gemüthsstimmung. Gewöhnlich fand man ihn auf seinem Landsitze gemüthlich und heiter, oft selbst munter und scherzhaft aufgelegt, und durch seinen feinen Witz und gebildeten Geist Heiterkeit um sich her verbreitend.

Beinahe seine ganze Bücher- und Handschriftensammlung befand sich in der Karthause; unter diesen geliebten Schätzen brachte er täglich, wenn er nicht gestört wurde, einige Stunden zu. Seine Beschäftigung

daſelbſt beſtand in Ausziehen, Sammeln, Ordnen. Leider erſchöpfte dieſe Selbſtbelehrung alle ſeine Muße dergeſtalt, daß er keine Ergebniſſe ſeiner Studien aus dieſer letzten Zeit ſeines Lebens hinterlaſſen hat, weil Er allein ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe zu öffentlicher Mittheilung nie für vollſtändig genug halten wollte; ein Streben nach Vervollkommnung, das die Nachwelt um manchen, hievor angedeuteten, ſchätzbaren Aufſchluß über die vaterländiſche Geſchichte verkürzt hat. 1827 bis 1829

Natürlich war ſeine Lebensart, wenn er im Winter die Stadt bewohnte, von dem eben beſchriebenen Landleben weſentlich verſchieden: hier füllten die ſtädtiſch-geſellſchaftlichen Verhältniſſe, denen er ſich keineswegs entzog, einen nicht unbedeutenden Theil ſeiner Zeit; auch nahm er ſo vielen Antheil an den Staatsgeſchäften, als ſeine noch aufhabenden Pflichten von ihm forderten. Aber auch die Wiſſenſchaften wurden in dieſen Wintertagen nicht vernachläßigt. Neben den hier fortgeſetzten literariſchen Beſchäftigungen des Landaufenthaltes wurde ſowohl die geſchichtforſchende Geſellſchaft regelmäßig verſammelt, als auch außer den Verſammlungen, mit den einzelnen Gliedern derſelben häufiger Verkehr unterhalten. Jene Verſammlungen fanden ſtets auf Mülinens Zimmer ſtatt. Nach einer freundlichen Bewirthung, welche gewöhnlich freie, wiſſenſchaftliche Unterhaltung würzte, wurden ordentliche Sitzungen abgehalten, über allfällige organiſche und ökonomiſche Angelegenheiten der Geſellſchaft förmlich abgeſtimmt, und dann die von einzelnen Geſellſchaftsgliedern mitgetheilten Alterthümer, Geſchichtsquellen, neuern geſchichtlichen Werke, und vorzüglich eigenen Aufſätze und Beiträge zur Zeitſchrift der Geſellſchaft, eingeſehen, geprüft, beſprochen und über

1827 bis 1829 den davon zu machenden Gebrauch Beschlüsse gefaßt. Der Geist und Ton dieser Versammlungen war sehr traulich und freundschaftlich. Aber alle seine Bemühungen reichten nicht hin, der Gesellschaft dasjenige rege Leben zu ertheilen, das er ihr und ihrem Wirken so gerne gegeben hätte. Die meisten Versammlungen wurden nur schwach, und höchst selten von auswärts wohnenden Gliedern besucht. Mülinen selbst drückte sich hierüber, bei Eröffnung der periodischen Frühlingssitzung von 1830, also aus: „Die Zeit rückt geschwinder vorwärts, als unsere Arbeiten, und schon haben wir den Zeitpunkt unserer alljährlichen großen Versammlung erreicht, die im Märzmonat statt haben soll. Leider ist an eigenen Arbeiten zu Handen unserer literarischen Zeitschrift im Laufe dieses Jahres nichts Bedeutendes eingekommen. Unsere thätigsten Männer sind durch Amtsgeschäfte absorbiert, und — sey es mir erlaubt, hier meine Gefühle laut werden zu lassen — es ist überhaupt bei unsern jungen Landsleuten mehr Arbeitsfähigkeit als Arbeitslust vorhanden.“ Um aber die Wirksamkeit der Gesellschaft nicht unter der Abnahme seiner eigenen körperlichen und geistigen Kräfte leiden zu lassen, wollte er sich bei dem periodischen Ablauf seines Präsidiums, im März 1830, nur unter der Bedingung zur fernern Uebernahme desselben verstehen, daß die Gesellschaft sich auch einen Vicepräsidenten wähle, welchem Wunsche wirklich durch die Wahl des Rathsherrn Karl Zeerleder entsprochen wurde.

Außer diesen, ganz eigentlich der Wissenschaft geweihten Versammlungen, fanden sich während Mülinens Winteraufenthalten in Bern regelmäßig alle Donnerstage Abends um seinen Theetisch und Kaminfeuer, neben

mehrern seiner Jugendfreunde, einige der ersten Magistratspersonen der Republik, auch jüngere Berner, in Bern angesessene, und mitunter interessante durchreisende Fremde, nach des gastfreundlichen Wirthes freier Einladung ein. Diese Abendgesellschaften waren, besonders die nicht zu zahlreichen, durch Mülinens wissenschaftliche Mittheilungen und geistvolle Unterhaltung sehr lehr- und genußreich, und werden jedem ihrer Theilnehmer stets in angenehmer Erinnerung bleiben. 1827 bis 1829

Dieß ist die allgemeine Schilderung von Mülinens Lebensweise und Lebensgenuß, vom Zeitpunkte seines Austrittes aus den Staatsgeschäften bis zu demjenigen, wo ein neuer Sturm am europäischen Horizonte, auch sein Vaterland durchtobend, dasselbe in seinen Grundfesten erschütterte, während gleichzeitige schwere Prüfungen seine letzten Jahre trübten und das ganze Glück seines Daseyns störten. Aber auch während dieser Jahre der Zurückgezogenheit war Mülinen, als Mitglied des Großen und geheimen Rathes, für sein Vaterland nicht wirkungslos geblieben.

Im Winter von 1828 zu 1829 kamen vor dem bernerschen Großen Rathe die, seit 1825 öfters wiederholten Beschwerden zur Sprache, welche die waadtländische Regierung gegen Berns Bezug eines Ohmgeldes von waadtländischen Weinen, vor den Tagsatzungen führte, und die bei mehrern Ständen bedeutenden Anklang gefunden hatten. Die geschichtliche und theoretische Darstellung dieser staatsrechtlichen Frage, welche selbst jetzt, nach mehr als sieben Jahren, ihre Erledigung noch nicht gefunden hat, gehört nicht hieher; es genüge, zur Beleuchtung von Mülinens Auftreten in dieser Sache, den bloßen thatsächlichen Stand der Forderungen von

1829 Waadt, und der vor den Großen Rath gebrachten Anträge anzuführen. Waadt forderte entweder die gänzliche Aufhebung jener Abgabe für seine in den Canton Bern eingeführten, oder gleichmäßige Belegung der im Canton Bern selbst gewachsenen Weine; verweigernden Falles wurde auf einen Entscheid nach eidgenössischem Recht angetragen. Im bernerschen Großen Rathe äußerten sich drei Meinungen. Die eine hielt die Anforderungen von Waadt für gegründet, und wollte denselben ohne Rechtsantritt entsprechen; die andere fand dieselben völlig ungegründet, das Rechtsgebot auf ein eidgenössisches Schiedsgericht hingegen mit den Bundesverhältnissen übereinstimmend, und dessen Ablehnung bundeswidrig. Diese beiden Meinungen theilten und verfochten, nebst dem Altschultheißen von Mülinen, auch die beiden wirklichen Schultheißen, von Wattenwyl und Fischer [87]).

---

[87]) Schultheiß Fischer war Besitzer eines sehr abträglichen Gutes mit schönem Weinwachs zu Bougy, bei Aubonne in der Waadt; seine Meinung konnte demnach persönlichem Interesse zugeschrieben werden. Dieser Umstand hätte den Schultheiß berechtigt, sich der Theilnahme an allen Verhandlungen jenes Gegenstandes zu entziehen. Allein er glaubte, als Schultheiß von Bern und präsumtiver Tagsatzungspräsident ließe sich eine solche Handlungsweise mit seiner Pflicht und Ehre nicht vereinigen. Um sich daher über diese, für Bern wichtige Angelegenheit, frei von Mißdeutungen und unabhängig von seinen eigenen Interessen aussprechen zu können, entschloß er sich, jenes Gut so bald als möglich zu verkaufen, und schlug dasselbe wirklich einem sich zeigenden Käufer, nach allgemeiner Behauptung, ziemlich tief unter dessen wahrem Werthe, los, obgleich er stets mit einer besondern Vorliebe an diesem sehr angenehmen Landsitze gehangen hatte.

Die dritte Meinung hingegen wollte sowohl die Forde- 1829
rungen des Standes Waadt, die sie ebenfalls ungegründet fand, als auch sein der Cantonalsouveränität zu nahe tretendes Rechtsangebot geradezu verwerfen, und keinerlei Einmischungsrecht der Tagsatzung oder Bundesgerichte in die innere Verwaltung der Cantone anerkennen.

Am 16. Hornung 1829 wurden die waadtländischen Beschwerden und die Frage wegen des angebotenen eidgenössischen Rechtes vom bernerschen Großen Rathe behandelt. Die Schultheißen von Wattenwyl und Fischer sprachen im Sinne der Nachgiebigkeit. Da eröffnete Mülinen die Meinung, es solle dem Stand Waadt und den ihm beistimmenden andern Cantonen der Antrag gethan werden, das Ohmgeld auf dessen Weine aufzuheben, wenn der Grundsatz ganz freier Einfuhr aus einem Canton in den andern, von sämmtlichen Ständen anerkannt und durchaus gehandhabt, also auch die von Waadt und andern Ständen eingeführten Grenzgebühren gegen ihre Nachbarcantone abgeschafft würden. Seine Meinung fand damals keine günstige Aufnahme; denn mit großer Mehrheit wurde sowohl das Begehren von Waadt, in Bezug auf das Ohmgeld selbst, als die Annahme des eidgenössischen Rechtes über die streitige Frage verworfen, und dieser Beschluß in eine öffentliche Erklärung verfaßt. Die Folge wird indeß zeigen, daß dessenungeachtet jener Antrag Mülinens einen entschiedenen Einfluß auf die spätere Wendung dieser Angelegenheit hatte.

Jene Erklärung bewirkte bei der Tagsatzung von 1829 eine für Berns Sache ungünstige Stimmung, und weckte lebhaften Federkrieg mit gehässigen Ausfällen in schweizerischen Zeitungen. Den 1. März 1830, an Mülinens

1830 ein und siebzigstem Geburtstage, kam diese Angelegenheit neuerdings vor Berns Großem Rathe zur Sprache, und zwar abermals aus dem Gesichtspunkt der Annahme oder Verwerfung einer angetragenen eidgenössischen Vermittelung. Mülinen, der freie Nachgiebigkeit selbst einem günstigen Urtheil vorzog, wollte den Vorstellungen und Vermittelungsgesuchen der übrigen Mitstände geneigtes Gehör leihen, und sprach sich in folgendem Sinne aus: „Es liegen mir höhere Ansichten am Herzen, die ich an das Ihrige zu legen mir eine heilige, vaterländische Pflicht glaube. Ich habe in meinem langen Geschäftsleben die Schwächen unserer Föderalverfassung nur zu gut kennen gelernt. In allen Bundesstaaten arbeitete das Cantonalinteresse dem allgemeinen entgegen. Dieses ist der Krebs, der an der Existenz aller Föderalverfassungen nagt. Diese Tendenz hat auch bei uns mehrere Male unser Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht, und unsere unglückliche Revolution in hohem Grade erleichtert. Auch in den ältern Föderalstaaten war dieses immer die Haupturſache ihres Unterganges. Aeltere Erfahrungen sind aber fast immer bei den Menschen verloren. Wir können uns nicht bergen, daß das verderbliche Isolirungssystem seit zehn Jahren auch in der Schweiz beträchtliche Fortschritte macht, und daß, obgleich die ausländischen Staaten nur die Eidgenossenschaft im Ganzen im Auge haben, und dieselbe allein als ein Glied des allgemeinen Staatensystems berücksichtigen, dennoch viele sonst rechtliche Männer in ihrer Verblendung nur das unmittelbare Interesse ihres Cantons beherzigen, und daß ihnen die Eidgenossenschaft, die uns allein Achtung und Sicherheit verschafft, ein lästiges Luftgebilde ist.“ .... „Wenn jedem Canton

das Recht zusteht, die Produkte seiner Nachbarn nach 1830
Willkühr zu belegen, so hat man es auch, dieselben so zu belästigen, daß es zu einem wahren Prohibitivsystem werden kann. Von jeder Maß Wein können statt zwei, acht und mehr Kreuzer, von jedem Sack Getreide unmäßige Gebühren gefordert werden, je nachdem Unwillen, Rache, Leidenschaftlichkeit momentan die Oberhand gewinnen; und was sind, Gn. HHrn., die Folgen davon? Repressalien aller Art, und endlich feindselige Gesinnungen, die auch bei äußern Gefahren fortdauern können. Ich glaube, Gn. HHrn., daß je freier der Umlauf der innern Producte gemacht werden kann, je mehr sich unsere Völkerschaften einander annähern werden; je mehr die Schweizer sich unter einander in ihren bürgerlichen Verhältnissen begünstigen, je mehr Eintracht zum allgemeinen Besten unter uns bestehen wird. Ich würde als Berner diese Gelegenheit ergreifen, um zu zeigen, daß das allgemeine Vaterland uns vor Allem am Herzen liegt," u. s. f. Mülinen schloß nachdrücklich auf Annahme der Vermittelung, oder auf Abschluß einer allgemein eidgenössischen Verkommniß. In gleichem Sinne stimmten die Schultheißen Fischer und von Wattenwyl, und andere Staatsmänner. Aber auch die entgegengesetzte Meinung fand sehr lebhafte Vertheidiger, und mit hundert Stimmen gegen acht und neunzig wurde die angebotene Vermittelung abgelehnt; dagegen aber mit hundert zwei und zwanzig gegen sieben und siebenzig Mülinens zweiter Antrag angenommen, „Berns Bereitwilligkeit auszusprechen, sich mit allen andern Ständen zu einer Festsetzung des innern Verkehrs zu verstehen, der für sämmtliche Bundesglieder gleich verbindlich seyn solle; und wenn alle, mit dem bernerschen

1830 Ohmgelde auf gleicher ſtaatsrechtlicher Linie befindlichen Finanzquellen der übrigen Stände aufgehoben würden, ſich auch hierſeits das große Opfer der Aufhebung jenes Weinohmgeldes gefallen zu laſſen.“ Da aber eine ſolche Maßregel, die doch alle Billigkeit für ſich hatte, die Staatseinnahmen mehrerer Stände mit großer Verminderung bedrohte, und da namentlich Waadt ſelbſt einen bedeutenden Theil der ſeinigen aus der Belegung von Erzeugniſſen anderer Cantone ſchöpfte, ſo würde muthmaßlich, auch ohne den bald darauf erfolgten Umſturz ſo vieler eidgenöſſiſchen Verhältniſſe, und die dadurch bewirkte Ableitung der allgemeinen Aufmerkſamkeit auf nähere Intereſſen, der Ohmgeldſtreit in dieſem Schlußantrage ſelbſt erloſchen ſeyn.

Mülinen trug ſich nach dieſem beſtandenen Curialkampfe ernſtlich mit dem Gedanken, auch ſeine Stelle im geheimen Rathe niederzulegen, als er am 3. Auguſt 1830 die in den letztvorhergehenden Tagen zu Paris erfolgten blutigen Auftritte und die daraufhin eingetretene Staatsveränderung Frankreichs erfuhr. Die Ueberzeugung, daß ein ſolcher Sturm im großen Nachbarſtaate unvermeidliche Erſchütterungen im viel kleinern Vaterlande zur Folge haben müſſe, deren Bekämpfung er ſich nach ſeinen Grundſätzen nicht entziehen dürfe, machten jenen Vorſatz rückgängig. Mülinens damalige Briefe enthalten ſtrenge Urtheile über das Benehmen des altbourboniſchen Hofes und Miniſteriums, und düſtere Vorgefühle und Vorherverkündigungen über die allgemein europäiſchen, wie über die beſondern ſchweizeriſchen Folgen dieſer Ereigniſſe. Einige Zeit blieb es indeſſen im Canton Bern noch ruhig, als bereits die Vorboten nahen Gewitters in mehrern andern Gegenden der Schweiz ſich dumpf

grollend vernehmen ließen. Aber in Bern selbst zeigte 1830
sich der Geist des Großen Rathes zu Bestehung eines annähernden Sturmes nicht gut vorbereitet, und Mülinen beurtheilte die, am 16. August, bei Berathung der Fürsorge für die, aus französischem Dienst verabschiedeten und ganz entblößten Schweizersoldaten, sich äußernde Trennung der Meinungen als eine sehr beunruhigende Erscheinung. Er beobachtete den Gang der öffentlichen Stimmung mit aufmerksamem und menschenkundigem Blicke, und pflegte seine Bemerkungen beinahe täglich an seinen Sohn in Aydau zu überschreiben. Diese Briefe haben durch das genaue Eintreffen so vieler ihrer Vorherverkündigungen einen wahrhaft geschichtlichen Werth erhalten. Ueber den zu befolgenden Pfad veränderten sich nach und nach seine Ansichten auf eine merkwürdige Weise. So lange es im Innern des Landes ruhig war, zeigte er sich zur Nachgiebigkeit, zu Veränderung mehrerer Staatsformen, und zu Herstellung einiger, von Vielen zurückgewünschter Bestimmungen der Mediationsverfassung durch die Regierung selbst, nicht ungeneigt. So wie aber die Gährung im Volke zunahm, die Wünsche seiner Führer und Verführer in Forderungen übergiengen und an Umfang und Trotz wuchsen, so fand Mülinen die Nachgiebigkeit immer bedenklicher; und als jene Forderungen endlich im gebietenden Tone, mit Drohungen begleitet, an die Regierung gebracht wurden, da sprach er sich entschieden gegen jedes fernere Nachgeben aus.

Am 27. September wohnte Mülinen dem Großen Rathe bei, als derselbe den bisherigen Herzog von Orleans als König der Franzosen anerkannte. Diese Anerkennung hemmte indeß nicht einen Augenblick die französischen Einwirkungen auf die Umwälzung in der

1830 Schweiz, und besonders auf den Untergang Berns; Einwirkungen, welche zuerst nur in den Landstädten und in einigen Gegenden des ehemaligen, so lange mit Frankreich vereinigt gewesenen Bisthums Basel empfänglichen Zündstoff fanden, bis um die Mitte Octobers die Gährung auch der deutschbernerschen Landschaft sich mitzutheilen anfieng. Aeußerst thätig wirkten hiezu einige, wie man vermuthete, in französischen Interessen stehende Zeitungen anderer Schweizercantone, die sich Bern zur Hauptzielscheibe ihrer Anfeindungen gewählt hatten: seine achtungswürdigsten Staatsmänner, seine geehrtesten Namen und Familien wurden geschmäht, seine Regierung verläumdet, und das Volk zum Umsturz derselben aufgehetzt. Dieß Alles geschah, ohne daß die mit Bern im eidgenössischen Bunde stehenden Regierungen, in deren Gebiet und unter deren Augen diese Feuerbrände ausgeschleudert wurden, zu deren Dämpfung nur einen einzigen Schritt gethan hätten.

Auch der greise Mülinen in seiner Zurückgezogenheit blieb von diesen Angriffen nicht ganz verschont. Eine kleine historisch-romantische Erzählung, die Frucht einiger Erholungsstunden, die er in wenigen Exemplaren abdrucken ließ und unter einige vertraute Freunde ausgetheilt hatte, gaben einem anonymen, darum aber nicht unbekannt gebliebenen Verfasser, Anlaß zu Einrückung eines Ausfalles in die berüchtigte Appenzellerzeitung, in welchem er vorerst jene kleine Schrift, und hieran gereiht, Mülinens Person, dessen Geschlecht, Voreltern und Abstammung leidenschaftlich anfocht. Damals waren Zeitungen von der Art, wie die appenzellische, nicht zu jener Fluth angewachsen, und noch hatte ihre Verachtung bei dem rechtlichen und ehrliebenden Publicum nicht

denjenigen Grad kalter Gleichgültigkeit erreicht, wie 1830
seither. Mülinen ließ sich zu der allerdings verzeihlichen Schwachheit hinreißen, jenen Ausfall einiger Rücksicht zu würdigen, und sich zu einer Art von Erwiederung herabzulassen, welche in sehr anständigem Tone dem ungenannten Verfasser die Einsicht urkundlicher Widerlegungen seiner Behauptungen, in Mülinens Bibliothek anbot. Wie zu erwarten stand, folgte hierauf eine, den ersten Ausfall an Grobheit noch überbietende Rückantwort, und Mülinen that jetzt, was er von Anfang an hätte thun sollen, er ließ die Sache auf sich beruhen, die auch bald, ohne Nachtheil für ihn und ohne Nutzen für ihre Urheber, erstarb. Mülinen erfuhr diese nie, ahnte auch weder den wahren Verfasser (der kein Berner war), noch den, der Person nach von diesem verschiedenen Einsender; erstern um so weniger, da er ihm keinerlei Anlaß zu Anfeindungen gegeben hatte, und dessen Stand, Rang, Bildung und bisheriger guter Ruf jeden Verdacht einer so gemeinen Handlung, und vollends den der Correspondenz mit einer Appenzellerzeitung, von ihm ablenken mußten.

In dieser nämlichen Zeit betrübte ihn die Nachricht von dem am 7. October zu Stein am Rhein erfolgten Ableben seines lieben Hofrathes Büel; ein Verlust, den er, so wie das harte Geschick des Alters, so viele Freunde und theure Zeitgenossen um sich her dahinsterben zu sehen, in einem Briefe an seinen Sohn sehr beklagte.

Indeß machte die einmal im Canton Bern entzündete und unter französischen Auspicien geleitete Gährung schnelle Fortschritte unter dem irregeleiteten Volke, dem man alle wirklichen Maßnahmen seiner Regierung in einem gehässigen Lichte darzustellen sich bemühte. Wie

1830 bei frühern Staatsereigniſſen, ſo begnügen ſich dieſe Blätter auch hier, bloß Mülinens Antheil an denſelben, ihren Einfluß auf ſein eigenes Schickſal, und diejenigen Momente aus der Landesgeſchichte zu erzählen, die zum Verſtändniß der beiden erſtern unerläßlich ſind. Beinahe jeder zweite oder dritte Tag lieferte irgend eine neue, gewaltſamen Ausbrüchen entgegenführende Erſcheinung, erſt in den Landſtädten, dann in verſchiedenen Theilen der franzöſiſchen und ſpäter auch der deutſchen Landſchaft; bald ließ ſich das Feuer als in der Hauptſtadt ſelbſt, und dann ſogar im Schooße der Räthe, glimmend wahrnehmen. Mülinen deckte in ſeinen Briefen ſchon früh die unter dieſem Brandſtoff verborgene, unverkennbare Richtung nach helvetiſcher Staatseinheit auf, und bezeichnete ſehr richtig auch die Demagogen der übrigen Schweiz, welche in einer ſolchen Auflöſung des ganzen ſchweizeriſchen Staatsgebäudes und Staatsrechtes ihre perſönlichen Zwecke zu erreichen hofften. Es war im Anfang Novembers, wo er, bewogen durch den immer kühner werdenden Ton der an die Regierung gerichteten Forderungen, ſeinem anfänglich bekannten Grundſatze der Nachgiebigkeit und der Zugeſtändniſſe entſagte; weil er einſah, daß dieſe nicht nur allen Werth des Wohlwollens verlieren, ſondern im Lichte abgetrotzter Vergünſtigungen erſcheinen, und die Regierung ſelbſt in demjenigen gänzlicher Ohnmacht darſtellen würden, wodurch ihr Sturz nur befördert werden könne. Von jetzt an trennten ſich ſeine Anſichten von denjenigen ſeines ehemaligen Collegen von Wattenwyl, welcher glaubte, die ſchon in ruhigen Zeiten von ihm gewünſchten Veränderungen auch jetzt noch mit Erfolg und Sicherheit bewerkſtelligen zu können.

Wirklich gieng in den letzten Tagen Novembers und 1830
den ersten Decembers die Aufregung in den Cantonen Zürich, Basel, Luzern, Aargau, Freiburg, Waadt in mehr oder weniger heftige und gewaltthätige Ausbrüche über, welche sämmtlich den Sturz der dortigen Regierungen und Verfassungen zu Folgen hatten, ohne daß irgendwo die bundesmäßige Hülfe zu Erfüllung der eidgenössischen Gewährleistung derselben, nur anbegehrt, viel weniger geleistet worden wäre. Diese Ereignisse steigerten die Hoffnungen der bernerschen Neuerer und die Gährung zu Stadt und Land auf's höchste, und von allen Seiten wurde die Regierung mit vielartigen Forderungen und Zumuthungen bestürmt, denen allen zu widerstehen beinahe unmöglich schien, da mehr oder weniger alle Menschenclassen und Stände zu Stadt und Land sich von diesem Geiste ergriffen zeigten. Um indeß dem regellosen Petitionensturm ein Ziel zu setzen, und über die eigentlichen Wünsche des Landes zu einer reinen Kenntniß zu gelangen, faßte der Große Rath unterm 6. December den von Rath und Sechszehnern einmüthig empfohlenen Beschluß, das ganze Land zu Einreichung seiner Wünsche und Begehren aufzufordern, und eine Commission aus eilf Gliedern niederzusetzen, welche die eingehenden Schriften sichten, prüfen und über deren Gehalt und Anwendbarkeit, nach dem 1. Jenner 1831, Bericht erstatten sollte. Mülinen, seit dem 1. December mit schwerem Herzen und düstern Ahnungen von seinem stillen Landsitze in die stürmisch bewegte Hauptstadt zurückgekehrt, stimmte jenem Beschlusse bei; welches Zutrauen sein Herz auf denselben setzte, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen.

1830 Die verhoffte Wirkung dieſer Maßregel zeigte ſich aber bald als verfehlt. Die Lenker der Aufregung benutzten ſie vielmehr zu Vermehrung derſelben, durch gehäſſige Entſtellung ihrer Veranlaßung und der dabei waltenden Abſichten der Regierung, beſonders aber durch Provocation einer Unzahl von Forderungen und Zumuthungen jeder Art. Die dumpfe Spannung der Gemüther begann jetzt hier und da, beſonders im Leberberg, in Ausbrüche überzugehen; im Seeland, wo das Verſprechen der Abſchaffung ſämmtlicher Zehnten und Grundzinſe nach erfolgtem Sturz der Regierung, große Wirkung gethan hatte, hörte bald aller Gehorſam gegen die Behörden auf, und ließ einem öffentlichen Aufſtande mit jedem Tage zweifelloſer entgegenſehen.

Am 15. December wurde im Schooße des Großen Rathes die ordentliche Erneuerung des Collegiums der Sechszehner, nach verfaſſungsmäßiger Form, durch das Loos vorgenommen. Da die Vorberathung aller Geſetze und auch aller in der Staatsverfaſſung vorzunehmenden Abänderungen, den vereinigten Räthen und Sechszehnern oblag, ſo konnte dieſes Collegium unter den waltenden Umſtänden nichts Anziehendes, ſondern nur Abſchreckendes an ſich haben; und da der Zutritt zum Looſe für Niemand verbindlich war, ſo hätte ſich Mülinen, wie viele Andere, ohne Pflichtverletzung, ſelbſt ohne Aufſehen, der Ziehung desſelben enthalten können; er dachte aber anders. „Ich hielt es in dieſen ſchwierigen Zeiten,“ ſchrieb er am 16. December, „für meine Pflicht, geſtern zum Looſe für die Stellen der Sechszehner hinzuzutreten, und ich hatte das Mißgeſchick, einer derſelben zu werden. Man muß bedenken, daß eine höchſte Hand die Schickſale lenkt, und zu ſich ſprechen: „Hilf dir ſelbſt, und

Gott wird dir helfen!“ Mein Herz ist verwundet, 1830
wenn ich das Revolutionsfieber unsers Volkes wahrnehme; aber ich erwarte die Ereignisse mit Ergebung, fest entschlossen, eine ehrenhafte Laufbahn am Ende meiner Tage nicht zu beflecken.“ — Der rasche Gang der Begebenheiten enthob indeß das damalige Collegium von aller Theilnahme am neuen Verfassungswerke und von der damit verknüpften Verantwortlichkeit.

Im December schrieb Bern als eidgenössischer Vorort eine außerordentliche Tagsatzung aus, welche sich am 23. daselbst versammelte. Ihre Erscheinung erzeugte eine Art gewitterschwangerer Windstille in der herrschenden Gährung, die aber mit der, bei dem Ablaufe des Jahres erfolgten Verlegung dieser Behörde an den, das Bundesdirectorium übernehmenden Vorort Luzern, bald wieder in erneuerte und heftigere Stürme übergieng. Die Neuerungspartei schritt jetzt um so kühner und unverhüllter zu Werke, da die Tagsatzung durch ihren Beschluß der Nichteinmischung in die innerlichen Cantonalunruhen, sie vor der Erfüllung ihrer Bundespflichten zu Gunsten Berns, sicher gestellt hatte. Unter solchen drohenden Aussichten erreichte das Jahr 1830 sein Ende, und sein Nachfolger trat um so düsterer ein, als sich eben damals sehr beunruhigende Gerüchte von Kriegsrüstungen der europäischen Mächte und von Truppenversammlungen in der Nähe der entgegengesetztesten Schweizergrenzen mit dem Anblick des innern Sturmes verbanden, um die Besorgnisse aller wahren Freunde des Vaterlandes auf's höchste zu spannen.

Den Anfang des Jenners von 1831 bezeichneten die Aufrichtung von Freiheitsbäumen im Leberberg und im Seeland, der bewaffnete Aufstand in Pruntrut, dessen

1831 Verbreitung über den Bezirk von Delsberg, das Vorrücken der aufgestandenen Menge bis über das ruhig gebliebene Münsterthal, aufrührische Bewegungen zu Biel und Nydau, die bekannten Volksversammlungen im Gwatt und zu Münsingen. Im Innern beider Räthe erweiterte sich die Spaltung zwischen der Nachgiebigkeits- und Widerstandsmeinung, deren jede im Fortschreiten der Revolution Beweggründe zum Festhalten an ihren Grundsätzen fand. Die Vertheidiger der ersten Meinung, mit ihnen Schultheiß von Wattenwyl, glaubten immer noch, den Sturm durch einige Abänderungen in der Verfassung, besonders im Repräsentationsverhältniß und den Wahlformen des Großen Rathes, beschwören zu können. Mülinen und seine Meinungsgenossen hingegen giengen von der Ueberzeugung aus, daß die inländischen Volksführer, eng verbunden mit der französischen Umwälzungspropaganda, vielleicht auch mit einem noch höhern Getriebe im Nachbarlande, und unter deren Einfluß und Leitung handelnd, durchaus die Zerstörung des bernerschen Staatsgebäudes, den Sturz der bestehenden Gewalten und die Unterdrückung der Stadt Bern beabsichtigten, um die ganze Herrschaft, das Vermögen und die Hülfsquellen des Staates in ihre Hände zu bringen, und, einverstanden mit den thätigsten Neuerern in andern Cantonen, von da zur Zurückführung der helvetischen Einheit fortzuschreiten [88]).

88) Mülinens hier und anderswo ausgesprochene Ueberzeugung von werkthätiger französischer Einwirkung und Leitung der schweizerischen Revolution, gegründet auf einige sehr auffallende thatsächliche Wahrnehmungen, war schon damals ziemlich verbreitet; wogegen die einheimischen Lenker des Umsturzes sich sehr bemühten, diesen Verdacht von

Indeß war mit dem 1. Jenner 1831 die Frist zu 1831
Eingabe der Landeswünsche abgelaufen, und der 13. dieses Monats wurde zu Anhörung des Berichtes der Eilfercommission vor einer außerordentlicherweise hiefür ausgeschriebenen Sitzung des Großen Rathes, bestimmt. Diesem wurde nun eine Uebersicht von mehr denn 590 eingelaufenen Wünschen und Begehren vorgelegt, wovon mehrere hundert bloße, durchaus gleichlautende Abschriften eines zahllos im Lande verbreiteten lithographierten Formulars waren. Die sich zum Theil durchkreuzenden und widersprechenden Forderungen dieser Petitionen der verschiedenen Landestheile, und die zu Auswirkung von Unterschriften, selbst der getreusten Anhänger der Regierung, angewandten Mittel, sind bekannt genug. Die Folge hat bewiesen, wie unmöglich Entsprechung, ohne gänzliche Auflösung des ganzen Staatsverbandes, damals war.

Am Abend des 9. Jenners wohnte Mülinen einer Versammlung mehrerer Regierungsglieder, worunter sich

---

sich abzuwälzen und ihr Werk in einem ganz nationalen Lichte darzustellen. Auch Frankreichs neue Regierung vermied lange jeden Schein thätiger Mitwirkung zu den schweizerischen Umwälzungen, und schob die Schuld der allzu auffallenden Erscheinungen auf die revolutionären Vereine in diesem Reiche. Noch stand die Frage unentschieden, und Mülinen hatte seine eigene Ueberzeugung bereits seit geraumer Zeit mit sich zu Grabe genommen, als Mittheilungen französischer Zeitungsblätter von Aeußerungen, die des Königs Minister und andere Staatsmänner öffentlich und vor den höchsten Staatsgewalten ausgesprochen hatten, und die späterhin weder widerrufen noch erläutert wurden, die Schweiz belehrten, durch wen und für wen ihre Umwälzung in den Jahren 1830 und 1831 bewerkstelligt worden sey.

1831 auch einige der Eilfercommission befanden, in der Wohnung des Amtsschultheißen von Wattenwyl bei. Auch der, von der Tagsatzung in Luzern zurückbeschiedene und selbigen Tages in Bern eingetroffene Schultheiß Fischer war gegenwärtig. Die Eilfercommission hatte einen Antrag auf Durchführung eines gänzlichen Umschwunges durch die Regierung selbst, gestellt, welchem sich jetzt Fischer mit dem größten Nachdruck, als einem mit Eid, Pflicht und Ehre streitenden Schritte, widersetzte. Tags darauf fand der bekannte Auftritt zu Münsingen statt, und von diesem an vermehrten sich die Vorboten eines unabwendbaren Ausbruches zu Stadt und Land zusehends, während die Widerstandsmittel der Regierung in gedoppeltem Verhältnisse dahinschwanden.

Der entscheidende 13. Jenner brach an. Die Glieder des Großen Rathes hatten sich sehr zahlreich eingefunden. Die Stimmung war finster, äußerst gespannt und aufgereizt. Die Eilfercommission trug ein Gutachten über die Wünsche, oder eher Forderungen von Städten, Landschaften und einzelnen Individuen vor. Räthe und Sechszehner begleiteten dasselbe mit dem, in einer stürmischen Sitzung zu Stande gekommenen Antrage, eine eigene Commission zu Revision der ganzen Staatsverfassung niederzusetzen; während eine Minderheit diese Arbeit durch Räthe und Sechszehner selbst vornehmen lassen wollte. Jetzt nahm Schultheiß Fischer das Wort, erklärte erstern Pfad als unverträglich mit den beschwornen Staatsformen, folglich mit der Eidespflicht des Großen Rathes; eine solche Abänderung der Verfassung dürfe, vermöge jener Formen, nur durch Räthe und Sechszehner vorberathen und durch den Großen Rath beschlossen werden. Die Ereignisse hätten aber der

Befolgung dieser Formen vorgegriffen, und dieselbe 1831
bereits unmöglich gemacht. Durch unbiegsamen Widerstand gegen den Andrang würde man sich dem Vorwurf aussetzen, den Ausbruch eines innerlichen Krieges und die Besetzung der Schweiz durch fremde Kriegsvölker, ja sogar die Ausfechtung eines äußern Kampfes auf dem vaterländischen Boden, veranlaßt zu haben. Die Erfüllung desjenigen Theiles des bernerschen Rathseides, der die „Förderung des Nutzens der Republik“ vorschreibe, sey zur Stunde unmöglich geworden; aber noch hätte man dessen Nachsatz zu befolgen, „ihren Schaden zu wenden.“ Hiefür, und zu Rettung des Gewissens der Glieder des Großen Rathes, kenne er keinen andern Ausweg, als eine allgemeine Niederlegung der Stellen in die Hände des Volkes. Dieser Antrag fand vielen Beifall; aber auch lebhaften Widerspruch. Der Saal wiederhallte von Vorwürfen, sowohl gegen die Urheber der Aufregung und die von denselben gebrauchten Mittel, als besonders gegen die Regierung und ihre bisher getroffenen Maßregeln.

Mülinen hatte sich vorbereitet, dem oben bezeichneten Antrag auf Niedersetzung einer außerordentlichen Verfassungscommission, welchen er schon bei der Vorberathung bekämpft hatte, kräftigen Widerstand zu leisten. Unter seinem Nachlasse fand sich der Aufsatz einer, auf diesen Zweck berechneten Rede für diese wichtigste der Verhandlungen des bernerschen Großen Rathes. Die Wendung aber, welche dieselbe durch Schultheiß Fischers Eröffnung genommen hatte, veränderte die Natur der Hauptfrage, und mit derselben auch Mülinens beabsichtigten Antrag einer, auf streng reglementarischem Wege durch Räthe und Sechszehner vorzunehmenden Abände-

1831 rung der bernerschen Verfassung, deren Grundzüge der Antrag entwickeln, und durch welche eine Vereinbarung urkundlicher Rechte mit allen billigen Wünschen, sowohl der Landschaft, als der Burgerschaft von Bern, erzweckt werden sollte. Dieser Entwurf war nach damaligem Sprachgebrauche liberal; nicht aber, nach einem neuern, radikal, und war auf ein festes, ausgerundetes Staatsgebäude, mit genau bestimmten und ausgeschiedenen Gewalten und starken Gewährleistungen, berechnet [89]). Mülinen, als er das Wort nahm, zeigte der Versammlung kurz an, auf welche Anträge er sich vorbereitet hätte, die nun aber bei dieser Wendung der Berathschlagung dahinfallen müßten, und deren Entwicklung er sich jetzt ersparen wolle. „Ich will," fuhr er dann fort, „offen und ohne Menschenfurcht die gespannte Lage, in welcher wir uns befinden, zu beleuchten suchen. Wir stehen an der Schwelle einer nicht blutigen, aber leichtsinnigen Revolution. In Frankreich hat der Grundsatz der Volkssouveränität denjenigen der Legitimität verdrängt. Die dortigen Leiter begriffen ihr Interesse, jenen Grundsatz bei ihren Nachbarn einzuführen, um sich ihrer Mitwirkung in einem allfälligen Kriege gegen die alten, legitimen Regierungen zu versichern. Belgien ist ihr erster gelungener Versuch, die Schweiz soll der zweite seyn. Der gewaltige Westwind hat in dem politischen Fanatismus, der Nachahmungssucht, dem Eigendünkel vieler ihrer, durch ihren bisherigen Wohlstand verwöhnter Bewohner leichten Eingang gefunden. Eine Regierung

---

89) Unter Mülinens Papieren findet sich noch ein zweiter Aufsatz vor, der mit großer Sorgfalt ausgearbeitet, aber nicht bis zum Ende geführt ist.

unsers Vaterlandes nach der andern ist nach mehr oder 1831
weniger Krämpfen zusammengestürzt. Unsere Regierung steht noch fast allein im Kreise ihrer revolutionierten Verbündeten, auf schwankendem Grunde. Ungeachtet des großen Wohlstandes unsers Cantons, seiner musterhaften Administration, der großen Mehrzahl der Bewohner desselben, die keine andere Regierung wünschen (die durch Intriguen und Terrorismus angehäuften Petitionen machen mich darüber nicht irre), überschreien unsere Revolutionsmänner die Andersdenkenden. Eine große Masse von Menschen ist durch falsche Gerüchte und Verläumdungen aller Art aufgeregt, die Regierung leider großentheils terrorisiert, und unsere Revolutionäre sehen frohlockend dem baldigen Umsturz einer Aristokratie, die 500 Jahre lang ihr Volk beglückt hat, und der Einführung einer neuen, auf Volkswahlen gegründeten Verfassung entgegen. Und in welchem Zeitpunkt soll diese Staatsumwälzung statt haben? höchst wahrscheinlich am Vorabend eines europäischen Krieges, wo die Schweiz alle ihre Kräfte aufbieten muß, um nicht in denselben verflochten zu werden und dem Eindrang fremder Heere zu wehren? Wo die meisten Cantone durch gewaltsame Revolutionen zerrüttet, kraftlos, ohne Zutrauen gegen ihre neuen Regierungen dastehen, und wo bei ihren Truppen vermuthlich weder Gehorsam noch Ordnung gehofft werden kann? Wo Bern allein, wenn seine Regierung aufrecht stehen bliebe, durch seine Macht und durch sein Beispiel geeignet seyn könnte, dem Bundesheere einige Haltung zu geben? Auch in den wirklich revolutionierten Cantonen setzen noch die verständigern Machthaber ihre Hoffnung auf uns; wenn aber auch wir, wie es den Anschein hat, dem Umwälzungsdrang unter-

1831 liegen müssen, und in Folge dessen die ganze Schweiz, welches Gott verhüten möge! ehr-, kraft- und wehrlos fremden Heeren ihre Thore öffnen muß, so werden dieselben sich in unsern bisher blühenden Gauen herumschlagen, bis bei einem endlichen Friedensschluß die verachteten Schweizer entweder der demagogischen Laune eines zwar geistreichen und tapfern, aber moralisch entarteten Volkes zum Spielball dienen, oder unter dem bleiernen Scepter eines ausländischen Fürsten sich erschöpfen werden..... Ich kann, mit blutendem Herzen, nicht für den Umsturz stimmen."

In gleichem Sinne äußerten sich noch einige Glieder der Versammlung; der sieben und siebenzigjährige, schon damals kränkelnde und bald nachher verstorbene Rathsherr Gottlieb Thormann [90]) erklärte, lieber auf seinem Posten umzukommen, als sich durch Gefahr und Drohungen von demselben verscheuchen zu lassen. Als es zur Abstimmung kam, wurde zuerst angefragt, ob eine außerordentliche Standescommission niedergesetzt, oder die Verfassungsänderung durch Räthe und Sechszehner vorberathen vorberathen werden solle. Für die erste Meinung fielen

[90]) Gottlieb Thormann, geboren 1754, hatte von Jugend auf in den Kanzleien der alten und neuen Republik Bern gearbeitet, und war in denselben bis zur Stelle eines Staatsschreibers emporgestiegen. Bei annähernder Gefahr im Jahr 1798 hatte er aber seine Feder auf die Seite geworfen, seine damalige Stelle niedergelegt und war zu Felde gezogen, wo er unter Anderm am 5. März im Treffen bei Neuenegg Proben einer kaltblütigen Unerschrockenheit ablegte, nach welchen sich nicht zweifeln läßt, daß er auch der Mann gewesen wäre, ereignenden Falles seiner, an jenem verhängnißvollen 13. Jenner ausgesprochenen Erklärung volles Genüge zu leisten.

183, für die letzte 37 Stimmen. Hierauf gelangte die 1831
andere, noch entscheidendere Frage zur Abmehrung, ob man nämlich, mit Beiseitesetzung der Standescommission, die Gewalt niederlegen, und dem Volke die Ernennung eines Verfassungsrathes überlassen wolle. Dieser zweite Vorschlag ward mit 200 Stimmen gegen 19 angenommen. In beiden Abstimmungen hatte Mülinen mit der Minderheit gestimmt.

Mit schwer gepreßtem Herzen verließ er das Rathhaus: seine verwundete Seele erfüllten finstere Ahnungen, deren Ergüsse seine damaligen Briefe, und noch weit lebhafter und unverhaltener sein hinterlassenes Taschen- und Gedankenbuch enthalten. Keine Erwähnung seiner und seiner Kinder zerstörter Aussichten und vereitelter Hoffnungen; keine Klage über das, seinen Freunden entwundene Staatsruder kommen in diesen Herzensergießungen vor: alle solchen persönlichen Gefühle scheinen verschlungen durch Besorgnisse um die, dem gesammten Vaterlande bevorstehenden Schicksale; dann aber auch durch den Schmerz über die Verblendung und den Undank des Volks.

Da der Große Rath die Niederlegung seiner Gewalt auf den Zeitpunkt festgesetzt hatte, wo eine neue Regierung zu deren Uebernahme vorhanden seyn würde, und unterdessen, als einzige, rechtmäßige Obrigkeit, seine vollen Befugnisse auszuüben fortfahren sollte, so wohnte auch Mülinen in den ersten beiden Wochen nach dem denkwürdigen 13. Jenner noch den Sitzungen des Großen und geheimen Rathes bei, bis ein neues Ereigniß seinem öffentlichen Leben vollends und für immer ein Ende machte [91]).

---

[91]) Die zum Theil sehr stürmischen Vorgänge dieser Tage

1831 Sonntags den 29. Jenner brachte Mülinen den Abend ganz ruhig, wiewohl in düstere Gefühle vertieft, im Lehnstuhle neben seinem Kaminfeuer zu, als ihn, ohne bekannte Veranlaßung, ungefähr um halb neun Uhr ein plötzlicher Nervenschlag traf, der ihn sogleich des Bewußtseyns und auf mehrere Stunden der Sprache beraubte. Bei seinem Wiederaufleben fand sich die rechte Seite seines Körpers gelähmt. Eiligst trafen seine Kinder aus Nydau, Zürich, und nach wenigen Wochen auch sein jüngster Sohn Berchtold aus Wien, bei ihm ein. Gottes Rathschluß hatte aber dem Greisen noch längere Tage, und mit denselben auch noch mehrere schwere Prüfungen bestimmt, und segnete die Bemühungen seiner Aerzte, der Doctoren Itth und Fischer, dergestalt, daß sich die Folgen dieses traurigen Ereignisses in ziemlich kurzer Zeit, bis auf eine zurückgebliebene Schwäche und eine längere Unbrauchbarkeit der rechten Hand, ganz verloren; die Geistesfähigkeiten schienen durchaus nichts gelitten zu haben. Am 26. April konnte er seinen Sommeraufenthalt in der Karthause beziehen, und von diesem Tage finden sich auch wieder die ersten, wiewohl mit zitternder Hand geschriebenen Zeilen in seinem Gedankenbuche. Die Landluft, die mehrere Geistesruhe, die Möglichkeit einiger Bewegung beförderten seine Erholung, so daß er nach einiger Zeit wieder im Stande war, seinen Thurm zu besteigen und seine darin aufgestellte Bibliothek zu besuchen. Beinahe den ganzen

---

sind allgemein bekannt, übrigens treu und richtig geschildert in Müller-Friedbergs schweizerischen Annalen, Bd. II. S. 427 ff.; einer Arbeit von höherm geschichtlichem Werthe, als wie sie zeitgenössische Schriften sonst in der Regel zu liefern pflegen.

Sommer über sah er sich von einigen seiner Kinder 1831
umgeben; eine Erheiterung, deren er um so dringender bedurfte, da ihm seine stets gleich warme Theilnahme an dem Schicksale seines Vaterlandes keine solche gewähren konnte.

In diesem Sommer knüpfte Mülinen allmählig wieder Briefverkehr mit entfernten Bekannten an. Einem derselben im Canton Schwyz machte er die nachdrücklichsten Vorstellungen gegen die, von Seite der dortigen Regierung gegebenen Blößen und Veranlaßungen zu den, zwischen den verschiedenen Theilen dieses Freistaates ausgebrochenen Irrungen, und ermahnte dringend zur Aussöhnung mit den sich trennenden Landestheilen, vermittelst Rückerstattung der ihnen früher ertheilten und später wieder verweigerten Rechte. Dieser Brief des sich seinen letzten Tagen nahe fühlenden Greises, ein Wort im Geiste eines Bruder Klausen, dürfte nicht ohne Wirkung geblieben seyn, hätte eine genauere Bekanntschaft seines Verfassers mit den damaligen Persönlichkeiten im Innern der Schwyzerregierung ihn eine zweckmäßigere Wahl eines Correspondenten treffen lassen.

Damals wurden die Waldstätte, und besonders auch Unterwalden nid dem Wald, von furchtbar zerstörenden Naturereignissen betroffen. Mülinen übersandte seinen dortigen Mitlandleuten eine ansehnliche Beisteuer zur Unterstützung in ihrem Unglück, durch die Hand des Landammanns Ackermann, und begleitete dieselbe mit einem Schreiben, das im Lande bekannt wurde und das Andenken an den alten, versöhnenden Landesfreund angenehm wieder auffrischte. Er ermahnte darin zu treuem, unerschütterlichem Festhalten am beschwornen Bunde, zu dessen Hintansetzung oder Verletzung man sich

1831 weder durch die Freunde der Umwälzung verführen, noch durch den Eifer des Widerstandes hinreißen lassen dürfe. Meisterhaft sind die Rathschläge, die er in diesem Schreiben den Gesandtschaften der noch nicht revolutionierten Cantone auf den Tagsatzungen ertheilt, und beide Schreiben zeugen von dem hellsten Fernblicke, und einer, durch keine Leidenschaftlichkeit getrübten Besonnenheit.

Mit Aufmerksamkeit und gleich unbefangenem Gemüthe verfolgte und beurtheilte Mülinen die Berathungen des bernerschen Verfassungsrathes, und das Ergebniß derselben, die unterm 31. Juli desselben Jahres dem Volk zur Annahme vorgelegte und wirklich durchgesetzte Verfassung. Sein Urtheil über dieses Werk fiel, auf geschichtliche, staatsrechtliche und allgemein psychologische Grundsätze gestützt, nichts weniger als günstig aus; die innerhalb sechs Monaten vollendete Aufführung eines solchen Gebäudes, unter Verwerfung der, während fast siebenthalb Jahrhunderten als wohlthätig erprobten Grundpfeiler des frühern, erfüllte ihn mit bangen Besorgnissen, und manche Bestandtheile des neuen Baues vermehrten dieselben, da er sie mit den bewährtesten Grundsätzen der bisherigen Staatskunst nicht zu vereinigen wußte. Seine Schwäche hinderte ihn aber, der Abstimmung über die Annahme oder Verwerfung dieser neuen Verfassung beizuwohnen.

Auf anderer Seite mißbilligte Mülinen, mündlich und schriftlich, das Ausbleiben der Mehrzahl bisheriger Regierungsglieder von den, zu Ernennung des neuen Großen Rathes veranstalteten Wahlversammlungen, und bedauerte die Ablehnung der auf einige achtungswerthe Männer gefallenen Wahlen, obgleich er ihren Gründen Gerechtigkeit angedeihen ließ, und das strenge Urtheil eines Theils

des heimathlichen Publicums und beinahe des ganzen 1831
Auslandes, über dieses Verhalten derselben, bei seiner nähern Kenntniß der Umstände und seiner unbefangenen Billigkeit nicht theilte. Dennoch blieb es bis an sein Lebensende eines seiner Lieblingsthemen, die Freunde alter Ordnung zur Theilnahme an den Wahlverhandlungen und zur Annahme von Stellen aufzumuntern, und den alten Lehrsatz zu verkündigen, daß Wohl und Wehe der Staaten von dem sie beherrschenden Geiste, und nicht von den dürren Formen abhängen, und daß ein Land mit der unvollkommensten Verfassung durch eine Regierung von Biedermännern sehr glücklich gemacht werden könne, während auch die vollkommenste Verfassung keines vor dem Unheil zu schützen vermöge, das eine unfähige oder unrechtliche Verwaltung über dasselbe bringen müsse.

In demselben Sommer erhielt er von dem Banquier von Rougemont in Paris ein Angebot von 100,000 Franken für seine liebliche, aber wenig einträgliche Karthause. Seine Pflichten als Hausvater, einige erlittene, ziemlich bedeutende Vermögenseinbußen, und die einmüthige Beistimmung seiner Kinder, entschieden ihn, auf den ohnehin nur noch kurzen Genuß seiner so gelungenen Schöpfung, auf diesen auserwählten Ruhepunkt für seine noch übrigen Lebenstage, Verzicht zu leisten und das Angebot anzunehmen. Der Kauf kam am 15. Juli um obbemeldten Preis zu Stande, und am 2. November gleichen Jahres sagte er ein letztes Lebewohl der lieblichen Wohnung, dem reizenden Erdenwinkel, dem Zeugen so vieler genußreichen Tage, wo er für so manchen, aus dem öffentlichen Leben mitgebrachten Kummer und Schmerz Erleichterung

1831 gesucht und gefunden hatte. Nicht die leichteste, aber auch nicht die letzte seiner vielen erlebten Prüfungen.

Einen Theil der Losung dieses Gutes verwandte er auf den Ankauf der Schloßgüter von Wildenstein, als einer vormaligen Besitzung seines Geschlechts. Die Burg dieses Namens selbst konnte er wegen des, von ihrem damaligen Besitzer dafür geforderten allzu hohen Preises, nicht an sich bringen.

1832 Mülinens Gesundheitsumstände hatten sich im Laufe des Spätsommers so weit gehoben, daß er sich auch im Winter von 1831 auf 1832 wieder mit geschichtlichen Arbeiten beschäftigen konnte. Er ordnete seine Urkundensammlungen und knüpfte auch seinen frühern literarischen, besonders geschichtlichen Briefwechsel mit vielen ältern Freunden wieder an.

Den Sommer von 1832 brachte er auf einem, dem General von Wattenwyl zuständigen, sehr schön gelegenen Landsitze in der Schoßhalde zu, wo die ziemlich zahlreiche Nachbarschaft, besonders die Familien Mousson und Finsler, nebst beinahe täglichen Besuchen seiner Kinder, Verwandten, älterer und neuerer, einheimischer und fremder Freunde und Bekannten, ihm manchen freundlichen Genuß, manche Zerstreuung gewährten. Aber vom August an verbitterten schmerzliche, Schlag auf Schlag ihn treffende Prüfungen die letzten Lebenstage des ehrwürdigen Greisen dergestalt, daß sein bald erfolgtes Scheiden von dieser Welt als eine Wirkung schonender Barmherzigkeit seines Schöpfers angesehen werden darf.

Durch die von der neu eingetretenen Regierung verhängte Aufhebung des zwischen ihrer Vorgängerinn und der Familie Fischer vor Kurzem abgeschlossenen Pachtvertrages um das Postregal, wurde Mülinens Tochter-

mann, Fischer, seiner betretenen Laufbahn in der Post- 1832
verwaltung entfremdet und in seinen ökonomischen Verhältnissen beträchtlich zurückgesetzt, was für Mülinens Vaterherz natürlich ein empfindlicher Schlag seyn mußte.

Diesem folgte sehr bald ein zweiter, der ihn äußerst schmerzlich ergriff. Der 10. August entriß ihm seinen ältesten, treusten und vertrautesten Freund und langjährigen Gefährten auf der Bahn des öffentlichen Lebens, den Schultheiß von Wattenwyl. Wiederholte heftige Krankheiten hatten schon seit mehrern Jahren seine Natur geschwächt: ein neuer Anfall führte eine gänzliche Entkräftung herbei, welcher er am erwähnten Tage Morgens neun Uhr unterlag. Am 16. Juli hatten die beiden alten Freunde sich zum letzten Male in der Schoßhalde gesehen, wo Wattenwyl seinen geliebten Collegen besuchte. Dieser Todesfall erschütterte Mülinen tief. Von Jugend auf, aber besonders während ihrer langen gemeinschaftlichen Staatslaufbahn, waren Beide stets durch enge Bande gegenseitig treuer Anhänglichkeit und eines unbegrenzten Vertrauens verbunden, die nach Mülinens Zeugniß, in dieser langen Zeit nur von einem einzigen, schnell und spurlos verschwundenen Wölkchen leicht getrübt wurden [92]). Die Vorsehung schien wirklich diese beiden Männer für einander geschaffen und bestimmt zu haben. Rudolf von Wattenwyl, geboren den 3. Jenner 1760, war nur acht Wochen älter als Mülinen, der ihn auch nur um wenige Monate überlebte. In seiner Jugend diente er im Bernerregiment von Goumoens in Holland, trat 1795 in den Großen

---

[92]) S. oben Seite CCLXXXVII die Unterhandlung über den künftigen Bischofssitz des erweiterten Baselersprengels.

1832 Rath seiner Vaterstadt, und zeichnete sich als Major mit seinem, aus den Landschaften Frutigen, Aeschi und der Herrschaft Spiez gezogenen Bataillon, 1798 bei Neuenegg, wie auch 1802 im Treffen bei Murten, wo dasselbe, nebst dem Siebenthalerbataillon Tscharner, den rechten Flügel der helvetischen Stellung auf der Höhe über Greng angriff und eine dort aufgefahrene Batterie erstürmte, durch eben so entschlossenen Muth, als Besonnenheit aus. Im darauf folgenden Winter wohnte er als Abgeordneter der Stadt Bern der Verfassungsconsulta in Paris bei, und besorgte, eng verbunden mit Mülinen, die theuersten Interessen der Vaterstadt. Bei Einführung der mediationsmäßigen Cantonsregierung zu Bern im Jahr 1803, wurde Wattenwyl zum ersten Schultheißen erwählt, und erhielt gleichen Tages Mülinen zum Collegen. Im Jahr 1804 brachte er als Landammann der Schweiz durch seine schnellen und kräftigen Maßnahmen den im Canton Zürich ausgebrochenen Aufruhr zu kurzem Ende, und schnitt einem drohenden, vielleicht blutigen und das ganze eidgenössische Daseyn gefährdenden innerlichen Kriege den Faden ab. Diese nämliche Würde eines Landammanns bekleidete Wattenwyl auch im Jahr 1810 mit Beifall und Ehre. Dreimal, in den Jahren 1805, 1809 und 1813, ward er als Oberbefehlshaber an die Spitze der, zu Handhabung der bewaffneten Neutralität aufgebotenen eidgenössischen Streitkräfte berufen. Die beiden ersten Male entledigte er sich dieser Pflicht unter allgemeiner, gerechter Anerkennung seiner Verdienste. Wie er bei Anlaß der dritten Bewaffnung, im Jahr 1813, seinen alten Ruf einem unzeitigen Vertrauen in den reinen und festen Willen der Tagsatzung und der übrigen Eidgenossen zum

Opfer brachte, iſt oben, bei der Geſchichte des Decem- 1832
bers 1813, umſtändlich erörtert worden.

Im Augenblicke der am 23. December 1813 in Bern erfolgten Regierungsveränderung befand ſich Wattenwyl noch in ſeinem Hauptquartier St. Urban, von wo er in einem, in das verbündete Hauptquartier aberlaſſenen Schreiben ſeinen Tadel des Verfahrens der Mächte gegen die Schweiz, und beſonders gegen Bern, kräftig ausſprach. Demungeachtet wurde er bei Wiederherſtellung der alten Regierung Berns faſt einmüthig wieder zum erſten Schultheißen erwählt, und es war eine wirklich auffallende Erſcheinung, wie beinahe in der Stunde, da er den Vorſitz des Großen Rathes übernahm, eine, in den erſten Sitzungen desſelben im Jenner 1814 bemerkte, bisweilen laute und ſtürmiſche Leidenſchaftlichkeit, verſtummte, und dem, jeder Staatsbehörde geziemenden ernſten Anſtand, der Ordnung und Würde Platz machte.

In den Jahren 1817, 1823 und 1829 präſidierte er die in Bern verſammelten Tagſatzungen. Lange ſchon war bei ihm der Entſchluß zur Reife gediehen, Mülinens Beiſpiel zu folgen, und ſeine Stelle niederzulegen Der Amtswechſel am Ende des Jahres 1830 war zu Ausführung dieſes Entſchluſſes feſtgeſetzt, als die ſeinem Vaterlande drohenden Gefahren und die Wünſche der wahren Freunde desſelben ihn zu einem Aufſchub bewogen, der ihm das traurige Geſchick bereitete, ſich im Augenblicke der gänzlichen Umgeſtaltung des alten Staates an deſſen Spitze zu befinden, und ſich in den letzten zwanzig Monaten ſeines arbeitſamen und wohlthätigen Lebens vielfältigen Beſchuldigungen aller Partheien ausgeſetzt zu ſehen. War gleich das Lebensziel, das er erreichte, höher als dasjenige von tauſend andern Menſchen, ſo läßt ſich doch

1832 mit Grund vermuthen, daß die vielen erlittenen Kränkungen, der Schmerz über die herben Erfahrungen und Täuschungen seiner letzten Lebensjahre, mächtig zur gänzlichen Auflösung seiner ohnehin gesunkenen Kräfte mitgewirkt haben.

Wattenwyl war ein höchst edler, ehrwürdiger Charakter: rein christliche und stets werkthätige Gottesfurcht, eiserne Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit waren die Triebfedern aller seiner Handlungen. An grenzenloser Liebe und Hingebung für sein weiteres und näheres Vaterland, an Gemeinsinn und Thätigkeit stand er seinem Collegen würdig zur Seite. Nichts weniger als nachsichtig in seinen Forderungen öffentlicher und persönlicher Sittlichkeit und Ehrbarkeit, gieng er in diesem Punkte mit seinem eigenen Beispiele voran, und selbst seine entschiedensten Feinde wagten es nie, diese Wahrheit zu verdächtigen. Ein sehr tiefes, angebornes Gefühl für Anstand und Würde gab seinem öffentlichen Auftreten etwas Steifes und Hohes, das von Manchen, die ihn nicht näher kannten, als Stolz ausgelegt wurde; ein Urtheil, das bei näherer Bekanntschaft mit seiner Persönlichkeit, und in seinem freundlichen und lehrreichen Privatumgange, gänzlich dahinfallen mußte. Nur solchen Menschen, die durch unsittliche oder pflichtwidrige Handlungen seine Achtung oder sein Zutrauen eingebüßt hatten, konnte er seine Abneigung beinahe unmöglich verbergen, die er indeß gewöhnlich bloß durch Kürze und Trockenheit seines Tones zu äußern pflegte. Wirklich war jene unbiegsame Geradheit und ungeschmeidige Aufrichtigkeit, die Jedermann in der ersten Minute des Umganges mit ihm erkennen ließ, woran man mit ihm stehe, eine der schätzbarsten Eigenschaften seines

Privatcharakters. — Wattenwyl hatte keine gelehrte 1832
Erziehung genossen, und stand deßhalb in wissenschaftlicher Beziehung neben Mülinen zurück; seine unermüdliche Arbeitsamkeit ersetzte aber großentheils die unvollendete Schulbildung, und sein Geist besaß einen reichen Vorrath praktischer Kenntnisse, die ihn zu Erfüllung seiner wichtigen Pflichten in hohem Grade befähigten. Er besaß auch einen richtigen und hellen Verstand, der ihn nicht leicht fehlgreifen ließ, wenn und wo er nach dessen Eingebungen frei handelte; aber ein gewisser Mangel an Selbstvertrauen verleitete ihn bisweilen, seine eigenen gesunden Ansichten fremden Eingebungen aufzuopfern, durch die er sich irre führen ließ, und in solchen unglücklichen Einwirkungen lassen sich die Quellen der meisten von denjenigen Rathschlägen Wattenwyls nachweisen, die, auf irrige Voraussetzungen gebaut, ungeachtet seiner immer reinen Absichten, doch seine Berechnungen durch den Erfolg nicht gerechtfertigt haben. Denn Wattenwyl beurtheilte Dinge und Sachverhältnisse weit richtiger als einzelne Personen, für und wider die er bisweilen täuschenden Vorurtheilen nicht unzugänglich blieb. Er war der treueste Gatte, Vater und Freund, und doch gab es wohl selten einen Staatsmann, der in so einflußreicher Stellung, seinen persönlichen, nähern und entferntern Verhältnissen und Verbindungen weniger Rücksicht geschenkt hätte, als der Schultheiß von Wattenwyl, der sein Wohlwollen und seine Gunst in öffentlichen Verhältnissen nur durch seine Meinung von dem persönlichen Verdienst und Werthe derjenigen Personen bestimmen ließ, die sich bei ihm um Anstellungen oder andere Begünstigungen im Staate bewarben.

1832 Die bedeutende Rolle, die Wattenwyl in der neuesten Schweizergeschichte mit Ehren durchführte, noch mehr seine engen Verbindungen mit Mülinen, von dessen Lebensgeschichte die seinige beinahe einen integrierenden Bestandtheil ausmacht, und sein eigener, inwohnender, hoher Werth, werden diese Abschweifung zu Schilderung eines, sein Vaterland ehrenden, Charakters hinlänglich rechtfertigen.

Noch nicht drei volle Wochen lag Mülinens alter treuer Freund in seiner Ruhestätte, als ein neuer heftiger Schlag sein Herz auf das schmerzlichste verwundete. Die Vorgänge der letzten August- und ersten Septembertage 1832 in Bern sind einerseits allgemein bekannt, anderseits ohne unmittelbare Beziehung auf Mülinens Person und Familie geblieben, so daß eine Entwickelung derselben nicht hieher gehört; aber das harte Schicksal so vieler Ehrenmänner, unter welchen mehrere Mülinens Herzen so nahe standen, die an jene Vorgänge geknüpfte Zernichtung der Stadtverfassung Berns, und eine Reihe schnell auf einander folgender Executivmaßregeln gegen die Stadt selbst, ihre Vorstandsbehörde und ihre Burgerschaft, die sich Schlag auf Schlag den ganzen Herbst durch folgten, setzten seinem ohnehin leidenden Gemüthe, und durch dessen Erschütterungen auch seinen sinkenden Lebenskräften heftig zu. Wie sehr auch die anerkannte Rechtlichkeit seiner bedrängten Freunde und Mitburger jeden Zweifel an ihrer Schuldlosigkeit im Keime ersticken mochte, so konnte er doch, bei dem Anblick des herrschenden leidenschaftlichen Geistes und bei seiner Kenntniß von der Natur revolutionär-politischen Rechtsganges, nicht ohne Sorge über ihr Schicksal seyn [93]). Zwar

[93]) Diesen Gefühlen machte Mülinen unter Anderm auch im

erlebte Mülinen noch die Freilassung einiger der Ver- 1832
hafteten, am 10. December 1832, und freute sich derselben mit Theilnahme, aber nicht ungetrübten Gefühlen; doch einen beruhigenden Lichtstrahl auf den dereinstigen Ausgang dieser verwickelten Geschichte erlebte Mülinen nicht mehr.

Beinahe gleichzeitig mit diesen Ereignissen erschien eine Vertheidigungsschrift des alten Generals Laharpe gegen die, ihm in Seigneux's Geschichte der waadtländischen Revolution gemachten Vorwürfe. Leidenschaftlich, wie immer, griff er darin neuerdings Bern, dessen ehemalige Regierung, und auch Mülinens vor fünf und dreißig Jahren herausgegebene Untersuchungen der waadtländischen Ständeverfassung an. Wie wenig Eindruck auch diese Laharpische Schrift machte, ja kaum Leser fand, so nahm sich doch Mülinen

---

Eingang seines, noch in der Schoßhalde abgefaßten Testaments Luft, in welchem er sein kummervolles Urtheil über die Gegenwart und Zukunft seines Vaterlandes in den kernhaftesten Ausdrücken an den Tag legt. Wegen dieser Herzensergießung wollte sich damals von den angesprochenen Notarien keiner zu Ausfertigung des Testaments verstehen, aus Furcht, bei dessen Eröffnung von der Regierung wegen der Ausdrücke, in welchen es abgefaßt war, zur Rechenschaft und Strafe gezogen zu werden; und Mülinen, der seinen Eingang durchaus nicht abändern wollte, sah sich genöthigt, ungeachtet seiner großen allgemeinen Schwäche, und der besondern seiner rechten Hand, das Testament von Wort zu Wort selbst zu schreiben. Es ist vom 12. October 1832 datiert; einer Zeit, wo wirklich jede, der herrschenden Ordnung der Dinge ungünstige Aeußerung durch die neuerschienenen Preß-, Achtungs- und Hochverrathsgesetze hart verpönt wurde.

1832 in seiner ohnehin gereizten Stimmung dieselbe mehr zu Herzen, als sie wirklich verdiente: er schrieb eine Widerlegung ihrer gegen ihn gerichteten Ausfälle, die er einem treuen Freunde zustellte, welcher sich Laharpes Abfertigung vorgenommen hatte; was aber durch die, alle Aufmerksamkeit ausschließlich beschäftigenden Tagesereignisse verhindert worden seyn mag. Mülinens Widerlegung, leidenschaftlos und gründlich, war seine letzte geschichtliche Arbeit, deren Nichterscheinung im Publicum nicht bloß um ihres eigentlichen Zweckes, sondern um der ganzen vaterländischen Geschichte willen zu bedauern ist.

Der letzte Schlag, der ihn traf, waren die Nachrichten, erst von der tödtlichen Verwundung und kurz nachher von dem wirklichen Hinschiede seines ihm so theuern Zöglings, des Obersten bei dem holländischen Generalstab, Nikolaus von Goumoens [94]). Mülinen empfieng diese Todesnachricht am 5. Jenner 1833 in Bern, wohin er seit dem 13. October aus der Schoßhalde zurückgekehrt war; sie erschütterte ihn heftig. Mit ungewöhnlich starker Stimme und im Tone des heftigsten Affektes rief er aus: „Hab' ich doch das immer gedacht! Der Mann wollte keine Gefahr kennen; er war immer tollkühn!" dann gab er sich dem Schmerz über den verlornen edeln Liebling mit tiefer Rührung, aber mit männlicher Fassung hin.

Aber auch einige frohe Lebensgenüsse sollten ihm in diesen letzten Monaten seines irdischen Daseyns noch zu Theil werden. Der größte derselben war die Aussicht auf Erfüllung seines sehnlichen Wunsches, die zweite, nun sechsjährige und bisher kinderlose Ehe seines Sohnes

---

94) S. oben S. LXXXVII Note 22.

Gottfried noch mit Kindern gesegnet zu wissen. Am 1833
Neujahrstag 1833 erfreute ihn derselbe mit der Nachricht zuverläßiger Hoffnung einer solchen Erfüllung, bei welcher der Greis wie neu auflebte, und sie den ihn besuchenden, nähern und weitern Freunden und Bekannten mit der sichtbarsten Freude mittheilte. Auch die Vermählung seines geliebten Neffen, Albert Effingers von Wildegg, eidgenössischen Geschäftsträgers am Wienerhofe, erheiterte einigermaßen die ernsten Eindrücke, welche die Wechsel der Jahre auf denkende Gemüther gewöhnlich zu erzeugen pflegen [95]).

Uebrigens verlebte Mülinen auch diese letzten Monate seines Lebens nicht unthätig. Schon in der Schoßhalde, und dann auch in der Stadt, empfieng er täglich Besuche, konnte aber die Unterhaltung nicht mehr lange anhaltend vertragen, und sollte es auch, nach der Vorschrift seiner Aerzte, nicht thun. Am meisten liebte er Unterhaltungen religiöser Natur; dann aber auch die geschichtlichen. So ließ er mehrere Geistliche, die sein Zutrauen besaßen, bisweilen zu sich bitten und besprach sich mit ihnen über die ernstesten Angelegenheiten des denkenden Menschen

[95]) Diese Gedanken finden sich in folgender Note seines Taschenbuches ausgedrückt: „Je commence l'année bien malade de crampes, de goutte volante, d'oppression, et avec les sentimens confus d'une mort prochaine; mais mon cœur est tranquille, j'attends avec patience, avec sérénité, mon passage dans un meilleur monde, et ma réunion plus intime avec mon Père céleste et Jésus Christ, le divin bienfaiteur du genre humain. — Je commence d'ailleurs cette année au moment, que j'ai appris la grossesse de ma belle-fille et le mariage satisfaisant de mon cher neveu Albert.

1833 und Christen, mit freiem, ungetrübtem Sinn und in festem Glauben an die höchsten und heiligsten der Wahrheiten des Evangeliums. Besuchte ihn etwa zuweilen irgend ein Freund oder Forscher der Geschichte, so fand er ihn in den viel durchwanderten Gebieten des Mittelalters zu Hause, wie vor zwanzig Jahren; sein Gedächtniß zeigte sich ungeschwächt, und lebhaftes Interesse für die Lieblingsmuse belebte alle seine Züge [96]). Auch Damenbesuche blieben ihm höchst willkommen bis an sein Ende, und man fand ihn oft in seinem Lehnstuhle von Frauenzimmern umgeben, die er mit der alten Liebenswürdigkeit unterhielt. Noch am 5. Jenner, dem Tage, an welchem er die Todesnachricht seines geliebten Pflegesohnes von Goumoens empfieng, schrieb er an seinen Verwandten, den k. würtembergischen Gesandten in Paris, Grafen von Mülinen, einen Brief, vermuthlich seinen letzten, der eine scharfsinnige Beurtheilung der damaligen Lage der Schweiz, ihrer Verhältnisse zu Frankreich, und der Absichten dieser Macht auf sein Vaterland enthielt [97]). Vielleicht noch etwas jünger war

---

[96]) Besonders erfreute ihn noch in der Schoßhalde der Besuch zweier piemontesischer, auf königliche Kosten reisender Geschichtforscher, des Ritters Cibrario und des Herrn Promis aus Turin, welche, zu Vervollständigung der savoyischen Geschichte, die schweizerischen Urkundensammlungen und Bibliotheken bereiseten. Ihr amtlicher, im Druck erschienener Bericht an die k. sardinische Regierung drückte auch ihr Vergnügen, die Bekanntschaft Mülinens gemacht zu haben, in folgenden Worten aus: „Noi abbiamo avuto il piacere, di conoscere questo celebre uomo di Stato, il quale traduce lunge dai publici affari i giorni della sua onoranda vecchiezza.“

[97]) In diesem Briefe sagte er u. A.: „Dans ce moment la

der nach seinem Hinschied vorgefundene, in Bleistift ver- 1833
faßte Aufsatz des an den Landammann Ackermann zu Unterwalden gerichteten Begleitschreibens eines zierlichen Meßbuches, das er, „krank, und ob Gott will, bald einem bessern Leben entgegensehend," der Kirche zu Stans, als ein Andenken und Zeichen seiner Dankgefühle für das ihm früher geschenkte Landrecht, zum Geschenk bestimmt hatte, und welches seine Söhne derselben, in Erfüllung des väterlichen Willens, auch wirklich übersandten.

Die Hoffnungen, die Mülinens anscheinendes Aufleben in der ersten Woche des neuen Jahres bei den Seinigen erweckt hatte, sollten indeß bald wieder in betrübende Enttäuschung übergehen. Jenes Aufwachen der Lebensgeister war nichts anders als das letzte Aufglimmen einer dem gänzlichen Auslöschen nahen Lampe. Die Erschütterung von Goumoens Todesbotschaft schien

---

Suisse est gravement occupée du nouveau projet d'acte fédéral. Beaucoup de choses sont théoriquement justes, mais leur introduction impossible entre des hommes aveuglés par des passions contradictoires; d'autres articles me paroissent inadmissibles, p. ex. le pouvoir donné à douze députés, qui pourroient ne représenter que le tiers de la population de la Suisse pour déclarer la guerre, faire des alliances, etc. D'autres craignent avec raison, qu'en renforçant l'autorité fédérale dans un moment, où les magistratures sont presque partout radicales, nous nous jetions pieds et poings liés à la (merci de la) France exclusivement." Weiterhin entwickelte er die Gründe gegen jeden Schritt, der eine fremde Dazwischenkunft auch anderer Mächte veranlaßen, oder nur begünstigen könnte, u. s. w.

1833 folgenlos an ihm vorübergegangen zu seyn, und Mülinen brachte den 6. und 7. Jenner ruhig, und in dem seit einiger Zeit bei ihm eingetretenen Gesundheitszustande, hin. Er hatte sich am letztern dieser Tage zu gewohnter Stunde schlafen gelegt, als ihn gegen eilf Uhr Nachts, ohne Vorzeichen oder besondere Veranlaßung, abermals ein Nervenschlag traf, welcher, heftiger als jener frühere, seine rechte Seite vollkommen lähmte, ihn der Sprache gänzlich beraubte und eine plötzliche Entkräftung bewirkte.

Das Ausbleiben der Sprache und aller übrigen Kräfte zerstörte bald den letzten Hoffnungsschimmer der, von allen Seiten herbeigeeilten Kinder des kranken Greisen, dessen geistiger Organismus dießmal auch hart mitgenommen zu seyn schien. Am 11. Jenner kehrte zwar einiges Bewußtseyn und Erkennen der ihn umgebenden Personen zurück, er nickte ihnen freundlich mit dem Kopfe, drückte ihnen zum letzten Male die dargereichten Hände, und suchte sich durch Zeichen verständlich zu machen. Aber bald verschwand dieses kurze Selbstbewußtseyn und kehrte nicht wieder zurück. In einen todtenähnlichen, lethargischen Schlaf versunken, athmete er noch einige Tage, dem Anscheine nach durchaus schmerzenfrei, ja empfindungslos fort, bis ihn die zehnte Vormittagsstunde des 15. Jenners 1833 ohne schweren Kampf aus diesem traurigen Zustande erlöste, und seinen Geist zu einem bessern, prüfungslosen Daseyn hinüberrief, in das Land, nach welchem er schon so oft seine Sehnsucht ausgedrückt hatte!

Freitags den 18. Jenner wurden Mülinens irdische Ueberreste auf dem Friedhofe Monbijou seiner letzten Ruhestätte übergeben. Kein außergewöhnliches Gepränge unterschied die Beisetzung des vormaligen Oberhauptes

des bernerschen Staates, des gewesenen eidgenössischen 1833
Bundesvorstehers, von andern Begräbnißfeierlichkeiten; sie zeichnete sich bloß durch eine außerordentlich starke Beiwohnung und die unverkennbar warme Theilnahme und ernste Stimmung des bernerschen Publicums aus. Nicht nur die meisten in Bern anwesenden Glieder und Beamten der alten Regierung Berns fanden sich bei dieser Feierlichkeit ein, sondern alle Classen von Berns Bevölkerung strömten in großer Anzahl zur Bezeugung ihrer Gefühle herbei. Am Grabe hielt das Haupt der bernerschen Geistlichkeit, Hr. Dekan Stierlin, eine, dem eigenen tiefsten Gefühle entquollene Trauerrede, mit einem kurzen, aber kraftvollen Gebete. Am folgenden Sonntage, den 20. Jenner, feierte im großen Münster ein vorzüglicher Kanzelredner, Hr. Pfarrer Ludwig, das Andenken des Verklärten in einer sehr schönen Schlußepisode seiner Predigt, die alle Freunde, alle Bekannten Mülinens tief ergriff.

Mülinens Ruhestätte bezeichnet ein einfacher Stein von schwarzem Marmor, mit folgender Inschrift:

HIER RUHT

NIKLAUS FRIEDRICH VON MÜLINEN

GEW. SCHULTHEISS DER STADT UND REPUBLIK BERN.

Geb. den 1. März 1760.
Gest. den 15. Januar 1833.

Dem unvergesslichen Vater
Seine trauernde Familie.

1833 Seine würdigste Grabschrift aber ist in den Herzen aller Biedermänner eingegraben, die ihn, sein Wollen und sein Wirken gekannt und gerecht beurtheilt haben [98]).

Mülinen war mittlerer Größe, wohl gebaut und von richtigem Ebenmaße in allen Theilen seiner Gestalt: ohne auffallende Leibesstärke, besaß er in seiner Jugend viele Fertigkeit und Geschicklichkeit in den meisten männlichen Leibesübungen. Seine Gesichtszüge waren sehr angenehm, seine Augen blau und sprechend, seine Nase fein und etwas gebogen, der Mund klein, der ganze Ausdruck freundlich, geistvoll und belebt, die Haare lichtbraun. Sein Gang war leicht, seine ganze Haltung ungezwungen und von edelm Anstand. Seine Stimme war nicht stark, aber wohlklingend; seine Aussprache vernehmlich, und sowohl im Deutschen als Französischen ohne einige Affectation, sehr richtig.

Sein natürlicher Charakter war vorherrschend mild, freundlich und gemüthlich; er war sehr empfänglich für

---

[98]) Die lesenswerthen unter den vielen schweizerischen Zeitungen begleiteten die Anzeige seines Hinschiedes mit Rückblicken auf sein Leben und Wirken, und unter gerechter Anerkennung seiner Verdienste; aber auch ausländische, geschätzte Blätter, wie die Augsburger allgemeine, die Frankfurter Postamtszeitung und das Pariser Journal des Debats, erwähnten Mülinens, seiner Leistungen, seiner Schicksale und seines Charakters in sehr ehrenvollem Sinne. Ein dem Freiherrn von Hormayr zugeschriebener Artikel der Frankfurter Zeitung enthielt eine treue Charakteristik des Verewigten, und bewies den Antheil, den auch ausgezeichnete Männer des Auslandes an seinem Verluste nahmen.

tiefe Eindrücke und Geistesaufregungen, welchen seine wissenschaftliche Bildung eine entschiedene Richtung begeisterter Liebe zu seinem Vaterlande und zu seiner Vaterstadt, wie auch eine besondere Anhänglichkeit an gewisse Landesgegenden und Volksstämme, beigebracht hatte. Durch diese Anlage ließ er sich wohl mitunter zu einem Ideenschwunge hinreißen, den die trockene Wirklichkeit nicht immer rechtfertigte, der ihm vielmehr manche schmerzliche Täuschung bereitete, dafür aber seine Seele bis an sein Ende vor jenem Auftrocknen bewahrte, mit dem sie sonst sein langes Staatsleben bedroht haben würde. Diese Geistesrichtung erlaubte ihm nicht, sich, wie so viele andere tiefe Menschenkenner, durch zahlreiche, besonders schmerzliche Erfahrungen, einer allgemeinen Verachtung der Menschen hinzugeben, und sich wohl gar durch solche Eindrücke leiten zu lassen. Jene fast leidenschaftliche Vaterlandsliebe, jenes unermüdliche Bestreben für das gemeine Beste, jener lebhafte Trieb für Vervollkommnung seines Volkes, für die Hebung des Ehr- und Nationalgefühles, die Förderung der religiösen und sittlichen Entwickelung desselben, und seine Eifersucht gegen jeden ausländischen Einfluß auf dessen Schicksale, Sitten, Handlungsweise, bilden einen auffallenden Hauptzug seines angebornen Charakters und seiner Denkungsart; den aber kältere Gemüther wohl mitunter als überspannte und fixe Ideen belächelten.

Mülinen besaß eine große natürliche Herzensgüte, die sich auf mancherlei Weise, zum Glück aller seiner nähern und fernern Umgebungen, äußerte. Er war ein vortrefflicher Hausvater: der in seiner Familie herrschende Ton war durchaus traulich und gemüthlich; dennoch erzog er seine Kinder sehr ernst und nach strengen

Grundsätzen, war aber, sobald sie zu den Jahren des Verstandes gelangten, nicht bloß ihr Vater, sondern ihr Freund und Rathgeber, und genoß auch stets ihr unbedingtes Vertrauen. Vater war er auch gegen seine Dienstboten, deren mehrere in seinem Dienst das Greisenalter erreichten und starben. Er war außerordentlich mild und wohlthätig gegen Unglückliche, Nothleidende und Arme; ihn segneten stets die Umgebungen seiner Landsitze als den Wohlthäter aller Dürftigen; wo sich aber auch in andern Gegenden der Eidgenossenschaft Unglücksfälle ereigneten, wo einer seiner frühern Bekannten, oder die Hinterlassenen eines solchen in Noth geriethen, da stand Mülinen meistens vorn an unter den Hülfeleistenden und Unterstützenden, obschon gewöhnlicherweise ungenannt und höchstens den Einsammlern der Beisteuern bekannt.

Er hatte nicht wenige persönliche Feinde und erfuhr in seinem Leben viele Beleidigungen; aber nie gab er sich den leisesten Regungen von Privatrache hin. Mißbrauch einer amtlichen Stellung zu Wiedervergeltung von empfangenem Bösen, oder zur Befriedigung von persönlicher Abneigung, hielt er für die größte Niederträchtigkeit, die den Christen unter den Heiden, den Mann von Stand und Bildung unter die Hefe des gemeinsten Pöbels herabwürdigte. Seine Gerechtigkeitsliebe, seine Billigkeit konnte auch sein größter Beleidiger, in amtlicher Stellung wie im Privatleben, getrost und vertrauensvoll in Anspruch nehmen. So war er auch in seinem Urtheile mild und nachsichtig, und ließ den Tugenden und guten Eigenschaften seiner Feinde allenthalben, selbst in seinen schriftlichen Selbstgesprächen, volle

Gerechtigkeit widerfahren [99]). Für die Schwächen, Fehler oder Laster seiner Freunde und nahen Bekannten aber war er nichts weniger als blind. Verschiedenheit religiöser oder politischer Meinungen irgend eines Menschen, selbst dessen Anschließen an eine ihm gegenüberstehende Parthei, führte nur dann Mülinens Lossagung von demselben herbei, wenn ein solcher durch Verletzung der Tugend oder der Ehre sich selbst um den Ruf eines ehrlichen Mannes brachte. Einen, in diesem Falle befindlichen Menschen aber duldete Mülinen nicht neben sich in Reihe und Glied, wie sehr sich derselbe auch in seine Farbe kleiden mochte.

Mülinens hervorstechendste Schwäche war der allzu große Werth, den er auf hohe Abstammung, uralten Adel und geschichtliche Familiennamen legte; eine Neigung, die wohl mitunter auf seine Urtheile über einzelne Personen, vor näherer Bekanntschaft mit denselben, mag eingewirkt haben, deren Ergebnissen er indeß, man muß auch dieß anerkennen, jene Vorurtheile stets ohne Widerstreben unterordnete. Diese Schwäche, besonders in Beziehung auf sein eigenes Geschlecht, erkannte er selbst, in vertraulichen Unterredungen mit Freunden,

---

[99]) Von einem Menschen, der sich selbst den allgemeinen Unwillen des rechtlichen Publicums zugezogen hatte, und gegen welchen sich auch jede Bitterkeit von Mülinens Seite hätte entschuldigen lassen, begnügte er sich, in seinen Almanach die kurze Charakteristik einzutragen, die erst nach seinem Tode gefunden wurde: „La conduite du (bloße Anfangsbuchstaben des Namens) est celle d'un enfant gâté, naturellement bon, mais vaniteux et irascible, qui croit devoir se venger, en battant la table contre laquelle il s'est coigné."

ja sogar in der Vorrede seiner Familiengeschichte der Mülinen, aufrichtig an, wo sich Ahnen- und Namensstolz mit seinem Witze durchgenommen finden; aber die Anlage dazu war einmal vorhanden, und hatte in seinen geschichtlichen, besonders genealogischen Studien zu viele Nahrung gefunden, als daß die Anerkennung dieser Schwäche mehr als deren Zügelung und verständige Lenkung zu bewirken vermocht hätte. Im Ganzen aber hatte diese Liebe zu seinem Namen, dieser Stolz auf verdienstvolle und tugendhafte Voreltern einen sehr wohlthätigen Einfluß auf ihn, indem sie Vieles zu der schönen und gemeinnützigen Richtung beitrugen, die Mülinen seinem ganzen irdischen Daseyn und Wirken gab, und durch die er sich dieses Namens, dieser Väter, würdig zu zeigen suchte.

Mülinens angeborner Charakter wurde sowohl durch seine Erziehung, als durch seine eigene, anhaltend fortgesetzte Selbstbildung noch sehr veredelt, und erlangte durch die schwierigen und ernsten Lagen und Prüfungen, in die ihn sein vielbewegtes öffentliches Leben führte, und durch reiflich überdachte und sorgfältig ausgebildete Grundsätze, in allem Wesentlichen eine seltene Stätigkeit und Folgerichtigkeit. Allein der Hauptcompaß und das Steuer des menschlichen Lebens, seine religiöse Denkungsart und Grundsätze, mußten in seinen verschiedenen Alters- und Bildungsstufen auch sehr verschiedene Phasen durchlaufen, ehe sie zu jener festen, ächt christlichen Haltung und Ueberzeugung gelangten, die ihn seine reifern Jahre hindurch bis in das Grab begleiteten. Mit einem zwar orthodox evangelischen, aber nicht durchgreifend tiefen, religiösen Jugendunterricht ausgerüstet, gelangte er eben in derjenigen Epoche auf die göttingische Hochschule, wo die Philosophie der französischen

Encyclopädisten um so mehr Anklang fand, je mehr Reiz ihr die Neuheit gab, und je weniger noch ihr seichter Gehalt, ihre Tendenzen und Wirkungen bekannt waren und aus der Erfahrung bekämpft werden konnten. Er studierte mitten auf dem Heerde des aufglimmenden Illuminatismus, unter den Stiftern und Beförderern dieser so einflußreichen Gesellschaft, die zum Theil seine persönlichen Freunde waren. Ihre, mit den schönen Namen von Toleranz und Aufklärung, von Humanität und Menschenrechten geschmückten Theorieen giengen zwar großentheils, aber doch nicht ganz spurlos, an seinem, mit richtigem Takte ausgerüsteten Geiste vorüber, und Mülinen kehrte heim mit dem Wahne eigener, rein philosophischer und philantropischer Duldsamkeit; aber der Wahrheit nach mit jener, eben damals so stark um sich greifenden indifferentistischen Religionsphilosophie im Kopfe, welche ihn, ohne daß er es ahnte, auf den Scheideweg des gefährlichsten Indifferentismus vom wahren und reinen Christenthum geführt hatte. Aber hier lenkte nun auch der reifere und überlegende Mann ganz entschieden nach diesem letztern ein, und erkannte sein ganzes übriges Leben hindurch, öffentlich, in Privatäußerungen, und in den vielen, an sich selbst gerichteten, schriftlichen Ergießungen, in „der heiligen Religion Jesu Christi," die einzig sichere Stütze und Richtschnur, die einzige Gewähr des Glückes ganzer Völker und Staaten, so wie des einzelnen Menschen; und hundert ernste Lagen und Verhältnisse, in welche die Vorsehung ihn und sein Vaterland während seines Lebens führten, machten ihm dieses Gefühl, diese Ueberzeugung zur zweiten Natur. Dennoch litt jener Geist allgemeiner christlicher Duldung, die jede religiöse, auch von der

seinigen abweichende, aber mit einem christlichen Sinn und Wandel verbundene Ueberzeugung ehrte, unter der Gediegenheit der seinigen nicht. Seine religiöse Denkungsart und Gefühle stellte er nie unberufen zur Schau, und blieb stets ferne von Mysticismus und Ueberspannung, was ihm auf einer Seite Beschuldigungen von Rationalismus und trockener Staatsreligiosität, von der andern den Verdacht einer Hinneigung zur katholischen Kirche zuzog. Die einen so unbegründet als der andere: Mülinen war der evangelisch-calvinischen Landeskirche und Religion mit voller Ueberzeugung und von ganzem Herzen zugethan, ehrte dabei die Rechte jeder andern bestehenden Confession, war aber ein entschiedener Gegner jedes neu ausspross enden Seitenreises der anerkannten Stamm- und Mutterkirche, folglich alles dessen, was er für Separatismus oder Sectirerei hielt, oder was, selbst auf Umwegen, zu Trennungen führen konnte.

Der ausgebreiteten und vielseitigen Kenntnisse Mülinens in mehrern profan-wissenschaftlichen Fächern ist im Laufe dieser Lebensgeschichte häufig Erwähnung geschehen. Natur- und Weltgeschichte hielten sich in seiner Jugend die Wage: bei Beziehung der Universität schien erstere in seiner Neigung die Oberhand gewinnen zu wollen; der Vater aber empfahl nachdrücklichst die Staatswissenschaften, unter welchen dann die Geschichte bei dem Sohne den meisten Anspruch und um so leichtern Eingang fand, da er ein ungewöhnlich starkes Gedächtniß besaß. Allein auch neben der pragmatischen Geschichte, studierte Mülinen fleißig die philosophischen Staatswissenschaften, deren Fortgang und Ausbildung er später mit jener erstern sehr richtig zu verbinden und die eine auf die andern anzuwenden wußte. Mülinen war allerdings in

der alten und neuen Geschichte aller, besonders der europäischen Staaten wohl bewandert, und besaß die besten Schriftsteller über dieselben nicht bloß in seiner Bibliothek, sondern großentheils auch in seinem Gedächtniß. Allein die Geschichte der Schweiz im Allgemeinen, und diejenige Berns im Besondern, behaupteten in seinen Studien einen ganz entschiedenen Vorzug, zunächst als Folge seiner lebhaften Anhänglichkeit an seine Heimath; dann aber auch, weil das eigene Forschen und Schöpfen aus Urkunden und noch unbenutzten Quellen seinem nach Wahrheit strebenden Geiste besondern Reiz darbot. Obschon er alle Zweige der vaterländischen Geschichte liebte, und wo er nur konnte eifrig beförderte und begünstigte, so hatte doch das Fach der Genealogie, wie sich schon aus dem Vorhergehenden urtheilen läßt, etwas besonders Anziehendes für ihn; auch ist seine Bibliothek, und vorzüglich seine Handschriftensammlung, reich an Quellen für dieses Fach. Wie er durch eigene Arbeiten diese Sammlungen noch bedeutend vermehrt hat, wird das Verzeichniß seines Nachlasses am Schlusse dieser Blätter zeigen.

Mülinen studierte, forschte, sammelte, verglich und ordnete viel; aber das Publicum bekam von den Früchten seines Fleißes nur Weniges unter seinem eigenen Namen zu sehen; er ließ selten und nur sehr ungerne drucken. Vielleicht lag die Ursache dieser Kargheit in persönlicher Abneigung, als Schriftsteller aufzutreten; eher aber noch, besonders in jüngern Jahren, in Anforderungen einer Vollständigkeit seiner Arbeiten an sich selbst, zu deren Leistung ihm weder seine Materialiensammlungen, noch seine Kenntnisse hinreichend schienen, bis später sein geschäftiges Staatsleben, seine geschwächte Gesundheit,

und mit derselben die Vermuthung eines nähern Lebenszieles, ihn von der Ausführung jeder größern geschichtlichen Arbeit abhielt. — Wie zurückhaltend aber auch Mülinen mit öffentlicher Mittheilung seiner wissenschaftlichen Arbeiten unter eigenem Namen war, so freigebig und zuvorkommend war er hingegen mit derselben gegen andere Geschichtforscher, und auf diese Weise kamen wohl weit mehrere seiner gesammelten Kenntnisse und Quellen dem wissenschaftlichen Publicum zu Statten, als auf dem Wege eigener Bekanntmachung [100]).

Sein wissenschaftlicher Verkehr, seine persönlichen und seine bloßen Correspondenzbekanntschaften waren sehr ausgebreitet: die Namen der Personen, mit welchen er in solchen Verhältnissen stand, kommen in seiner Lebensbeschreibung häufig vor; eine neue Aufzählung derselben würde hier nur eine ermüdende Wiederholung seyn. Seine Leichtigkeit und Anmuth im Briefschreiben, und die Fertigkeit, mit welcher er sowohl seine deutsche Muttersprache, als die französische behandelte, machten ihm den Briefwechsel zu einer Lieblingsbeschäftigung. Eine Sammlung seiner Briefe wäre gewiß eine erfreu-

100) Von Mülinens vorzüglichstem Verdienst um vaterländische Geschichte, durch Stiftung der geschichtforschenden Gesellschaft und ihrer Zeitschrift, ist an seinem Orte Erwähnung geschehen, und ihrer wird, um Wiederholung zu vermeiden, hier nicht weiter gedacht. Am 4. December 1830 befand sich die Gesellschaft zum letzten Male bei ihm und unter seinem Vorsitze versammelt; die Ereignisse von 1831 und der folgenden Jahre brachten hierauf eine ziemlich lange Unterbrechung in ihre Arbeiten, welche erst nach Mülinens Tode durch seinen Nachfolger im Vorsitz, den Altrathsherrn Karl Zeerleder, wieder in Gang gebracht wurden.

liche Erscheinung in der literarischen Welt, und würde ohne Zweifel bedeutendes Interesse erwecken; der abstracte Kritiker wie der gemüthliche Aesthetiker, der Staatsmann wie der Philosoph, der Entzifferer Karolingischer und Hohenstaufischer Pergamente wie das lebensfrohe, wenn nur gebildete, Frauenzimmer, könnten darin verschiedenartige Befriedigung finden, und würden bald dem ernsten Christen, bald dem gründlichen Wahrheitsforscher, bald dem tiefen Denker und Menschenkenner, dann wieder dem heitern und geistreichen Weltmann, Hausfreund oder Familienvater, für die Belehrung und Unterhaltung Dank wissen, die er ihnen einst bereitete.

Denn nächst seinen natur- und weltgeschichtlichen Kenntnissen, und seiner Bildung als Staatsmann, war er auch in vielen andern Fächern, wenn auch nicht gerade tief und gründlich bewandert, doch immer wohl zu Hause: so in der Länder- und Völkerkunde aller Zeiten, in allen Zweigen der Philosophie, deren Widersprüche und Abschweifungen er mit Einsicht und Geist zu würdigen wußte, ohne sich von Systemen hinreißen zu lassen; von Physik und Himmelskunde besaß er so viel, als man ohne höhere mathematische Bildung nur besitzen kann; der Mathematik aber, einer, von seinen eigentlichen Lieblingsfächern so außerordentlich verschiedenen Wissenschaft, konnte er keinen Geschmack abgewinnen, und beschäftigte sich, besonders in spätern Jahren, nie damit. Für schöne Literatur jeder Art hatte Mülinen vielen Sinn, war aber sehr schwer zu befriedigen, und machte große Forderungen an die Schriftsteller dieser Fächer. Er selbst versuchte sich auch darin, nicht ohne viele Gemüthlichkeit; aber seine romantischen Erzeugnisse verrathen

doch immer den aus seiner angebornen und natürlichen Sphäre herausgetretenen, positiven Historiker, dem der lockere Boden des „alten romantischen Landes“ unter den Füßen zu schaukeln scheint. Wahrheit, strenge, bestimmte Wahrheit war Mülinens Feld, außer welchem er sich nirgends recht behaglich fühlen konnte.

In seinem gesellschaftlichen Privatleben behauptete Mülinen, von seinem ersten Auftreten in den geselligen Kreisen seiner Vaterstadt an, bis an den Abend seines letzten, tödtlichen Zufalles, den Ruf ausgezeichneter Liebenswürdigkeit und der angenehmsten Urbanität im Umgange. Daher war er in den Gesellschaften aller Stände und Classen stets willkommen, und für Jedermann gleich einnehmend; er wußte die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer, auf welcher Stufe wissenschaftlicher oder geselliger Bildung sie auch stehen mochten, zu fesseln, und die ihn umgebenden Personen, Männer wie Frauenzimmer, ernste wie fröhliche, angenehm zu unterhalten. Sein Witz erfreute, heiterte auf; aber er beleidigte keinen Anwesenden und vergieng sich nie am Abwesenden; denn Mülinen war seines, oft scharfen Salzes in der Unterhaltung immer Meister. Kaum daß es mitunter im vertrautesten Zweigespräche durchbrach, und wo es sich gar zu sehr nach Außen drängte, da mußte es das liebe Taschenbuch, der treue Gedankenbewahrer, oder irgend ein fliegendes Blättchen in Empfang nehmen. So fanden sich unter seinen geheimen Schriften mehrere dergleichen Ergüsse voll der treffendsten Bemerkungen, die aber, wenn sie irgend Jemanden nur im Geringsten wehe thun konnten, Niemand zu sehen bekam [101]).

[101]) Diese für sich selbst hingeworfenen Geistesergießungen

Mülinen stand besonders bei unterrichteten und geistreichen Frauenzimmern in großem Ansehen und Gunst. Ueberhaupt hatte ihm seine angeborne Liebenswürdigkeit

---

enthalten mitunter sehr treffende Charakterschilderungen. So die Parallele zweier Staatsmänner aus der Revolutionszeit, deren einer, ein gutmüthiger, lebenslustiger und ehrgeiziger Epikuräer, seiner Sinnlichkeit, und den Mitteln zu deren Befriedigung, alle seine vorgeblichen, wenigstens sehr wandelbaren Grundsätze, seine Partheien und Partheigenossen, und wohl noch viel Anderes aufopferte; während der andere, ein starrer, finsterer Doctrinär, seinen, zu fixen Ideen gewordenen Doctrinen und Hirngespinnsten alle seine Lebensgenüsse und Interessen zum Opfer zu bringen fähig war: deren ersterer Grundsätze proclamierte, um sich den Weg zur Herrschaft zu bahnen; während letzterer nach Herrschaft trachtete, um seine Grundsätze aufdrängen zu können. Mülinen schrieb am Schlusse seiner, nur für seinen eigenen Gebrauch bestimmten Charakteristik: „beide verachten die Menschen; der erstere, weil er sich dieselben sich selbst zu ähnlich; der andere, weil er selbige sich selbst zu unähnlich vorstellt.“ Diese Geistesergießung zog ihm indeß eine große Unannehmlichkeit zu. Einer seiner Hausgenossen hatte sie auf Mülinens Schreibtisch gefunden, ohne sein Wissen copiert, und einer deutschen Zeitschrift mitgetheilt. Einer der Geschilderten, damals an der Spitze eines andern Cantons, spürte den Einsender aus, und begieng die Schwachheit, bei der Bernerregierung Klage gegen ihn zu führen, was denselben bewog, sich von Bern zu entfernen; aber nichtsdestoweniger für Mülinen, der sich unverholen als wahren Verfasser anerkannte, eine Quelle um so unangenehmerer Gefühle wurde, da er die jugendliche Uebereilung jenes Einsenders gerne verzieh, indem er denselben liebte und schätzte, und seine Entfernung aufrichtig bedauerte.

und Galanterie von Jugend auf das Wohlwollen des schönen Geschlechts gewonnen, und bei demselben den Vorzug vor vielen seiner Altersgenossen verschafft; aber selbst in seinen Greisenjahren fand dasselbe jene Eigenschaften noch unerloschen bei ihm, und freute sich immer seiner Gesellschaft [102]).

Als Staatsmann hatte Mülinen einen tiefen, hellen Verstand, durch steten Selbstunterricht geschärft und ausgebildet. Sein Ueberblick war umfassend und gieng in die ferne Zukunft. Sehr richtig wußte er zu unterscheiden, wo die näherliegenden Interessen, durch allgemeine und weitere bedingt, den letztern aufgeopfert werden sollten, und zog sich durch Befolgung dieser Ueberzeugung nicht selten Vorwürfe kurzsichtiger Menschen zu. Der Leitstern von Mülinens öffentlichem Wirken war die Ehre und das Glück seines schweizerischen Vaterlandes; diese Geistesrichtung, diese edelste Leidenschaft, läßt sich ihm, ohne die größte, ohne die absurdeste Ungerechtigkeit, nicht streitig machen. Der reine Wille, das emsige Bestreben dazu waren bei ihm vorhanden. Häufig schlug er auch den rechten Weg dazu ein; um aber denselben nie zu verfehlen, hätte er mehr als Mensch seyn müssen. Verschiedene seiner durchgeführten Rathschläge rechtfertigten entweder in ihrer Uranlage, oder in der Ausführung und Anwendung, seine Erwartungen nicht, was er unbefangen anerkannte, und gerne wieder verbesserte, wenn Rückschritte noch möglich waren [103]). Hieher gehörte unter Anderm das von ihm

---

[102]) S. u. A. oben Seite cccx das Urtheil der Großherzoginn Stephania von Baden über Mülinen.

[103]) „Es lag von jeher in meiner Organisation, daß ich nicht nur in intellectueller, sondern sogar in materieller

in der ersten Einführung begünstigte Wahlsystem für die Ergänzung der Zweihundert des Großen Rathes durch die Ernennung von Candidaten, und die Bestimmung der Zweihundert der Stadt Bern als großer Stadtrath, zwei Einrichtungen, die er seiner Zeit empfohlen hatte, und späterhin selbst als mißlungen anerkannt haben muß, wie sich aus dem, in seinem Nachlasse vorgefundenen Aufsatz eines, durch eingetretene Umstände zurückgehaltenen Antrages ergiebt [104]). Diese beiden, und einige andere verfehlte Maßnahmen wurden ihm, als wären sie ausschließlich seine Werke, häufig vorgeworfen; dagegen aber seine Verdienste um eine Menge wohlthätiger Verfügungen der Regierung, die er kräftigst unterstützt, und zu denen er vorzüglich mitgewirkt hatte, nur allzu oft unbeachtet übersehen.

Mülinen handelte als Staatsmann nach bestimmten und consequent verfolgten Grundsätzen, welche er größtentheils aus der Geschichte herleitete, die ihnen zur Basis dienen mußte. Nach diesen Grundsätzen konnten nur solche Verfassungen den Staaten dauernde Wohlfahrt und unabhängiges Fortleben zusichern, die sich aus ihrer

---

Rücksicht weit hellere Uebersichten als Einsichten hatte." Bemerkung seines Gedankenbuches von 1822.

104) Die erste dieser Einrichtungen konnte sich vielleicht, bei zweckmäßiger Ausführung und Anwendung ihres Grundgedankens, die aber verfehlt wurde, durch günstige Ergebnisse rechtfertigen; jene aber fehlte. Die Stadtverfassung, mit den Zweihundert des Großen Rathes, war ursprünglich nicht von Mülinen selbst ausgegangen, aber von ihm aufgefaßt und unterstützt worden. Mit Berns Staatsrecht stand sie im Einklang, nicht aber mit den herrschenden Begriffen, und brachte demnach vielen Schaden und keinen Vortheil.

Geschichte allmählig entwickelt und im festen Boden des urkundlichen Rechts und althergebrachter Sitten und Begriffe gewurzelt hatten. Eilig aufgeführte Staatsgerüste hingegen, deren Gebälke aus abstracten oder heterogenen Modetheorieen bestand, die alle Jahrzehende durch neue Systeme verdrängt werden, selbst aber mehrhundertjährige Elemente alten Staatsglückes verdrängten, hielt Mülinen für untauglich zu Begründung eines neuen Staatsheiles, und, als keiner Dauer fähig, für Quellen stets wiederkehrender Umwälzungen. Mülinen war tief durchdrungen von der Nothwendigkeit unausgesetzten Fortschreitens in allen Einrichtungen des Staates; aber jede Verbesserung sollte sich an bleibende staatsrechtliche Grundlagen anknüpfen; jede sollte den Charakter des Aufbauens, keine denjenigen der Zerstörung an sich tragen. Schnelle Uebergänge eines Staates von einer Verfassungsform zur andern hielt er für verderblich; jedes Land sollte diejenige behalten, ausbilden und vervollkommnen, die ihm seine Geschichte, Lage, Größe, die ihm die Natur gleichsam selbst angewiesen hatte. Darum hielt er die Einführung republikanischer Formen in alten, und besonders in großen monarchischen Staaten, diejenige der Monarchie in alten Freistaaten, der Demokratie in langjährigen Aristokratieen, der Aristokratie in kleinen und Jahrhunderte langen Demokratieen, die plötzliche Auflösung fester Staatskörper in Bundesstaaten, und die Verschmelzung letzterer in concentrierte Massen, für verderbenbringend und unhaltbar. Mülinen war Aristokrat aus Ueberzeugung, weil er einem Staate vorstand, für dessen Wohlfahrt er die Bewahrung eines, seit Jahrhunderten wohlthätig fortwirkenden aristokratischen Princips als unerläßlich anerkannte. Sprach er

für die Waldstätte, so war er relativer Demokrat; weil er sich die Einführung einer Aristokratie oder Einzelherrschaft, ohne Verletzung der heiligsten Rechte, in denselben nicht denken konnte. Für Mülinen war der Gedanke einer schweizerischen Monarchie ein Gräuel, derjenige einer französischen, englischen, österreichischen Republik ein tragikomisches Unding.

Mülinens Begriffe über Freiheit stimmten mit den neuen doctrinären Begriffen dieser Gottesgabe nicht sonderlich überein. Vorerst konnte er wahre Freiheit durchaus nicht mit Verletzungen wohlerworbener Rechte, mit keiner Art von Willkührlichkeit vereinbar finden. Bei wahrer Freiheit sollte nach seinen Grundsätzen Jeder des Seinen vollkommen sicher, Jeder zur Beachtung der Rechte, der Sicherheit, des Eigenthums aller Andern verbunden bleiben. Dann aber mußte die allgemeine, die bürgerliche Freiheit auf der persönlichen aller, die Gesammtheit des Staates ausmachenden Individuen beruhen. Deßhalb erklärte sich Mülinen bei jedem Anlaße gegen das Aufdringen allgemeiner und durchaus gleichförmiger Landesgesetze und Einrichtungen in Staaten von verschiedenartigen Bestandtheilen; er hielt den Grundsatz des alten römischen Senats, den auch Berns Regenten im Mittelalter befolgten, „jeder dem Staate neu einverleibten Landschaft oder Stadt ihre althergebrachten Freiheiten, Rechte, Einrichtungen, Gesetze zu lassen, zu gewährleisten, in begünstigendem Geiste zu vermehren," für die gerechteste, folglich für die gesundeste Politik. Darum stimmte auch Mülinen dem Antrage nicht bei, die im Jahr 1821 eröffnete neue Gesetzgebung gleichförmig auf alle Theile und Gebiete des bernerschen Freistaates auszudehnen, und die den einzelnen Land-

schaften bei ihrem Anschließen an den bernerschen Staatsverband gewährleisteten Statutarrechte, in die künftige, noch unbewährte Gesetzgebung aufzulösen. Mülinen bezeichnete den, unter dem Aushängeschild der Freiheit Alles nivellierenden Zeitgeist als einen „Fanatismus für die Massen," der alle, dieselben bildenden einzelnen Individuen zernichte. Auch den herrschenden Begriff, daß die Freiheit eines Volks in dem Recht eines Jeden, selbst zu regieren, oder seine Regierung selbst zu wählen, bestehe, oder ihre einzige Sicherheit finde, konnte Mülinen nicht unbedingt theilen. Nicht im Selbstherrschen, nicht im Wählen fand er die Freiheit, sondern im wohl und gerecht regiert werden. Der Regent ist nirgendwo der Freiste im Volke, und die häufigen Beispiele demagogischer Gängelung der Wahlen dieses letztern, nebst dem öftern Mißbrauch, den die so Gewählten von ihrer precären Gewalt machten, überzeugten Mülinen schon früh von der Unsicherheit der Gewährleistung, die ein Volk von dieser Befriedigung seiner Eitelkeit für seine wahre Freiheit hoffen dürfe; er hatte den bleiernen Demagogendruck aus der Geschichte und eigenem Anschauen und Erdulden kennen gelernt. Dennoch erkannte er die Nothwendigkeit eines steten Schritthaltens mit den Fortschritten der allgemeinen geselligen Ausbildung; nur sollte dieses Schritthalten nie auf Kosten geheiligter Rechte statt finden, und jedes unausweichliche Opfer für das gemeine Wohl auch seine Schadloshaltung finden. Diesen doppelten Grundsatz vertheidigte er besonders bei Anlaß der Entschädigungsfrage für die im Jahr 1798 aufgehobenen Patrimonialgerichtsbarkeiten im Canton Bern.

Für die erste, festeste und unverletzlichste Grundlage und Richtschnur aller Staatskunst, Staatsweisheit und Staatsrechts hielt Mülinen die Religion, und die Religiosität der Regenten wie der Völker; ohne sie konnte er sich weder Staatsglück, noch Freiheit, noch Sicherheit, noch irgend eine mögliche Gewährleistung zwischen den verschiedenen Elementen des Staats für ihren gegenseitigen Fortbestand denken. Besonders aber sah er die Religion als die unerläßlichste aller Bedingungen für einen kleinen, von materiellen Widerstandskräften entblößten Freistaat an, und kein Lehrsatz des von ihm so vollständig aufgefaßten Montesquieu mag sich wohl seiner Seele tiefer eingeprägt haben, als was derselbe von den moralischen Grundlagen sagt, auf welchen Republiken beruhen sollen. Daher Mülinens stete Fürsorge für die Landeskirche; daher sein lebhaftes Streben für die äußere und innerliche Hebung des geistlichen Standes, dessen Loos er einerseits zu verbessern, dessen Wirksamkeit er zu vermehren, an dessen Ausbildung und Leistungen er aber hinwieder die Forderungen zu steigern wünschte.

In seiner curulischen Amtsführung hat Mülinen zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Anläßen auch zwei sehr verschiedene Charakterzüge entwickelt. Wo es sich um die höchsten Interessen des Vaterlandes, um dessen Unabhängigkeit, Sicherheit, Ehre handelte, zeigte er in der Regel große Entschlossenheit und Festigkeit, und, wie 1813 und 1831, vielen persönlichen Muth. Bei Fragen mindern Belanges, besonders wo Privatinteressen dritter Personen zur Sprache kamen, oder wo sich die Meinungen lebhaft trennten, da bemerkte man mitunter ein gewisses Schwanken und Streben nach ausgleichenden Mittelwegen in seinen Rathschlägen, das

ihm oft zum Vorwurf gemacht wurde. Diese Neigung war nicht sowohl Schwäche des Charakters, als vielmehr ein unüberwindlicher Widerwille, Jemanden, wäre es auch nur durch Verwerfung seiner geäußerten Meinung, wehe zu thun, so lange er einen Ausweg sah, auf dem sich solches vermeiden ließ.

Im Präsidium der Räthe übertraf ihn sein College von Wattenwyl an Energie und Bestimmtheit; sein Ton und Wesen war milder und weniger lebhaft. In seinen gesunden Tagen waren seine Vorträge und Meinungsaufnahmen klar und bestimmt; als aber sein Gedächtniß und Fassungsvermögen unter seiner Kränklichkeit gelitten hatten, wurde sowohl ihm selbst, als den von ihm präsidierten Behörden, die Abnahme seiner Seelenkräfte in diesen Verrichtungen fühlbar, und eben dieses Gefühl trug Vieles zu seiner zweiten Amtsniederlegung bei.

Neben so schönen und edeln Eigenschaften fehlte es Mülinen eben so wenig an einer Schattenseite, als jedem andern Menschen. Auch er hatte seine Schwächen, von welchen einige bereits angedeutet worden. Auch er irrte mitunter im Urtheilen über Dinge und Menschen, und würde diese und jene seiner gethanen Schritte zum zweiten Male anders gethan haben; denn, noch einmal, er war ein Mensch, und irren ist menschlich. Allein das läßt sich nicht läugnen, daß Mülinen ein von Natur und aus Grundsätzen ausgezeichnet edler Mann war, voll guter, reiner und wohlthätiger Absichten; daß sich die Ergebnisse seiner öffentlichen und Privatwirksamkeit überwiegend heilsam, daß sie sich segensreich für sein Vaterland und seine Mitmenschen bewährten, und daß Mülinens Verdienste seinem Andenken die gerechtesten Ansprüche auf den Dank und die Verehrung sowohl seiner Zeit-

genossen, als ihrer Enkel, in allen Theilen der Eidgenossenschaft zusichern. Er leistete, was er konnte und vermochte, und sein reiner Wille kannte keine andern Grenzen, als diejenigen seiner Kräfte!

In seiner, zwei Wochen weniger als fünfzigjährigen, friedlichen und mit vielem häuslichem Glücke gesegneten, aber auch mit schweren Prüfungen heimgesuchten Ehe mit Maria Elisabeth, einer Gebornen von Wattenwyl, zeugte Niklaus Friedrich von Mülinen folgende neun Kinder, von welchen ihn aber nur fünf überleben.

1. Hans Friedrich, geboren 1784, starb 1792.
2. Hans Albrecht, geb. 1786; verlor schon in zarter Kindheit durch einen Nervenschlag die Sprache und blieb blödsinnig.
3. Katharina Rosina Karoline, geb. 1788, starb 1812.
4. Gottfried, geb. 1790; diente im eidgenössischen Generalstab, und bekleidete die Stelle eines Oberamtmanns von Nydau. Er ist aus zwei Ehen Vater zweier Söhne und einer Tochter.
5. Maria Amalia, geb. 1792, starb 1813.
6. Johanna Sophie, geb. 1793; vermählte sich 1817 mit David von Wyß, Burgermeister des Standes Zürich.
7. Rosina Julie Maria, geb. 1794, starb 1823.
8. Margaretha Adelheid, geb. 1800, vermählt im Jahr 1824 mit Albrecht Rudolf Fischer von Mür.
9. Berchtold Rudolf Emanuel, geb. 1805; vermählte sich seit seines Vaters Tode im Jahr 1836 mit Maria, gebornen Gräfinn Gurowska aus Polen.

Den Schluß von Niklaus Friedrichs von Mülinen Lebensgeschichte bilde eine Uebersicht seines literarischen Nachlasses. Diese zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, als: I. In eine Aufzählung der nach seinem Hinschiede vorgefundenen eigenen Arbeiten. II. In eine gedrängte Schilderung seiner hinterlassenen reichhaltigen Bibliothek.

I. Von Mülinens eigenen Arbeiten sind bei seinem Leben nur folgende im Druck erschienen:

1. Urkundliches Verzeichniß der Schultheißen zu Bern im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert. Diese Arbeit, deren der Text oben, S. XXVIII, erwähnt, wurde abgedruckt im neuen schweizerischen Museum, Jahrgang 1794, S. 416 — 437, und Jahrgang 1795, S. 718 — 720.
2. Recherches historiques sur les anciennes assemblées des états du Pays de Vaud. Berne, Décembre 1797. 8°. Auch über diese Arbeit giebt der Text der Geschichte, S. XXXIII, nähere Auskunft.
3. An die Hasler, den 10. Oct. 1801. 8. Berichterstattung Mülinens, als damaliger Bevollmächtigter der Landschaft Oberhasle. S. oben, S. LXXXI, Veranlaßung und Folgen dieser Schrift.
4. Versuch einer diplomatischen Geschichte der Reichsfreiherren von Weißenburg, im bernischen Oberlande. 1812. 8. 79 Seiten. Der erste, eröffnende Aufsatz der neu gestifteten Zeitschrift des schweizerischen Geschichtforschers. S. oben S. CLXXVIII.
5. Hallwyl und Mülinen. Eine Rittergeschichte aus dem dreizehnten Jahrhundert. In den Alpenrosen, Jahrg. 1815, S. 71 — 122. S. oben S. CLXVI.
6. u. 7. Eröffnungsreden der Tagsatzungen von 1818 u. 1824.
8. Bruchstücke aus der Rede an die geschichtforschende Gesellschaft. S. Geschichtf. II., 255 u. ff.
9. Etwas aus der Jugendgeschichte Königs Rudolf von Habsburg und den Schicksalen seines Sohnes, Grafen Albrechts von Löwenstein. 1828. 12. Eben jene kleine Dichtung, von deren unwürdigem Mißbrauch durch einen

Ungenannten der Text der Lebensgeschichte, S. CCLI, Nachricht giebt.

10. Außer diesen, von ihm selbst der Presse übergebenen Schriften, finden sich, wie schon hievor, S. CCCLI berührt worden, in den Werken vieler historischer Schriftsteller der Schweiz und des Auslandes manche Beiträge Mülinens, theils in dieselben verschmolzen, theils in beinahe unveränderter Gestalt, wieder erkennbar. Solche Mittheilungen machte er an Joh. von Müller, P. Trutbert Neugart, Glutz, Hottinger, Ildephons Fuchs: in des Freiherrn von Hormayr Geschichte von Tyrol lassen sie sich nicht verkennen; noch weniger aber in Stierlins schweiz. Ehrenspiegel, in Seigneuxs Geschichte der waadtländischen Revolution, in Joh. Chr. von Hellbachs Adelslexicon, in Simonds Reise durch die Schweiz, in Marcus Lutz Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem achtzehnten Jahrhundert, und andern Geschichtswerken und kleinern historischen Arbeiten aus der neuern Zeit.

Von handschriftlichen Arbeiten Mülinens finden sich noch vor:

1. Memorabilia Laupensia 1774. 1 Band in 8., und Collectanea zur Beschreibung der Landvogtei Laupen. 8. Zwei Arbeiten aus den frühen Jugendjahren Mülinens.
2. Collectanea Bernensia; eine Sammlung Notizen über die Geschichte Berns, auf fliegenden Blättern. Ebenfalls eine seiner Jugendarbeiten.
3. Réflexions sur l'ouvrage du Dr. Cart, intitulé: Lettres à Bernard de Muralt. 4. Vermuthlich zu einem Seitenstück oder Vervollständigung der Recherches historiques bestimmt, aber durch den raschen Gang der Revolution an der Erscheinung im Drucke verhindert.
4. Geschichte des Feldzuges von 1798 und dessen Folgen. 1 Bd. in 8. Bildet das zweite Heft seiner angefangenen, leider nicht vervollständigten, für seine Kinder bestimmten Geschichte seines eigenen Lebens, und diente der gegenwärtigen Arbeit zu einer Hauptquelle.

5. Vermischte Bemerkungen politischen Inhalts. 1800. 1 Bd. 4. Diese Schrift enthält eine gehaltvolle, aber unvollendete Uebersicht der bernerschen Geschichte, von Erbauung der Stadt an bis zur Eroberung der Waadt.
6. Stammregister noch fortdauernder regimentsfähiger Geschlechter der Stadt Bern. Angefangen 1796 nach Urkunden und authentischen Quellen. 3 Bde. Fol. Werthvoll durch viele geschichtliche Züge, Charakterschilderungen, Anecdoten u. dgl.
7. Bernerisches Burgerbuch. 2 Bde. Fol. mit vielen bernerschen Stammtafeln.
8. Extraits généalogiques concernant les familles bourgeoises et autres anciennes familles indigènes du canton de Berne. 1796. 1 Bd. Fol. mit Verzeichnissen der burgerlichen Geschlechter von Thun, Burgdorf, Lauyen, Saanen, Morsee.
9. Aufsätze von Genealogien berühmter Geschlechter aus der deutschen Schweiz. 1 Bd. Fol. Enthält unvollständige, aber urkundliche Aufsätze über 35 bekannte schweizerische Familien.
10. Stammregister berühmter ausgestorbener Geschlechter aus unsern Gegenden. 2 Bde. Fol. Meist urkundlich.
11. Stammtafeln adelicher Geschlechter, aus Urkunden verfertigt und zusammengetragen. Zwei verschiedene Sammlungen; die ältere in 7, die neuere, sorgfältiger ausgearbeitete, in 3 Bänden. Bis auf einen Folianten sämmtlich in Quart.
12. Wappenbuch des schweizerischen Stammadels, und derjenigen Geschlechter, die demselben beigezählt werden können. Eine von Mülinens Vater angefangene und mit vielen eigenhändig gemalten Wappen gezierte, von ihm selbst vermehrte und fortgesetzte Arbeit; aus alten Wappenbüchern, Insiegeln, Grabsteinen und Fensterscheiben zusammengetragen. Die Vorrede dazu schrieb Mülinen im Jahr 1810.
13. Historische Auszüge, 24 Octavbände. Eine außerordentlich reiche Sammlung von Auszügen, Fragmenten und Bemerkungen aus allen Bibliotheken, Archiven, Privat-

sammlungen, Kirchenbüchern; Nachrichten von allen gesehenen Denkmälern und Alterthümern, Ergebnisse von Forschungen jeder Art. Sämmtliche Bände sind mit vollständigen Inhaltsverzeichnissen versehen und fast alle von Mülinens eigener Hand geschrieben.

14. Genealogische Fundgrube, 6 Theile in 5 Bänden Folio. Eine Sammlung von Materialien zu der Geschichte des mittelalterlichen Adels der deutschen Schweiz.

15. Extraits d'actes authentiques servants à éclaircir la généalogie de la noblesse du Pays de Vaud. 2 Theile in 1 Band Folio. Ist für den waadtländischen Adel, was die Fundgrube für den deutschen.

16. Notes historiques sur les changemens de mains et autres particularités historiques de diverses contrées, villes, seigneuries et villages de la Suisse romande. 1 Band Folio.

17. Historische Abhandlungen über Adel, Zünfte, Landrichter, Burgen, Rittergesellschaften, u. s. w. Eine Arbeit früherer Jahre, nicht gehörig geordnet, aber sehr nützlich zur Sittengeschichte des Mittelalters.

18. Collectio diplomatica. 5 Bände Folio. Eine sehr reichhaltige Sammlung meistens noch ungedruckter Urkunden; großentheils von den Originalien abgeschrieben.

19. Sammlung von Urkunden zur Beleuchtung der vaterländischen Sitten und Rechte. 1 Band Folio.

20. Beiträge zur Staats- und Sittengeschichte der Berner. 1 Band Folio. Enthält Nachrichten über die Landgrafschaft Burgund, die Landgerichte, die ältesten Regierungsformen von Bern, das Vincenzenmünster ꝛc.

21. Kurze Lebensgeschichte Hadrians von Bubenberg. 1811. 4. Eine für den Kronprinzen von Baiern, jetzigen König Ludwig I., verfaßte und demselben übersandte Arbeit, bei Anlaß, da S. k. H. das Brustbild jenes Helden in seinem Pantheon großer Deutschen aufstellen ließ.

22. Historisch-topographisches Wörterbuch der Stadt und Republik Bern, enthaltend die Geschichte jeder Ortschaft dieses Kantons. Aus handschriftlichen Quellen und vor-

züglich aus einer großen Anzahl Urkunden zusammengetragen. 6 Bände Fol. Dieses werthvolle Lexicon ist leider unvollständig, und nur bis Litt. M. fortgesetzt; seiner ist bereits oben, S. LXXVI, Erwähnung geschehen.

23. Stammbuch des Geschlechts von Mülinen, verfaßt 1823; mit einer Vorrede an seine Stammgenossen. Ist ebenfalls schon oben erwähnt.
24. Eine Sammlung mehrentheils urkundlicher Materialien zu einer Geschichte Graf Eberhards II. von Kyburg.
25. Urkundliche Auszüge und sichere Notizen über viele in der Schweiz lebende angesehene Geschlechter, zu Berichtigung vieler unrichtiger Meinungen über ihren Ursprung. 1820. 1 Band Folio.
26. Notices généalogiques sur les principales familles existantes en Suisse au commencement du 19e siècle. Erstes Heft. Fol.
27. Das Kirchspiel Bolligen, topographisch und geschichtlich dargestellt. 1 Bd. 8. S. oben S. CLXXVI.
28. Eine Sammlung vieler, von Mülinen bei verschiedenen Anläßen gehaltenen Reden.

II. Mülinens hinterlassene Bibliothek, aus welcher indeß bald nach seinem Hinschied ziemlich viele Exemplare mehrfach vorhandener Werke veräußert und dafür eine Anzahl neuer angeschafft wurden, enthielt im Juli 1836:

1. An gedruckten Werken:
   a. Die Schweiz betreffende Werke, oder Erzeugnisse schweizerischer Literatur, aus allen Zeitaltern der Schweizergeschichte, 2293 Bände. Die Geschichte herrscht allerdings vor; aber alle andern Wissenschaften, in soweit sie Bezug auf Mülinens Vaterland und dessen Cultur haben, finden sich in dieser Sammlung gebührend berücksichtigt.
   b. Andere Werke, 4039 Bände. Auch hier findet sich eine ungemeine Mannigfaltigkeit der Fächer. Beide Abtheilungen der Bibliothek zeichnen sich indeß besonders durch ihren Reichthum an historischen Quellwerken aus, indem

sie die meisten gleichzeitigen Schriftsteller aller Zeitalter, eine Menge Urkundensammlungen, und viele der gründlichsten diplomatisch geschichtlichen Werke enthalten.

c. Eine ziemliche Anzahl Landkarten und Pläne.

d. Einige schätzbare Erzeugnisse der bildenden Künste.

2. An Handschriften, 806 Bände, welche bei 50,000 Urkunden, einige in Original, die meisten aber entweder in vollständigen Abschriften, oder in mehr oder weniger ausführlichen Auszügen enthalten. Unter den wichtigsten Originalstücken verdienen einer besondern Erwähnung: die eigenhändige Correspondenz des schweizerischen Abgeordneten auf dem westphälischen Friedenscongreß, Burgermeisters Wettstein von Basel, mit seinem Schwager, dem damaligen Rathschreiber Rippel; die Originalhandschriften von Abraham Schellhammers chronologischer Topographie und von dessen Chronik der Stadt und Landschaft Bern; Rennwart Cysats Geschlechterbuch des schweizerischen Adels, ebenfalls von dessen eigener Hand; Gilg Tschudis Wappenbuch, ebenfalls Original; die selbstgeschriebene Lebensgeschichte des bernerschen Dekans Hummel; Burgermeister Heinrich Eschers Gesandtschaftsbericht von den Jahren 1687 und 1688; Heinrichs von Beinheim warhaftig Geschicht, so sich etlich Jar verlaufen haben in und um Basel, ein Originalwerk, wovon keine oder nur wenige Copien existieren; die Urschrift des sogenannten Tschachtlanschen Zeitregisters, 1451 bis 1477; u. a. m.

Gegen die Zersplitterung dieser seltenen und reichen Sammlung nach seinem Hinschied, traf Mülinen durch sein, unterm 12. October 1832 eigenhändig niedergeschriebenes Testament mit folgenden Worten Fürsorge:

„Ferner vergabe ich meinem Sohne Gottfried „sogleich nach meinem Hinschied meine beträchtliche, „vorzüglich an Handschriften und gedruckten Schweizerwerken reiche Bibliothek, sammt allen meinen „politischen und literarischen Briefschaften und Ori-

„ginalurkunden. Dieser in meinem Säßhause auf„gestellten Bibliothek soll für jetzt und fürohin an„nexiert bleiben: 1) Meine gemalten Glasscheiben; „2) das große Bildniß Königs Ludwigs XVIII., „welches ich nach meiner Mission als Abgesandter „der Eidgenossenschaft von Hochdemselben erhalten „habe; 3) das Bildniß Herzog Leopolds von Oester„reich; 4) die Copie des in der Abtei Wilten „befindlichen Ex Voto Herzogs Friedrich von Oester„reich und seines Kämmerers Wilhelms von Müli„nen, die ich als ein Andenken alterthümlicher „Verhältnisse von Sr. kaiserl. Hoheit, Erzherzog „Johann, als Geschenk erhalten habe; 5) das Bild„niß Herzog Karls von Burgund; 6) die Miniatur„bildnisse König Wilhelms III. von England und „der Königinn Maria, die der König im Lager bei „Namur 1693 dem Obersten Albert von Mülinen „geschenkt hat; 7) das in Wachs poussierte Bildniß „des Schultheißen Beat Ludwig von Mülinen; 8) ein „hölzernes Kreuz mit alten Basreliefs von Elfen„bein; 9) die in Holz geschnitzten Bilder Winkel„rieds und Niklausen von Flüe. Diese Bibliothek „soll mit obigen Zugaben, mit Ausnahme des hier „folgenden Reservates [105]), nach Gottfrieds Tode, im „Wunsche, daß sie bei meinem Geschlechte verbleiben „möge, seinem Sohne Egbrecht Friedrich zukommen.“

[105]) Dieses Reservat enthält die Bestimmung, daß der jüngste Sohn Berchtold 600 Bände für sich auswählen möge, deren Betrag unter den obaufgezählten Bänden nicht mitbegriffen ist.

Stanford University Libraries
3 6105 014 724 079

DQ
52
S3
V.9

DATE DUE			

Stanford University Libraries
Stanford, Ca.
94305